HEFT 2 MAI 1917

EREZ ISRAEL

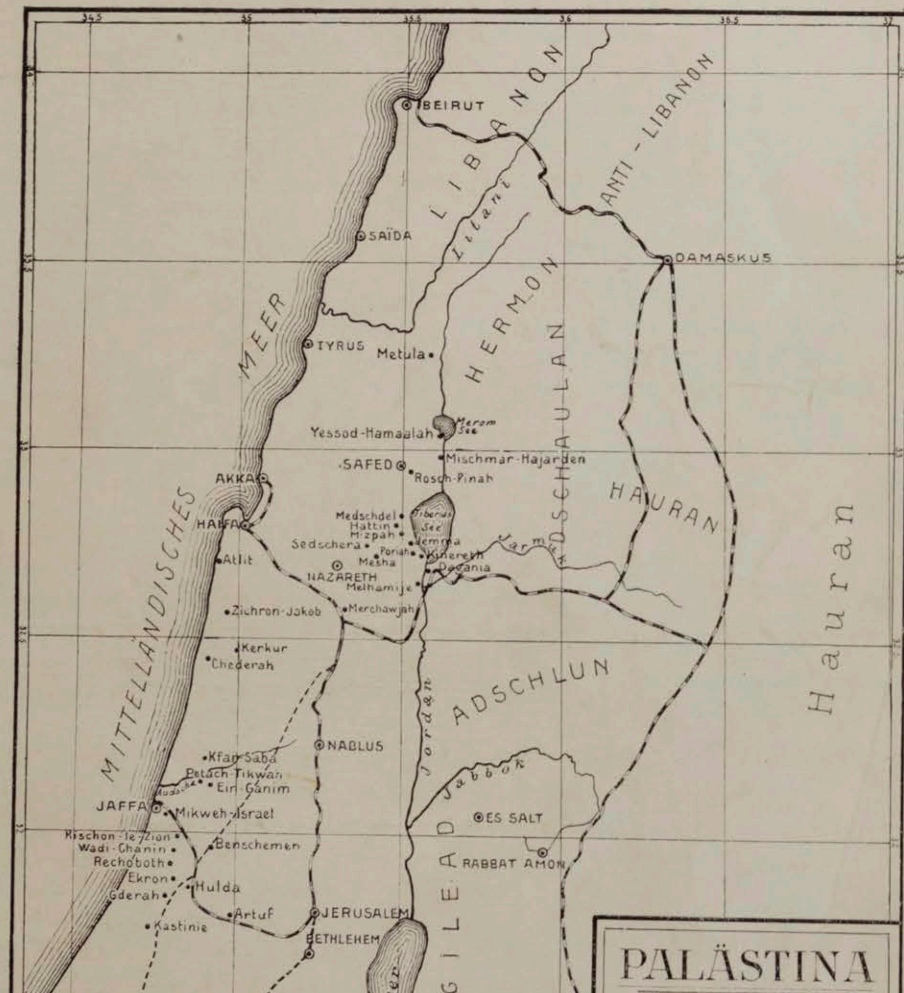
MITTEILUNGEN DES HAUPTBÜROS DES JÜDISCHEN NATIONALFONDS

INHALT

DEN HAAG
HEULSTRAAT 5

In Kommission beim Jüdischen Verlag, Berlin

ארץ ישראל


PALÄSTINA
ERKLÄRUNGEN
STADT.
Jüd. Kolonie oder Domäne
Eisenbahn.
Eisenbahn in Bau
Fluss
Maszstab.
0 5 10 15 20 25 M.
MITTELLÄNDISCHES MEER
LIBANON
ANTI - LIBANON
HERMON
ADSCHAULAN
HAURAN
Hauran
ADSCHLUN
GILEAD
BEIRUT
SAÏDA
DAMASKUS
TYRUS
Metula
Yessod-Hamaalah
Merom See
Mischmar-Hajarden
SAFED
Rosch-Pinah
AKKA
HAIFA
Tiberias See
Medschdel
Hattin
Mizpah
Sedschera
Poriah
Jemma
Mesha
Kinereth
Atlit
NAZARETH
Dagania
Melhamije
Merchawjah
Jarmuk
Zichron-Jakob
Kerkur
Chederah
Jordan
NABLUS
Kfar-Saba
Petach-Tikwah
Ein-Ganim
Jabbok
JAFFA
Mikweh-Israel
ES SALT
Rischon-le-Zion
Wadi-Chanin
Rechoboth
Benschemen
RABBAT AMON
Ekron
Hulda
Gderah
Artuf
JERUSALEM
Kastinie
BETHLEHEM
GAZA
Ruchama
HEBRON
Totes Meer
Arnon
BEERSEBA
RABBAT MOAB
KIR MOAB
(KERAK)

PIONIERBEITRAG [1]).

Nach einem Beschlusse auf dem XI. Kongress in Wien soll durch eine umfassende Propagandaaktion der Genossenschaftsfond erweitert werden. Er soll es der Siedlungsgesellschaft „Erez Israel" ermöglichen, die Genossenschaft Merhawjah auszubauen und die übrigen, nicht in das Arbeitsgebiet des Nationalfonds gehörenden Ackerbau- und Pflanzungsgenossenschaften wie Daganiah, Gan Schmuel etc. zu übernehmen und auf geschäftlicher Basis zu verwalten. Ein viel umfassenderes Arbeitsgebiet jedoch soll durch die Erweiterung des Genossenschaftsfonds erschlossen werden, indem er die Förderung von Genossenschaften übernimmt, die Neuland, insbesondere jenseits des Jordans, sei es für den Nationalfonds, sei es für andere Gesellschaften okkupieren.

Der Förderung dieses Zweckes dient die vorliegende Schrift, die bereits unmittelbar vor Kriegsausbruch von Franz Oppenheimer verfasst wurde. Der Gedanke, in den unbesiedelten enormen Gebieten jenseits des Jordans Fuss zu fassen, ist nicht neu; Baron Rothschild hat bereits vor vielen Jahren mit seinem nicht genug gewürdigten Weitblick erkannt, wie wichtig die Gebiete von „Grösser-Palästina" für uns sind, und ca. 70.000 Dunam Land im Hauran erworben. Erworben, aber nicht okkupiert, d. h. durch jüdische Arbeit in Besitz und Kultur genommen. Denn dazu bedarf es, wie Oppenheimer sagt: „faustharter Jungmannschaften, mit Abenteuerblut in den Adern, die die Gefahr nicht scheuen, sondern lieben."

Dieser Gedanke hat durch die welterschütternden Kriegsereignisse besondere Aktualität erlangt. Wie immer das gewaltige Drama enden mag, eines ist gewiss: sowohl vom politischen, wie vom volkswirtschaftlichen Standpunkt kann nach dem Kriege ein Zustand nicht länger fortdauern, bei dem Millionen von Hektaren fruchtbaren Ackerlandes in nächster Nähe Europas unbebaut den streifenden Wüstensöhnen überlassen bleiben. *Sind wir den bevorstehenden Wandlungen gegenüber gerüstet*? Haben wir die Pioniere, die nötig sind, um jene grossen unbebauten Flächen zu okkupieren und in Kultur zu nehmen? Haben wir schliesslich die bedeutenden, hierfür nötigen finanziellen Mittel? Soweit die Menschen in Betracht kommen, sind wir absolut zuversichtlich. Schon die spontan aus der Mitte der Arbeiterschaft in den letzten Jahren in Palästina entstandenen Okkupations-Genossenschaften zeigten, dass bei einem grossen Teile unserer Jugend eine radikale Aenderung der jüdischen Psyche eingetreten ist. Unsere Brüder aus dem Osten, die in der Pogrom- und Revolutionszeit gelernt haben, der Nagaika

---

[1]) Vorwort des Hauptbüros zur jüdischen und englischen Ausgabe der Schrift „Genossenschaftliche Kolonisation in Palästina", erschienen in New York.

und dem Revolver der Kosaken kühn die Stirne zu bieten, schrecken nicht mehr davor zurück, jüdischen Besitz vor räuberischen Beduinenscharen sicherzustellen. Nunmehr hat auch die jüdische Jugend, nicht nur in Russland, sondern auch in den anderen Ländern, durch den Weltkrieg gelernt, Opfer ohne Zahl zu bringen. In einer Reihe von Briefen aus den Schützengräben kommt das Bedauern unserer jungen Freunde zum Ausdruck, dass sie bisher so wenig für die Erreichung unserer Ziele getan haben, angesichts dessen, was andere Völker für ihre Selbstbehauptung opfern. Im Felde und daheim; denn den Opfern an Blut stehen jene der Zuhausegebliebenen an Gut nicht nach. Alt und Jung, Männer und Frauen sind in den kriegführenden Ländern tagaus, tagein, früh und spät mit Ameisenfleiss bemüht, die Mittel für die Linderung der Kriegsnöte zu sammeln.

„Geben Sie etwas für unsere verwundeten Soldaten!" klingt es dem Reisenden schon auf den Bahnstationen entgegen. „Spendet für den Wiederaufbau der zerstörten Ortschaften!" hört und liest man überall. Bemerkenswert ist, dass die Gaben weder vom Geber noch vom Nehmer als etwas anderes, denn als *freiwillige Steuer* zugunsten des Gesamtwohles angesehen werden. Bei dieser überwältigenden Opferfreudigkeit der kriegführenden Völker, draussen und zuhause, standen und stehen die Juden keinen Augenblick zurück, sie sind vielmehr häufig an der Spitze. Möchte nun doch ein Teil der Opferwilligkeit unserer Brüder auch bei der endgiltigen Sicherung der Fortexistenz unseres Volkes in Altneuland zum vollen Ausdruck kommen!

An der Bereitwilligkeit unserer, durch die grossen Ereignisse geläuterten Jugend zweifeln wir, wie gesagt, nicht. Was wir ersehnen und durch diese Schrift bewirken möchten, ist, dass unseren Pionieren auch seitens der Zurückbleibenden diejenige materielle Unterstützung zuteil werde, deren wir bei der Gewinnung von Neuland nach dem Kriege bedürfen.

Wie in der Schrift eingehend dargelegt wird, soll der Genossenschaftsfond die Ausrüstung der Okkupationsgenossenschaften zur Erschliessung von Neuland übernehmen. Dazu wird innerhalb dieses Fonds eine *Pionierabteilung* geschaffen, die unseren okkupierenden Arbeiterkolonnen die nötigen Arbeitsmittel leihweise oder gegen Amortisation zur Verfügung stellt. Zur Bildung dieses Ausrüstungsfonds dient der *„Pionierbeitrag"*, für den unsere Freunde allerorten ohne Aufschub mit aller Hingebung, die die grosse Sache erfordert, zu sammeln beginnen mögen. *Pionierbeitrag* muss die Parole all derjenigen werden, die die Notwendigkeit einer weitausschauenden Siedlungspolitik erkannt haben.

Der Weltkrieg hat für alle Völker dargetan, was es bedeutet, eine möglichst breite agrarische Grundlage zu besitzen. Für die Juden, die jeder agrarischen Basis entbehren, bedeutet diese Frage Sein oder Nichtsein. Vielleicht hat der Weltkrieg, der unserem Volke die grössten Opfer an Gut und Blut gekostet hat, wenigstens das Gute, dass er es auch zu jenen Opfern befähigt, die allein seine Zukunft sicherzustellen vermögen.

N. G.

LANDARBEITERFRAGE UND GENOSSENSCHAFT.

Von Dipl. Ing. SOLOMON KAPLANSKY.

> Wenn man uns aber fragt, was wir mit den Ansiedlern anfangen wollen, so sind wir nicht in Verlegenheit. Wir wollen sie zu Bodenständigen, zu wirklichen Landsassen machen. Sie sollen auf der Scholle, von der Scholle leben, nicht besorgt als Händler nach dem Marktpreis auslugen. Den Markt sollen sie nur mit den Erzeugnissen aufsuchen, die sie über den eigenen Bedarf hinaus haben. Jede Ansiedlung soll sich nach den Grundsätzen, die uns Erfahrung und Wissenschaft heute schon in die Hand geben, als *landwirtschaftliche Produktivgenossenschaft* selbst verwalten. So lassen sich die Grundlagen bereiten für dauernde Ruhe, nach der sich das so viel umhergehetzte Volk der Juden mit solcher Inbrunst sehnt. Was sich auf diesem breiten, festen Unterbau einer arbeitenden landwirtschaftlichen Bevölkerung erheben wird, welches moderne und wohnliche Gebäude, das wird vom Volk selbst abhängen, nachdem wir ihm die Selbstbestimmung seiner Geschicke verschafft haben werden.
>
> THEODOR HERZL,
>
> 5. Kongressrede am 26. Dezember 1901.

I. Die Landarbeiterfrage in Palästina.

Kritische Vorbemerkung. Die landwirtschaftliche Produktivgenossenschaft in Palästina ist kein kolonisatorisches Experiment, das aus sozialer Einsicht und politischen Rücksichten auf die Arbeiterschaft unternommen wird, das aber ebensogut unterlassen werden könnte, wie manche Freunde des Zionismus glauben, die vor einer „Belastung" der nationalen Bewegung mit sozialen Versuchen warnen. Die Produktivgenossenschaft von Landarbeitern ist nicht bloss in Einzelfällen in Irland, Italien und anderen Ländern geglückt. Der genossenschaftliche Zusammenschluss von besitzlosen oder landarmen Bauern hat in den letzten Jahrzehnten, speziell in Italien und Rumänien, so bedeutende Fortschritte gemacht, dass die ländliche Arbeitergenossenschaft in wachsendem Masse als das erfolgreichste Mittel zur Lösung der Landarbeiterfrage angesehen wird. Umso notwendiger ist die Erprobung der genossenschaftlichen Wirtschaftsform für die jüdische Kolonisation in Palästina.

Als Herzl die landwirtschaftliche Produktivgenossenschaft als *die* Form der nationalen Kolonisation verkündete, als Oppenheimer am VI. Kongress seinen Plan entwickelte, als schliesslich der sozialistische Flügel der zionistischen Bewegung die Aufnahme der kooperativen Kolonisationsmethode in das Siedlungsprogramm der zionistischen Organisation verlangte, da waren es noch nicht die Tatsachen der palästinensischen Wirklichkeit, die sie zu diesen Vorschlägen brachten. Bei Herzl war es geniale Intuition, bei Oppenheimer und den Poale-Zion die Anwendung von Ansichten über Agrarfrage und Kolonisation, die aus der Wissenschaft und den Erfahrungen anderer Völker gewonnen sind. Wozu wir aber vor Jahren zum Teil auf rein deduktivem Wege gelangten, wir können es jetzt auf induktivem

Wege, an der Hand der Tatsachen und vorläufigen Ergebnisse der jüdischen Kolonisation in Palästina prüfen.

Der unvoreingenommene Beobachter hätte wohl Grund, über die Erfolge der jüdischen Siedlungsarbeit im Lande viel Gutes zu sagen. Wenn man insbesondere bedenkt, dass es sich um ein zum Teil verwahrlostes, zum Teil entkräftetes Land handelt, ohne geregelte Verwaltung, ohne Grundbuch, ohne Kreditorganisationen, ohne Verkehrsmittel, und was noch schwerwiegender ist, um ein Ansiedler-Material von Städtern, die sich zur Landwirtschaft erst durchringen müssen, so wird man wohl nicht leugnen können, dass die Juden in Palästina Ausdauer, Mut, Pioniertalente gezeigt haben. Allein, nachdem die jüdische Neukolonisation Palästinas immer mehr Anerkennung findet, dürfen wir wohl, ohne mit Lob und Tadel der Gegner zu rechnen, die Kraft haben, die Tatsachen ruhig ins Auge zu fassen und einzugestehen, dass die bisherige Siedlungsarbeit den von Herzl geprägten Ehrennamen einer nationalen Kolonisation nicht verdient. Darunter verstehen wir eine Siedlungsmethode, die das Entstehen einer möglichst dichten, geschlossen siedelnden jüdischen Bevölkerung im und vor allem auf dem Lande zum Ziele hat; eine Kolonisationspolitik, die mit den Bedürfnissen der Masse der jüdischen Auswanderer im Einklang steht. Darüber bestehen aber wohl keine Meinungsverschiedenheiten, dass die jüdischen Auswanderer in ihrer grossen Mehrheit Besitzlose sind, die für ihre Arbeitskraft Verwendung suchen. Mit ihnen beurteilen wir jede Kolonisationsmethode von dem Gesichtspunkt, ob sie den zur Auswanderung bereiten arbeitenden Volksmassen Existenzmöglichkeiten und dauernde Arbeitsgelegenheit bietet. Dieser kritischen Bewertung können die Ergebnisse der drei Jahrzehnte jüdischer Palästinakolonisation nicht standhalten. Nicht, weil sie quantitativ so bescheiden sind. Es ist im Wesen jeder organischen Siedlungsarbeit, dass sie nicht rasche Abhilfe für notleidende Massen bringen kann. Aber sie muss in ihrer Tendenz und Methode von dieser Not ausgehen, deren Triebkräfte ihr die Richtung geben müssen. Die bisherige Kolonisationsarbeit hat uns viele wertvolle Erfahrungen gebracht, sie hat uns aber kein derartiges Siedlungs*system* gegeben. Im Gegenteil, sie hat uns, paradox ausgedrückt, darüber belehrt, wie *nicht* kolonisiert werden soll. Die Entwicklung der Palästina-Siedlung gestattet folgende Schlussfolgerungen und Feststellungen.

a) Die Annahme, dass eine *unmittelbare*, beschleunigte Umwandlung von Städtern in Landwirte möglich ist, hat sich als trügerisch erwiesen. Die Grundübel des Kolonisationswerkes sind zu einem grossen Teil darauf zurückzuführen, dass man Ansiedlern, die der Landwirtschaft unkundig waren, die Schule der Landarbeit nicht durchgemacht hatten, die Bewirtschaftung eines Bauernhofes anvertraute.

b) Die jüdische Landwirtschaft im allgemeinen ist durchaus einseitig, der Getreidebau ist überdies *technisch rückständig*, da er auf arabischen Arbeitsmethoden begründet, daher für europäische Ansiedler unrentabel ist und bleiben muss, solange eine durchgreifende Umwälzung des Ackerbaus durch den Uebergang von der extensiven arabischen Bodenbewirtung zu intensiven, europäischen, rationellen Bewirtschaftungsmethoden nicht durchgeführt wird. [1])

---

[1]) In meinem Aufsatz „Die Ansiedlungskapazität Palästinas", im Heft 1 dieser Zeitschrift, ist dieses Problem näher beleuchtet.

c) Die *soziale Grundlage* des grössten Teiles des Ischuvs ist unhaltbar und morsch, da jüdischen Grund- und Plantagenbesitzern arabische Lohnarbeiter gegenüberstehen. Damit wird ein nationaler und sozialer Gegensatz heraufbeschworen, der für die jüdische Ansiedlung im Lande verhängnisvoll werden kann; es wird kapitalistische Zersetzung ins arabische Dorf getragen, die Proletarisierung der Fellachen beschleunigt, zugleich wird aber die Aufnahmsfähigkeit des Landes für besitzlose, jüdische Einwanderer unerträglich vermindert.

Diese Tatsachen, obwohl sie von Kritikern des Palästinawerkes, so z. B. auch von Achad-Haam, durch Jahrzehnte übersehen wurden, kennzeichnen u. E. die schwersten Gebrechen unserer Kolonisation. Sie zwingen uns eine Siedlungsmethode zu verwerfen, die sie verschulden konnte. Eine ihrer schmerzlichsten Folgen ist die *Landarbeiterfrage.*

Besitzlose Einwanderer.

Das Wort bedeutet in Palästina nicht dasselbe wie etwa in Europa. Das Problem des Agrarproletariats ist zu einer Lebensfrage für die Landwirtschaft in den alten Kulturländern geworden, seitdem Landtagelöhner, Knechte, Häusler und Zwergbauern in der Landflucht den Ausweg aus ihrer sozialen Not suchen. Diese „Leutenot", dieser „exode rural" herrscht in den jüdischen Kolonien noch nicht. Die Kolonisten beschweren sich keineswegs über das Fehlen jüdischer Arbeiter, obwohl diese sehr oft zur Landflucht greifen. Die jüdischen arbeitsuchenden Einwanderer sind es, die über mangelnde Beschäftigung und Arbeitslosigkeit klagen. Die Zahl der jüdischen Arbeiter, die in den privatwirtschaftlichen Siedlungen Verwendung fanden, ist sehr gering. Im Jahre 1913 waren etwa 400 Aschkenasim und ebensoviel Yemeniten in den Kolonien dieser Kategorie beschäftigt.[1]) Die Gesamtzahl der jüdischen Landarbeiter in Palästina wurde im Jahre 1915 auf ca. 1500 geschätzt, die mit ihren Angehörigen eine Bevölkerung von etwa 3000 Seelen bilden. Diese Zahl ist sehr niedrig im Vergleich mit den 6000 bis 8000 nichtjüdischen Arbeitern und Haraten (Arbeiterpächtern), die ständig oder vorübergehend in den jüdischen Kolonien beschäftigt werden. Sie ist unbedeutend im Verhältnis zu den vielen Tausenden jüdischer Arbeiter, die in Palästina Arbeitsgelegenheit vergeblich suchten und dem Lande verloren gingen.

Die Landarbeiterfrage ist eigentlich nur ein Teil des viel umfassenderen Problems der Ansiedlung von kapitalarmen und besitzlosen Elementen. Denn nur für einen Teil dieser Einwanderer kann die Lohnarbeit eine Grundlage ihrer Existenz bilden, vorausgesetzt, dass Mittel und Wege gefunden werden können, um die Landarbeiter mit ihrem Schicksal der Landlosigkeit und dauernden wirtschaftlichen Abhängigkeit zu versöhnen. Ein Landarbeiterstand als dauernde Erscheinung wird nur in den Zweigen der Landwirtschaft bestehen können, die kapitalintensiv und durch ständigen Bedarf an menschlichen Arbeitskräften gekennzeichnet sind. In Palästina sind es vornehmlich die „trockenen" und bewässerbaren Pflanzungen; sie werden infolge ihrer höheren Rentabilität das profitsuchende Kapital anziehen. Der Pflanzungsbau kann darum das Entstehen einer ständigen Landarbeiterklasse bedingen. Die anderen Zweige der Landwirtschaft — wie Getreidebau, Vieh- und Milchwirtschaft, Gemüsebau — die nur bei intensiver Selbstarbeit rentabel sind, werden auf die vermögenden, städtischen, der körperlichen Arbeit

---

[1]) Dr. K. Nawratzki, „Die jüdische Kolonisation Palästinas", S. 296/7.

zumeist entwöhnten Einwanderer nur eine geringe Anziehungskraft ausüben. Diese arbeitsintensiven Wirtschaftszweige setzen einen Bauernstand voraus, der nur aus der Mitte der arbeitsgewohnten und geschulten Landarbeiter hervorgehen kann. So wird für einen Teil der landwirtschaftlichen Arbeiter die Lohnarbeit zu einem blossen Durchgangsstadium zur wirtschaftlichen, einzelbäuerlichen oder genossenschaftlichen Selbständigkeit.

Streng genommen, müsste daher die eigentliche Landarbeiterfrage, wie sie hauptsächlich in kapitalistisch betriebenen Zweigen der Landwirtschaft entsteht, von der Frage der dauernden Ansiedlung von Besitzlosen, d. h. des Aufstiegs von Landarbeitern zur wirtschaftlichen Selbständigkeit, gesondert werden. Doch erscheint es richtig, von der Lage der Lohnarbeiter in den kapitalintensiven Kolonien auszugehen.

Alle Versuche, die Landarbeiterfrage durch Momente psychologischer Art zu erklären, auf Gegensätze in religiösen und gesellschaftlichen Fragen, oder zwischen Alter und Jugend zurückzuführen, sind offenbar unzureichend. Wir tragen zur Aufdeckung der Ursachen der Erscheinung am meisten bei, wenn wir auf dem Boden der wirtschaftlichen Tatsachen bleiben.

Es sind hauptsächlich vier Tatsachen, die die Anpassungsfähigkeit des jüdischen Landarbeiters ausserordentlich erschweren: die niedrige *Entlohnung*, die mangelnde fachliche *Qualifikation*, der *Saisoncharakter* der landwirtschaftlichen Arbeit, die Unmöglichkeit der *Familiengründung*.

Die Lohnfrage. Der Taglohn der jüdischen Landarbeiter vor dem Kriege betrug im Mittel 1.50 bis 2 Frs., wenn die Löhne der Yemeniten mitgerechnet werden. Im allgemeinen gilt der Tagesverdienst von zwei Francs als der Minimallohn für osteuropäische Arbeiter. In der Wirklichkeit reicht er keineswegs zum Lebensunterhalt aus. Von den 300 Werktagen im Jahre sind die Regen- und durchschnittlich 30 Krankheitstage (eine unvermeidliche Begleiterscheinung der Akklimatisierung und mangelhaften Ernährung) in Abzug zu bringen. So ergibt sich auch bei einem Mindestverdienst von 2 Frs. eine Jahreseinnahme von etwa 400 bis 500 Frs. oder ein Monatslohn von etwa 40 Frs. Nach Nawratzki [1]) erhöhten sich in Palästina die Kosten für das Essen von Frs. 30.-- in den Jahren 1904—1907 auf durchschnittlich ca. Frs. 45.-- monatlich in den Jahren 1907—1910. Für die Arbeiterküchen scheint uns diese Zahl freilich etwas zu hoch. Aber jedenfalls könnte der judäische Landarbeiter ohne eine gemeinsame Küche und billige Wohngelegenheit (z. T. in den Ledigenheimen des JNF) überhaupt nicht existieren. Etwas besser gestellt ist der Arbeiter von durchschnittlicher Qualifikation in den grösseren Farmbetrieben, der bei ca. Frs. 50—55.-- Monatslohn ausserdem freie Wohnung hat. Der Tiefstand dieser Löhne wird besonders deutlich, wenn man bedenkt, dass der jüdische Einwanderer ein Stadtproletarier mit ziemlich hohen Kulturbedürfnissen ist, an andere Kleidung als sonst Landarbeiter gewöhnt, ebenso an medizinische Hilfe bei Erkrankungen, an die Lektüre von Zeitungen und Büchern, schliesslich an die Zugehörigkeit zu einer beruflichen und politischen Organisation, die er mit Beiträgen fördert. Auch im Vergleich mit den Landarbeiterlöhnen in anderen Ländern, mit beiläufig denselben Unterhaltungskosten auf dem Lande wie Palästina, ist die Entlohnung der jüdischen Agrararbeiter an der Grenze des Erträglichen.

In *Sizilien* „schwanken die Löhne für Ungelernte zwischen 1,60 und 2

---

[1]) ibid. S. 262/3.

Lire, für Gelernte zwischen 3 und 3,50.... In diesen Sätzen ist die Naturallöhnung in Geld umgerechnet und zum Geldlohn addiert worden." [1]) In *Belgien*, wo die Kosten für Wohnung und Beköstigung für einen Landarbeiter mit 1 Fr. pro Tag gerechnet werden (nach der offiziellen Statistik sogar nur mit Frs. 0.77), bewegen sich die landwirtschaftlichen Taglöhne zwischen 2 und 5 Frs. im Sommer und 1,50 und 4 Frs. im Winter (für Männer und Frauen) [2]). Knechte und Mägde, im Monats- oder Jahreslohn, verdienen durchschnittlich 3 bezw. 2 Frs. pro Tag *ausser* den Kosten der Unterhaltung. „Der Sommertagelohn von 6 *polnischen* Gouvernements *Russlands* ist im Durchschnitt 1890—1900 von 41 auf 57 Kopeken (1,50 Frs), d. h. um etwa 30 % gestiegen." [3]) Man kann mit Sicherheit annehmen, dass inzwischen die Löhne, der anhaltenden steigenden Tendenz entsprechend, den Durchschnitt von ca. 2 Frs. erreichten. Nach der offiziellen Statistik stiegen die landwirtschaftlichen Arbeitslöhne in *Russland* in den Jahren 1901/5 bis 1914 um 58 %. In *Kurland* beträgt der Lohn für unverheiratete Knechte ca. 150 Rbl. (gegen 400 Frs.) und freier Unterhalt im Jahre. Ein sogenannter Deputatsknecht verdient nahezu das Doppelte. [4]) Wir unterlassen es, die Zahlen für *Deutschland* anzuführen, wo die Löhne der Landarbeiter ununterbrochen steigen und in vielen Fällen höher sind, als z. B. in Belgien. [5])

Es ist also ohne weiteres ersichtlich, dass die Löhne der jüdischen Landarbeiter in Palästina auf sehr niedrigem Niveau stehen. Die Ursache ist bekanntlich die Unterbietung seitens der arabischen Fellachen. Sie sind äusserst kultur- und bedürfnislos und haben — was besonders wichtig ist — einen wirtschaftlichen Rückhalt in ihren Dörfern, wo sie Haus und Hof besitzen, so dass die Arbeit in der benachbarten jüdischen Kolonie für den Fellachen zumeist nur ein Nebeneinkommen ist. Der Billigkeit des Arabers stehen zwar mehrere Vorteile der jüdischen Arbeit gegenüber — die Verdichtung der Bevölkerung in den jüdischen Siedlungen, erhöhte Sicherheit, das Verbleiben der Arbeitslöhne in der Kolonie, wo sie verzehrt werden, grössere Intelligenz der jüdischen Arbeiter. Aber das privatwirtschaftliche Interesse an niedrigen Löhnen hat sich noch immer als stärker erwiesen. Dabei wäre zwischen den Ackerbau- und Pflanzungskolonien zu unterscheiden. Die jüdischen Getreidebauwirtschaften sind bei dem heutigen Stand ihrer Technik und ihres organischen Aufbaus mit arabischen Löhnen bezw. Haraten noch zu halten. Ein Eindringen von jüdischen Arbeitern wäre nur bei einer gründlichen Umkehr von der arabischen Wirtschaftsweise denkbar. Nur eine rationelle, europäisierte, durch Einführung neuer Kulturen und Betriebszweige intensivierte Ackerbauwirtschaft könnte europäische Löhne bezahlen, die den Ansprüchen der jüdischen Arbeiter entsprechen.

Anders liegen die Verhältnisse im kapitalintensiven Plantagenbetriebe. Ein nicht genannter Verfasser hat jüngst berechnet, dass bei einer Steigerung der Arbeiterlöhne um 40 % (von dem arabischen Durchschnittslohn

---

[1]) *Dr. A. Sartorius von Waltershausen.* Sizilianische Agrarverfassung. S. 284.
[2]) *B. Bouché.* Les ouvriers agricoles en Belgique, P. 200. (Instituts Solvay) 1913.
[3]) *Prof. Dr. W. Wygodzinski.* Agrarwesen und Agrarpolitik. B. II, S. 68. (Göschen).
[4]) *B. Marquart.* Der Betrieb der Landwirtschaft in Kurland. Mitteilungen d. D.L.G. N°. 51, 1916.
[5]) Vergl. *A. Buchenberger.* Agrarwesen und Agrarpolitik. S. 478, 2. Auflage. Leipzig, 1914.

von 35 Frs. auf den jüdischen Lohn von 50 Frs. monatlich) die Rentabilität der Pflanzungen in Palästina von 10 % auf durchschnittlich 8,5 % sinken würde. [1]) Das wäre eine bei landwirtschaftlichen Anlagen sehr respektable Verzinsung. Wenn sich das jüdische Kapital damit nicht begnügen will, dann haben wir es mit der allgemeinen Tendenz des in Kolonialländern Anlage suchenden Kapitals zu tun, durch ungehemmte Ausbeutung der einheimischen Arbeitskräfte die Profithöhe besonders zu steigern. Es wäre die Aufgabe von nationalen Finanzinstituten, insofern sie die Bewegung des Privatkapitals regeln und beeinflussen können, dafür zu sorgen, dass Palästina nicht zu einem gelobten Land kolonialpolitischer Extraprofite wird, zum Schaden sowohl der arabischen Fellachen wie der jüdischen Einwanderung.

Fachliche Ausbildung. Zu den Ursachen der niedrigen Entlohnung gehört auch die Unkenntnis der Landarbeit, der Mangel jeder Vorbildung bei den jüdischen Arbeitern. Die Landarbeit „diese älteste und ehrenwerteste aller menschlichen Arbeiten" (Lloyd George) will und muss gelernt werden. Der Uebergang von Städtern zur Landwirtschaft, die Rückkehr von Industriearbeitern zum Dorf gehört daher zu den grössten Seltenheiten. Es ist schwer zu definieren, wie die Eignung zur Landarbeit erworben wird. „Ganz spontan bildet sich der Landarbeiter und bereitet sich für seine Aufgabe vor", sagt *Bouché*: „Es ist sehr wenig wahrscheinlich, dass ein junger Bauer die Anlagen, die die Grundlage der agrikolen Technik bilden, von seinen Eltern erbt, aber ganz gewiss erzieht das Milieu diesen jungen Bauern. Er sieht, hört, versteht, er versucht, sei es um zu spielen, sei es um zu helfen. Der kleine Bauer wird auf dem Dorfe durch die blosse Tatsache nützlich, dass er dort aufgewachsen ist. Das Milieu gab seinen Muskeln und Nerven unzählige Einwirkungen der Anpassung." Schliesslich stellt *Bouché* folgende Sätze auf:

1. Die landwirtschaftlichen Arbeiten erfordern Anlernung;
2. in der Praxis ist diese Anlernung nicht systematisch, sie wird vorbereitet durch die Einwirkung des physischen und sozialen Milieus;
3. ein Heranwachsender oder Erwachsener, unvermittelt in ein ländliches Milieu versetzt, zeigt weder Neigung noch Fähigkeiten, sich den landwirtschaftlichen Arbeiten zu widmen. . . .

Die Erfahrungen der jüdischen Kolonisation in verschiedenen Ländern beweisen wohl, dass die Hindernisse überwunden werden können. Allein sie lassen auch keinen Zweifel darüber, dass es sich um einen schwierigen, langwierigen Prozess handelt. Er ist kürzer in landwirtschaftlichen Betrieben mit grösserer Arbeitsteilung und Spezialisierungsmöglichkeit, — in Palästina gehören zunächst die Pflanzungen zu dieser Kategorie. Der Uebergang ist viel mühseliger in der Feldwirtschaft, bzw. den Zweigen der Bodenkul-

---

[1]) R. Die Landarbeiterfrage in Palästina. Jüd. Rundschau Nr. 6 und 7, 1917. Die Anlagekosten würden sich nach R. um 10 % erhöhen. Mit diesen Zahlen widerlegt R. seine eigene allgemeine Behauptung, dass die jüdische Arbeit „im gegenwärtigen Stadium der Kolonisation . . . . nur mit grossen wirtschaftlichen Mehrkosten durchführbar" wäre. Bei den Pflanzungsbetrieben trifft dies nicht zu. Wir möchten nebenbei bemerken, dass der zitierte Aufsatz, so wertvolles Material er auch bringt, in manchen Punkten, beispielsweise bezüglich der Landarbeiterstreiks in Palästina, der politischen Seite der Frage u.a.m., durchaus anfechtbare Behauptungen enthält. Es ist uns leider nicht möglich, den vorliegenden Artikel durch polemische Auseinandersetzungen zu belasten. Wir beschränken uns daher auf die Feststellung.

tur, die vielseitiges Können und Wirtschaften und grössere Dispositionsfähigkeit voraussetzen. Die in Metulah, Kastinieh und Ekron angesiedelten Landarbeiter und sogar fertigen Bauern aus Südrussland sind ein warnendes Beispeil dafür, dass blosse Fertigkeit in Handgriffen noch keinen genügenden Schutz gegen erstarrende Rückständigkeit gewährt. Dabei wirkt der Unterschied zwischen Plantagen- und Ackerbaubetrieben, zwischen Vorbereitungs- bezw. Anlagearbeiten bei der Gründung einer Siedlung und der dauernden Bewirtschaftung des Bodens erschwerend auf die Lösung des Problems der Erziehung zur Landwirtschaft. Denn die meisten Anlernungsgelegenheiten bieten sich dem neuankommenden Arbeiter gerade bei den ersten. Sie sind gewiss sehr wertvoll, bereiten aber den proletarischen Einwanderer auf seinen eigentlichen Beruf — eines selbstwirtschaftenden Bauern — nur in geringem Masse vor. Noch weniger nützlich ist der Durchgang durch den kapitalistischen Plantagenbetrieb oder die Anlageperiode für die jüdische Arbeiterin, wenn man es als ihren Beruf betrachtet, all diejenigen Arbeiten in der Landwirtschaft zu leisten, die der Bäuerin sonst zufallen.

Sollte der jüdische Arbeiter durch Intelligenz und Eifer, mit Hilfe von gewerkschaftlichen und Konsum-Organisationen, durch gesellschaftliche Wohnungs- und Krankenfürsorge, die geschilderten Hemmnisse überwinden und sich einen erträglichen Lohn sichern, so scheitert er an den zwei anderen Klippen — der *Unstetigkeit* der Beschäftigung infolge des Saisoncharakters der ländlichen Arbeit und der Unmöglichkeit, mit den Verdiensten eines Landarbeiters eine *Familie* zu gründen und zu erhalten. Die letzten Hindernisse liegen so klar zutage, dass sich eine nähere Erläuterung dieser Umstände wohl erübrigt.

Wir haben es hier somit mit einem ausserordentlich verwickelten Problem zu tun, mit einem Dilemma, das in all seiner Schärfe etwa folgendermassen formuliert werden könnte. Der auf seine Arbeit als Existenzbasis angewiesene jüdische Einwanderer kann in den bestehenden, vor allem privatwirtschaftlichen Kolonien und Betrieben nur mit Not Lohnarbeiter werden. Er kann es nicht bleiben, jedenfalls nicht ohne die grössten Entbehrungen, die den Zufluss von grösseren Massen nach Palästina von vornherein unmöglich machen. Sie sind auch für sogenannte idealistische Arbeiter auf die Dauer unerträglich, denn die Leiden der Unterernährung und periodischen Arbeitslosigkeit, sowie der Verzicht auf Familienleben sind weder national noch sozial gerechtfertigt. Die Umwandlung dieser proletarischen Elemente in freie, selbstwirtschaftende Bauern ist infolge der geringen Beschäftigungsmöglichkeit als Landarbeiter zwecks Anlernung und der oben angedeuteten Schwierigkeiten sehr eingeengt; überdies ist der einzelne Arbeiter, auch als Erbpächter auf dem Boden des JNF, ohne Eigenkapital einer Agrarkreditinstitution gegenüber nicht kreditfähig, hat also nicht die Mittel zur Wirtschaftsgründung.

Häuslerwesen. Es entsteht nunmehr die Frage, wie diese schier unüberwindlichen Widerstände beseitigt werden können, wie das Problem der Heranziehung von besitzlosen Elementen zur Landwirtschaft gelöst werden soll. Die zur Diskussion gestellten Vorschläge bewegen sich in zwei Richtungen. Einerseits wird der dauernde Bestand einer Klasse von Landarbeitern vorausgesetzt und nach Massnahmen gesucht, um ihre Lage als landwirtschaftliche Lohnarbeiter erträglicher zu gestalten. Andererseits wird die Zugehörigkeit zum Agrarproletariat als vorübergehende Erscheinung, als unvermeidliches Durch-

gangsstadium für mittellose Einwanderer betrachtet, denen der Aufstieg zu wirtschaftlicher Selbständigkeit gesichert werden muss. Man kann jetzt mit gutem Grund zwei Methoden der Lösung unterscheiden, die im Vordergrund der theoretischen Aussprache, sowie der praktischen Versuche in Palästina stehen. Die eine ist die Methode der Schaffung von ländlichen Arbeiterstellen, -- heimstätten, oder *Häuslern*; die zweite ist die der *genossenschaftlichen* Arbeits- und Produktionsformen. Wir möchten nur der Vollständigkeit halber auf die Lösungsversuche der ersten Art mit einigen Bemerkungen eingehen.

Die *Sesshaftmachung* der Landarbeiter, indem man ihnen zum Besitz eines Häuschens und einer kleinen Bodenparzelle verhilft, wird in allen Gebieten der Landflucht empfohlen. Es ist geradezu ein Gemeinplatz der bürgerlichen und grundherrschaftlichen Agrarpolitik geworden, dass dem „Zug in die Stadt", den *Wygodzinski* „die Form, in der der landwirtschaftliche Arbeiter den Klassenkampf durchficht," nennt, nur entgegengewirkt werden kann, „wenn der freie Arbeiterstand in die Lage versetzt ist, ein kleines Grundeigentum sich zu erwerben." [1]) Der Agrararbeiter soll durch dieses Eigentum an den Grossgrundbesitz gefesselt werden; denn jedes Besitzes entblösst, unter dem Druck der Abhängigkeit, gequält von der Unsicherheit und Aussichtslosigkeit seiner Existenz, ergreift er die Flucht. Anders „bei dem grundbesitzenden Tagelöhner, dem in der kleinen Scholle, die er mit seinen Angehörigen bebaut, ein sicherer Rückhalt gegeben ist und der mit der Hoffnung sich tragen darf, dass bei Fleiss, Nüchternheit und Entfaltung häuslichen Sinns sein kleiner Grundbesitz sich stetig mehren wird." [2]) Dass die Mehrung des Bodenbesitzes bei steigenden Bodenpreisen und bei Mangel an Angebot sehr zweifelhaft ist, wird ziemlich allgemein anerkannt. Das wird wohl mit ein Grund sein, dass *Nawratzki* für derartige Arbeitersiedlungen im Umkreis von Kolonien mit grossem Arbeiterbedarf die Erbpacht empfiehlt. Sonst erblickt er, in den „Halbkolonisten", „die ihren Lebensunterhalt in der naheliegenden Kolonie verdienen, während ihnen ihr kleines Gemüse- und Pflanzungsland, das bewässerbar ist, ein kleines Nebeneinkommen verschafft und ihre Wirtschaft bedeutend verbilligt," [3]) das beste Mittel der „Sesshaftmachung." Die „Schollenkleberei" des geborenen Landarbeiters kommt dieser Politik zugute. *Bouché* berichtet von den belgischen Landtagelöhnern: „....was sie hält oder zurückhält, ist die Verpachtung eines Hauses oder von Land und die Hoffnung, eines Tages selbständiger Bodenbebauer zu werden." [4]) Und weiter „....der Landarbeiter ist bei uns ein Ansiedlungskandidat. Kein junger Agrararbeiter hat als Aktionsprogramm die Verbesserung seiner Lage als Landarbeiter; er kämpft eigentlich nicht als Lohnarbeiter, sondern als zukünftiger unabhängiger Bauer; ....er wird durch die Macht seines Ideals aufrechterhalten, durch den Mythos des Besitzes...." [5]) Hier ist schon angedeutet, dass das Häuslertum, die halbbäuerliche Existenz auch nicht mehr hinreichen, um den Landarbeiter an den Boden zu ketten und der Leutenot der Grosspflanzer und -grundbesitzer zu steuern. *Wygodzinski* weist in einer Bemerkung zu den Ausführungen *Buchenbergers* über die „Ermöglichung des Grundbesitzerwerbes" durch den Arbeiter ausdrücklich darauf hin. „Neuere Erfahrungen scheinen allerdings zu zeigen, dass wesent-

---

[1]) A. Buchenberger, S. 480. [2]) ibid. S. 481. [3]) Nawratzki, S. 275.
[4]) Bouché, P. 55. [5]) Bouché, P. 87.

lich vor allem die Ermöglichung des Aufstiegs zum *selbständigen* Kleinbauern ist." [1]) Denn die Lage der halbproletarischen Parzellenbesitzer ist vielfach trostloser, als die der freien Agrararbeiter, die kein verlockender Besitz und keine Hoffnung, mit der er „sich tragen-darf", an den Grossgrund- oder Plantagenbesitzer fesselt. *Buchenberger* selbst bekennt, dass zwischen Grossbesitzern und „Häuslern" „sozial und wirtschaftlich eine unüberbrückbare Kluft" besteht, die „Verdrossenheit und Erbitterung im Gefolge hat. Wie in Gegenden mit solcher Besitzverteilung ein irgend gedeihliches Gemeindeleben sich entwickeln könnte, ist schwer zu sagen." Auch hier greift die Landflucht um sich. [2]) Ferner, ökonomisch ist der „Aufstieg" zumeist sehr fraglich. *Buchenberger* (S. 163) erzählt von den badischen *Parzellenpächtern*: „angestellte Berechnungen stellten fest, dass in zahlreichen Fällen auf diesen Pachtparzellen der Pächter noch nicht einmal die Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes erwirtschaftet!" Auch *Wygodzinski* konstatiert, dass der Kleinbauer für sich und seine Familie meist viel „schlechter lebt, als es sich ein Arbeiter gefallen lassen würde." [3]) Auch *Bouché*, der die Ansicht vertritt, dass „ohne Kleinkultur es recht schwer ist, an den Fortbestand einer Landarbeiterklasse zu glauben", gesteht freimütig zu: „die Kleinbauern nähern sich (in ihrer Lebensweise) den Arbeitern, und die Arbeiter, die um den Preis von tausend Anstrengungen selbständige Kleinsiedler geworden sind, finden in ihrem neuen Zustand nicht die Summe von Wohlstand, Unabhängigkeit und Freiheit, auf die sie gerechnet haben." [4]) Es sei schliesslich daran erinnert, dass sowohl die „Arbeiter-Rentengüter" in Deutschland, als die Allotments Acts in England und Workmen's Homes in Neu-Seeland, die alle die Ansetzung von Landarbeitern zum Ziele haben, unbefriedigende Ergebnisse hatten und mehr von Industrie-Arbeitern und Handwerkern in ländlichen oder Bergbaudistrikten zum Erwerb eines Häuschens mit Garten ausgenützt wurden.

Während die Agrarpolitik in alten Kulturländern das „Häuslertum" bereits als ein aussichtsloses Mittel zur Lösung der Landarbeiterfrage betrachtet und die Wirkung des Kleinsiedlertums stark in Zweifel zieht, werden diese Ansiedlungsformen in der zionistischen Literatur als der einzig gangbare Weg der „Sesshaftmachung" von proletarischen Einwanderern empfohlen. [5]) Wir unterlassen es hier näher darzutun, warum wir speziell angesichts der besonderen Verhältnisse Palästinas und der Tatsache, dass wir es nicht mit geborenen Landarbeitern zu tun haben, diesen Vorschlägen äusserst skeptisch gegenüberstehen. Vielleicht werden sich Einzelne bereit finden, „nach 5 bis 10 Jahren angestrengter Arbeit" und Entbehrungen zu Häuslern oder, „wenn er einige tausend Francs eigenes Kapital besitzt", zu Kleinsiedlern „aufzusteigen". Was aber zu den schwersten Bedenken Anlass gibt, ist der im zitierten Aufsatz entwickelte Plan, die Arbeiteransiedlung auf der Gewährung von *Prämien* in Höhe von 3000 Frs. als „unentgeltliche Zuwendung" an Arbeiter, die mindestens 5 Jahre in Palästina arbeiteten, aufzubauen. Besonders tüchtige Landarbeiter sollen neben dieser Prämiierung auch *Ansiedlungsbeihilfen* zu besonders günstigen Tilgungsbedingungen bekommen können. Eine Diskussion über die Prämien-

---

[1]) Buchenberger, 2. Aufl. S. 482. [2]) ibid. S. 333. [3]) Wygodzinski, B. II, S. 76. [4]) Bouché, p. 89.

[5]) S. u. a. Jüd. Rundschau, Nr 6 und 7, 1917. Die Landarbeiterfrage in Palästina. von R.

Methode ist unnötig, da die jüdischen Landarbeiter selbst derartige Vorschläge entschieden ablehnen werden. Es kann aber gegen diese Rückfälle in rein philanthropische Kolonisationsideen nicht nachdrücklich genug gewarnt werden. Wir erinnern, dass Dr. *Ruppin* sogar „Kreditgewährung auf kommerzieller Basis" an vollständig mittellose Leute ablehnt, „weil das Risiko .... dann ganz auf dem Kreditgeber lastet. Aber auch abgesehen davon, ist es eine sehr missliche Sache, einen Arbeiter, der keinerlei Vermögen besitzt, mit einem Male durch Kreditgewährung zum Besitzer... .zu machen, weil es eine alte Erfahrung ist, dass man das Gut, das man leicht erworben hat, nicht so vorsichtig behandelt." [1]) Die Forderung der Beteiligung mit eigenem Kapital ist gewiss berechtigt, nur sollte sie u. E. bloss bei Ansiedlung von Arbeitern als selbständige Landwirte angewendet werden. Bei Arbeiterheimstätten bieten die Arbeitsfähigkeit der Familie und das Haus eine tragfähige Kreditbasis, wenigstens für Finanzinstitute mit gemeinnützigen Zielen, wie es die zionistischen und jüdisch-kolonisatorischen sind (oder sein sollten). Jedenfalls ist es unnötig und schädlich, zu „unentgeltlichen Zuwendungen" zu greifen und die zu prämiierenden Arbeiter obendrein „von einer aus Arbeitgebern und Arbeitern bestehenden Kommission" wählen zu lassen. Es ist bezeichnend, dass das preussische Landwirtschaftsministerium in seinem Erlass (v. 10 August 1909) über die Arbeiter-Rentengüter betont: „Der anzusiedelnde Landarbeiter darf nicht in ein derartiges Abhängigkeitsverhältnis zu einzelnen Arbeitgebern gebracht werden, dass er sich persönlich oder wirtschaftlich unfrei fühlt." Es braucht aber kaum gezagt zu werden, dass „Prämien" nur geeignet sind, die wirtschaftliche Bewegungsfreiheit sehr zu beeinträchtigen und das moralische Niveau der jüdischen Landarbeiterschaft Palästinas herabzudrücken. An sich können Häuslerwesen und Ansiedlung von Zwergbauern in Palästina ebensowenig wie in Europa das Abströmen vom Lande verhindern. Sie werden an der allgemeinen Tatsache nicht viel ändern, dass eine Kolonisation von nichtarbeitenden Grundbesitzern und Plantatoren die Bedingungen für eine jüdische Massensiedlung zu schaffen nicht vermag. Trotz dieser wenig tröstlichen Aussichten und des sehr beschränkten sozialwirtschaftlichen Wertes für die Arbeiter wollen wir nicht in Abrede stellen, dass die Arbeiterheimstätten und -siedlungen einen nicht unbeträchtlichen Raum in der jüdischen Kolonisationsarbeit einnehmen werden. Sie werden hauptsächlich in der Nähe von Pflanzungskolonien mit starkem Arbeiterbedarf entstehen. Ihre Lebensfähigkeit hängt jedoch von Bedingungen ab, auf die in einer Publikation des Hauptbureaus des JNF hingewiesen wurde [2]), und insbesondere von der weitgehenden Anwendung *genossenschaftlicher* Organisations- und *Arbeitsformen*, auf die wir nunmehr näher eingehen wollen.

II. Die Arbeitergenossenschaft.

Die jüdische Landarbeiterfrage in Palästina, sozialwirtschaftlich betrachtet, ist eine notwendige Folge von zwei Grundtatsachen: des narturgemäss auf Erwerb und Gewinn gerichteten Charakters der privatwirtschaftlichen Kolonisation und der Schwierigkeit der Rück- oder Umbildung von städti-

---

[1]) Die Landarbeiterfrage in Palästina. Sondernummer 3/4 „Palästina", 1912.
[2]) „Die Welt" Nr. 13, 1914. Die Arbeiterheimstätten.

schen Proletariern mit höheren Lebensbedürfnissen zu Landarbeitern. Es ist im Wesen des in Siedlungsunternehmungen anlagesuchenden Kapitals begründet, sowie der Kolonisationsmethoden, die von der Förderung seiner Interessen ausgehen, dass sie die blossgelegten Gegensätze zwischen privatwirtschaftlichen und nationalen Belangen, den klaffenden Unterschied zwischen vermögenden und mittellosen Elementen im Prozess der Ansiedlung erzeugen. Sie vermögen nicht, sie zu überwinden. Das kann nur durch die Wirkung eines Prinzips geschehen, das über das heutige Kolonisationssystem hinausstrebt. Es ist das *genossenschaftliche* Prinzip.

Der genossenschaftliche Zusammenschluss kann für beide Zwecke angewendet werden: zur Verbesserung bezw. Hebung der Lage der Agrararbeiter als Lohnklasse, andererseits als Mittel zur völligen Umgestaltung ihrer sozialen Lage, zur Sesshaftigkeit und wirtschaftlichen Selbständigkeit. Bei den Massnahmen der ersten Art tritt die Genossenschaft als *Arbeitsform* auf; bei den auf Ansiedlung gerichteten Massnahmen kommt die Arbeiterkooperation als neue *Produktionsform* zur Geltung. Diesen mannigfachen Aufgaben gemäss, unterscheiden wir *drei Formen* von Genossenschaften, die in Palästina möglich, zum Teil bereits im Werden sind, oder auch schon bestehen. In Anlehnung an die in Italien gebräuchliche und von *Preyer* übernommene Terminologie, [1]) bezeichnen wir sie als *Arbeitsgenossenschaften*, *Pachtgenossenschaften* und *Siedlungsgenossenschaften*.

Arbeitsgenossenschaften.

Den beiden ersten ist der Zweck gemeinsam, durch eine bessere Organisation der Arbeit zwei Grundübeln des Landarbeiterlebens entgegenzuwirken: der niedrigen Entlohnung und der periodisch wiederkehrenden Arbeitslosigkeit. „Eine *Arbeitsgenossenschaft* (cooperativa di lavoro) stellt die Vereinigung von — meistens ungelernten ländlichen — Arbeitern dar, die sich zusammenschliessen, um .... Meliorierungs- und ähnliche Arbeiten, wie Strassenbau, Flusskorrekturen u. dgl., unter Ausschliessung des Privatunternehmers auf dem Submissionswege zu übernehmen und auszuführen". [2]) Durch den genossenschaftlichen Zusammenschluss erreichen die Arbeiter dreifaches. Sie treten nicht mehr einzeln als Arbeitsuchende dem Unternehmer, dem Kapital gegenüber, sondern *geschlossen*, als vertragsfähige Partei. Die Widerstandsfähigkeit einer derartigen zu Produktionszwecken geschaffenen Vereinigung bei Feststellung der Arbeitsbedingungen ist mitunter grösser als die einer bloss gewerkschaftlichen. Jede derartige Akkordgruppe hat einen Kern von geübten Genossen, denen sie die Leitung der Arbeiten durch Wahl überträgt. Grössere Arbeitsgenossenschaften oder Verbände ziehen eine technische Leitung aus Fachmännern heran. So *schalten* die Genossenschaften den Zwischenunternehmer aus dem Arbeitsprozess *aus*, sein Gewinn und die Kosten seines Verwaltungsapparats werden zur *Steigerung der Arbeiterlöhne* verwendet. Schliesslich geben die Genossenschaften durch die Uebernahme bestimmter Arbeiten wenigstens für eine gewisse Zeit ihren Mitgliedern eine *gesicherte Arbeitsgelegenheit*. Da der wirtschaftliche Hauptzweck des Zusammenschlusses bei diesen Kooperationen die Durchführung einer bestimmten *Arbeit* ist, erscheint es richtig, sie als Arbeitsgenossenschaften (kwuzoth awodah) zu bezeichnen.

In Palästina bildeten sich derartige Akkordgruppen schon vor Jahren

---

[1]) W. D. Preyer. Die Arbeits- und Pachtgenossenschaften Italiens. G. Fischer. Jena, 1913.
[2]) ibid. S. 3.

spontan, ohne Kenntnis des italienischen Vorbildes, zum Teil unter dem Einfluss des Gedankens der russischen Artjeli. Die uns hier interessierenden ländlichen Arbeitsgenossenschaften entstanden als Begleiterscheinung der besonderen landwirtschaftlich-technischen Aufgaben jüdischer Kolonisation in Palästina. Der unmittelbare Anstoss zu ihrer Formierung war die Notwendigkeit, neuerworbene Ländereien im Interesse der Besitzsicherheit unverzüglich in Bewirtschaftung zu nehmen, zu okkupieren. Daher der Name der palästinensischen Genossenschaften zur Durchführung dieser ersten Besitznahme — *Okkupationsgenossenschaften* (kwuzoth kibusch). Nur allmählich begriff man in Palästina, dass die provisorische Bebauung neuer Gelände keine blosse Sicherheitsmassnahme ist; man sah endlich ein, dass der durch extensive Bewirtschaftung erschöpfte Boden Palästinas aus ökonomischen Gründen einer Periode der Vorbereitung und Urbarmachung, der Produktionssteigerung bis zu einem gewissen Mindestmass bedarf, bis er für jüdische Kolonisationszwecke brauchbar wird. Ebenso wie der jüdische Ansiedler für die landwirtschaftliche Betätigung mehrere Jahre sorgfältiger Vorbereitung und Anlernung nötig hat, so muss auch der Boden des Landes von den ärgsten Schäden jahrelanger Verwahrlosung und Ausbeutung hergestellt werden und eine Produktionskraft erlangen, die die Ernährung von Ansiedlern mit höheren, europäischen Bedürfnissen ermöglicht. Die Arbeitsgenossenschaften sind berufen, die in diese „Aptierungsperiode" fallenden Assanierungs-, Ameliorierungs- und Bodenerschliessungsarbeiten durchzuführen. In der Tat waren und sind derartige Kooperationen in der „Okkupationszeit" auf den Grundstücken von Merhavjah, Mesra, Karkur, Kfar-Uriah u. a. m. am Werke. Sowohl der Jüdische Nationalfond als private Landgesellschaften und -eigner werden in der Vorbereitungszeit und bei der Anlage von Kolonien Arbeitsgenossenschaften heranziehen und ihnen gegen festen Lohn die Ausführung der auf neuen Ländereien erforderlichen kulturtechnischen, bodenverbessernden und Anlagearbeiten übertragen.

Zur erfolgreichen Wirksamkeit dieser Genossenschaften wird es zunächst nötig sein, den Begriff der Vorbereitungs- oder Erschliessungsperiode ökonomisch und technisch näher zu definieren. Es wird die Aufgabe der palästinensischen Agronome und Kulturingenieure sein, nach Massgabe der Ortsverhältnisse und der beabsichtigten Bodennutzung — die Aptierung von Boden für Pflanzungen oder Ackerbau wird wohl wesentlich verschieden sein — Assanierungs- und Meliorationspläne auszuarbeiten. Bis jetzt ging es ziemlich planlos zu. Bei der ersten Bestellung der meisten Grundstücke wurden z. B. weder Entwässerungs- noch Düngungsarbeiten durchgeführt. Die Bodenverbesserung war eine minimale und die Ansiedler auf den neuen Böden standen am Ende der Vorbereitungsperiode mittem im Gestrüpp der landwirtschaftlich-technischen Probleme Palästinas.

Die Klarstellung der Aufgaben der Vorbereitungsperiode wird auch auf die innere Organisation der Arbeitsgenossenschaften günstig einwirken. Dann wird auch die Frage mit grösserer Sicherheit beantwortet werden können, in welchem Masse diese Arbeitsform, neben ihren sonstigen bereits angeführten Vorteilen, den jüdischen Arbeitern in Palästina die Möglichkeit der landwirtschaftlichen Schulung und Anlernung bietet. Dass die Arbeitsgenossenschaft für den ungelernten Stadtarbeiter jedenfalls eine Vorschule bildet, die ihn dem ländlichen Milieu näherbringt, ihm die Auffindung von Arbeit in Privatkolonien oder den Eintritt in sesshafte Genossenschaften erleichtert, wird allgemein zugegeben.

Die Entlohnungsform in Palästina war bisher — der Zeitlohn. Die Arbeitsgenossenschaft schloss gewöhnlich einen Jahresvertrag, wobei die ständigen Mitglieder einen festgesetzten, in der Regel gleichen Monatslohn erhielten ; die Verwendung von Saisonarbeitern gegen den ortsüblichen Minimallohn für jüdische Arbeiter wurde einvernehmlich geregelt. Wirtschaftsinventar und Betriebskapital stellt in Palästina der Bodenbesitzer. Vertraglich sind die Arbeitsgenossenschaften *gewinnbeteiligt*; da aber faktisch in der Vorbereitungsperiode Betriebsdefizite die Regel sind, so ist die Beteiligung am Gewinn illusorisch.

Ist es notwendig, um das Interesse der Arbeiter an dem Erfolg der Erschliessungsarbeiten zu steigern, einen Ersatz für den entfallenden Gewinnanteil zu finden ? Nach den Erfahrungen der italienischen Arbeitsgenossenschaften ist ein derartiger Anreiz zu höherer Leistung entbehrlich. Die mehrfachen Vorteile inbezug auf Lohn, Arbeitssicherheit, Erwerbung von Kenntnissen, Selbstverwaltung sind ausreichend. Dazu kommt die Freude der Arbeiter an der Erschliessung von Neuland, der Ausdehnung der Grenzen des jüdischen Palästinas. Wie die Genossenschaften die Arbeitsleistung ihrer Mitglieder überwachen und anspornen, muss ihrer inneren Arbeitsordnung überlassen werden. Mit der Ausdehnung dieser Arbeitsform und der Feststellung ihrer Aufgaben wird auch in Palästina, ebenso wie in Italien, der Zeitlohn voraussichtlich der Vergebung der Arbeiten auf dem Submissionswege Raum machen. Doch wären in diesem Zusammenhang die Anregungen von *de Lieme* [1]) zu erwähnen, Ertragsbeteiligung und einen Bonus für die Ueberschreitung der zu okkupierenden Fläche oder Steigerung der Produktion einzuführen, sowie die Dr. *Ruppins*, [2]) den Arbeitsgenossenschaften zur Anlage einer Pflanzung (Dr. R. nennt sie Pflanzungsgenossenschaften) durch die Zuteilung an die Arbeiter von Parzellen des bepflanzten Landes einen Gewinnanteil zu geben. Dieser Vorgang hat freilich u. a. den Nachteil, die Arbeiter von vornherein an die Siedlung zu fesseln.

Besonders wichtig ist es, den Arbeitsgenossenschaften in Palästina die Mittel zu verschaffen, den Entwicklungsweg der italienischen zu gehen und grössere Bewegungsfreiheit zu erlangen. Dazu gehört vor allem der *Besitz von eigenem Inventar*. Es wäre eine wesentliche Entlastung für die Landgesellschaften, aber ebenso eine glückliche Förderung der Arbeitsgenossenschaften, wenn sie vom Genossenschaftsfond (bezw. dem Pionierbeitrag) ihre Arbeitsausrüstung leihweise oder gegen Abzahlung, später vielleicht auch Betriebsvorschüsse erhalten könnten. In Italien sorgen Genossenschaftsbanken dafür. [3])

Pachtgenossenschaften. Die Arbeitsgenossenschaft ist kein dauerndes Gebilde. Ihr Bestand und ihre Dauer sind von dem Umfang der Arbeiten bestimmt, die sie zur Ausführung übernimmt. Nach der Vollendung der Vorbereitungs- oder Anlagearbeiten für eine Kolonie kann die Genossenschaft weiterziehen, um an einem anderen Orte Verwendung zu finden. Sie kann sich auflösen und ihren Mitgliedern überlassen, für ihr wirtschaftliches Fortkommen zu sorgen. Sie kann sich aber auch entschliessen, vorübergehend oder dauernd sesshaft zu werden, ihren Mitgliedern eine mehr gesicherte Beschäftigung zu verschaf-

---

[1]) N. de Lieme. Ueber die Palästinaarbeit. „Erez Israel", Heft 1, S. 18 ff.

[2]) Die Landarbeiterfrage etc. „Palästina" Ne. 3 4, 1912.

[3]) Vergl. auch den Aufsatz von Ing. Agr. J. Oettinger in diesem Heft.

fen. Die nächste Form, in die die Arbeitskooperation übergehen kann und oft auch wird, ist die *Pachtgenossenschaft* (kwuzath arissuth). Natürlich muss diese nicht unbedingt aus einer Arbeitsgenossenschaft hervorgehen. Sie kann jederzeit auch durch den Zusammenschluss einzelner Arbeiter entstehen, die ein gewisses Mass von landwirtschaftlicher Qualifikation besitzen.

„Eine Pachtgenossenschaft (affittanza collettiva) ist die Vereinigung von ländlichen Arbeitern und kleinen Landwirten, die sich zusammenschliessen, um unter Ausschluss des Grosspächters vom Grundeigentümer einen oder mehrere landwirtschaftliche Betriebe zu übernehmen und zu leiten, und zwar am häufigsten in der Form der Pachtung, aber auch der Mezzadria (Teilpacht) und der Emphyteuse (Erbpacht) [1] .... Die Pachtgenossenschaft trägt in sich selbst das Moment der Stabilität und der Dauerhaftigkeit." [2]) Auf die Verhältnisse Palästinas passt diese Definition nicht völlig. Hier gibt es keinen Grosspächter (gabellotto), der aus dem Produktionsprozess auszuschalten wäre. Wohl aber Verwalter und Administratoren von Plantagen und Gärten, deren Eigentümer nicht in der Kolonie oder auch nicht im Lande ansässig sind. Den Verwaltern bei der Bewirtschaftung und Pflege der ihnen anvertrauten Besitzungen stehen zur Seite Aufseher und sonstige Arbeitsleiter zur Ueberwachung der Taglöhner. Anstelle dieser administrativen Bewirtschaftung mit einzelnen Lohnarbeitern kann die Genossenschaft von Arbeitern treten. Durch ihre fachliche Eignung oder durch die Sicherung fachmännischer Leitung (etwa Bestellung eines technischen Direktors durch mehrere Genossenschaften) kann sie dem Grundeigentümer eine zumindest gleich gute und sorgfältige Pflege seiner landwirtschaftlichen Anlage sichern. Die Beseitigung des kostspieligen Verwalter- und Aufseher-Apparats kommt den Löhnen der Genossenschaftsmitglieder zugute. Auch sonst ist über die Vorzüge der Pachtgenossenschaft nahezu dasselbe zu sagen, was über die Arbeitsgenossenschaft bereits bemerkt wurde. Zur Sicherung genügender Beschäftigung für ihre Mitglieder für ein volles Jahr kann die Genossenschaft die Bewirtschaftung von Betrieben *mehrerer* Eigentümer übernehmen. Nach ihrem Hauptzweck nimmt die Pachtgenossenschaft eine Mittelstellung zwischen Arbeitskooperation und Produktivgenossenschaft ein. Denn ihre Arbeit trägt bereits den Charakter einer geregelten Bewirtschaftung, einer geordneten Produktion. Doch ist sie nicht Eigentümerin der Wirtschaft, mit der sie nur ein zumeist mehrjähriger Arbeitsvertrag verbindet. Der Bewirtschaftungsvertrag ist ein *Pacht*vertrag, der dem Boden- bezw. Pflanzungseigentümer ein bestimmtes Einkommen pro Flächeneinheit, in Form einer Pachtabgabe, sichert. Daher der Name dieser Genossenschaften.

Wie sich im einzelnen die Pachtverträge in Palästina gestalten, wie die Genossenschaften die Frage der Beschaffung von Betriebs- und Lohnvorschüssen lösen, welche Bewirtschaftungsformen sie wählen werden, lässt sich noch nicht voraussagen. Bei der ansehnlichen Ausdehnung, die die Pachtgenossenschaften in Italien und Rumänien gewonnen haben, werden die dort gesammelten Erfahrungen mehrfach auch in Palästina verwertet werden können. Denn hier hat diese Genossenschaftsform noch in sehr geringem Masse Anwendung gefunden. Der Orangengarten des JNF „Gan Schmuel" in Hederah wird von einer Pachtgenossenschaft bewirtschaftet. In vielen Hinsichten ist auch die Kooperation auf Daganiah eine Pachtgenossenschaft auf der Grundlage der Teilpacht. Während des Krieges wur-

---

[1]) Preyer, S. 4. [2]) ibid. S. 43.



Neubau der Siedlungsgenossenschaft Merhaviah.



Dreschen in der Genossenschaft Merhaviah.

den in Pethach-Tikwah einige Gärten an Arbeitsgenossenschaften in Akkord in Bearbeitung gegeben. [1]) Es ist möglich, dass sich aus diesem Arbeitsverhältnis Pachtgenossenschaften herausbilden werden.

Jedenfalls scheint uns diese Arbeiterkooperation geeignet, der privatwirtschaftlichen, kapitalistischen Kolonisation ihren gegen das nationale Interesse gerichteten Stachel zu nehmen, ihre schädlichsten Wirkungen abzuschwächen. Die Pflanzungskolonien mit ihrem beträchtlichen Bedarf an Arbeitskräften, aber nur in wenigen Monaten des Jahres, würden in den Pachtgenossenschaften jüdischer Arbeiter eine wünschenswerte Ergänzung und Korrektur finden. Langfristige Arbeits- bezw. Pachtverträge und die Anlage von Arbeiterheimstätten, resp. -siedlungen für die Mitglieder der Genossenschaften im Umkreise der Kolonien würde den Pachtgenossenschaften die Stabilität und Dauerhaftigkeit verleihen, die *Preyer* ihnen voraussagt.

Die Siedlungsgenossenschaft.

Ihren höchsten sozialen Wert entfaltet die Genossenschaft als Grundprinzip kolonisatorischer Tätigkeit. Als *höhere Produktionsform* öffnet sie besitzlosen Einwanderern den Zutritt zur Scholle, gibt ihnen die Möglichkeit der Ansiedlung und der kollektiven wirtschaftlichen Selbständigkeit. Sie macht die Verbindung von proletarischen Städtern mit der Landwirtschaft Palästinas zu einem organischen, nach seinen eigenen Gesetzen vor sich gehenden Prozess, unabhängig von dem Entstehen privaten Grossgrundbesitzes im Lande. Darum ist die genossenschaftliche Siedlungsmethode ein so wertvolles Instrument der nationalen Kolonisation.

Der Ursprung und die Ursachen der palästinensischen Landarbeiterfrage zeigen auch die Richtung an, in der eingegriffen werden muss. Ihre Widersprüche verweisen bereits auf die agrarökonomischen und agrartechnischen Aufgaben, die eine Kolonisationsmethode erfüllen muss, von der die Festhaltung und der Aufstieg zu ökonomischer Freiheit von grösseren Massen mittelloser Einwanderer in der Landwirtschaft Palästinas vorausgesetzt wird. Die gesuchte Siedlungsform muss zunächst den Arbeiter von der *Abhängigkeit* vom Arbeitsmarkt in den privaten Kolonien befreien; sie muss selbstverständlich mit der Tatsache rechnen, dass wir nicht mit fertigen Bauern oder geborenen Landarbeitern, sondern mit städtischen Proletariern zu tun haben, die *in die Landwirtschaft hinübergeleitet*, zu selbständigem Wirtschaften erst erzogen werden sollen; dabei muss die zu schaffende landwirtschaftliche Betriebsform die *technische* Vollkommenheit besitzen, um die agrartechnischen Probleme der palästinensischen Landwirtschaft zu lösen und eine Produktionshöhe zu erreichen, die den Betrieb mit höher bezahlten jüdischen Arbeitern *rentabel* macht; schliesslich muss sie die *Kreditfähigkeit* der mittellosen, auf ihre Arbeitstüchtigkeit angewiesenen Ansiedler dartun.

Diese Voraussetzungen erfüllt die ländliche *Arbeiter-Produktivgenossenschaft.* Sie ist ein „hochgestaffelter" landwirtschaftlicher Grossbetrieb, der von einer freien Gemeinschaft von Landarbeitern unter einer von ihnen gewählten Leitung gemeinsam, kooperativ bewirtschaftet wird. Also ein Grossgut, dessen voller Arbeitsertrag den Bodenbebauern, nicht einem rentenverzehrenden Gutsbesitzer zufällt. Die Produktivgenossenschaft beruht auf der *Gemeinsamkeit des Besitzes und Betriebes.* Oppenheimer hat den Beweis

---

[1]) S. Harari, „Zur Frage der Kwuzoth", in diesem Hefte.

erbracht, dass diese landwirtschaftliche Genossenschaft von der städtischen Arbeiterproduktivgenossenschaft wesentlich verschieden, dem „Transformationsgesetz" nicht unterworfen ist, dem die letzte innerhalb des heutigen Wirtschaftssystems unterliegt. Der Entwicklungsgang der Siedlungsgenossenschaft wird entsprechend den Bedingungen der jüdischen Kolonisation und Palästinas in mancher Hinsicht von dem Bild voraussichtlich abweichen, das Oppenheimer in seinem bekannten Werk und daraufhin in zahlreichen Veröffentlichungen entworfen hat. So z. B. braucht in unserem Falle die Gemeinsamkeit des Bodenbesitzes, die genossenschaftliche Grundlage des Siedelns — daher der Name — nicht erst angestrebt zu werden. Denn die Arbeitergenossenschaften in Palästina entstehen alle auf dem Grund und Boden des Nationalfonds. Das Gemeineigentum am Boden ist somit auf einer noch höheren Stufenleiter, in grösserem Umfang durchgeführt, als es die Siedlungsgenossenschaft begrifflich voraussetzt. Die Niederlassung auf NF-Land hat auch den ins Gewicht fallenden finanziellen Vorteil, dass die Amortisation des Bodens entfällt. Wir gebrauchen also die Bezeichnung Siedlungsgenossenschaft (kwuzath hitjaschwuth) nicht im ursprünglichen Oppenheimerschen Sinne einer Besitzgenossenschaft, da diese bei uns nicht mehr Ziel, sondern Ausgangspunkt ist. Uns handelt es sich um eine Arbeitervereinigung, deren Hauptzweck die *Ansiedlung*, die dauernde Sesshaftmachung ihrer Mitglieder ist, und die genossenschaftlich in der Produktion, in ihrer Betriebs- und Wirtschaftsweise ist.

Werdegang der Genossenschaft.

Oppenheimer unterscheidet bekanntlich *drei* Stadien in der Entwicklung der Genossenschaft.[1]) Im ersten Stadium organisiert die kreditgebende Institution — in unserem Falle der Genossenschaftsfond — auf dem amelioriierten, durch vorangehende Arbeitsgenossenschaften anbaufähig gemachten Boden des Jüdischen Nationalfonds einen landwirtschaftlichen *Grossbetrieb unter fachmännischer Leitung*. Den Betriebsleiter ernennt die kreditgewährende Gesellschaft. Dieser hat die Aufgabe, am besten im Einvernehmen mit einem Beirat der Arbeiter, für die zweckmässige Anlage des Kapitals und den rationellen Ausbau der Wirtschaft zu sorgen. Die Arbeiter müssen von der Leitung zur selbständigen Wirtschaftsführung und Selbstverwaltung erzogen und zur Mitverantwortung allmählich herangezogen werden. Sie stehen in festem Lohn, der nach der Leistung abgestuft ist und von den Arbeitsgenossen im Rahmen der vereinbarten Lohnsumme festgesetzt wird; ausserdem sind sie, um ihr Interesse an der Wirtschaft zu heben, am Gewinn beteiligt. Noch wichtiger als der materielle Motor des Gewinnanteils ist das Bewusstsein der Arbeiter, dass je höher Ertrag und Gewinn des Betriebes, sie umso rascher die selbständigen Verwalter und Besitzer des Gutes werden. Sobald die Wirtschaft eine bestimmte Rente abwirft, sagen wir einen Reingewinn von 4 % des in Gebäuden, totem und lebendem Inventar investierten Kapitals, von der Bodenrente des JNF abgesehen, ist der Genossenschaftsfond als kreditgebende Gesellschaft verpflichtet, seinen Vertreter abzuberufen. Die Arbeiter übernehmen den Betrieb in völlige Eigenverwaltung, es folgt das *zweite* Stadium, das der ländlichen *Produktivgenossenschaft*.
Sind die Arbeiter der Führung eines verzweigten Grossbetriebes nicht

---

[1]) Näheres darüber s. Dr. Franz Oppenheimer, Merhaviah. Eine jüdische genossenschaftliche Siedlung in Palästina. New York, 1914 (englisch u. jüdisch), Bericht über meine Studienreise in Palästina, „*Welt*" 1910, u. Im heiligen Lande, „*Welt*" 1913.

gewachsen, so können sie gleich den italienischen Genossenschaften einen Fachmann als wissenschaftlichen Berater oder technischen Direktor, ev. gemeinsam mit anderen Genossenschaften, heranziehen. Sie können zu diesem Zwecke auch den früheren fachlichen Leiter behalten, nur ist er von nun an nicht mehr der Beamte der kreditgewährenden Gesellschaft, sondern der Angestellte der Arbeiterschaft. Hat aber die Genossenschaft hinreichend geschulte Vorarbeiter, dann wählt sie sich eine verantwortliche Leitung aus der Mitte der Genossen.

Die Genossenschaft muss in diesem Stadium das ihr vorgestreckte Kapital verzinsen und tilgen. Die kreditgewährende Gesellschaft hat nunmehr keine anderen Rechte als jede Agrarbank gegenüber ihren Darlehensnehmern. Oppenheimer nimmt an, dass sich aus den Gewinnanteilen im Laufe einiger Jahre in den Händen der Arbeiterschaft Ersparnisse ansammeln werden, so dass ein Teil der Kaufsumme für das Inventar von der Genossenschaft bei der Übernahme der Wirtschaft erlegt werden könnte.

Die Genossenschaft zahlt ihren Mitgliedern feste Löhne, je nach ihren Leistungen. Was nach allen Wirtschaftsausgaben und nach Abzahlung der jährlichen Zinsen und Amortisationsraten verbleibt, ist der Reingewinn, der allen Arbeitern (auch den Saisonarbeitern) der Genossenschaft zufällt *und pro Rata der erzielten Löhne* verteilt wird. Auf die Entlohnung nach der Leistung und diesen Gewinnverteilungsmodus legt Oppenheimer das grösste Gewicht. Er sieht in gleichen Löhnen und gleichem Gewinnanteil eine Begünstigung der weniger Leistungsfähigen und Faulen, wodurch die Kooperation gehemmt und gefährdet wird. Die Erfahrungen der Produktivgenossenschaften in Italien und Rumänien, die auf dem Grundsatz der gleichen Entlohnung beruhen, scheinen die Einwände Oppenheimers gegen dieses System zu bestätigen.

Es überschreitet den Rahmen dieser Darlegungen, den inneren Ausbau der Produktivgenossenschaft zu verfolgen. Die Entwicklung wird sich auch hier nicht immer und nicht in allem nach dem theoretischen Schema richten. Es kann nur gesagt werden, dass die landwirtschaftliche Arbeiterproduktivgenossenschaft ein aus mehreren ineinandergreifenden „Untergenossenschaften" zusammengesetztes Gebilde sein wird. Neben der zentralen Betriebsgenossenschaft, die zugleich Bezugs-, Verwertungs- und Absatzgenossenschaft ist, gründen die Mitglieder einen Konsumverein, eine Kreditkooperation, eine Hausbaugenossenschaft für den Ausbau ihrer Wohn- und Wirtschaftsgebäude u.a.m., kurz der Gedanke des freiwilligen genossenschaftlichen Zusammenschlusses wird überall angewendet, wo er von Vorteil ist.

Im *dritten* Stadium siedeln sich Vertreter städtischer und freier Berufe auf dem Boden der Genossenschaft als Erbpächter an, wie Handwerker, Händler, Lehrer u.a., wodurch sich die Produktivgenossenschaft zu einer Siedlungsgenossenschaft, nach der Bezeichnung von Oppenheimer, entwickeln kann. Diese Erweiterung der Siedlung braucht nicht von dem Wachstum der Produktivgenossenschaft zeitlich getrennt zu sein. Beide „Stadien" können auch zusammenfallen.

Es bedarf keines Beweises, dass die Kooperation in einem höheren Masse als die Arbeits- und Pachtgenossenschaften ihren Mitgliedern gute Entlohnung sichert. Denn der nach Abzahlung der Bodenrente und der Tilgungsraten verbleibende Gewinn kommt nicht einem Besitzer der landwirtschaftlichen Anlage, sondern den Arbeitern selbst zugute. Ebenso ist es klar, dass für die Genossenschaft keine Abhängigkeit vom Arbeitsmarkt

und kein Problem der Arbeitslosigkeit besteht. Die Mitgliedschaft besteht aus einem ansehnlichen Kern von gut geschulten Vorarbeitern und vorwiegend aus Landarbeitern mit Vorkenntnissen, wie sie in Kolonien und Arbeitsgenossenschaften erworben werden können. Durch die Beschäftigung in einem ausgebauten Grossbetrieb unter fachmännischer Leitung, mag sie wie immer organisiert sein, werden die Arbeitsgenossen zu rationeller, selbständiger Wirtschaftsführung hinübergeleitet. So findet das Problem des Ueberganges zur Landwirtschaft seine Lösung. Die Verbindung aller Vorteile des Grossbetriebes mit dem Eigeninteresse und der Sorgfalt mitbeteiligter Arbeiter, deren Zukunft mit dem Erfolg der Wirtschaft verknüpft ist, gibt der Produktivgenossenschaft die agrartechnische Ueberlegenheit, die die erfolgreiche Lösung der agrarökonomischen Fragen bedingt: sie ermöglicht den Arbeitern die Gründung eines eigenen Haushalts und schafft durch die erwiesene Rentabilität eine tragfähige Grundlage für die Kreditfähigkeit mittelloser Ansiedler.

Denn glücken die ersten landwirtschaftlichen Produktivgenossenschaften, dann werden nicht mehr rein gemeinnützige Institutionen, wie Genossenschaftsfond (oder Pionierbeitrag) nötig sein, um ihr Entstehen zu begünstigen. Jede Gemeinschaft von Landarbeitern, die natürlich gewissen Vorbedingungen inbezug auf Arbeitsfähigkeit, Vorkenntnisse und Dauerhaftigkeit entsprechen muss, wird bei Bodenkreditanstalten den erforderlichen langfristigen Kredit erlangen können, den sie zur Organisation einer landwirtschaftlichen Produktivgenossenschaft auf dem Boden des Nationalfonds braucht.

Erste Versuche. In Palästina bestehen zwei derartige Arbeitergenossenschaften mit Siedlungszwecken: *Merhavjah* im Emek Isreel und *Daganiah* am Jordanausgang aus dem Tiberias-See. Die erste wurde in Ausführung des Beschlusses des Hamburger Zionistenkongresses vom Genossenschaftsfond (als Siedlungsgesellschaft Erez-Israel konstituiert) in Gemeinschaft mit dem Nationalfond, der 3500 Dunam Boden und Baulichkeiten stellte, begründet. Die Genossenschaft Merhavjah stand in den ersten drei Wirtschaftsjahren (5672—5674) unter der Leitung eines ständigen Administrators; infolge des erschöpften Zustandes ihres Bodens und ausserökonomischer Unfälle, als vereinsamte, vorgeschobene Position im Emek hatte sie ernstliche Schwierigkeiten zu überwinden. Seit August 1914 hat sie eine selbstgewählte Leitung. Schon früher, aber insbesondere mitten in der Mühsal der Kriegszustände haben die Arbeiter von Merhawjah ihre Fähigkeit zur Selbstverwaltung bewiesen. Die Genossenschaft zahlt ihren Mitgliedern (ca. 35 an Zahl) Löhne nach der Leistung. — *Daganiah* ging aus einer kleinen, kommunistisch organisierten Okkupationsgruppe hervor, die allmählich auf 25 Mitglieder angewachsen ist und ein Areal von 3000 Dunam unter Pflug genommen hat. Das Betriebskapital streckte hier der Nationalfond selbst vor, allerdings provisorisch bis zur Uebernahme des Gutes durch den Genossenschaftsfond. Die Genossenschaft Daganiah hatte ihrem Werdegang gemäss niemals eine administrative Leitung, sie zahlt allen Arbeitern gleiche Löhne. Dank ihrem guten Boden, der Einfachheit des Betriebes und geringen allgemeinen Lasten erzielte die Genossenschaft bereits zweimal kleine Reingewinne.

So wertvoll und lehrreich von mehreren Gesichtspunkten beide Genossenschaften sind, sie geben noch keine Möglichkeit, auf Grund ihrer Erfahrungen die Wirksamkeit des produktiv-genossenschaftlichen Prinzips zu beurteilen. Beide Wirtschaften sind nicht nur in ihren Anfängen, oben-

drein in ihrer Entwicklung durch drei Kriegswirtschaftsjahre jäh unterbrochen. Sowohl Merhavjah wie Daganiah sind noch in ihrer Vorbereitungsperiode. Wir haben bereits erwähnt, dass man erst in den allerletzten Jahren in Palästina die Unvermeidlichkeit einer wirtschaftlichen Erschliessungszeit, vornehmlich für Ackerbaubetriebe eingesehen hat. Bei der Gründung der zwei Produktivgenossenschaften wurde diese *unerlässliche Trennung* zwischen Vorbereitungsperiode und Ausbau der geregelten Wirtschaft noch nicht vorgenommen. Erst nach Durchführung der zur „Aptierung" gehörenden kulturtechnischen Massnahmen, nach der Sicherung einer bestimmten Ertrags- und Produktionshöhe werden die Wirkung der Gewinnbeteiligung und der technische Ausbau der genossenschaftlichen Betriebe zum Vorschein kommen können.

Probleme der Genossenschaft. Neben dieser grundlegenden Vorfrage, von deren systematischer Lösung das Gelingen der Genossenschaft in hohem Masse abhängt, büssen die Fragen der fachlichen Leitung und der Wirksamkeit der abgestuften Leistungslöhne an Bedeutung ein. In Palästina freilich haben sie die Gemüter sehr erhitzt. Jede „Administration" ruft dort Erinnerungen an die Administration der philanthropischen Periode wach und jeder Kritiker ist des Beifalls sicher, der auf diese irrige Ideenverbindung rechnet. Das wesentliche Merkmal des ersten Stadiums der Genossenschaft ist nicht der ständige am Orte wohnende Administrator, sondern die fachmännische Anleitung. Auch palästinensische Arbeiter mit praktischen Kentnissen können weder einen modernen Grossbetrieb ausbauen, noch die verwickelten agrartechnischen Probleme des Landes entwirren, wenn ihnen kein geschulter Berater zur Seite steht. Die italienischen Pachtgenossenschaften sogar mit getrennter, einzelbäuerlicher Bewirtschaftung stellen technische Direktoren an. Umso weniger entbehrlich werden sie in den palästinensischen Genossenschaften sein. — Der Widerstand gegen die ungleichen Löhne, von missverständlichen Gleichheitsprinzipien herrührend, war schon in den letzten Jahren im Abnehmen begriffen; er wird ganz verschwinden, sobald mit dem Fortschritt der Arbeiterkooperation im Lande der Unterschied zwischen Arbeitsgruppen aus Genossen von durchschnittlich gleicher Qualifikation und landwirtschaftlichen Produktivgenossenschaften mit ihrem vielfältigen Aufgabenkreis deutlich werden wird.

Gross- und Kleinbetrieb. Eine etwas eingehendere Auseinandersetzung ist mit den Kritikern notwendig, die die landwirtschaftliche Produktivgenossenschaft ablehnen und ihr die aus einzelbäuerlichen Kleinbetrieben gebildete Produzenten-Genossenschaft gegenüberstellen. Wohl wird zugegeben, dass die Ansetzung von jüdischen Landarbeitern ohne hinreichende Qualifikation und ohne Mittel auf bäuerlichen Gehöften in Palästina nicht gut möglich ist. Ein Teil der Gegner der Genossenschaft betrachtet den Durchgang durch den Grossbetrieb, und zwar am besten durch den genossenschaftlichen, für notwendig. Aber der genossenschaftliche Grossbetrieb sei eben nur ein Uebergangsgebilde, das bei der Erreichung eines bestimmten Intensitätsgrades der Wirtschaft in Kleinbetriebe aufgeteilt werden müsste. Dabei wird die Ueberlegenheit des bäuerlichen Einzelbetriebes über die landwirtschaftliche Produktivgenossenschaft als erwiesen angenommen oder aus den Vorzügen des Kleinbetriebes gegenüber dem herrschaftlichen Grossbetrieb abgeleitet. Es will uns scheinen, dass die apodiktische Sicherheit, mit der

diese Behauptungen aufgestellt werden, in keinem richtigen Verhältnis zu den Ergebnissen wissenschaftlicher Forschung auf dem Gebiete des Agrarwesens steht. Es ist begreiflich, dass die Erkenntnis der sozialen Schäden des Grossgrundbesitzes mit einer kritischen, ja ablehnenden Stellung zu der ihm eigenen Betriebsform verbunden wird. Aber es ist unwissenschaftlich, landwirtschaftlichen Gross*besitz* und Gross*betrieb* zu verwechseln oder zu identifizieren. Ferner, wäre es auch erwiesen, dass der Kleinbetrieb dem mit uninteressierten, unwilligen Lohnarbeitern wirtschaftenden, mit der Leutenot kämpfenden herrschaftlichen Grossbetrieb überlegen ist, so wäre damit noch lange nicht dasselbe für den genossenschaftlichen Grossbetrieb bewiesen, der mit freien, in ihrem Arbeitsertrag gesicherten, in voller Selbstverwaltung wirtschaftenden Arbeitern geführt wird. Es ist aber gar nicht nötig, auf die Unzulässigkeit derartiger Analogien und Voreiligkeit ähnlicher Schlüsse hinzuweisen. Denn in Wirklichkeit ist die Frage, welcher Betriebsform wirtschaftlich der Vorrang einzuräumen ist, keineswegs entschieden. Schlagen wir z.B. Werke auf, die von Klassikern, wenigstens der deutschen Agrarwissenschaft, stammen. *Buchenberger* sagt in seinem bekannten Buche:

„An der *Ueberlegenheit des Grossbetriebes* gegenüber ... bäuerlichen Wirtschaften, falls man bei beiden von der Voraussetzung geschickter Leitung ausgeht, kann *nicht* gezweifelt werden; ausnahmslos sind *alle Fortschritte in der Bodenkultur und Tierzucht* von Grosswirtschaften ausgegangen .... Deshalb liefern die ... Grossgüter, vermöge der hier meist sehr viel sorgfältigeren und wirksameren Bodenbestellung (infolge Benutzung der besten Maschinen bei ausreichendem Gespannvieh), der reichlicheren .... Düngung, der Zuhilfenahme des vorzüglichsten Saatguts u.s.w. regelmässig ebensowohl höhere als auch meist qualitätsreichere Bodenerträgnisse, als die kleineren Güter... Und ähnlich im Gebiet der Futter-, namentlich der so wichtigen Ackerfuttererzeugung. Ja selbst bei solchen Kulturen, die wegen des erforderlichen hohen Arbeitsaufwandes an sich für den Kleinbetrieb besonders voreigenschaftet sind, zeigt sich der Grossbetrieb keineswegs im Nachteil.... ähnlich im Gebiet des Molkereiwesens. In verhältnismässig günstigerer Lage sind die kleineren Betriebe im Gebiet der *Tierhaltung*, weil eben gerade hier „das Auge des Herrn", wenn es ohne Unterlass Fütterung und Pflege überwachen kann, für den Erfolg so sehr entscheidend ist; aber auch hier vorwiegend im Gebiet der *Rindvieh- und Schweinezucht*; weniger schon in dem der Pferdezucht..; am wenigsten in dem der Schafhaltung..; wogegen die sogenannte *Kleintierhaltung* (Geflügel-, Bienenhaltung).. für den Grossbetrieb im allgemeinen ebenso unpassend, als zweckmässig und wirtschaftlich für den Kleinbetrieb erscheint. Diese Sätze.. stehen in keinem Widerspruch mit der offenkundigen Tatsache, dass... die bäuerlichen Wirte.. ebenso gut und unter Umständen besser als die Grosswirte prosperieren. Denn hier kommt nicht bloss in Betracht, dass der Posten für Arbeitsaufwand in den bäuerlichen Betrieben... die Geldrechnung nicht beschwert... sondern auch, dass die Ansprüche an die Lebensunterhaltung dort so sehr viel bescheidenere sind...." [1]).

Wygodzinski [2]) äussert sich wie folgt:

„Man ist.... in der Gegenwart geneigt, die mannigfachen sozialen und wirtschaftlichen Vorzüge des Grossbetriebes manchmal zu unterschätzen; namentlich schätzt man die Führerrolle bisweilen zu gering ein, die dem Grossbetrieb bisher unbestreitbar auf dem Gebiete des *technischen Fortschritts* zugefallen war. Die ausserordentlichen Leistungen der Landwirtschaft im 19. Jahrhundert, ihr Emporwachsen von Routine und Schlendrian zu einem rational und mit allen Hilfsmitteln der Wissenschaft betriebenen Erwerbszweige ist ohne diese Führerschaft des Grossbetriebes kaum denkbar. Ueberall, auf dem Gebiete der Viehzucht wie des Pflanzenbaues, der Betriebsorganisation wie der landwirtschaftlichen Nebengewerbe ist der Anstoss vom Grossbetrieb ausgegangen und auch

[1]) A. Buchenberger, S. 328 ff. [2]) Wygodzinski, Agrarwesen etc. B. I., S. 49.

in der Gegenwart ist es nicht anders.... Die Frage „Gross- oder Kleinbetrieb in der Landwirtschaft" kann aber überhaupt so wenig gestellt werden, wie etwa die Frage „Grossindustrie oder Handwerk". Beide haben ihre Aufgabe und ihr Wirkungsfeld."

Es sind nicht subjektive Urteile von einzelnen Gelehrten, die hier wiedergegeben sind; es ist eine Zusammenfassung der bisherigen Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen durch Männer, die den gewaltigen Stoff überblicken und die objektive Wahrheit suchen. Von der Ueberlegenheit des Kleinbetriebes zu sprechen, ist nicht begründet. Zum Unterschied von der Industrie, wo er in den wichtigsten Produktionszweigen vom Grossbetrieb weit überholt und zurückgedrängt ist, erweist er sich in der Landwirtschaft *konkurrenzfähig*. Soweit die europäische Agrarwirtschaft in Betracht kommt, steht vorläufig, roh resümiert, fest, dass der Grossbetrieb, vermöge seiner technischen Vollkommenheit in der Produktion von Brotgetreide, Fleisch und Zuckerrübe leistungsfähiger ist; der Kleinbetrieb — in der *Quantität* auf dem Gebiete der Milchviehhaltung und Schweinezucht. Der letzte Vorteil entfällt für die jüdische Landwirtschaft in Palästina. Aber auch dort, wo der bäuerliche Einzelbetrieb produktiver ist, handelt es sich um die Roherträge. Bezüglich der Reinerträge, der *Rentabilität*, des Verhältnisses von Unkosten und Arbeitsaufwand zum Wirtschaftsertrag ist die Ebenbürtigkeit des Kleinbetriebes mit dem landwirtschaftlichen Grossbetrieb durchaus in Frage. Denn in Wirklichkeit gleicht der Bauer die technische Unterlegenheit seiner Wirtschaft durch *Ueberarbeit und vermehrte Ausbeutung der Arbeitskräfte seiner Familie* aus. Diese Anspannung aller Energie, die bereits nicht ohne ungünstige Rückwirkung auf die Gesundheitszustände auf dem Lande geblieben ist, sowie der *genossenschaftliche* Zusammenschluss sind es, die der bäuerlichen Einzelwirtschaft ihre Gleichwertigkeit geben. Darin können schwerlich Vorzüge der „individuellen Schaffensfreude", der „Persönlichkeits-Entfaltung", und wie die schönen Worte sonst lauten, erblickt werden. Dass der im allgemeinen an der Ueberlieferung festhaltende „konservative Bauernschädel" bei der individuellen Produktion bleibt, ist kein Wunder. Er müsste zunächst anstatt der herrschaftlichen, ihm feindlichen Grosswirtschaft die Produktivgenossenschaft in greifbarer Nähe sehen, um auf den Gedanken zu kommen, dass er seine ökonomische Freiheit nicht durch übermässige Selbstausbeutung und den Verzicht auf manche Errungenschaft der Gesittung erkaufen muss. Das zähe Festhalten an der Eigenwirtschaft ist keine Reaktion, die gescholten werden soll, aber auch nicht gerade das Reich Gottes auf dem Lande. Wenn höhnisch von der „Verheerdung" des Menschen im landwirtschaftlichen Grossbetrieb gesprochen wird, so kommt man in die Versuchung, ihr die „Vertierung" des Bauern im Kleinbetrieb gegenüberzustellen.

Die Bäuerin. Vielleicht den grössten Teil der Arbeitsüberbürdung, die sich der Bauer freiwillig im Kampf um den Bestand auferlegt, trägt seine Frau. Es wird nun vorausgesagt, dass die Gattinnen der Genossenschaftsmitglieder keinen anderen Wunsch haben werden, als vollständige, alle Last von Haus und Hof tragende Bäuerinnen alten Schlags zu werden. Es scheint uns ein unfruchtbares Beginnen, psychologische Betrachtungen über die jüdische Landarbeiterfrau anzustellen. Die Tatsachen des jüdischen Lebens geben noch keinen Anhaltspunkt für bestimmte Annahmen, eher sprechen sie gegen die Wahrscheinlichkeit einer jüdischen Bäuerin, die die Genossenschaft sprengt. Es war stets ein Zeichen der Kulturhöhe des jüdischen

Volkes, dass es die Frau und Mutter nach Möglichkeit von den Anstrengungen der Berufsarbeit zu verschonen suchte. In Europa wie in Amerika ist die Heirat für das jüdische Arbeitermädchen zugleich mit dem Verlassen der Werkstätte oder Fabrik verbunden. Es ist nicht einzusehen, warum die Arbeit auf dem Lande die jüdische Familiensitte anders beeinflussen soll. Es ist garnicht erwünscht, dass die Kinderfürsorge in der jüdischen Bauernfamilie die Frau weniger beschäftigt, als es bei Juden sonst der Fall ist, dass der Haushalt im allgemeinen auf dem Lande eine Herabdrückung des Kulturniveaus bringt. Die Frau des Mitglieds einer landwirtschaftlichen Produktivgenossenschaft wird durch die Führung des Haushalts, die Erziehung ihrer Kinder — bei unseren Genossenschaften handelt es sich überdies um werdende, junge Familien — die Bearbeitung ihres Gemüsegartens, in ihrem Geflügelhof, vielleicht bei den Bienenstöcken voll in Anspruch genommen sein. Sie wird sich schwerlich danach sehnen, auch noch die Sorge um einen Viehhof zu übernehmen. Schliesslich werden die Frauen in der Erntezeit oder sonst bei grösserem Bedarf an Arbeitskräften von dem genossenschaftlichen Grossbetrieb herangezogen werden. Die Vorteile der höheren, den Kulturbedürfnissen früherer Städter mehr angepassten Produktionsform der Genossenschaft können aus der Arbeiterfrau eher eine überzeugte Freundin des kooperativen Grossbetriebes machen, denn seine Gegnerin. Hier steht Annahme gegen Annahme. Wir wollen nicht behaupten, dass die Entwicklung unbedingt den von uns vorausgesagten Gang nehmen wird. Aber viel weniger begründet ist es, das Gegenteil als Notwendigkeit zu proklamieren und auf Grund subjektiver Urteile die landwirtschaftliche Arbeiterproduktivgenossenschaft auf den Weg der Auflösung zugunsten der Produzentengenossenschaft zu drängen. Ist es endlich nicht auffallend, dass auch die Pachtgenossenschaften sowohl in Italien wie in Rumänien, die aus *getrennt* wirtschaftenden Einzelhöfen bestehen, also den Getreidebau individuell betreiben, gerade die *Viehwirtschaft kollektiv* führen! Also gerade denjenigen Wirtschaftszweig, der anscheinend im Kleinbetriebe am besten gedeiht. Wir wollen ohne Kenntnis aller Einzelheiten keine weitgehenden Schlüsse aus dieser Tatsache ziehen, aber sie ist, insbesondere ihre Wiederholung in beiden Ländern, gewiss bezeichnend. Auch der Gemüsebau in Rumänien wird oft produktivgenossenschaftlich betrieben.

Der bäuerliche Kleinbetrieb, der aus städtischen Elementen entstehen soll, ist für uns noch ebenso ein Versuch, wie der kollektive Bauernbetrieb. Während jedoch in der Produktivgenossenschaft der landwirtschaftlich halb- und ungeschulte Stadtproletarier zum Bauern stufenweise heranwächst und seine kollektive Arbeits-Kreditfähigkeit durch Ersparnisse vom Gewinnanteil auch erhöhen kann, zeigen uns nicht die Anhänger des Kleinbetriebes die Sprossen der Leiter, die von diesem mittellosen Städter zum Besitzer einer bäuerlichen Eigenwirtschaft hinaufführt. So ist der Gedanke entstanden, diese sichtbare Lücke eben durch die Genossenschaft auszufüllen.

Uebergangsform. Mischformen. In Palästina, wo sich die Arbeitergenossenschaft auf verschiedenen Gebieten, unter den widrigsten Verhältnissen ihren Weg gebahnt hat, ist es nicht mehr möglich, sie rundweg abzulehnen. So gewinnt sie Freunde, der sie sich erwehren muss. Agr. *Wilkansky* gehört zu den Anhängern der Genossenschaft, der er das Ziel setzt, sich selbst aufzuheben. Er akzeptiert

die Genossenschaft als Uebergangsstadium. Erreicht die Wirtschaft einen bestimmten Grad der Intensität, dann sollte sie dem bäuerlichen Einzelbetrieb weichen. Man muss annehmen, dass unter der Uebergangszeit hier nicht die kurze Vorbereitungsperiode gemeint ist, wie sie in Palästina bis jetzt üblich war. Bei der bisherigen Art der Vorbereitung des Bodens kann ihr die Ansiedlung der Landarbeiter als Einzelbauern sicherlich nicht folgen. Aber auch nach der Vorbereitungsperiode, wie sie hier aufgefasst wird, fehlen die meisten Voraussetzungen für die Umwandlung der beteiligten Landarbeiter in selbständige Bauern: die Eignung der Ansiedler zur Selbstwirtschaft, eine finanzielle Kreditbasis, die Bäuerin. Folglich muss die landwirtschaftliche Produktivgenossenschaft eine Zeit lang einen geregelten Betrieb unterhalten, für den entsprechende Investitionen für Baulichkeiten, Inventar u.a.m. gemacht werden müssen. Es ist klar, dass ein späterer Uebergang vom Gross- zum Kleinbetrieb mit Verlusten verbunden sein wird, da dabei zumindest Stallungen und Wirtschaftsgebäude zum grössten Teil entwertet werden. Als Durchgangsform ist die Genossenschaft zu kostspielig, wie jede Aufpfropfung eines sozialen Versuchs auf den anderen. Der vorgeschlagene Weg sieht allzusehr einem Umweg ähnlich. Lehnt man den genossenschaftlichen Grossbetrieb für das Anfangsstadium nicht ab, so ist nicht einzusehen, warum der Versuch unterbrochen werden soll, bevor seine Wirksamkeit ganz zur Geltung kommen kann. Wenn man zugibt, dass nur die genossenschaftliche Arbeitsform den Boden Palästinas für jüdische Kolonisation kulturfähig machen kann, wenn man die Genossenschaft zur Vorbereitung eines Bauernstandes für unentbehrlich hält, wenn man einsieht, dass auch der angeblich überlegene Bauernbetrieb ohne Ausnützung der Vorteile des Grossbetriebes, u. zw. durch den genossenschaftlichen Zusammenschluss und kollektivartige Gebilde, nicht existieren kann, — so muss man die Furcht vor dem Gespenst des Sozialismus unterdrücken, dann sollte man sich hüten, von vornherein die Fruchtbarkeit des kooperativen Gedankens auf dem Gebiete der Produktion zu bestreiten, und das Ergebnis der ersten produktivgenossenschaftlichen Versuche in Ruhe abwarten.

Die Genossenschaft muss natürlich offen und frei bleiben, sie soll ausdehnungsfähig gegenüber neueintretenden Genossen sein und ihren Mitgliedern keine überflüssigen Hindernisse bereiten, die aus ihr austreten wollen. Wenn einzelne Arbeiter die Zugehörigkeit zur Produktivgenossenschaft als Fessel für ihre individuelle Freiheit empfinden, oder mit Rücksicht auf ihre Frauen aus der Arbeitsgemeinschaft ausscheiden wollen, dann sollen sie es tun können. *Oppenheimer* hat von Anfang an die Möglichkeit der Loslösung einzelner Mitglieder von der Genossenschaft, ihre Etablierung auf Eigenwirtschaften oder als Heuerlinge [1]) vorgesehen. Er hat das Entstehen eines Kranzes von Einzelhöfen am Rande des genossenschaftlichen Grossbetriebes sogar für wünschenswert erklärt. Aber dieses Recht soll nicht missbraucht werden. Am wenigsten in den ersten Jahren des Versuchs und der Sicherung, die uns hier in erster Reihe interessieren. Die Siedlungsgenossenschaft ist eine vertragschliessende Partei, dem JNF und dem Genossenschaftsfond gegenüber. Der Austritt von Genossen ist

---

[1]) Heuerlinge sind ländliche Arbeiterfamilien, die von dem bäuerlichen Arbeitgeber ein Stück Land und das kleine Haus darauf pachten und dafür verpflichtet sind, eine bestimmte Anzahl von Tagen zu einem vorher vereinbarten Lohn auf dem Hofe des Bauern zu arbeiten.

insofern zulässig, als dadurch die Leistungsfähigkeit der Gesamtheit bei der Erfüllung der von ihr übernommenen Verpflichtungen gegenüber Bodenbesitzer und Kreditgesellschaft nicht beeinträchtigt wird. M.a.W. die Entlassung aus dem Verbande der Genossenschaft muss mit der Ablösung übernommener Pflichten verbunden sein. Ebenso kann aus dem Ausscheidungsrechte des Einzelnen eine Verpflichtung des Genossenschaftsfonds, oder der betreffenden kreditgebenden Institution nicht abgeleitet werden, für derart aus eigenem Entschluss entstehende Eigenwirtschaften Zusatzkredite oder sonstige Neuinvestitionen bereitzustellen. Wer einen Eigenbetrieb vorzieht, mag ihn auf eigene Rechnung oder mit Hilfe eines sonst erhaltenen Kredits errichten. Aber die Genossenschaft muss gegen ungerechtfertigte finanzielle Inanspruchnahme oder Schädigung geschützt sein.

Ausser dem Nebeneinander von genossenschaftlichem Grossbetrieb und einzelbäuerlichem Kleinbetrieb, eine Kombination von Betriebs*typen*, die flächenmässig geschieden oder konzentrisch verteilt sind, wird auch eine Kombination von Betriebs*formen* innerhalb der Genossenschaft angeregt. Die Genossenschaft soll eine Vereinigung von Produktiv- und Produzentengenossenschaft sein. Es soll für jeden Produktionszweig die Wirtschaftsform gewählt werden, die den höchsten Ertrag verspricht. So könnte innerhalb einer Genossenschaft der Getreidebau grossbetrieblich, die Viehhaltung — kleinbetrieblich organisiert werden. Eine Kommission von palästinensischen Fachmännern hat der amerikanischen „Achwah" zuerst diese Anregung gegeben. [1]) Der Gedanke ist sehr verlockend, dem Grundsatze des höchsten wirtschaftlichen Nutzens und Ertrages gemäss beide Produktionsformen zu einer leistungsfähigeren Einheit zu verschmelzen, für jeden Wirtschaftszweig die überlegenere Betriebsform zu wählen. Allein dieses zusammengesetzte Gebilde scheint uns kaum durchführbar. Wie jedes Kompromiss trägt es Gefahren der Zersetzung in sich. Der landwirtschaftliche Betrieb ist ein Organismus, der in seinen Grundlagen, in den ihn tragenden Produktionszweigen diese Zwiespältigkeit nicht gut verträgt. Denn alle Aeste der Wirtschaft sind in einem modernen Betrieb zusammengewachsen, sie stützen und bedingen sich gegenseitig. So kann die individuelle Viehhaltung die Genossenschaft z.B. zwingen, den Futterbau aus der gemeinsamen Wirtschaft auszuscheiden, die Fruchtfolge kommt ins Schwanken, zugleich entstehen Schwierigkeiten bei der Düngerversorgung. Die Individualisierung des einen Wirtschaftszweiges kann zu einem Keil werden, der die Produktivgenossenschaft sprengt. [2]) An sich könnte es der Entwicklung überlassen werden, die Grenzlinie zwischen gemeinsamer und getrennter Bewirtschaftung zu ziehen. Wenn die Genossenschaft in ihrem ökonomischen Bestand gesichert ist, ihren Verpflichtungen gegenüber der Kreditanstalt nachkommt, dann mag sie jede Kombination oder Mischform erproben, die ihr Gewinn verspricht. Sie kann auch ihre eigene Aufhebung, bezw. Auflösung in Einzelbetriebe beschliessen. Vorläufig wäre es u. E. verfrüht und bedenklich, der Entwicklung und der Kombinierungsgabe der Zukunft vorzugreifen. Es handelt sich darum, die Grundlagen des Versuchs zu sichern, dessen Durchführung dem Genossenschaftsfond auferlegt wurde. Das frühzeitige Hineintragen von Mischformen, welcher Art immer, hat den Nachteil, die

---

[1]) S. Ha'achduth, Nr. 25, 1914. Vergl. auch Ing. Agr. J. Oettinger „Die ländliche Arbeitergenossenschaft" in diesem Heft.

[2]) Darauf hat schon *Arjeh*, Ha'achduth, Nr. 30, 1914, hingewiesen.

jungen Genossenschaften finanziell zu belasten und den „reinen Versuch" zu trüben.

Der „reine Versuch". Es ist selbstredend noch nicht möglich zu sagen, ob die genossenschaftliche Siedlungsmethode weniger Anlagekapital erfordert, als die einzelbäuerliche. Wahrscheinlich ist es. Aus dem Versuch *Wilkansky's* [1]) dies zu bestreiten, folgt zunächst für die bestehenden palästinensischen Grossbetriebe, die noch nötigen Investitionen inbegriffen, dass beträchtliche *Ersparnisse* an totem und lebendem Inventar erzielt sind. Wenn dies bei den Bauten nicht der Fall zu sein scheint, so wäre hervorzuheben, dass lokale und zufällige Umstände, die mit dem Wesen des Grossbetriebes oder der Genossenschaft nicht zu tun haben, den Sachverhalt verdunkeln. Denn im allgemeinen wäre es sonderbar, wenn der Vorteil des Grossbetriebes in der ganzen Welt, an Wirtschaftsgebäuden zu sparen, in Palästina nicht zu erreichen wäre. Die Genossenschaft muss freilich mit einem grösseren Gebäudekapital als der herrschaftliche Grossbetrieb rechnen, da sie ihren Mitgliedern ganz andere Wohnhäuser zur Verfügung stellt, als dieser seinen Lohnarbeitern. Aber in letzter Linie könnte sich wohl ein Gewinn an Inventar- und Baukapital ergeben. Werden aber von Anfang an kombinierte Betriebsformen eingeführt, dann verzichtet die Genossenschaft von vornherein auf einen grossen Teil der Ersparnisse, die sich bei planmässigem Vorgehen vielleicht erzielen lassen. Bei den beschränkten Mitteln, die für jüdische Kolonisationszwecke, insbesondere für die Ansiedlung von besitzlosen Elementen zur Verfügung stehen, können wir auf diesen möglichen Vorteil der Siedlungsgenossenschaften — den geringeren Kapitalbedarf — nicht ohne weiteres verzichten.

Die Diskussion über die Siedlungsgenossenschaft ist keine rein theoretische. Wir haben in Galiläa zwei landwirtschaftliche Grossbetriebe, die berufen sind, die Durchführbarkeit der Arbeiter-Produktivgenossenschaft darzutun. Nationalfond, Genossenschaftsfond und Arbeiter sind in diesem Entschluss vereint. Wer für diesen weittragenden, grossartigen sozialen Versuch Interesse hat, kann nur wünschen, dass er in *reinster Form* durchgeführt wird, so weit es die Bedingungen jüdischer Kolonisation zulassen. Dann müssen aber einige Vorbedingungen erfüllt werden.

a) Die Siedlungsgenossenschaft soll von der Lösung der agrartechnischen Vorfragen entlastet werden, die den rationellen Ausbau des Grossbetriebes, die Entfaltung seiner Vorteile behindern. Dazu ist, wie bereits ausgeführt, die rascheste Ueberwindung der Vorbereitungszeit, die schleunige Ausführung der in diese Periode fallenden Bodenerschliessungsarbeiten notwendig.

b) Die Genossenschaft muss einen hinreichend starken Kern von geschulten Vorarbeitern haben, die Zahl der Ungelernten soll eine gewisse, von Fachleuten festzustellende Höchstzahl nicht überschreiten. Diese Bedingung ist bei den Genossenschaften Merhavjah und Daganiah zum Teil erfüllt. Doch müssten die Betriebe den dazu ausersehenen Genossen die Möglichkeit der Ausbildung und Spezialisierung in den Wirtschaftszweigen geben, die dies erfordern und für die Zukunft der Genossenschaft wichtig sind. Die Frage der fachmännischen, technischen Leitung muss in einer dem genossenschaftlichen Geist der Mitglieder entsprechenden und den technischen Fortschritt der Wirtschaft sichernden Weise geregelt werden.

[1]) Der Grossbetrieb. „Beschaah su", Jaffa 1916, s. dieses Heft.

c) Der Betrieb muss als reine Arbeiter-Produktivgenossenschaft organisiert sein, um alle Vorzüge dieser Betriebsform auszunützen und ihre eventuellen Mängel festzustellen. Erst nach einer bestimmten Frist können, falls sich die Notwendigkeit von Betriebsänderungen oder ein geringer Fortschritt der Produktivität herausstellt, Abweichungen von der gemeinsamen Bewirtschaftung eingeführt werden. Bis dahin werden alle wichtigen Zweige der Wirtschaft produktivgenossenschaftlich betrieben; nur die mit dem individuellen Haushalt zusammenhängenden Arbeiten, wie Gemüsebau für eigenen Bedarf, Haltung eines Geflügelhofes und dergl., werden den Familien überlassen, den für diesen Zweck Parzellen zugewiesen werden.

Zu den Experimenten, bezw. Mischformen, die die Durchführung des „reinen" produktivgenossenschaftlichen Versuchs hemmen und das Verständnis des Resultats erschweren können, möchten wir auch die gleiche Entlohnung und die Versuche kommunistischer Lebensweise, der Ausschaltung des eigenen Haushalts rechnen, wie sie anscheinend der Genossenschaft Daganiah vorschweben. Wenn wir auch die Gesinnung zu würdigen wissen, von der diese Pläne eingegeben sind, so wäre es durchaus im Interesse der Arbeiterschaft und der genossenschaftlichen Sache in Palästina, dass die kooperative Siedlungsmethode mit Ideen nicht verquickt wird, die über die kollektive Wirtschaftsweise hinausstreben. Auch wenn sie in ihren Folgen segensreich sein sollten, beeinträchtigen sie den Wert des praktischen genossenschaftlichen Versuchs, der nicht mehr für sich wirkend durchgeführt wird.

Wir möchten zum Schluss der Hoffnung Ausdruck geben, dass das Schicksal die Fortführung des genossenschaftlichen Siedlungsversuchs in Palästina nach dem Weltkrieg mehr begünstigen wird, als es bis nun der Fall war. Vor allem erwarten wir, dass alle, die für den Kampf der jüdischen Arbeiterschaft um neue, bessere Formen der Arbeit und des Lebens Verständnis haben, dem Genossenschaftsfond helfen werden, die materielle Grundlage der bevorstehenden Arbeit zu sichern.

Während diese Betrachtungen geschrieben werden, geht ein grosses Aufatmen durch die Welt. Das gewaltige Geschehen der russischen Revolution kündigt den Abschluss einer blutigen Zeit des alle Gesittung zerstörenden Völkermordens an und den Anfang vielleicht einer Neuordnung der Welt, der sozialen Umgestaltung und Erneuerung der Völker. Von diesem Geist des nahenden Völkerfrühlings muss auch die zionistische Siedlungsarbeit in Palästina erfüllt und getragen sein, soll sie alle Energien auslösen, die in der jüdischen Arbeiterschaft und Jugend Osteuropas ruhen. Welche Umwälzungen birgt die nahe Zukunft für das jüdische Volk, dessen lebensstärkster Teil in Russland siedelt, und das Land Palästina? Aber was immer der „weltschwangre Tag" uns bringt, im Kampf des jüdischen Volkes mit den friedlichen Mitteln der Arbeit um die „Selbstbestimmung seiner Geschicke" wird das Ringen um neue, höhere Formen menschlichen Zusammenlebens in Palästina eine seiner schönsten Lebensäusserungen sein.

DIE LÄNDLICHE ARBEITERGENOSSENSCHAFT IN PALÄSTINA.

Von Ing. Agr. J. OETTINGER.

Die verschiedenen Formen der ländlichen Produktivgenossenschaft und namentlich die Siedlungsgenossenschaft sind theoretisch für die landwirtschaftliche Ansiedlung breiter Schichten mittelloser Einwanderer von der weittragendsten Bedeutung. Die bisherigen Erfahrungen der palästinensischen produktivgenossenschaftlichen Anfänge verdienen deswegen die aufmerksamste Beachtung sowohl von seiten derjenigen, die für weite soziale Horizonte Sinn haben, als auch seitens aller Anhänger der unmittelbaren nationalen jüdischen Siedlungsarbeit in Palästina.

Die Arbeitergenossenschaften sind bei weitem nicht theoretische Konstruktionen, die nichts mit unserer konkreten Palästinaarbeit gemein haben, wie manche zu denken geneigt sind. Im Gegenteil, sie entsprechen, spontan entstanden und trotz ungeheurer Schwierigkeiten sich behauptend, den augenscheinlichen Bedürfnissen der jüdischen palästinensischen Kolonisation. Diese Kolonisation bedarf, neben jüdischem Boden und jüdischemKapital, jüdischer Arbeitskräfte. Nun, die Möglichkeit des genossenschaftlichen Zusammenschlusses wird stets auf jüdische Arbeiter, die nach Palästina kommen werden, eine starke Anziehungskraft ausüben, und zwar aus verschiedenen Gründen.

Das „Recht auf Arbeit".

In den Arbeitergenossenschaften fanden in den letzten Jahren vor dem Kriege Einwanderer, die keine Geldmittel mitbrachten und auf ihrer Hände Arbeit zur Bestreitung ihres Lebensunterhaltes angewiesen waren, bis zu einem gewissen Umfange die Verwirklichung des sogenannten „Rechtes auf Arbeit". Die privatwirtschaftlichen Betriebe der Kolonisten waren ungeschulten, für die Arbeit unvorbereiteten Elementen so gut wie verschlossen, da in der arabischen landwirtschaftlichen Bevölkerung billige und an die Landarbeit gewöhnte Arbeitskräfte in verhältnismässig grosser Zahl sich vorfinden. Die wenigen Farmen des Nationalfonds und der Pflanzungsgesellschaften konnten nur eine beschränkte Anzahl von Neuankömmlingen aufnehmen. Was Wunder, dass alle Elemente unter den Einwanderern, die entschlossen waren, das Land trotz der mangelhaften Arbeitsverhältnisse nicht zu verlassen, jede Gelegenheit ergriffen, um genossenschaftliche Gruppen zu bilden, die ihnen die Arbeitsbeschaffung und somit die Möglichkeit des Verbleibens im Lande zu sichern die Aussicht eröffneten.

Man darf aber nicht ausseracht lassen, dass die Genossenschaften nur gewisse Möglichkeiten hinsichtlich der Aufnahme solcher Einwanderer, die früher keine Landarbeiter gewesen sind, besitzen. Man übersehe nicht, dass in anderen Ländern und bei anderen Völkern die landwirtschaftlichen Produktivgenossenschaften *ausschliesslich* aus Berufsbauern und Berufslandarbeitern gebildet werden und dass sie die unseren Genossenschaften zuteil werdende Aufgabe der Ausbildung zu Landarbeitern gar nicht zu übernehmen brauchen.

Unseren Genossenschaften wird gerade diese Aufgabe als eine besonders wichtige auferlegt. Auf welche Erfolge können die Genossenschaften in dieser Beziehung rechnen?

Das berufliche Anlernen. Der Unterschied zwischen dem jüdischen Volke und anderen Nationen, die eine landwirtschaftliche Schicht als Unterlage ihrer Volkswirtschaft besitzen, ist ausschlaggebend in Bezug auf die Möglichkeit der Aufnahme in die Arbeitergenossenschaften von Elementen, die noch keine hinreichende Eignung dazu besitzen.

Wir Juden haben noch keinen Stand von Landarbeitern, sondern vorläufig bloss eine gewisse Zahl solcher Arbeiter in Palästina, in den südrussischen und argentinischen Kolonien. Der Stand ist in Bildung begriffen und erhält allmählich neuen kontinuierlichen Zuzug, aber nicht, wie bei anderen Völkern, durch die Kinder von Landarbeitern oder durch Bauernsöhne, die ihre unzureichende väterliche Wirtschaft verlassen müssen, sondern durch Elemente, die bisher dem landwirtschaftlichen Berufe fremd waren und denselben erst neu ergreifen müssen.

Es ist ein evidenter Irrtum, zu glauben, dass die Landarbeit ein Beruf ist, der nur Anforderungen an die Körperkraft, die nicht unter ein gewisses Mass der Gesundheit heruntergehen darf, stellt, sonst aber allen offen steht, die kein spezielles Können und Kennen besitzen. Tatsächlich liegen die Verhältnisse so, dass in den Arbeitergenossenschaften die Aufnahmefähigkeit für Elemente, die früher keine Landarbeiter waren, in einem bestimmten Verhältnis zu der Zahl ehemaliger Landarbeiter stehen muss. Sonst werden auf die Dauer die ökonomischen Grundlagen der Genossenschaften keine gesunden bleiben. Eher sollten Arbeitergenossenschaften aus mindestens 80 % früherer Landarbeiter bestehen, denn aus bloss 50 oder 60 %.

Dass zur Ausbildung angelernter Arbeiter landwirtschaftliche Schulen und Lehrfarmen nicht in Betracht kommen, hat man in Palästina bald einsehen können. Fachschulen und auch Lehrfarmen, wenn sie gut eingerichtet sind und so ihren Unterweisungszielen entsprechen, sind ja immer sehr teuer und können ihren Wirkungskreis nur auf einzelne Personen ausdehnen und nicht auf die Massen. Sie erreichen ihre Ziele schon deshalb nicht, weil die in ihnen ausgebildeten jungen Leute lohnende Verwendung ihrer Kenntnisse leichter in anderen Berufsarten als in der Landwirtschaft finden.

Die vortreffliche Zeitschrift „Mitteilungen der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft" hat vor kurzem unter der Ueberschrift „Ergreifung des landwirtschaftlichen Berufes" (in No. 28 für 1916) eine Notiz gebracht, dass in letzter Zeit unter der Einwirkung des Krieges die Zahl junger Leute aus städtischen Kreisen, welche sich entschliessen, Landwirte zu werden und Gelegenheiten zu einer entsprechenden Ausbildung suchen, immer grösser wird. Als beste Methode der Vorbereitung von Städtern für den landwirtschaftlichen Beruf empfiehlt die an diesbezüglichen Erfahrungen sehr reiche deutsche Landwirtschaftsgesellschaft die Arbeit während einer zwei- oder dreijährigen Lehrzeit in bäuerlichen Betrieben.

Diese Empfehlung ist auch für unsere Verhältnisse, bei denen es sich ja fast stets um das „Umsatteln" aus städtischen Berufen handelt, ernsthaft zu beachten. Junge Leute, die während des letzten Jahrzehnts nach Palästina kamen, um den landwirtschaftlichen Beruf zu ergreifen, suchten zumeist nicht bloss Arbeits-, sondern auch Lerngelegenheiten. Fast jeder Arbeiter war von dem berechtigten Wunsche erfüllt, seine Zeit für das

Lernen möglichst voll auszunutzen. Aus diesem Wunsche entstand unter anderem auch das Bestreben, die Nationalfondsbetriebe als Lehrfarmen auszunützen. Die Arbeiter sind sich bewusst, dass sie sich gründliche praktische Kenntnisse und Fertigkeiten anzueignen haben, um mit der Zeit ihre wirtschaftliche Lage verbessern zu können. Sie wissen sehr wohl, dass sie sich der Gefahr aussetzen, trotz jahrelanger Arbeit keine ausreichend tiefen und allseitigen Kenntnisse zu erlangen, wenn sie monate- und jahrelang einige wenige Handgriffe üben, die sie in ganz zufälliger Weise bald in dem einen, bald in dem anderen Betriebe zu verrichten haben.

Die Nationalfondsbetriebe können aber nur bis zu einem gewissen Grade für eine praktische Ausbildung von Arbeitern in Betracht kommen. Es müssten ausserdem noch andere in Palästina vorhandene Lerngelegenheiten in viel ausgedehnterem Umfange als bisher benützt werden. Vor allem aber müsste Planmässigkeit in Bezug auf die Verwendung der Arbeitszeit seitens der lernlustigen Arbeiter angestrebt werden. Dieses Ziel ist auf dem Wege zu erreichen, dass auch bei uns der Versuch gemacht wird, das landwirtschaftliche Lehrlingswesen einzuführen.

Das landwirtschaftliche Lehrlingswesen; Lehrzeit.

In Deutschland geht man gegenwärtig in Bezug auf das Lehrlingswesen von der äusserst wichtigen Grundanschauung aus, dass die praktische Arbeits- und Lehrzeit einen fürs ganze Leben entscheidenden Einfluss ausübt und dass dem praktischen Können eine höhere Bedeutung als dem Wissen in der Landwirtschaft zuerkannt werden muss.

Eine Mindestlehrzeit ist für die Landwirtschaft ebenso sehr notwendig wie bei jedem Gewerbe oder Handwerk, dessen Erlernung sich auf die gründliche Aneignung gewisser unumgänglich notwendiger Handgriffe und Fertigkeiten gründet. Es sollte kein einziger Arbeiter, der sich für den landwirtschaftlichen Beruf ausbilden will, seine erste Arbeits- und Lehrzeit vorbeigehen lassen, ohne gründlich das Pflügen, Säen, Mähen, Beschneiden und Veredlen der Bäume etc. eine angemessene Zeit geübt zu haben. Die Landwirtschaft ist ein Gewerbe, in welchem man eigentlich nie auslernt. Aber eben deswegen verlangt dieses Gewerbe, dass, wer ihm sich widmet, schon in den ersten Jahren seiner Berufstätigkeit möglichst solide Grundlagen für die weitere Vervollkommnung gewinne. Die Errungenschaften der ersten Berufsjahre haften in uns mit der grössten Zähigkeit. Wer diese ersten Berufsjahre nicht erspriesslich ausnützen konnte, der wird später nicht dazu kommen, das Verlorene nachzuholen.

Die Einführung und Regelung des Lehrlingswesens würde für unsere Verhältnisse in Palästina von nicht geringerer Wichtigkeit sein als in anderen Landwirtschaft treibenden Ländern.

Für Arbeiter, die ihre ersten Berufsjahre möglichst produktiv ausnützen wollen, müssten Normallehrpläne ausgearbeitet werden. Der Zweck der *Lehrpläne* würde darin bestehen, dass eine bestimmte zur Verfügung stehende Arbeits- und Lehrzeit nach jeder Richtung hin möglichst planmässig und produktiv verwendet werde. Bei jedem in der Wirtschaft betriebenen landwirtschaftlichen Zweige sollte der Arbeiter-Lehrling von vornherein darauf hin abzielen, dass er alle einzelnen Arbeitsverrichtungen erlerne. Er muss ausserdem während der von Anfang an festgesetzten Zeitdauer gründliche Uebung und eingehende praktische Kenntnisse betreffs der in der Wirtschaft angewendeten Betriebsmittel (Kulturarten, Geräte, Arbeits- und Nutztiere u. s. w.) zu erlangen Gelegenheit haben.

Hinsichtlich der *Lehrzeit* sollte bei unseren Verhältnissen *eine zweijährige Dauer der Arbeit in einem und demselben Betriebe* als Minimalnorm betrachtet werden. Der Lehrling hat ein ganzes Jahr nötig, um mit dem A-B-C der Landwirtschaft bekannt zu werden. Die erste Arbeitszeit kann meist nur eine ganz mechanische Tätigkeit mit sich bringen. Von einer gründlichen Aneignung der Handgriffe während des ersten Jahres kann z. B. bei der Bestellung der Felder, bei der Fütterung der Pferde, bei dem Beschneiden der Bäume u. s. w. keine Rede sein. Erst im zweiten Jahre vermag der Arbeiter gewisse Unterschiede gegen das Vorjahr zu merken. Er wird auf gute und schlechte Erfolge der einzelnen Handgriffe aufmerksam und kann aus seiner eigenen Anschauung und Beobachtung heraus Vergleiche ziehen. Während des zweiten Jahres steigert sich seine Handfertigkeit und Beobachtungsfähigkeit ganz beträchtlich, namentlich wenn er in demselben Betriebe bleibt. Er kennt nun die Unterschiede in den einzelnen Parzellen, Kulturarten, Tieren u. s. w. Dies ist unendlich viel wert, weit mehr wert, als wenn er wieder in neue wirtschaftliche Verhältnisse kommt. Es liegt in dem zweiten Jahre unvergleichlich mehr Nutzen für die praktische landwirtschaftliche Ausbildung als in dem vorhergegangenen ersten Jahre.

In Deutschland findet die landwirtschaftliche Lehrzeit ihren Abschluss in einer praktischen Lehrlingsprüfung, gerade wie bei anderen Gewerbezweigen. [1]) In unseren Verhältnissen würde die Einführung solcher Prüfungen auf manche Schwierigkeiten stossen. Wir werden uns damit begnügen müssen, dass die Regelung der Arbeiteranlernung sich auf die Beobachtung einer Normallehrzeit erstreckt.

Bedeutung der Arbeitergenossenschaft für das berufliche Anlernen.

In dieser Hinsicht steht den Arbeitergenossenschaften eine erspriessliche Tätigkeit bevor. Einerseits könnten diejenigen Genossenschaften, welche eine gewisse Entwicklungshöhe in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht bereits erlangt haben, Lehrlinge mit der Verpflichtung der Anlernung während einer bestimmten Lehrzeit aufnehmen. Andererseits müssten die Genossenschaften ernstlich bemüht sein, einzelne unter ihren Mitgliedern in anderen Betrieben, wo der eine oder andere landwirtschaftliche Zweig rationell geführt wird, eine gewisse minimale Lehrzeit verbringen zu lassen.

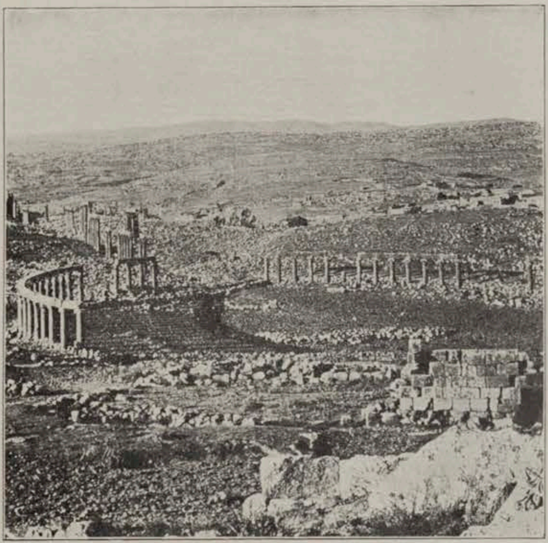
Die Regelung der Arbeiteranlernung, die Ermittelung von Arbeits- und Lehrstellen, sowie die Abschliessung von Arbeits- und Lehrverträgen sollte in den Bereich der Tätigkeit der Arbeiterorganisationen resp. eines zu begründenden Verbandes der Arbeitergenossenschaften miteinbezogen werden.

Jeder genossenschaftliche Betrieb kann ganz zweifellos eine gewisse Zahl von Einwanderern, die in der Landwirtschaft ungeübt sind, ausbilden, und jeder genossenschaftliche Betrieb muss für diesen Zweck möglichst ausge-

---

[1]) Ueber das Lehrlingswesen, dessen Regelung, Lehrpläne und Lehrlingsprüfungen enthalten folgende Schriften genauere Angaben:

Dr. H. Böhme. Der Landwirtschaftslehrling. V. Auflage 1914. Berlin, bei P. Parey;
Th. Hermstein. Was der Landwirtschaftslehrling lernen sollte. Breslau 1911.
(Veröffentlichungen der Landwirtschaftskammer für die Prov. Sachsen.)
E. Langenbeck. Zur Berufswahl des Landwirts. Berlin 1914.
(Heft 17 der Flugschriften der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft.)



Ruinenfeld im Ostjordanland.



Pioniergruppe in Palästina.

nützt werden. Es wäre aber überaus schädlich, in dieser Beziehung die Unternehmungen in quantitativer und qualitativer Hinsicht mit übertriebenen Aufgaben zu belasten. Ihre Wirtschaften müssen sich ganz besonders skrupulös vor der Aufnahme einer jeden überzähligen Arbeitskraft hüten. In Anbetracht ihrer so wichtigen und namentlich in der ersten Zeit so schwierig zu erreichenden wirtschaftlichen Ziele dürfen sie sich nicht noch auch die Lehraufgabe in einem übermässigen Umfange aufbürden. Vergessen wir doch nicht die Tatsache, dass die ländlichen Produktivgenossenschaften in anderen Ländern, wo sie einen Aufschwung genommen haben, so in Italien und Rumänien, zu vollen 100 % aus früheren Bauern und Landarbeitern bestehen.

Damit diese für die Zukunft der jüdischen Siedlung in Palästina sehr viel versprechende Organisationsform nicht gleich in ihren ersten Entwicklungsstufen an unüberwindlichen Schwierigkeiten zu laborieren habe, müssten folgende Bedingungen eingehalten werden:

1) Die Aufnahme ungeübter Arbeiter sollte ein bestimmtes Ausmass — vielleicht von 20 — 25 % — nicht überschreiten;
2) die Zusammensetzung der Mitglieder muss den Anforderungen der einzelnen Spezialzweige der betreffenden Betriebe sich anpassen.

Eine Arbeitergenossenschaft, namentlich mit Siedlungszwecken, darf sich nicht mit der Heranziehung bloss einiger qualifizierter Arbeiter begnügen, die nur in irgend einem bestimmten Zweige, z. B. im Getreidebau, früher gearbeitet haben. Sie muss in ihrer Mitgliederschaft auch tüchtige Gemüsegärtner, Viehzüchter, Baumpflanzer u. s. w. besitzen.

Die Siedlungsgenossenschaft, die wichtigste Form unter den ländlichen Produktivgenossenschaften, benötigt für ihre gedeihliche Entwickelung ein um so strikteres Festhalten an gewissen, im voraus zu schaffenden Vorbedingungen.

Das siedlungsgenossenschaftliche Experiment.

Auf Grund der palästinensischen Erfahrung wäre, damit die siedlungsgenossenschaftlichen Versuche in Verhältnissen, die möglichst eng der Anstellung des „reinen Experimentes" entsprechen, durchgeführt werden können, die allererste Vorbedingung die folgende:

Keine Siedlungsgenossenschaft sollte die Aufgabe der Besiedlung einer bestimmten Bodenfläche übernehmen, bevor nicht alle, für die Anlage einer neuen Siedlung erforderlichen Vorbereitungsarbeiten ausgeführt sind. Wie jede Kolonie, auf welcher Betriebsform auch immer sie aufgebaut sein mag, die vorhergehende Ausführung bestimmter Vorbereitungs- und Aptierungsarbeiten verlangt, welche noch vor der Ankunft und Niederlassung der neuen Ansiedler bewerkstelligt sein müssen, so darf diese unerlässliche Vorbedingung auch bei der Siedlungsgenossenschaft nicht übersehen werden. Ebenso wenig wie privatwirtschaftliche Kolonisten darf die Siedlungsgenossenschaft auf sich das ungeheure Risiko der ersten Aptierungsperiode nehmen. Die Vorbereitungsarbeiten müssen die Aufgabe spezieller Meliorationsgenossenschaften bilden, welche keine Siedlungsziele haben, sondern nur die Übernahme gewisser Arbeiten, zumeist kulturtechnischen Charakters, bezwecken.

Die Vorbereitungsperiode.

Die Merkmale der Vorbereitungsperiode lassen sich leicht feststellen. Sie ist vor allem durch die Tatsache gekennzeichnet, dass ein regelrechter landwirtschaftlicher Betrieb während ihrer Dauer noch unmöglich oder wenigstens unrentabel ist. Nicht die Bewirtschaftung und die unmittelbare Erzielung von Reinerträgen ist, solange diese Periode

andauert, die Aufgabe der auf der gegebenen Bodenfläche beschäftigten Landarbeiter, sondern — die Ausführung derjenigen kulturtechnischen Vorarbeiten, die der hier entstehenden Siedlung die Erzielung bestimmter minimaler Erträge aus der Bodenkultur ermöglichen wird. Dementsprechend ist das Verhältnis der hier nur zeitweise bleibenden Arbeitergruppe auch ein zeitweiliges Vertragsverhältnis. Nicht Aussicht auf Selbständigkeit, wie dies bei der Siedlungsgenossenschaft der Fall sein muss, nicht Gewinnbeteiligung an dem Ergebnis der Wirtschaft, die ja vorläufig noch gar nicht existiert, sondern lediglich ein Akkordverhältnis ist das in dieser Periode Angebrachte. Für die Mitglieder dieser Arbeitsgenossenschaften besteht die ökonomische Triebkraft zur höheren Leistung nicht wie bei den Siedlungsgenossenschaften in der Erlangung einer möglichst hohen Rentabilität aus dem Betriebe, sondern in einer direkten möglichst hohen Arbeitsentlohnung.

Erst wenn die Siedlungsgenossenschaft die Hauptvoraussetzung für die Möglichkeit ihrer Ansiedlung auf dem gegebenen Bodenareale vorfindet, d. h. wenn vorher gemäss strenger Prüfung alle unentbehrlichen Massnahmen zur Sicherung einer gewissen minimalen Rentabilität der Bodenproduktion durchgeführt sind, kann sie die ihr zukommende spezielle Siedlungsaufgabe übernehmen.

Speziell in Palästina muss darauf das grösste Gewicht gelegt werden, dass während der Aptierungsperiode namentlich folgende Vorbereitungsarbeiten für Siedlungszwecke in weitestem, möglichst erschöpfendem Umfange ausgeführt werden:

1) Vollständige Trockenlegung sumpfiger Parzellen;
2) Ausnützung der vorhandenen Bewässerungsmöglichkeiten durch Anlage entsprechender Einrichtungen;
3) Entfernung des an der Oberfläche liegenden Gesteins;
4) Vernichtung von tiefwurzelnden Unkräutern und Gestrüpp, eventuell mittels tiefen Pflügens oder Rigolens;
5) Relative Wiederherstellung der Nährkraft des Bodens durch erstmalige reichliche Düngung;
6) Anlage von Gräben an den Grenzen und eventuell Bepflanzung mit Pflanzenschutzhecken.

Konkretisierung der Aufgaben der Arbeitsgenossenschaften.

Werden in Palästina günstige Arbeitsmöglichkeiten nach dem Kriege bestehen, so wird sich den Arbeitsgenossenschaften ein sehr weites Feld eröffnen.

Werden uns grössere Strecken Landes zugänglich, z. B. im aussichtsvollen Transjordanien und im südlichen, gerade während des Krieges durch neue Eisenbahnen erschlossenen Palästinateile, so werden zahlreiche Pionierkräfte für die Durchführung der Besitznahme und der vorangehenden Aptierungsarbeiten erforderlich sein.

Der geeigneteste Weg, um diese Kräfte heranzuziehen, wird die Formierung von genossenschaftlichen Pioniergruppen sein, denen kolonisatorische Organisationen gewisse Aufträge zu übergeben alles Interesse haben werden.

Werden Genossenschaften aus ungelernten, gänzlich unvorbereiteten Arbeitskräften zusammengesetzt sein, so werden sie solche Aufträge übernehmen können, bei denen es nur auf die Bewachung neuen Besitzes, auf physische Arbeit, die keine vorherige Übung verlangt, und auf die mutige Ertragung der in der ersten Besitznahmeperiode unvermeidlichen schweren Entbehrungen ankommt. Werden dagegen die Okkupationsgenossenschaften sich befähigt erweisen, auch wichtige landwirtschaftlich-

technische und kultur-technische Arbeiten im Laufe eines bestimmten Zeitraumes durchzuführen, so wird ihre Bedeutung eine noch viel grössere werden als die der bisherigen Okkupationsgenossenschaften.

Sie werden in Zukunft kompliziertere Arbeiten zu übernehmen haben, um sich eventuell zu Ameliorationsgenossenschaften zu entwickeln, die in Akkord die Ausführung von Wegeanlagen, die Trockenlegung sumpfiger Strecken durch Kanäle und Baumanpflanzungen, das Tiefpflügen für Plantagen, die Anlage von Luzernefeldern, die Ackerbestellung gewisser Grundstücke bis zur Erreichung einer im voraus festgesetzten minimalen Ertragshöhe pro Dunam u. s. w. unternehmen werden.

Die übernommenen Aufträge werden in jedem einzelnen Kontrakte genau zu präzisieren und alle einzuhaltenden Bedingungen seitens der beiden Kontrahenten — der arbeitnehmenden Genossenschaft und der arbeitgebenden kolonisatorischen Körperschaft — klar und deutlich zu formulieren sein.

Genossenschafts-Verbände.

Hand in Hand mit der Ausdehnung des Tätigkeitsgebietes dieser Genossenschaften wird die Entwicklung ihrer inneren Organisation gehen. Bereits jetzt haben einzelne Genossenschaften manche wertvolle Erfahrungen in Bezug auf die Verwaltung ihrer Angelegenheiten, die Versorgung der Mitglieder mit Konsumartikeln u. s. w. gesammelt. Eine allgemeinere Verwertung dieser Erfahrungen wird namentlich dann erfolgen, wenn alle palästinensischen Arbeitergenossenschaften sich zu einem *Genossenschaftsverbande* vereinigen werden. Die Nützlichkeit, ja die Notwendigkeit eines solchen Zusammenschlusses und einer durch einheitliche Prinzipien geleiteten gemeinsamen Organisation des Arbeitergenossenschaftswesens ist in dem Aufsatze des Herrn Harari über die palästinensischen Kwuzoth mit Recht ganz besonders scharf hervorgehoben [1]).

Das Zustandekommen eines arbeitergenossenschaftlichen Verbandes wird manches wichtige Problem, welches die genossenschaftlichen Gruppen nicht zu lösen imstande sind, solange sie vereinzelt dastehen, in die richtigen Bahnen leiten. Sowohl die praktische Vervollkommnung und Spezialisierung der verschiedenen genossenschaftlichen Gruppen durch die Heranziehung gut ausgebildeter Kräfte in die Reihe der Genossen als eventuell auch die Anstellung von Fachleuten, welche in den Dienst des genossenschaftlichen Gedankens treten werden, wird erst durch die Schaffung eines allgemeinen Verbandes ermöglicht werden.

Innere Organisation der Arbeitsgenossenschaften.

Inbezug auf die innere Organisation jeder einzelnen Genossenschaft wird das Bestehen eines Verbandes zur Folge haben, dass *Modell- oder Normalsatzungen* für die einzelnen Genossenschaften sich werden ausarbeiten lassen. Die Satzungen werden Bestimmungen zu enthalten haben über die Beziehungen der Mitglieder zueinander, die Geschäftsführung durch Ausschüsse, die Kontrolle der Bücher durch einen Verbandsbuchhalter, die Organisierung der Konsum- und Kreditabteilungen u. s. w. Die Geschichte der genossenschaftlichen Bewegung in anderen Ländern hat zur Genüge erwiesen, dass erst durch das Zustandekommen von genossenschaftlichen Landesverbänden für die gesamten genossenschaftlichen Bestrebungen des betreffenden Landes eine erfolgreiche Entwicklung auf festen organisatorischen Grundlagen gesichert wird.

---

[1]) „Ben Hasmanim", Safed, 1916. S. Auszug in diesem Heft.

Aber nicht nur *nach innen* ist die Verbandsorganisation für das Genossenschaftswesen von Wichtigkeit, sondern vielleicht in noch höherem Masse *nach aussen*. Die gemeinschaftliche *Vertretung der Interessen* der Arbeitergenossenschaften hat nicht bloss eine nicht hoch genug zu schätzende moralische Bedeutung für alle Beteiligten. Es handelt sich, sobald eine kräftige Verbandsorganisation zustandekommt, immer häufiger und in immer ausgedehnterem Masse um die Wahrnehmung der finanziellen Interessen der Genossen, und zwar vornehmlich nach zwei Richtungen hin. Einerseits können genossenschaftliche Verbände viel leichter als einzelne Genossenschaften grössere Arbeiten zur Ausführung bekommen und weitgehendere Garantien den Auftraggebern bieten. Andererseits können Verbände viel eher die Beschaffung erforderlicher Geldkredite besorgen.

Betriebskapital für Pioniergenossenschaften.

Die Leistungsfähigkeit der Arbeitergenossenschaften hängt nämlich bloss zum Teile von der manuellen und intellektuellen Arbeitskraft der Genossenschaftsmitglieder ab. Damit sie zu ihrer vollen Entwicklung gelangen, ist die Versorgung der Genossenschaften mit angemessenem *Betriebskapital* unumgänglich notwendig. Vorschüsse seitens der Arbeitgeber genügen gewöhnlich nicht, um die Genossenschaft nicht nur bis zum Vollzug eines gewissen Quantums Arbeit mit Lebensmitteln zu versorgen, sondern sie auch möglichst gut mit den nötigen Gerätschaften, Maschinen und Arbeitstieren auszurüsten. Für diese letzteren Zwecke benötigt jede Arbeitergenossenschaft einen Kredit, der ihr die Anschaffung von totem und lebendem Inventar ermöglicht. In verschiedenen Ländern gewähren spezielle und allgemeine Bankanstalten Darlehen an arbeitergenossenschaftliche Unternehmungen. Die Erlangung solcher Kredite wird nun durch Verbandsorganisationen sehr wesentlich erleichtert. Grössere Darlehen sind überhaupt erst bei dem Vorhandensein eines Verbandes, der den Kreditgebern gegenüber in vollem Masse kreditfähig erscheint, zu erlangen.

Es ist kaum möglich, bereits jetzt den Bedarf an Kredit von Arbeitsgenossenschaften, welche Okkupierungs-, Meliorierungs- und Pflanzungsarbeiten in Palästina übernehmen werden, zu bestimmen. Man wird in dieser Hinsicht mit den bescheidensten Mitteln beginnen müssen, die etwa zur Anschaffung von Arbeitstieren genügen, und man wird zum Ankaufe — durch den Verband — von teuren Dampfpflügen, Dreschmaschinen u. s. w. fortschreiten. Mehr oder weniger sichere Anhaltspunkte für die Berechnung des Kreditbedarfes für bestehende und zukünftige Arbeitsgenossenschaften werden erst aus der Erfahrung zu schöpfen sein. Vorläufig könnte nur darauf hingewiesen werden, dass durch die Bereitstellung des Betrages von etwa einer Million Francs 40 kleine oder 20 grössere Pioniergenossenschaften mit dem für sie erforderlichen Betriebskapital versehen werden könnten. Die kleineren Genossenschaften würden aus 15—20 Mitgliedern und die grösseren aus 30—50 bestehen. Die angegebene Summe würde für 800—1000 Genossenschaftsmitglieder ausreichen.

Die Erfahrung wird lehren, welche genauen Kreditbeträge an die Arbeitergenossenschaften zu gewähren sein werden, um sie instand zu setzen, möglichst ausgedehnte Bodenflächen für Besiedlungszwecke vorzubereiten.

Die Entlohnung wird, je nach der Art der zu bewerkstelligenden Arbeiten, pro Bodeneinheit (Dunam oder Hektar), pro Kubikmeter oder pro laufenden Meter u. dgl. zu bemessen sein. Dementsprechend wird für die Feststellung des Bedarfes an Betriebskapital der Umfang der von der

einzelnen Genossenschaft übernommenen Arbeiten, im Zusammenhange mit der Anzahl ihrer Mitglieder, den geeigneten Masstab bilden.

Beispielsweise kann schon jetzt angegeben werden, dass für Entsteinung etwa 3—6 Fr. pro Dunam, für starke erstmalige Düngung 15—20 Fr., für tiefes Pflügen 25—30 Fr. an die Meliorationsgenossenschaften zu zahlen wären. Die Anlage von Eukalyptuspflanzungen könnten solche Genossenschaften z. B. zu einem Akkordpreise von 60—70 Fr. pro Dunam übernehmen. Bei Ackerbestellungen wird wohl der beste Vertragsmodus eine angemessene, nicht zu niedrige Beteiligung, etwa in der Höhe von 20—30 %, an dem Rohertrage sein. Das System einer progressiven alljährlichen Steigerung der Prozentsätze im Verhältnis zu der steigenden Produktion wird kaum während der Vorbereitungsperiode für Siedlungszwecke sich anwenden lassen, da ja diese Periode, sobald die notwendigen Arbeiten vollführt sein werden, möglichst rasch ihren Abschluss finden muss, um nicht die eigentlichen Ansiedlungsarbeiten aufzuschieben und nicht finanziell die Aptierung zu teuer zu gestalten. Die Bodenbewirtschaftung bis zum Momente der Ankunft der Ansiedler muss als eine strikt zeitweilige „Zwischenbewirtschaftung" geführt werden, weshalb denn auch in dieser, möglichst zu verkürzenden Zeit keine Festlegung auf dauerhafte Wirtschaftsmethoden und keine auf lange Jahre abzielenden Vereinbarungen stattfinden dürfen.

Mit der Zeit wird man immer sicherere Anhaltspunkte für Vertragsverhältnisse, die mit Ameliorationsgenossenschaften zu schliessen sein werden, besitzen. Doch schon jetzt ist es klar, dass mit Hilfe der oben angegebenen anfänglichen Summe viele Hunderte von Arbeitern unter der Führung eines noch zu formierenden genossenschaftlichen Verbandes zu einer ganzen Reihe von Genossenschaften sich werden organisieren lassen und dass letztere die Besitznahme, Urbarmachung und Amelioration von Tausenden von Hektaren besiedlungsfähigen Landes ermöglichen werden.

Die nötigen Vorbedingungen für Siedlungsgenossenschaften in Palästina.

Sind die oben angegebenen und noch andere durch die Boden- und Lageverhältnisse geforderten Meliorationen gründlich durchgeführt, und sind auch der Genossenschaft die günstigen Bedingungen der Bodennutzung durch die Erlangung des Bodens in Erbpacht bei mässiger Bodenrente, wie es bei Nationalfondsboden der Fall ist, gesichert, so sollte auch dann eine Siedlungsgenossenschaft zur Niederlassung sich erst entschliessen, wenn sie sich über das Vorhandensein folgender Vorbedingungen volle Gewissheit verschafft hat.

1. Vorhandensein eines *Besiedlungsplanes*, der eine gedeihliche Entwicklung der Genossenschaft in wirtschaftlicher und sozialer, kultureller und kommunaler Beziehung allseitig berücksichtigt.
2. Begründung der Wirtschaftsführung auf denjenigen *Produktionszweigen*, die am meisten den Standortsverhältnissen (in Bezug auf Boden, Verkehr, Absatzmöglichkeiten etc.) des zu besiedelnden Bodenareals entsprechen.
3. Möglichkeit der Anwendung sogenannter „*Mischformen*" der Betriebsweise, d. i. Kombinierung der grosswirtschaftlichen Bewirtschaftungsweise mit der kleinbetrieblichen und produktivgenossenschaftlicher Formen mit gewissen produzentengenossenschaftlichen.
4. Sicherung des *wirtschaftlich-technischen Fortschrittes* der Genossenschaft durch die dazu am meisten geeigneten Massnahmen.

5. *Sorgfältige Berechnung des Kapitalbedarfes und ausreichende Organisation des Kredites* zu günstigen Bedingungen sowohl für die Bedürfnisse der Gründung als auch für den weiteren Ausbau der Genossenschaft.

Diese Vorbedingungen des Gedeihens der Siedlungsgenossenschaft sind namentlich wegen der besonderen Verhältnisse in Palästina und wegen unserer speziellen für die Ansiedlung in Betracht kommenden Arbeiterelemente zu beachten.

Im Einzelnen — zunächst Einiges über die Frage des Besiedlungsplanes.

Zur Frage des Besiedlungsplanes.

„Damit das Organisationsproblem der Produktivgenossenschaften zur Lösung gebracht werde, ist es erforderlich, dass sie mit einer sehr geringen Mitgliederzahl ins Leben treten," sagt Oppenheimer mit vollem Rechte („Siedlungsgen.," S. 165). Diese Bestimmung ist unerlässlich, um den Genossenschaften den „Kampf um die Disziplin" zu ersparen.

In Bezug auf unsere palästinensischen Arbeitergenossenschaften lässt sich feststellen, dass sie sich alle auf geringe Mitgliederzahlen zu beschränken veranlasst sahen. Namentlich gilt diese Beschränkung für die beiden Siedlungsgenossenschaften Merhaviah und Daganiah, von denen die erste etwa 45 Mitglieder und solche ständigen Arbeiter, die nächstens wohl in die Reihe der Mitglieder aufgenommen sein werden, und die zweite ungefähr 25 Mitglieder zählt. Die grösste Vorsicht wird stets von beiden Genossenschaften bei der Erwägung ihrer Erweiterung geübt. Eher sind sie geneigt, kleinere Tochtergenossenschaften auszuscheiden als zu grösseren Bildungen anzuwachsen, wodurch die innere Organisation erschwert und gefährdet werden könnte.

Doch diese in der Jugendform notwendige Beschränkung der Mitgliederzahl der Siedlungsgenossenschaft steht im offenen Widerspruche mit der in Palästina unabweislichen Notwendigkeit, umfangreiche Siedlungsgeinheiten von Anfang an zu begründen. Eine Bevölkerung von mindestens 500 Seelen sollte in Palästina jede neue Siedlung bei ihrer Begründung aufnehmen können. Die gemeinwirtschaftlichen und gemeinnützigen Interessen der Siedler können bei einer geringeren Bevölkerungszahl nicht gewahrt werden. Die Siedlungsgenossenschaft darf diese Gesichtspunkte nicht ausseracht-lassen. Daher müsste sie sich nur an einem solchen Orte ansiedeln, wo sie sich in unmittelbarer Angrenzung an andere Siedler anschliessen kann, um, mit ihnen vereint, eine genügend grosse Gemeinde, die zusammen nicht weniger als 500 Seelen umfasst, zu bilden.

Die Begründer einer Siedlungsgenossenschaft müssen sich hüten, sie dazu zu bewegen, dass sie auf zu geringer Bodenfläche und in isolierter Lage sich ansiedle, ohne eine ausreichende Zahl jüdischer Nachbarn zu haben, mit denen gemeinschaftlich die unentbehrlichen Kolonieeinrichtungen (Bewachung, ärztliche Hilfe, Unterricht u. s. w.) besorgt werden können.

Die palästinensischen Siedlungsgenossenschaften unterscheiden sich in diesem Punkte bedeutend von den ländlichen Pachtgenossenschaften anderer Länder, mit denen sie so manche soziale Merkmale gemein haben. Die Pachtgenossenschaften in Italien und Rumänien haben das direkte Siedlungsproblem und die Schaffung aller zur Lösung dieses Problems notwendigen Vorbedingungen *noch nicht* aufgenommen. Tun dies aber unsere Siedlungsgenossenschaften, so müssen sie zu allererst die entsprechenden Voraussetzungen des Gedeihens eines jeden kolonisatorischen jüdischen

Unternehmens auf palästinensischem Boden, mag es auf der Grundlage der individuellen oder genossenschaftlichen Betriebsweise begründet sein, schaffen. In den Besiedlungsplänen, die jedesmal mit den realen Verhältnissen der zu besiedelnden Bodenfläche und der anzusiedelnden Menschenelemente zu rechnen haben, müssen demnach die ausschlaggebenden Gesichtspunkte hinsichtlich

1. der minimalen Ausdehnung der für die Besiedelung zur Verfügung stehenden Flächen und
2. des Vorhandenseins von jüdischen Grenznachbarn in genügender Zahl

ihren vollen Ausdruck finden. Für den nach dem Kriege bevorstehenden Ausbau der bereits bestehenden Siedlungsgenossenschaften dürfen diese Erwägungen ebensowenig vernachlässigt werden wie hinsichtlich neu zu begründender, ähnlicher genossenschaftlicher Unternehmungen.

Wahl der Produktionszweige.

Ebenso wie einzelne Kleinbetriebe, müssen genossenschaftliche Betriebe auf der Grundlage derjenigen Wirtschaftszweige und Kulturen aufgebaut werden, die bei den jeweiligen Verhältnissen der zu besiedelnden Bodenflächen die besten Aussichten auf die Versorgung der Genossenschaft im Bälde mit möglichst vielen eigenen Nahrungsmitteln, dabei aber auch die Erzielung einer recht hohen Rentabilität zulassen.

Mit Recht sagt Oppenheimer: „Diese Genossenschaft (d. i. die Siedlungsgenossenschaft) muss das Bestreben haben, *schnell* durch höhere Intensität der Bewirtschaftung zu grösserer Sicherheit des Absatzes und höheren Einnahmen zu kommen". („Grossgrundeigentum und soziale Frage", S 487.)

Genossenschaftliche Betriebe müssen in Bezug auf Wirtschafts- und Kulturpläne ebenso kalkulieren wie Einzelbetriebe. Sie dürfen nicht auf solche Kulturen das Hauptgewicht legen, die in der betreffenden Gegend niedrige Erträge abwerfen, und bei denen man zu guten Ergebnissen erst nach langjähriger sorgfältiger Kultur kommen kann.

In dieser Beziehung möge hier folgender Hinweis genügen. Die Genossenschaften in Merhaviah und Daganiah haben gewiss richtig gehandelt, wenn sie in ihren Betrieben dem Anbau von Getreide grössere Bedeutung beigelegt und mehr Flächenraum zugewiesen haben als dies die Mehrzahl der palästinensischen Kolonisten bis jetzt getan haben. Doch sie werden fehlgehen, wenn sie in den Landbauzonen, wo sie sich befinden, auch weiterhin die Wirtschaft auf den Getreidebau zuspitzen und, auf ihre europäischen Maschinen oder eine rationelle Fruchtfolge sich verlassend, aus dem Getreidebau so hohe Erträge in Bälde zu erzielen glauben, dass sie sein starkes Übergewicht in dem Wirtschaftsplane rechtfertigen könnten.

Dagegen gibt es andere, an die Verhältnisse besser angepasste wichtige Wirtschaftszweige, bei denen die Genossenschaften weniger zu experimentieren haben werden und auf einem sichereren und kürzeren Wege zu wirtschaftlicher Selbständigkeit gelangen können.

Mit voller Entschlossenheit sollten sie nämlich, neben der Pflege des Getreidebaues in einem Umfange, der für die Bestreitung der eigenen Bedürfnisse der Genossenschaft notwendig ist, das Hauptgewicht auf die Futtermittelproduktion, die Milchviehhaltung und die Viehaufzucht legen, ohne dabei zu vergessen, ernste Aufmerksamkeit auf Gemüsebau, Geflügelzucht und Baumpflanzungen zu richten. Wird die Nutzviehhaltung durch die Anschaffung guter Rassentiere, durch zweckmässige erste Einrichtungen und ausreichende Fürsorge für Futtermittel, wozu Boden und

Klima Palästinas sich vorzüglich eignen, volle Berücksichtigung finden, so werden bald befriedigende finanzielle Ergebnisse sich einstellen. Dabei werden alle anderen Kulturen und Wirtschaftszweige durch die richtige Düngerproduktion der starken Viehhaltung in viel höherem Masse profitieren als durch sonstige betriebstechnische Massnahmen zur Hebung der Erträge.

Es ist hier nicht der Ort, um durch Erwägungen und Berechnungen darzutun, wie im Einzelnen Wirtschaftspläne genossenschaftlicher Betriebe auszuarbeiten sind. Worauf es hier ankommt, ist mit Nachdruck in allgemeiner Weise den Grundsatz aufzustellen, dass genossenschaftliche Betriebe auf der festen Grundlage der in der betreffenden Gegend am meisten bewährten Produktionszweige aufzubauen sind. Technische Experimente sollen sie in möglichst bescheidenem Masse auf sich nehmen, damit sie mit um so grösseren Chancen auf Erfolg das so wichtige von ihnen aufgenommene soziale Experiment durchführen können.

Die Anwendung von „Mischformen".

Theoretisch braucht die Siedlungsgenossenschaft sich nicht ausschliesslich auf den Grossbetrieb zu verlegen. Diejenigen einzelnen Wirtschaftsarbeiten, Kulturen und Betriebszweige, bei denen bessere wirtschaftliche Ergebnisse in Einzelbetrieben der Arbeiterfamilien sich erzielen lassen als bei der Durchführung im Zentralbetriebe, können eventuell den Einzelbetrieben im Interesse höherer Gesamtproduktion überlassen werden. Die Genossenschaft darf die Vorteile der Kleinwirtschaft, die vor allem in Bezug auf die Ausnützung aller Arbeitskräfte der Familie, auch der kleinsten, liegen, sich nicht entgehen lassen.

Um hinsichtlich der bekannten Ueberlegenheit des Kleinbetriebes hier nicht unzählige, in der volkswirtschaftlichen Litteratur gemachte Feststellungen anzuführen, wollen wir uns mit folgendem Zitat begnügen:

„Das Geheimnis des Erfolges der Kleinwirtschaft liegt in ihrer möglichsten Vielseitigkeit. . . . Sie gibt zweitens allen, selbst noch ganz kleinen Mitgliedern der Familie, fortwährend und an allen Enden und Ecken Gelegenheit, sich nützlich zu machen. Sie verwertet endlich — *insbesondere bei einer möglichst vielgestaltigen Viehhaltung* — die Arbeitskraft der Frau in der ausgiebigsten Weise." (Kärger, zitiert nach Oppenheimer „Die Siedlungsgenossenschaft", S. 327.)

In der Praxis haben unsere Siedlungsgenossenschaften neben der grossbetrieblichen Bewirtschaftungsweise auf ihrem Boden solche Arbeitsverrichtungen zu fördern unterlassen, welche in mehr produktiver Weise von dem Einzelnen oder von freien Gruppierungen, zu denen auch die Familie zu zählen ist, ausgeübt werden können. Von vornherein war die Ausübung des Gemüsebaues, der Geflügelzucht etc. in Einzelbetrieben begrifflich nicht ausgeschlossen. Unsere Genossenschaften haben aber bisher davon abgesehen, einzelne Produktionszweige, die sich dazu eignen, der individuellen Betriebsweise zu überlassen.

Schon bei der Errichtung der genossenschaftlichen Baulichkeiten wäre m. E. die Zweckmässigkeit der Anwendung von Betriebsmischformen zu erwägen. Ist es vielleicht nicht zweckmässig, neben gemeinschaftlichen Behausungen für die ledige Arbeiterschaft, gemeinschaftlichen Stallungen für die Arbeits- und Zuchttiere und für denjenigen Teil des Nutzviehes, den die im Zentralbetriebe beschäftigten Arbeiter nötig haben, ferner neben Magazinen für die gemeinschaftlich zu benutzenden Maschinen, sowie für

Sämereien, Futter- und Düngermittel, die Einzelgehöfte für verheiratete Mitglieder so anzulegen, dass bei jedem Wohnhause ein Gemüsegarten, ein Stall für das Nutzvieh der Familie und ein Geflügelstall eingerichtet wird?

Wenn die Genossenschaft sich nicht vornimmt, eine extreme Produktivgenossenschaft zu sein, sondern sich damit begnügt, sich zum Teile als Produzentengenossenschaft zu organisieren, wird sie umso eher finanzielle Selbständigkeit erringen und sich in geringerem Masse der Gefahr aussetzen, zu lange mit Defiziten zu wirtschaften, die der Schaffung der nötigen Kreditbasis entgegenwirken.

Dieser Gesichtspunkt müsste bei jedem Wirtschaftszweig innerhalb der genossenschaftlichen Siedlung der Prüfung unterworfen werden.

So z. B. wird sich im Ackerbau neben der fast stets zweckmässigen gemeinschaftlichen Ausführung von Bodenvorbereitungs- und Erntearbeiten mittels genossenschaftlicher menschlicher Arbeitskräfte, Maschinen und Arbeitstiere, bei Hackkulturen die Handarbeit unter Umständen produktiver anwenden lassen, wenn gewisse Parzellen einzelnen Familien zur Pflege überlassen werden.

So kann weiterhin die Nutzviehhaltung wohl alle Vorteile eines gemeinschaftlichen umzäunten Viehhofes (zum zeitweiligen Aufenthalte des Viehes in freier Luft) u. dgl. geniessen, sollte aber nicht auf die Möglichkeit des Anbaues namentlich der aus der Fruchtfolge auszuscheidenden Futterpflanzen (wie Luzerne auf Einzelparzellen) und auf die Pflege der Kühe in Einzelställen verzichten, wo mitunter grössere Sorgfalt, die unmittelbar die Milchergiebigkeit der Kühe steigern wird, sich verwenden lässt. *Bei primitiver Viehzucht* ist die Ernährung auf der genossenschaftlichen Weide das Einziggegebene. *Bei rationeller Stallviehhaltung* und möglichst aufmerksamer Rationierung des Futters kann die Ertragssteigerung, die in letzter Linie der gesamten Genossenschaft zugutekommt, durch die Pflege der Kühe und Kälber im Einzelstalle, stets unter dem Auge des Siedlers und seiner ganzen Familie, eine bedeutend höhere sein als im gemeinschaftlichen Stalle, wo letztere Bedingung fehlt.

In Zahlen ausgedrückt, kann für die gesamte Genossenschaft, um bei dem Beispiele der Milchwirtschaft zu bleiben, die Differenz eventuell in einem geringeren Erträgnis von 500 l. pro Kuh und Jahr sich erweisen. (Etwa 1500 l. Milchertrag anstatt 2000 l. bei für palästinensische Verhältnisse milchreichen Kühen.) Bei einer Gesamtviehhaltung von 200 Kühen würde für eine Genossenschaft die Differenz eine Mindereinnahme von 25—30.000 Francs (500 l. × 200 Kühe × 0.25—0,30 fr.) ergeben. Eine solche Summe kann in einem gewissen Stadium der Entwicklung der Genossenschaft dem möglichen Überschusse der gesamten Jahres-Roheinnahmen über die Jahresaufwände der gesamten genossenschaftlichen Wirtschaftsführung entsprechen. Fällt also der höhere Ertrag von 500 l. Milch pro Jahr und Kuh fort, so hat die Genossenschaft im angegebenen Falle überhaupt keine Reineinnahmen.

Das genossenschaftliche Prinzip kann dabei auch hinsichtlich der rationellen Viehhaltung in der mannigfaltigsten und ausgiebigsten Weise zur Geltung kommen, durch die gemeinschaftliche Haltung der Zuchttiere, den gemeinschaftlichen Viehhof, die gemeinschaftliche Sorge für tiersanitäre Massnahmen, die Verarbeitung in der gemeinschaftlichen Molkerei, den gemeinschaftlichen Vertrieb der Milch und ihrer Erzeugnisse.

In Bezug auf jeden einzelnen intensiv zu betreibenden landwirtschaftli-

chen Produktionszweig können ähnliche Kombinationen der Betriebs- und Organisationsformen sich ergeben.

Im Interesse wirtschaftlicher Elastizität und höherer Produktivität wird den Mischformen in unseren gegenwärtigen und zukünftigen Siedlungsgenossenschaften in der Praxis die volle, ihnen gebührende Beachtung eingeräumt werden müssen.

Sicherung des technischen Fortschrittes. Sollen durch die Anstellung eines Fachmannes den Genossenschaftsmitgliedern wirtschaftlich-technische Kenntnisse beigebracht werden, deren heute jeder fortschrittliche Bauer bedarf? Gemäss der Erfahrung aller Länder, wo man sich für diese Frage interessiert, kann dies auf anderem Wege mit viel grösserem Erfolge und mit geringerem Geldaufwande geschehen, als durch die Hinzuziehung eines Administrators für jeden einzelnen Betrieb, wenn letzterer nicht gar zu gross ist. Unsere genossenschaftlichen Wirtschaften sind aber nicht gross genug dazu und dürfen auch aus organisatorischen Erwägungen („Kampf um die Disziplin!") nicht allzu gross werden. Besonders aber darf die Genossenschaft im allerersten Stadium ihrer Entwicklung, wo sie notgedrungen noch auf schwachen Füssen steht, sich nicht durch einen ausserhalb und über ihr stehenden Fachmann überbürden, auf den sie sich in Bezug auf Leitung und Anlernung verlässt. Die Initiative der Mitglieder wird dadurch bedroht. Die Erziehung zur Selbstverwaltung wird in Frage gestellt. Alle Gefahren der administrativen Verwaltungsweise tauchen auf.

Die Gewährung „aristokratischer Beihilfe" an Landarbeiter kann und muss auf einer viel breiteren Basis erfolgen als durch die Zuhilfnahme eines Fachmannes für den einzelnen Betrieb. Die Ausarbeitung von Besiedlungsplänen, Kulturplänen und Kostenvoranschlägen, die innere Organisation des Betriebes, die Einführung rationeller Arbeitsverteilung, die Herausfindung des für die natürlichen und ökonomischen Verhältnisse am besten geeigneten Betriebstypus, die Organisierung des Kredites, des Ein- und Verkaufes, sowie der übrigen Untergenossenschaftsformen, — alle diese Aufgaben können namentlich in unseren Verhältnissen nicht durch einen über der Genossenschaft stehenden Administrator erledigt werden, sondern bedürfen vielmehr zu ihrer Ausführung folgender Wege und Mittel:

1) Vorhandensein genügender *Spezialkenntnisse* in jedem in Betracht kommenden landwirtschaftlichen Zweige bei *der Mehrzahl der Genossen*;
2) Einsetzung einer auf der Höhe ihrer Aufgabe stehenden *technisch-wirtschaftlichen Kommission* für die Leitung des Betriebes;
3) Inanspruchnahme der Beihilfe der im Lande befindlichen Fachleute bei der Ausarbeitung von Betriebsplänen, Bauplänen, Kostenanschlägen, Einführung einer geregelten Buchführung und Berichterstattung, Ausarbeitung innerer Statuten u. s. w.;
4) seitens einzelner Mitglieder Erwerbung mittels Praktizierens in anderen Wirtschaften des Landes und auch des Auslandes solcher praktischen Kenntnisse, die für den Betrieb unbedingt notwendig sind, in demselben aber nicht erworben werden können.

In unseren Verhältnissen könnte namentlich durch eine systematische Tätigkeit, die etwa von zwei Zentralstellen ausgehen würde, von der einen für Galiläa und von der anderen für Judäa, sehr viel für die technische Ausbildung der Arbeiter geschehen.

Es wird sich dabei allerdings nicht um gelegentliche, zufällig gehaltene Vorträge oder um ein paar Flugschriften handeln, sondern um eine zielbewusste, intensive Aktivität, die darauf gerichtet sein wird, den in dem Tätigkeitsgebiet der betreffenden Zentralstellen befindlichen Landarbeitern und Ansiedlern im Laufe einer gewissen Zeit bestimmte ihnen fehlende Kenntnisse beizubringen. In dieser Richtung ist u. a. das Institut der periodischen Kurse die fruchtbarste Methode, wenn sie in intensiver Weise angewendet wird und sich nach den Bedürfnissen der einzelnen Anbauzonen und der zu belehrenden Arbeiterschichten richtet. So können spezielle *theoretische* Wanderkurse, je nach Bedarf, über einzelne betriebswirtschaftliche Fragen, z. B. über Fruchtfolge, Düngung, Bodenameliorationen, Sortenfragen, Dry-Farming u. s. w. abgehalten werden. Es können aber auch *praktische* Handgriffe mittels gut organisierter Wanderkurse in sehr kurzer Zeit — manchmal im Laufe von bloss wenigen Wochen — Hunderten von Arbeitern in Bezug auf Baumpflanzung, Futterbau, Anlage und Pflege von Gemüsegärten, Bekämpfung von Tierkrankheiten und Pflanzenbeschädigungen u. s. w. beigebracht werden.

Die hier angedeuteten Aufgaben kommen augenscheinlich einer für die Interessen der gesamten Kolonisationsarbeit eines bestimmten Rayons Sorge tragenden Institution zu, nicht aber den einzelnen Genossenschaften. Diejenigen Genossenschaften werden aber jedenfalls die günstigsten Aussichten auf wirtschaftlichen Erfolg haben, welche nicht bloss aus einer gewissen Zahl qualifizierter, sondern, wie oben ausgeführt, vorwiegend aus in einzelnen Arbeitszweigen gründlich spezialisierten Arbeitern bestehen werden.

Zur Frage der Kreditbasis der Siedlungsgenossenschaften.

Das grosse Problem, das auf ökonomischem Gebiete den Genossenschaften zu lösen bevorsteht und in der Schaffung der Kreditbasis für die Ansiedlung mittelloser Landarbeiter gipfelt, ist eines der weittragendsten im ganzen Komplex der schwierigen Kolonisationsprobleme.

Auf welche Weise kann die Kreditfähigkeit mittelloser Elemente geschaffen und gesichert werden? Auf den ersten Blick erscheint eine Kreditgewährung an diese Elemente als unmöglich, da hier die Kreditfähigkeit, die gewöhnlich auf dem Besitze gewisser Mittel beruht, fehlt. Wird Kredit an mittellose Elemente gegeben, so fällt das gesamte Risiko bei der Verwendung des Darlehens ausschliesslich dem Kreditgeber zu.

Speziell in Anwendung auf Landarbeiter, bei denen in Ländern mit so niedrigen Lohnsätzen wie in Palästina die Möglichkeit von Ersparnissen gänzlich entfällt, ist es so gut wie unmöglich, mit einer einigermassen bedeutenden materiellen Beteiligung seitens der Arbeiter zu rechnen. Übersehen wir dabei nicht, dass in allen Arbeitergenossenschaften Italiens und Rumäniens beim Eintritt gewisse, wenn auch niedrig bemessene, Mitgliederbeiträge zu zahlen sind. So erwähnt S. von Waltershausen [1]), dass die italienischen Pachtgenossenschaften ihre Geschäfte teils mit dem eingezahlten Grundkapital betreiben, teils mit kreditierten Mitteln, welche sie von Kreditgenossenschaften oder Banken erhalten. Auch Dr. Leo Goldhammers Angaben bestätigen die Tatsache, dass es sich auch in Rumänien

---

[1]) Vgl. „Die sizilianische Agrarverfassung und ihre Wandlungen 1780—1912." v. Dr. A. Sartorius Frhr. van Waltershausen, S. 323. Leipzig 1913.

nicht um vollständig mittellose Elemente handelt, die zu landwirtschaftlichen Produktivgenossenschaften sich zusammenschliessen. Bei Preyer [1]) finden wir dieselbe Konstatierung in Bezug auf die Genossenschaften Nord- und Süditaliens.

Wir dürfen keineswegs alle diese Tatsachen übersehen. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass gerade wir Juden, denen die Organisation des Kreditwesens überhaupt soviel zu verdanken hat, auf dem so schwierigen Gebiete der Schaffung und Sicherung der Kredite unbemittelter, zu gleicher Zeit aber tüchtiger und geübter Landarbeiter Bedeutendes und Vorbildliches leisten werden.

In konkreter Anwendung auf die palästinensischen Verhältnisse werden unbemittelten Landarbeitern, die sich zu Produktivgenossenschaften und dabei ausserdem zu Kreditgenossenschaften nach Raiffeisen'schen Prinzipien zusammenschliessen, Aussichten für die Erlangung von Kredit überall da erschlossen werden, wo die dazu erforderlichen Hauptvorbedingungen vorhanden sein werden, und zwar:

1) möglichst weitgehende Ermässigung der Bodenrente im Zusammenhange mit der Institution der Erbpacht;
2) Ausweis genügend hoher Rentabilität, wobei *die Arbeit in Verbindung mit zureichenden Spezialkenntnissen* als Ersatz für den fehlenden Kapitalanteil wird dienen müssen.

Bei letzterem Punkte denke man daran, dass nicht die Arbeit allein, sondern die produktive rentable Arbeit an Stelle des fehlenden ursprünglichen Kapitalanteils treten muss. Für die Leistung einer solchen ist die beste Gewähr der Besitz von Spezialkenntnissen, wie sie die Landarbeiter, die sich in Italien und Rumänien zu Genossenschaften zusammentun, besitzen. Spezialkenntnisse in strenger Anpassung an die von den speziellen Verhältnissen des Betriebes erforderten Wirtschaftszweige können eben die Erlangung einer Rentabilität in möglichst kurzer Zeit sichern.

Dieser Faktor ist namentlich in der ersten Zeit der Wirtschaftsführung für die Erlangung der Kreditfähigkeit von besonderer Wichtigkeit, da gerade in dieser Periode die Erwartungen, die in Bezug auf die Steigerung der Produktivität an einen anderen Faktor, an die Entlohnung nach Massgabe der Leistungen, geknüpft werden, noch illusorisch sind.

Sicherung des erforderlichen Grund- und Betriebskapitals.

Wie bei der Ausarbeitung von Kostenvoranschlägen für Einzelbetriebe, so muss auch bei Siedlungsgenossenschaften in Übereinstimmung mit der jeweiligen Bodenlage, den Bewässerungsverhältnissen etc. das Gelderfordernis für Anlage und Unterhalt der Betriebe sorgfältigst erwogen werden, und im vorhinein muss das erforderliche, mit möglicher Genauigkeit veranschlagte Grund- und Betriebskapital gesichert sein.

Wir haben oben gewisse Vorbedingungen angeführt, die für die Sicherung des Erfolges der Siedlungsgenossenschaften in Palästina notwendig sind. Die erforderlichen Vorbereitungsarbeiten für Siedlungszwecke sollen im voraus ausgeführt werden. Die Genossenschaft muss im Anfange aus einer beschränkten Zahl von Mitgliedern bestehen und ist eben daher auf den Anschluss an eine grössere Siedlungseinheit angewiesen. Sie muss aussichtsreichen, den Standortsverhältnissen des betreffenden Bodenareals genau angepassten Wirtschaftszweigen entschiedenen Vorzug geben. Die

---

[1]) „Die Arbeits- und Pachtgenossenschaften Italiens" v. W. D. Preyer. Jena, 1913.

Mitglieder müssen viel praktisches Können in Rahmen der einzelnen Spezialzweige der Betriebe mitbringen. Die Möglichkeit der Anwendung von „Mischformen" hinsichtlich der Betriebsweise muss berücksichtigt werden, was auch mit der Frage der möglichst weitgehenden Betätigung der Frauen in der Wirtschaft im Zusammenhange steht.

Wird diesen Erfordernissen die gehörige Beachtung zuteil, dabei jedoch für die Beschaffung des vollen Kapitalbedarfes der Siedlungsgenossenschaft nicht hinreichend vorgesorgt, so muss in ihrer Entwicklung ein Stillstand und dann ein Rückgang in unabwendbarer Weise eintreten. Fehlt es dagegen nicht an den nötigen Geldmitteln zum Ausbau der Gründung, so liegt — bei Vorsorge für die Schaffung der sonstigen notwendigen Voraussetzungen — kein Grund vor, warum die Siedlungsgenossenschaft nicht aus dem Boden Erträge erzielen könnte, die ihren Mitgliedern den Lebensunterhalt, die Rückzahlungsmöglichkeit übernommener Darlehen und den Aufstieg zur ökonomischen Selbständigkeit bieten könnten. Namentlich wird dies deswegen der Fall sein können, weil die Siedlungsgenossenschaften auf der Solidarhaftung basieren und in Palästina vom Nationalfond den Boden in Erbpacht erlangen können. Alle Voraussetzungen werden dann vorhanden sein, um die Beschaffung von Kreditgeldern zu günstigen Bedingungen für die als leistungsfähig erwiesene Genossenschaft zu organisieren.

Der Weg für die Fortsetzung der siedlungsgenossenschaftlichen Versuche ist klar: um das Kreditproblem der Siedlungsgenossenschaft zu lösen, muss ihre Leistungsfähigkeit, die die Grundlage ihrer Kreditfähigkeit bilden soll, nachgewiesen werden. Dies wird nur durch Beseitigung der den wirtschaftlichen Erfolg hemmenden eliminierbaren Faktoren geschehen können.

DIE LANDWIRTSCHAFTLICHE ARBEITER-PRODUKTIV-GENOSSENSCHAFT.

Von Dr. FRANZ OPPENHEIMER.

Seit ich im Jahre 1896 in meiner „Siedlungsgenossenschaft" (2e unveränderte Aufl. 1913) den Versuch gemacht habe, den von den Bauleuten verworfenen Stein der landwirtschaftlichen Arbeiterproduktivgenossenschaft zum Eckstein eines neuen sozialen Gebäudes zu machen, hat die Praxis einige sehr bescheidene Fortschritte, die Theorie aber leider schmerzliche Rückschritte gemacht. Da die Praxis ohne die Theorie garnicht verstanden, geschweige denn in Bezug auf ihre Wirksamkeit und ihre Aussichten beurteilt werden kann, sei es gestattet, die theoretisch prinzipiellen Unterscheidungen und Definitionen vorauszuschicken.

Unter landwirtschaftlicher Arbeiter-Produktiv-Genossenschaft ist zu verstehen eine landwirtschaftliche *Betriebsgemeinschaft*, die folgenden Bedingungen entspricht:

a. sämtliche Genossen müssen Arbeiter, sämtliche Arbeiter müssen Genossen sein;

b. der Reinertrag muss weder nach Köpfen, noch nach „Bedürfnissen", noch nach Kapitalanteil, sondern nach der Leistung verteilt werden, und zwar derart, dass höher qualifizierte Leistung höhere Stunden- bezw. Tagelöhne angerechnet erhält.

Dies die grundlegende Definition. Zur Erläuterung noch folgendes:

Es ist nicht durchaus erforderlich, dass die landwirtschaftliche Arbeiterproduktivgenossenschaft an dem von ihr bearbeiteten Boden volles römisch-rechtliches Eigentum besitze. Es ist das zwar sehr wünschenswert, aber begrifflich genügt auch ein Erbpachtrecht und vielleicht sogar ein auf genügend lange Zeit erstrecktes einfaches Pachtrecht. Wenn dieses mit einem Kaufrecht verbunden ist, das unter bestimmten Umständen und zu einem bestimmten Preise jederzeit ausgeübt werden kann, so ist ein solcher Vertrag dem vollen Eigentum fast gleich zu achten. Es ist ferner von keinem theoretischen Belang, ob der „vorherbestimmte Preis" in einer fixen Geldsumme oder anderswie, z. B. als die Kapitalisation eines Durchschnittsertrages, festgesetzt ist. Es ist schliesslich durchaus nicht begrifflich erfordert, dass der ganze, von der landwirtschaftlichen Arbeiter-Produktiv-Genossenschaft eigentümlich oder anderswie besessene Grund und Boden dauernd in gemeinsamem Betrieb bestellt wird. Begrifflich notwendig ist nur, dass alle *ständige* Arbeit des genossenschaftlichen Betriebes von Mitgliedern der Genossenschaft ausgeführt werde. Das schliesst aber nicht aus, dass die Genossenschaft in Zeiten besonders gehäufter Arbeit solche Arbeitskräfte heranzieht, die nicht der landwirtschaftlichen Arbeiter-Produktiv-Genossenschaft angehören; und ebensowenig, dass die einzelnen Genossen sich „in Nebenbetrieben" selbständig landwirtschaftlich (oder auch gewerblich, z. B. in der Heimindustrie) betätigen.

Im Gegenteil: aus vielen psychologischen und agrartechnischen Gründen ist es wünschenswert, dass die älteren und verheirateten Genossen Land in Pacht bezw. Unterpacht nehmen, um einen eigenen gärtnerischen oder landwirtschaftlichen Nebenbetrieb selbständig, wenn auch mit Unterstützung seitens der „Zentrale", zu betreiben. Man wird dabei die Wünsche der Einzelnen sehr weitgehend berücksichtigen können, soweit die Grösse dieses Betriebes in Frage kommt.

So lange nun die sämtlichen Genossen in ihrem Hauptberuf Arbeiter des Zentralbetriebes und nur im Nebenberuf selbständige Urproduzenten sind, bleibt die Genossenschaft landwirtschaftliche Arbeiter-Produktiv-Genossenschaft. Sobald aber auch nur ein einziger Genosse — was zulässig und unter Umständen sogar wünschenswert ist — so viel Land nimmt, dass er im Hauptberuf selbständiger Pächter und, wenn überhaupt noch, nur noch im Nebenberuf Arbeiter der Zentrale ist, hat sich die Genossenschaft begrifflich zur „Siedlungsgenossenschaft" entwickelt.

Unter einer „Siedlungsgenossenschaft" verstehe ich nämlich — nicht eine Betriebs-, sondern eine *Besitzgemeinschaft* an einem grösseren Stück Boden. Die einzelnen Mitglieder solcher Siedlungsgenossenschaften können Kollektivpersonen neben Einzelpersonen sein. Wenn z. B. ein selbständiger Handwerker (nicht ein „Gutshandwerker") Boden für Haus, Werkstatt und Garten von einer landwirtschaftlichen Arbeiter-Produktiv-Genossenschaft pachtet, so ist die Siedlungsgenossenschaft begrifflich fertig; und geradeso in dem eben betrachteten Fall, dass nicht ein Aussenstehender zu-, sondern ein früherer Arbeitsgenosse austritt, um fortan als selbständiger Pächter seinen Haupterwerb zu finden.

Die Entwicklung der landwirtschaftlichen Arbeiter-Produktiv-Genossenschaft zur Siedlungsgenossenschaft ist im höchsten Masse erwünscht, ja, ist das eigentliche Ziel der Gründung. In je höherem Grade sie sich vollzieht, um so stärker schlagen die volkswirtschaftlichen Vorteile zu Buche, die aus der Verdichtung der Bevölkerung auf gegebener Fläche, aus der höher gestaffelten Arbeitsteilung und -vereinigung, der wachsenden Produktivität und namentlich aus der Ersparnis an Transportkosten folgen. Dazu kommt die Verfügung über mehr Düngestoffe.

Man muss aber nicht glauben, dass eine Siedlungsgenossenschaft sich *nur* aus einer landwirtschaftlichen Arbeiterproduktivgenossenschaft bilden kann. Sie kann ebenso durch Zutritt von Handwerkern, Händlern, freien Beruftreibenden zu einer Produzentengenossenschaft entstehen, wenn diese nur dem Postulat entspricht, *Besitz*genossenschaft, mindestens also Pachtgenossenschaft, zu sein. Und wenn eine landwirtschaftliche Arbeiter-Produktiv-Genossenschaft, die sich zur Siedlungsgenossenschaft weiter entwickelt hat, sich ganz und gar dadurch auflöst, dass sie den Zentralbetrieb gänzlich an selbständige Pächter vergibt und sich dadurch zur Produzentengenossenschaft umwandelt, so bleibt sie auch dann noch Siedlungsgenossenschaft, so lange die Besitzgemeinschaft fortbesteht.

Sowohl die landwirtschaftliche Arbeiter-Produktiv-Genossenschaft, wie auch die Siedlungsgenossenschaft sind begrifflich nicht auf die soeben beschriebene Betriebs- bezw. Besitzgemeinschaft eingeengt. Es ist im Gegenteil theoretisch zulässig und praktisch sehr wünschenswert, dass sich die Genossen in allen anderen möglichen Formen der Genossenschaft zusammenschliessen: für den gemeinschaftlichen *Einkauf* von Haushaltungsartikeln (Konsumverein) und Wirtschaftsbedarf (Bezugsvereine für Kohlen, Saatgut etc.); für Zwecke der *Produktion* (Zuchtgenossenschaft, Meiereigenossenschaft, Brennerei-, Brauerei-Genossenschaft usw.); für Zwecke des *Absatzes* (Absatzgenossenschaft, Magazingenossenschaft usw.); für Zwecke der Versicherung (Kuhladen, Viehversicherungskassen etc.); für *Kredit*beschaffung; für *Bau*zwecke (Baugenossenschaft, Hypothekenanstalten usw.). Wenn sich die landwirtschaftliche Arbeiter-Produktiv-Genossenschaft zur Siedlungsgenossenschaft ausgewachsen hat, so müssen alle Insassen der Siedlung, wie schon gesagt, zu gleichen Rechten an diesen Genossenschaften teilzunehmen berechtigt sein, während niemand zur Teilnahme verpflichtet ist.

Von der echten landwirtschaftlichen Arbeiterproduktivgenossenschaft begrifflich scharf zu scheiden sind folgende Formen, die teils dem Wesen, teils nur dem Namen nach verwandt sind.

Erstens die sämtlichen *Produzenten*genossenschaften. Darunter hat man zu verstehen die genossenschaftlichen Verbände *selbständiger* Produzenten, die ihre Selbständigkeit in der Genossenschaft aufrecht zu erhalten, ja durch sie zu finden oder zu stärken beabsichtigen. Eine Anzahl von Bauern z. B., die sich für irgend welche Zwecke zusammenschliessen, ihre Einzelbetriebe aber nicht zusammenlegen und gemeinschaftlich bewirtschaften, sind nicht eine Produktiv-, sondern eine Produzentengenossenschaft, selbst für den bisher noch kaum je wirklich gewordenen Fall, dass sie nach gemeinschaftlichem Plane und mit Anwendung gemeinsam besessener Gespanne und Geräte wirtschaften sollten. Das Charakteristikum der Produktivgenossenschaft ist gerade die Aufgabe der Selbständigkeit, soweit der Hauptberuf in Frage steht (dass ein Genosse im Nebenberuf

selbständig eine Parzelle bewirtschaften kann, wurde schon gesagt). Zu diesen Produzentengenossenschaften sind vor allem zu rechnen die häufig als „Siedlungsgenossenschaften" bezeichneten Kauf- oder Okkupationsgenossenschaften, die den Zweck verfolgen, ein grösseres Gelände zu gemeinsamer Hand zu erwerben, um es dann aber nicht gemeinsam zu bewirtschaften, sondern unter die Genossen zu selbständiger Bewirtschaftung aufzuteilen [1]). Selbst für den Fall, dass die einzelnen Genossen nicht Eigentümer, sondern nur Erbpächter oder nur Zeitpächter des ihnen zugeteilten Stückes Land werden, dass also die *Besitz*genossenschaft erhalten bleibt, handelt es sich dennoch nicht um eine Produktivgenossenschaft im strengen Sinne, sondern um eine Produzentengenossenschaft.

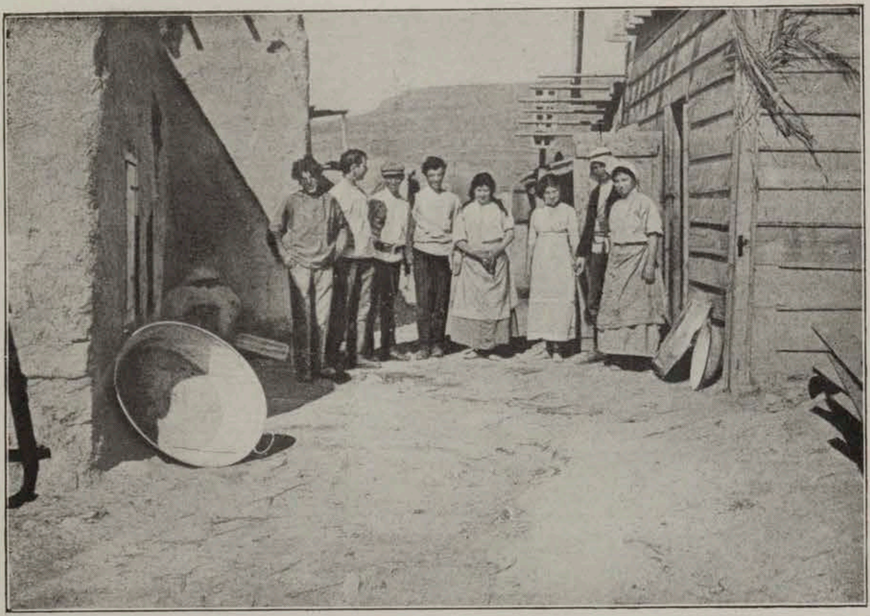
Zweitens sind von der landwirtschaftlichen Arbeiter-Produktiv-Genossenschaft zu unterscheiden die *kommunistischen* Gruppen. Ihnen fehlt das Kennzeichen der Verteilung des Ertrages nach der Leistung, da sie entweder mechanisch pro Kopf oder „nach dem Bedürfnis" die Verteilung vornehmen. Ihnen fehlt in Folge dessen gerade dasjenige psychologische Moment, auf das die Verfechter der landwirtschaftlichen Arbeiterproduktivgenossenschaft ihre besten Hoffnungen setzen : die Erzielung der Höchstleistung an Arbeitsergiebigkeit und Spannkraft durch Anstachelung jedes einzelnen Selbstinteresses.

Drittens sind von der echten landwirtschaftlichen Arbeiter-Produktiv-Genossenschaft ferner begrifflich genau zu unterscheiden alle diejenigen Verbände, in denen nicht grundsätzlich der „Genosse" mit dem „Arbeiter" zusammenfällt. Auch hier findet sich in Folge dessen eine Verteilung des Ertrages, die nicht produktivgenossenschaftlich ist, und zwar die Verteilung nach den Kapitalanteilen. Hierher gehören vor allen Dingen die sogenannten „agricultural productive associations" Englands: eine Art von Aktiengesellschaften zahlreicher kleiner Anteilseigner, die ein (meist kleines) Bauerngut gekauft haben und durch ein paar Lohnarbeiter bewirtschaften lassen. Sie verteilen den Reingewinn auf die Anteile, so dass der Antrieb zu höchster Leistung und Sparsamkeit für die Arbeiter selbst dann fast auf Null reduziert wird, wenn sie zufällig nebenher Mit-Teilhaber sind.

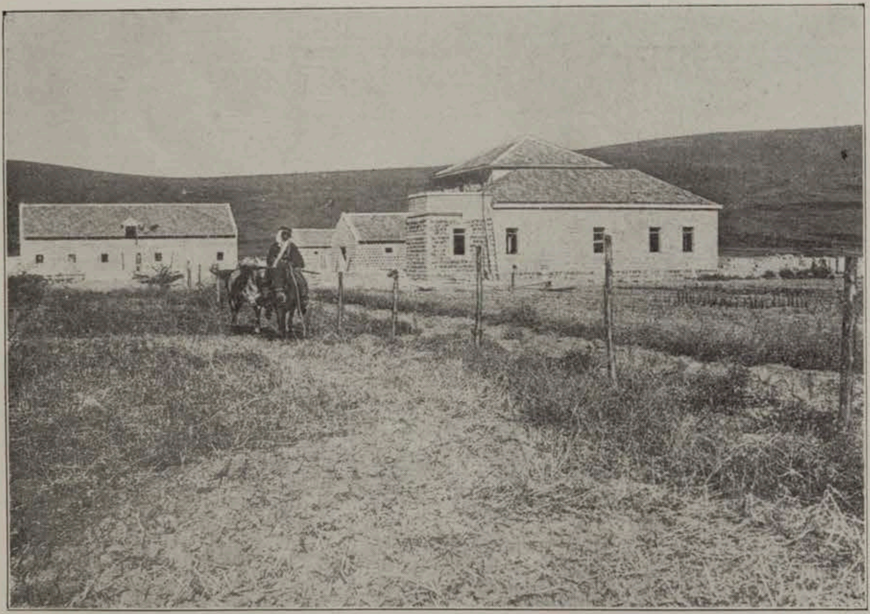
Viertens. Auf das allerentschiedenste sind schliesslich von der landwirtschaftlichen Arbeiterproduktivgenossenschaft diejenigen Betriebe zu unterscheiden, die in England als „cooperative farming" bezeichnet werden. Sie haben mit der Genossenschaft überhaupt nichts zu tun ; nur ihr Name ist damit verwandt. Es handelt sich um rein kapitalistische landwirtschaftliche Grossbetriebe, die sich von allen anderen kapitalistischen Grossbetrieben nur durch den völlig gleichgültigen Umstand unterscheiden, dass der Besitzer ein Konsumverein ist. Auf ihren inneren Betrieb hat das nicht den geringsten Einfluss. Sie stehen unter einem Administrator, der sie mit Hilfe gewöhnlicher Lohnarbeiter bebaut. Hier ist natürlich nicht nur keine Rede von der Ertragssteigerung durch die Verteilung nach der Leistung, sondern es ist unvermeidlich, dass diese Betriebe unter all den Schwierigkeiten leiden, denen administrierte Güter unpersönlicher potenter Besitzer regelmässig unterliegen.

---

[1]) So z. B. neuerdings in England zahlreich enstehenden „Small Holdings and Allotment Societies", die unter dem Gesetz von 1908 gebildet werden (vgl. Robinson, Spirit of Associaton. London 1913).



Genossenschaft Daganiah. Alter Hof.



Wirtschaftsgebäude der Genossenschaft Daganiah.

Der Leser, der, bewaffnet mit diesen Unterscheidungen, an die bisherige Literatur über das Siedlungsproblem herantritt, wird so gut wie regelmässig finden, dass sie den Autoren gefehlt haben und dass diese in Folge dessen erstens nicht im Stande waren, die von ihnen beschriebenen Erscheinungen geziemend zu ordnen und zu gruppieren; — und dass zweitens und vor allen Dingen alle von ihnen gezogenen Schlüsse auf die Möglichkeit der genossenschaftlichen Siedlung hinfällig sind. Es gilt das auch für die besten Schriftsteller auf diesem Gebiete. Eduard David lehnt z. B. die landwirtschaftliche Arbeiterproduktivgenossenschaft ab, weil die Erfahrung mit den „productive associations" und dem „cooperative farming" unbefriedigend sind; und Preyer verwechselt fortwährend Produzenten- und Produktivgenossenschaft auf der einen Seite und die kooperative mit der kommunistischen Gruppe auf der anderen.

Alle diese Dinge sind, trotzdem ich mich in zwanzigjähriger Arbeit immer wieder bemüht habe, sie aufzuklären, noch heute fast gänzlich unbekannt. Das sichere Zeichen dafür ist, dass selbst in solchen Büchern, die die landwirtschaftliche Genossenschaft ex professo behandeln, von der echten Produktiv- und der Siedlungsgenossenschaft überhaupt nicht die Rede ist. So z. B. bei Gertrud David: „Sozialismus und Genossenschaftsbewegung" [1]), bei M. Fathergill Robinson: „The spirit of association" [2]), u. s. w. Nirgends habe ich den berühmten Versuch von Rahaline, nirgends das Buch von Pare „Cooperation in Agriculture" [3]) erwähnt gefunden.

Was nun die Praxis anlangt, so sei zunächst mitgeteilt, dass von den kommunistischen Siedlungsgruppen, von denen ich 1896 berichtet habe, einige noch bestehen: Liefmann hat ihre Geschichte bis zum Jahre 1908 geschrieben [4]). Bei den meisten hatte sich das Schicksal, aussterben zu müssen, das ich ihnen voraussagen musste, ganz oder fast ganz erfüllt. Ephrata zählte 1900 nur noch 17, 1908 nur noch 11 Mitglieder. Die Separatisten (Rappisten) bestanden 1908 nur noch aus zwei alten Mitgliedern, die einen jungen Mann als „Erben des Kommunismus" adoptiert hatten. Zoar in Tuscarava Co Ohio hat sich 1898 aufgelöst, nachdem ihre Mitgliederschaft gleichfalls aufs äusserste eingeschmolzen war. Die Gründungen des Preussen Dr. Keil in Bethel, Missouri, und Aurora, Oregon, sind, wie Liefmann mitteilt, nach dem Tode ihres Leiters stark zurückgegangen. In Blüte war allein noch die Aman Community in Jowa [5]). Während sie nach Nordhoff 1874 1450 Mitglieder hatte, hatte sie 1908 zwischen 1700 und 1800 Mitglieder.

Zu den kommunistischen Gruppen sind auch einige italienische Pachtgenossenschaften zu rechnen, die den Ertrag nicht nach der Leistung, sondern nach Köpfen verteilen.

Von „Cooperative farming" berichtet die „Bodenreform" November 1911: die englischen Grosseinkaufsgenossenschaften und eine Anzahl einzelner Konsumvereine bewirtschaften 4287 acres zu eigen besessenen und 2364 acres gepachteten Landes. Die in diese Unternehmungen gesteck-

---

[1]) Berlin 1910. [2]) London 1913. [3]) London 1870.

[4]) Die heutigen kommunistischen Gemeinden in Nordamerika. Jahrbücher für Nat. Oek. u. Statistik 1908.

[5]) Vgl. auch Bojsen: Verwirklichte Versuche der Vervollkommnung der Gesellschaft. Socialer Fortschritt Nr. 75/76. Leipzig 1906.

ten Kapitalien beliefen sich auf 5,783,260 M. Die Ergebnisse waren unbefriedigend. Die Grosseinkaufsgenossenschaft konnte sich aus ihrer Farm in Lancashire nur dadurch ganze 400 M. Reingewinn herausrechnen, dass sie sich keine Zinsen für ihr Kapital berechnete. Was die Einzelgenossenschaften anlangt, so betrugen die Verluste insgesamt 107420, die Gewinne 84460 M.

Nur zwei dieser Betriebe waren reguläre Farmgenossenschaften, die zusammen 806 acres Pachtland bewirtschafteten; die eine gewann 4020, die andere verlor 240 M. Das Ergebnis ist schlecht, obgleich die englischen Konsumvereine reichlich Kapital aufwenden können, um Landwirtschaft zu betreiben, und obgleich sie den Absatz der Produkte garantieren können. Auch diese Entwicklung entspricht durchaus den von mir früher gemachten Voraussagen.

Wir sind damit bereits zu den sogenannten „productive associations" gekommen: die „beiden regulären Pachtgenossenschaften", von denen eben die Rede war, gehören offenbar in diese Kategorie. Auch diese Form tritt immer wieder in die Erscheinung. Interessant mag sein, dass die alt berühmte Wirtschaft Assington, die Gründung Gurdons von 1830, noch heute besteht und einigermassen zu blühen scheint. S. Lazar [1]) berichtet, dass sie 1911 52, statt im Anfang 24 ha bewirtschaftete. Die Anteile, die ursprünglich 3 Pfund betrugen, haben heute einen Wert von 50 Pfund erreicht.

Von neuen Gründungen dieser Art sei zunächst eine rein gemeinnützig gedachte erwähnt: „l'emancipation paysanne" in Maraussan. Es handelt sich hier um einen Teil eines ganzen Komplexes von Genossenschaften, der bewusst daraufhin strebt, Vollgenossenschaft zu werden, der Gründung des französischen Sozialisten Elie Cathala, von der wir noch zu sprechen haben werden. Eine Arbeiter-Gewerkschaft sammelte 2000 frcs und leistete damit die Anzahlung auf einen Weinberg von 1 ha Grösse und 6500 frcs Wert. Da 157 Mitglieder vorhanden sind, kann natürlich keine Rede davon sein, sie sämtlich auf dem winzigen Grundstück zu beschäftigen. Es ist eine ausgesprochene productive association, und dem entspricht auch die Verteilung des Gewinnes: 50% an den Reservefonds, der Rest wird auf die *Anteile* gutgeschrieben, also nicht auf die Arbeiter pro Leistung verteilt.

Aus Italien werden einige Formen dieser Art berichtet: Garibotti schildert im Bericht der Internationalen Genossenschaftskongresses von 1907 zwei solche productive associations. Die eine befindet sich in Rivolta d'Adda, Provinz Cremona; sie trägt den Namen Cooperativa di lavoro tra gli agricoltori di Rivolta d'Adda. Sie hatte 1906 140 Mitglieder, ein Anteilskapital von 120 Pfund; ein Guthaben der Genossenschaft von 1205 Pfund gegenüber 1130 Pfund Verbindlichkeiten. Ihr Reinertrag belief sich auf ungefähr 86 Pfund. Die zweite ist die Cooperativa agricola di Calvenzano (Bergamo). Sie bestand aus 339 Anteilen à 2 Pfund Sterl.; Guthaben der Genossenschaft 8931, Verbindlichkeiten 8675 Pfund, Reinertrag 256 Pfund. Die Genossenschaft erwarb den ersten Preis auf der Internationalen Ausstellung in Mailand und begründete 1906 eine Konservenfabrik für Tomaten und andere Gartenprodukte. Die Genossenschaft ist nach Preyer (S. 84) 1887 entstanden. Es ist nach den vorliegenden Nachrichten

[1]) Der Sozialismus und die Genossenschaftsbewegung. Diss. Berlin 1911. S. 100/01.

nicht völlig klar, ob es sich hier um Produktivgenossenschaften mit Gemeinbetrieb oder Produzentengenossenschaften mit getrennten Betrieben handelt.

Diese Art von Genossenschaften ist in Italien ziemlich verbreitet. Preyer beschreibt sie als Pachtgenossenschaften mit gemeinsamer Bewirtschaftung, die entweder auf gepachtetem Lande oder in Mezzadria (Halbscheidpacht) arbeiten. Die Zahl der Genossen ist regelmässig grösser als die Zahl der Arbeiter, die beschäftigt werden können. Die genossenschaftlichen Pachtgüter dienen ausser der Förderung der genossenschaftlichen Solidarität vor allem als Reserve gegen Arbeitslosigkeit. Die Gewinne werden in der Regel folgendermassen verteilt: je 30% an den Reserve- und Hilfsfonds und 40% an die Genossen im Verhältnis zu ihrem *Aktienbesitz*.

Von reinen Produzentengenossenschaften berichtet Wolff [1]) aus England. Er sagt, die sogenannten Siedlungsgenossenschaften seien nicht solche im deutschen Sinne des Wortes, obgleich sie dahin tendieren, es zu werden. Aber bis jetzt sind sie nur Genossenschaften unter Ansiedlern auf der Grundlage des neuen Ansiedlungsgesetzes. Die Genossen schliessen sich in allen Arten der Kooperation für Absatz, Verwertung usw. zusammen und bilden so eine Art von Genossenschaftsgemeinde. Im Jahre 1909 bestanden 146, 1912 über 160 solcher Genossenschaften. Angestrebt werden auch Genossenschaften zur gemeinsamen Pachtung von Land, das dann unter die Mitglieder in Unterpacht verteilt werden soll.

Damit sind wir zu derjenigen Form gelangt, die in der Gegenwart die grösste Bedeutung erlangt hat, zu den Pachtgenossenschaften. Sie haben namentlich in Italien und in Rumänien grossen Umfang und hohe Bedeutung erlangt.

Ueber die italienischen Genossenschaften hat Preyer ausführlich berichtet. Ich gebe einen kurzen Auszug aus seinem verdienstvollen Buche.

In mehreren Gegenden Italiens — und unter gleichen Umständen in Rumänien — haben sich Pachtgenossenschaften gebildet, die Güter in Pacht nehmen und bewirtschaften, und zwar entweder als Produzentengenossenschaften, indem sie das Land unter sich verteilen und in einzelnen kleinen Bauerngrundstücken bewirtschaften, oder als Produktivgenossenschaften, indem sie es gemeinsam bebauen. Sie sind hervorgegangen aus den sogenannten Arbeitsgenossenschaften, die wir schon seit 1883 aus Rabbeno kannten, den Società dei Bracianti, einer Art von Gruppenakkord, namentlich für Erdarbeiten an Eisenbahnen, Kanälen, Meliorationen, die die Zwischenunternehmer ausgeschaltet und sich wohl bewährt haben. Diese Gruppen haben dann auch, vor allem, um für stillere Zeiten der geringeren Beschäftigung Arbeitsreserven zu haben, vielfach Güter gepachtet und bestellt. Diese Form der Genossenschaft kann nur dort aufkommen, wo Grossbesitz und Grosspacht besteht: ihr Zweck ist die Ausschaltung des Grosspächters, namentlich des nichtlandwirtschaftlichen, des rein kapitalistischen Grosspächters, des Gabellotto, der nur davon lebt, dass er ein Grossgut billig pachtet und in kleinen Teilen weiter verpachtet, Verhältnisse, wie sie früher Irland verheerten und neuerdings auch in Rumänien zu den schweren Bauernunruhen geführt haben. Aber die Genossenschaft kommt nicht überall auf, wo Grossbesitz und Grosspacht zusammen bestehen; es muss noch etwas anderes hinzukommen, und zwar ein starkes

[1]) Henry W. Wolff. Blätter für Genossenschaftswesen. 1912. Nr. 22.

Bedürfnis nach relativ geringqualifizierten, nur der rohesten Arbeit fähigen Ackerarbeitern. Das ist nicht der Fall z. B. in der Campagna, wo extensivster Weidebetrieb besteht, der wenig Arbeiter braucht, und ebensowenig in Apulien, wo zwar ein starker Arbeitsbedarf besteht, aber nach relativ hochqualifizierten Arbeitern, die die dort üblichen Spezialkulturen verstehen. Dagegen haben sich in einzelnen Teilen Norditaliens, wo neben Grosspacht und Grossgrundbesitz ein starker Arbeiterbedarf besteht, und unter ähnlichen Verhältnissen in Sizilien solche Genossenschaften zahlreich gebildet. Uns interessieren vor allem die Resultate in wirtschaftlicher Beziehung. Sie waren so günstig wie überall, wo diese Form der Genossenschaft besteht. Ich gebe einige Beispiele:

„Der Abgeordnete Dr. Mori, ein reicher Gutsbesitzer in Stagno-Lombardo, überliess im Jahre 1886 ein Gut von 100 ha, das er bisher an einen Grosspächter verpachtet hatte, einer Anzahl von Bauern, die zu einer Genossenschaft zusammentraten.... Der Vertrag war zunächst auf zwei Jahre abgeschlossen und sollte dann auf Grund der gleichen Bedingungen ein dauernder werden. Hierzu kam es aber nicht, denn der Eigentümer verspürte keine Neigung, ihn zu erneuern. Er war verärgert durch Vorwürfe und Intriguen der Nachbarn, die befürchteten, dass das „sozialistische Experiment" die Ansprüche der Bauern und Landarbeiter in der Gegend zu sehr steigern würde, und seine Familie befürchtete, dass er sein Vermögen durch solche Versuche ruiniere. Es ist sehr bedauerlich, dass der Vertrag nicht erneuert wurde, denn er hatte in jeder Hinsicht gute Erfolge gezeitigt. Finanziell hat die Genossenschaft im ersten Jahre ausser ihren gewohnten Löhnen eine kleine Dividende herausgewirtschaftet, die im zweiten Jahre für jeden Beteiligten auf 100 Lire stieg. Der Eigentümer erhielt ausser der festgesetzten Pachtsumme einen Gewinn, der so gross war wie der aller Genossen zusammen. Auch wirtschaftlich hatten sich Vorteile gezeigt; während die Bauern früher das Gut recht nachlässig bearbeitet hatten, suchten sie jetzt, wo ihr eigenes Interesse in Frage kam, durch peinlichste Arbeit den Ertrag möglichst zu steigern. Moralisch und sozial betrachtet, war das Ergebnis jedenfalls ermutigend. Die Mitglieder der Genossenschaft waren die von dem früheren Pächter auf dem Gute beschäftigten Arbeiter; in der ihnen sozusagen aufgezwungenen Organisation bestand ein gutes Einvernehmen, und die Leitung, die aus Arbeitern und dem Eigentümer bestand, hielt gute Disziplin". (p. 83/4). Wir haben hier das typische Bild, das alle solche genossenschaftlichen Versuche darbieten. Ein wohlwollender Grossbesitzer entschliesst sich zu einem solchen Versuch. Der glückt, glückt von Jahr zu Jahr glänzender, und zwar sowohl in wirtschaftlicher, wie auch in moralischer Beziehung. Die Erträge des Gutes steigen, nicht nur die Roherträge sehr stark, sondern auch die Reinerträge, die Arbeiter und der Unternehmer haben ihren grossen Vorteil davon. In der Disziplin gibt es keine Schwierigkeiten, die Arbeit läuft glatt und gut ab, die Arbeiter leben in Frieden untereinander. Dennoch wird der Versuch nicht fortgesetzt, weil die Familie sich einmischt und weil die Nachbarn murren, die allerdings von dem „sozialistischen Experiment" alles zu befürchten haben, nämlich alles das, was die Anhänger der Siedlungsgenossenschaft davon hoffen. Genau so sind die Versuche von Neumann-Posegnik, Jahnke-Bredow in Deutschland u. a. durch den Einspruch der Nachbarn, durch den gesellschaftlichen Boykott, der über den Unternehmer verhängt wurde, zugrunde gerichtet worden.

Der Instinkt der durch diese Massregel in der Tat schwer bedrohten Klasse ist eben stärker als alle Intelligenz und als alles Wohlwollen. Sie stehen auf dem Grundsatz: principiis obsta! Haben sie doch sogar dem überaus harmlosen Guts-Konsumverein einen nicht zu überwindenden Widerstand entgegengesetzt und die Ausbreitung dieser sehr segensreichen und überaus leicht einzuführenden Hilfsform der Genossenschaft in Deutschland wenigstens zu verhindern verstanden!

Es handelt sich hier nicht um eine landwirtschaftliche Produktiv-, sondern um eine Produzentengenossenschaft. Dennoch hätte sich hier wahrscheinlich eine Siedlungsgenossenschaft auf der gesunden Grundlage entwickeln können, wenn die Besitzform nicht so überaus prekär gewesen wäre. Man sieht, dass man, wenn überhaupt, im Pachtsystem nur auf sehr langfristigen Pachten eine Siedlungsgenossenschaft entwickeln kann.

Preyer fasst (p. 136) folgendermassen zusammen:

„Die Resultate der Pachtgenossenschaften sind, im allgemeinen betrachtet, durchaus günstig. Bis jetzt sind keine Misserfolge oder Konkurse zu verzeichnen. Es wechseln natürlich, genau wie für den einzelnen Landwirt, gute mit mässigen Jahren, Gewinne mit Verlusten, aber die Genossenschaften haben die schlechten Zeiten dank ihrer Organisation gut überstanden, die ihnen im allgemeinen erlaubte, Reserven für den Notfall zurückzulegen oder anderweitig Vorsorge zu treffen".

Was die besonders interessante Frage des Roh- und Reinertrages anlangt, so berichtet Preyer folgendes (p. 140):

„Wie gross die *Gewinne* der einzelnen Mitglieder sind, lässt sich mit Anspruch auf Genauigkeit nicht feststellen, zumal bei denen mit getrennter Bewirtschaftung, wo der Verdienst des Einzelnen nicht durch die Kasse der Genossenschaft geht. Ganz erheblich sind aber die durch die genossenschaftliche Wirtschaft erzielten Ersparnisse: es ist berechnet worden, dass . . . eine Genossenschaft an Ausgaben für Pacht, Saat und Dünger etwa 100000 Lire jährlich spart, gegenüber den Kosten, die entstehen würden, wenn jeder Genosse für sich einzeln und selbständig wirtschaftete.

„Nicht nur für den Genossen selbst, auch für die Allgemeinheit sind die Pachtgenossenschaften von grossem Nutzen durch die von ihnen erzielte *Steigerung der Produktion*: die in der Romagna genossenschaftlich bestellten Reisfelder haben Erträge geliefert, die allen früheren bei weitem überlegen waren. Ebenso hat in anderen Gegenden der Hektarertrag an Getreide gegen früher erheblich zugenommen.

„Weitere Vorteile bestehen darin, dass, entsprechend der verschiedenen Beschaffenheit des Bodens, die mannigfachsten Kulturen mit Nutzen angebaut werden können, dass man nicht Weinbau dort treibt, wo Korn nützlicher wäre, und Wiesen an Stelle von Weizen hat. Die zahlreich vorhandene Arbeitskraft setzt einer Steigerung der Intensivierung des Betriebes nur die durch die natürlichen Gesetze gezogenen Grenzen.

„Von ganz hervorragender Bedeutung ist der durch die Genossenschaften erzielte *soziale Friede* infolge des Wegfalls der Lohnkämpfe zwischen Unternehmern und Arbeitern: wo sich die Genossenschaften gut entwickelt haben, fehlen die sonst die Landwirtschaft bewegenden Kämpfe und Streiks. Dies hat zum grossen Teil seinen Grund darin, dass der Arbeiter den Ertrag seiner Arbeit ganz oder doch zum grössten Teil geniesst und nicht durch übermässige Abgaben gedrückt wird, wie früher besonders in Sizilien, wo für ihn ausserdem noch die Gefahr bestand, das

Stückchen Erde, das er bearbeitete, zu verlieren, wenn nicht alle Leistungen regelmässig geschahen ... Ueberall ... wo die Pachtgenossenschaften Wurzel fassten, haben sie wirtschaftliche und soziale Erfolge erzielt."

Von einer einzelnen Genossenschaft in Sizilien wird folgendes berichtet: „Sie erreichte eine bedeutende Produktionssteigerung; ausgedehnte Strekken, die vorher als Weide dienten, wurden in Kornfelder verwandelt, die infolge der intensiven Bearbeitung einen grossen Ertrag abwarfen. Die Genossen, die fast alle arme Tagelöhner gewesen waren, ohne sichere Arbeit und Unterhaltsmittel, wurden in wenigen Jahren zufriedene kleine Bauern, die durch freie Arbeit ihr Leben gesichert sahen, was natürlich auch dazu beitrug, sie moralisch zu heben und ihnen Zutrauen zu sich selbst einzuflössen. Es ist der Genossenschaft gelungen, auf 4500 ha, von denen vorher im Durchschnitt nur 37813 dz Getreide erzielt wurden, 53197 dz, also 15384 mehr zu produzieren. Der Gesamtmehrbetrag, den sie in sechs Jahren durch ihren Betrieb herauswirtschaftete, wird auf brutto 1 753 325 Lire angegeben; es käme also auf jedes Jahr eine Produktionssteigerung von etwa 300000 Lire". (p. 145).

Diese Erfolge gelten für alle Genossenschaften. Aber die Produzentengenossenschaften mit getrennter Bewirtschaftung haben besser abgeschnitten, als die Produktivgenossenschaften mit gemeinsamer Bewirtschaftung. Preyer zieht daraus Schlüsse, die im besonderen, in Ansehung der hier vertretenen Exemplare, ganz richtig — *im allgemeinen aber ganz und gar verkehrt sind.*

Diese „Arbeiterproduktivgenossenschaften" nämlich — sind gar keine Produktivgenossenschaften im eigentlichen Sinne. Um den Begriff zu erfüllen, müssen alle Arbeiter Genossen und alle Genossen Arbeiter sein; das Kapital darf nur mit einem festen Anteil am Gewinn beteiligt sein, und der Gewinn muss nach der Leistung abgestuft werden, um jedes Genossen Energie und Arbeitsfreude auf das mächtigste anzustacheln. Wo die erste Bedingung fehlt, da haben wir unter der äusseren Form der Genossenschaft entweder die Unternehmersozietät, und zwar dann, wenn ein innerer Ring von wenigen Berechtigten viele Arbeiter ausnützt. Diese Form ist in Italien augenscheinlich nicht vorgekommen. — Oder wir haben unter der Form der Genossenschaft den Inhalt einer Aktien-Gesellschaft dort, wo viele kleine Anteilbesitzer wenige Arbeiter ausbeuten. Das ist der Inhalt der sog. „productive associations" Englands und auch die der italienischen Pachtgenossenschaften mit gemeinsamer Bewirtschaftung, von denen Preyer berichtet. Hier, selbst wenn die Arbeiter gleichzeitig Mitglieder der Genossenschaft sind, wie in den beobachteten Genossenschaften, sind die Aussichten, die der einzelne Arbeiter auf einen den Lohn übersteigenden Gewinn hat, bei der grossen Anzahl der Berechtigten zu klein, als dass der psychische Hebel des Selbstinteresses gezogen werden könnte. Diese Genossenschaften verteilen nicht pro rata der Löhne, die einzige genossenschaftliche Verteilung, sondern sie überweisen zunächst 30% des Gewinnes dem Reservefonds, weitere 30% einem Unterstützungsfonds und den Rest von 40% *verteilen sie nicht auf die Löhne, sondern auf die Aktien!* Schon das wird die Produzentengenossenschaften ihr weit überlegen machen. Dazu kommt aber in Italien noch, dass alle Arbeiter aus theoretischer Verbohrtheit gleich hoch bezahlt werden, nur mit gewissen Abstufungen für Frauen und Kinder. Das nähert diese Genossenschaften auch noch der kollektivistisch-kommunistischen Betriebs-

form, — derartige Betriebe aber haben niemals Erfolg, *können* niemals Efolg haben, da diese Entlohnung der menschlichen Psyche widerstreitet, die Erfolg und Anstrengungen ins Verhältnis zu setzen befiehlt. Preyer berichtet denn auch einerseits aus Rumänien (p. 136 Anm.): „Die kollektive Bewirtschaftung hat sich nicht als nützlich erwiesen, denn dabei werd der Fleissige faul, und der Schlaue betrügt alle". Aber andererseits hat er selbst vielfach die grossen Vorteile des gemeinsamen Arbeitens und der Kontrolle aller über alle für den Erfolg und die Arbeitsfreude zu würdigen verstanden; und er führt (p. 157) selbst an, dass die sozialistischen Genossenschaften schlechte Erfolge hatten, „wenn sie ihre Grundsätze der Nichtbeteiligung am Produkte in die Wirklichkeit umzusetzen versuchten und die Genossen nur mit einer Geldsumme für die tatsächlich geleistete Arbeitszeit entlohnten; *andererseits hatten sie gute Erfolge, wenn sie die Arbeitsbedingungen denen eines Quotallohnsystems annäherten.*"

Diese sich ihm selbst aufdrängende Erkenntnis hätte ihn stutzig machen müssen. Statt dessen glaubt er, in der kollektivistischen Aktiengesellschaft in der Form der Produktivgenossenschaft die reine und vor allen Dingen die *einzig mögliche* Form der echten landwirtschaftlichen Arbeiterproduktivgenossenschaft vor sich zu haben. Hier rächt sich die Unkenntnis der theoretischen und historischen Literatur sehr schwer, und auch seine sonst sehr beherzigenswerten Vorschläge der inneren Kolonisation Süditaliens und Siziliens auf genossenschaftlicher Grundlage erhalten eine etwas schiefe Richtung.

Er schlägt nämlich vor, die verödeten Latifundienbezirke Calabriens und Siziliens mit Genossenschaften von Landarbeitern aus den übervölkerten Bezirken Mittel- und Norditaliens zu besetzen, die zuerst die unbedingt notwendigen Meliorations- und Sanierungsarbeiten auszuführen und dann als Kolonisten das neugewonnene Land dauernd zu besiedeln hätten. Diese Länder, einst die Kornkammern des Mittelmeerbeckens, sind heute fast völlig verwüstet und zugrunde gegangen, die Grossbesitzer selbst sind verarmt, ein neuer trauriger, sehr schlagender Beleg für die volksvernichtende Wirkung der Bodensperre im Grossen. Natürlich empfiehlt Preyer nur seine Produzentengenossenschaft mit getrennter Wirtschaft, während doch wenigstens der *Versuch* mit der viel leichter einführbaren Produktivgenossenschaft gemacht werden sollte, deren Vorteile er selbst beredt wie folgt (p. 140) schildert: „Ein auf kleinen Parzellen isoliert arbeitender Bauer fühlt nicht so sehr den Antrieb zur Arbeit und vernachlässigt eher eine notwendige Tätigkeit, als solche Arbeiter, die zu einer Einheit zusammengeschlossen sind und alle ein Interesse daran haben, ihre Produktion nach Möglichkeit zu heben. Eine derartige gemeinsame Arbeit entwickelt in den Arbeitern ein grösseres Pflichtgefühl und auch ein festeres Bewusstsein der Zusammengehörigkeit."

Es ist überaus interessant, dass Preyer für diese Kolonisation von Süditalien und Sizilien dasselbe System vorschlägt, das auch ich empfohlen habe: zuerst werden die Arbeiter als Lohnarbeiter gegen festen Lohn beschäftigt, um es ihnen zu ermöglichen, über die ersten schwierigen Zeiten fortzukommen; erst wenn das geglückt ist, sollen sie als Erbpächter auf dem Lande ihrer Genossenschaften angesetzt werden.

Dieser Vorschlag bringt uns auf wieder eine neue Form, die besonders für die jüdische Kolonisation Palästinas von Interesse sein dürfte, die Okkupations*gesellschaft* (nicht -Genossenschaft), demjenigen verwandt, was

in der zionistischen Bewegung neuerdings als „Pioniergenossenschaft" bezeichnet wird.

Dr. Perussia [1]) gründete 1892 in Mailand die „cooperativa agricola di coltivazione, rifertilizazione e colonizzazione interna", die zuerst nur 31, aber bereits 1902 1231 Mitglieder umfasste, die ein Kapital von 767,340 Lire repräsentierten. Ein Gut von 455 ha in Surigheddu, dem deutschen Admiral von Tirpitz gehörig, wurde zuerst für 6000 frcs gepachtet, dann 1896 für 100 000 Lire erstanden. Das Land lag fast wüst, nur ein kleiner Teil wurde durch Halbscheidpächter bebaut, die man in ihrem Besitz beliess. Der Erfolg war sehr befriedigend. Eine genossenschaftliche Käserei, ein Konsumverein, eine Absatzgenossenschaft mit eigenem Laden in Mailand wurden begründet. Die Ernten hoben sich bedeutend, der Viehstand wurde vermehrt, eine Orangenpflanzung angelegt, die Wiesen wurden nivelliert und gedüngt, die Sümpfe ausgefüllt. Die Gebäude sind in gutem Stande, die klimatischen Verhältnisse haben sich wesentlich verbessert, das Fieber ist stark zurückgegangen.

Das wüste Land wird durch angesiedelte Arbeiter im gemeinschaftlichen Betriebe bestellt. Sie erhalten Barlohn und eine Gewinnbeteiligung in Gestalt des zehnten Teiles der Ernte (zumeist Bohnen, Weizen, Mais), neben freier Wohnung. 1901 waren bereits 120 ha voll aptiert und bestellt, 135 zum Teil bestellt, der Rest in Melioration begriffen. Die Ansiedlung zählte 90 Einwohner und bildete ein eigenes Kirchspiel. Der Bruttogewinn belief sich auf 26000, der Nettogewinn auf 12000 Lire und verzinst das Kapital mit 4%. Die Gesellschaft ist so befriedigt, dass sie 1900 ein neues Gut auf dem Schlachtfelde von Solferino im Umfange von 260 ha kaufte. Davon sollen 50 ha mit Arbeitsstellen ausgelegt und mit Gebäuden usw. voll eingerichtet werden.

Damit kommen wir zu den Pachtgenossenschaften zurück.

Die Entwicklung in Italien ist noch verhältnismässig schwach. Nach der von Preyer gegebenen Statistik (p. 118) handelt es sich um folgende Gesamtziffern: es befanden sich im ganzen im Betrieb von Pachtgenossenschaften rund 30 000 ha mit einem Gesamtpachtzins von rund 1½ Mill. Lire, also durchschnittlich 50 Lire pro ha Pacht.

„Der auf die Hauptkategorien entfallende Anteil ist sehr verschieden. Die Gesamtausdehnung des von Genossenschaften *mit gemeinsamer Bewirtschaftung* in Pacht genommenen Bodens betrug 1873 ha, für die sie einen Pachtzins von 131289 Lire zu zahlen hatten, also im Durchschnitt etwa 75 Lire für den ha. Die Genossenschaften mit *getrennter* Bewirtschaftung hatten dagegen 28105 ha für einen Pachtzins von 1 382 000 Lire, also im Durchschnitt rund 49 Lire gepachtet. Von letzteren befinden sich nahezu 25 000 ha (88,7 %) in Sizilien... Der Umfang des von den beiden Arten gepachteten Bodens verhält sich zu einander ziemlich genau wie 1 : 15" [2]).

Raineri berichtet über die von ihm geleitete Federazione italiania dei consorzi agrari, die sich den Zusammenschluss und die Ausdehnung dieser Pachtgenossenschaften zum Zweck gesetzt hat. Nach seiner Meinung ist

[1]) Report of proceedings at the 5th Congress of the International Cooperative Alliance. S. 354/61.

[2]) Dieselben Ziffern bei Dr. Raineri 96—97. Report of the Proceedings of the 7th Congress of I. C. A. Cremona. 1907.

der Fortschritt in den Existenzbedingungen Siziliens im wesentlichen der Kollektivpacht zuzuschreiben: „Ich bin fest überzeugt davon, dass die Kollektivpacht eines der wirksamsten Systeme für die Hebung der Landeskultur ist." Interessant ist als Kontrast, was er bei der Gelegenheit über die noch aus dem Mittelalter stammenden Reste des Gemeineigentums und ihre ökonomische Bedeutung sagt. Es handelt sich um Gemeinland, das nach den Regeln der „usi civici" benutzt wird. Das System ist ungefähr das des russischen Mir: von Zeit zu Zeit werden die Bodenstücke neu verlost. Die Folge ist natürlich die gleiche wie in Russland: wüste Raubbauwirtschaft, da niemand gesonnen ist zu säen und zu düngen, wo er nicht sicher ist, zu ernten. Es sind Bestrebungen im Gange, um dieses Gemeineigentum in die erprobte Form der Kollektivpachtung überzuführen.

Diese Kollektivpacht scheint sich stark zu vermehren. Preyer führt 108 Genossenschaften dieser Art an, erklärt aber ausdrücklich, dass er nicht sicher sei, alle erfasst zu haben. H. W. Wolff [1]) berichtet, dass 1908 ungefähr 150 solcher Genossenschaften mit 200 000 acres, 1912 aber nach Professor Samoggia bereits 200 vorhanden waren.

Eine grossartige Verbreitung hat nach dem grossen Bauernaufstand die Form der Pachtgenossenschaft in *Rumänien* erlangt. Preyer berichtet darüber (S. 115—116 Anm.):

„Eine ganz ähnliche Organisation weisen die in den letzten Jahren in Rumänien zu grosser Blüte gelangten Pachtgenossenschaften auf: „Das Gut wird in Felder von gleicher Qualität geteilt. Jeder Bauer bekommt ein Los in jedem Feld; es wird aber eine Grenze gesetzt, worüber hinaus keiner etwas bekommen darf. Jeder nimmt nach seiner verfügbaren Arbeitskraft, sowie der Pacht und Garantiesumme, die er einzahlt. Der Pachtschilling wird der Genossenschaftskasse gezahlt, und diese zahlt ihn dem Gutsbesitzer. Jeder Bauer hat Grundsteuer, Verwaltungskosten und ein paar Prozent seines Pachtbetrages zur Bildung des Reservefonds an die Genossenschaft zu entrichten ..... Die Produkte werden gemeinsam verkauft. Die Genossenschaftskasse behält, was ihr zukommt; der Rest wird verteilt. Auf diese Weise wird der überflüssige Pächter hinausgeworfen, und mit ihm werden alle Hemmnisse des landwirtschaftlichen Fortschrittes beseitigt. Ein anderer grosser Vorteil dieser Bewirtschaftungsform ist, dass sich den Pachtgenossenschaften noch andere Genossenschaften angegliedert haben; sie beziehen und verkaufen alles gemeinsam, manche haben sich sogar Getreidespeicher gebaut ..... Nach einem Gesetz des Jahres 1909 *muss* der Staat seine Güter selbst bewirtschaften oder sie Pachtgenossenschaften verpachten, wenn sich solche bilden und sie denselben Pachtbetrag wie der Grosspächter .... als Pacht bezahlen wollen und die Erfüllung gewisser Normen für die Bodenkultur auf sich nehmen." (Jonescu, Die Agrarverfassung Rumäniens, 1909. S. 114 ff).

Es handelt sich also um reine Produzentengenossenschaften. Die zahlenmässige Entwicklung ist die folgende: die Zahl der Pachtgenossenschaften stieg von 8 im Jahre 1903 auf 378 im Jahre 1911; die Pachtfläche von rund 5000 auf rund 283 000 ha, der Pachtzins von 95 000 auf $9^1/_4$ Mill. Lei, das Kapital der Genossenschaften von 1907—1911 von rund 409 000 auf rund 2 500 000 Lei [2]).

---

[1]) Cooperation in agriculture S. 309.

[2]) Erst nach Abschluss dieser Arbeit kommt mir die kleine inhaltreiche Abhandlung

Von eigentlichen landwirtschaftlichen Produktivgenossenschaften ist kaum etwas zu berichten. Der von mir selbst im Jahre 1906 inaugurierte Versuch, in Wenigen-Lupnitz bei Eisenach eine solche Genossenschaft zu begründen, musste aufgegeben werden, ehe er auch nur begonnen werden konnte, weil es sich sofort herausstellte, dass die Sachverständigen die Bodenbonität bei weitem über- und den Kapitalbedarf bei weitem unterschätzt hatten. Die gemeinnützige Kapitalgesellschaft hat mit einem Verlust von ca. 30% liquidiert. Das Unternehmen beweist weder für noch gegen den Gedanken das mindeste, da nicht einmal Zeit genug war, um die Gewinnbeteiligung der Arbeiter einzuführen, geschweige denn weitere Schritte zu machen. Das einzige Genossenschaftliche, das dort geschehen ist, ist die Begründung eines kleinen Konsumvereins, der meines Wissens noch heute zur Zufriedenheit der Genossen funktioniert.

Vielleicht ist etwas ähnliches die Ruskin-Kolonie gewesen, von der Liefmann berichtet. Die Wahl des Namens des berühmten Künstler-Kommunisten deutet allerdings mehr auf eine kommunistische Kolonie hin. Liefmann sagt aber von ihr, es habe sich nicht um Kommunismus, sondern um ausgedehnte Kooperation gehandelt. Jedes Mitglied erhielt nämlich eine bestimmte Summe pro Arbeitsstunde. Die Kolonie wurde 1894 in Tenessee durch S. A. Weyland, den Herausgeber der „Coming Nation" begründet.

Aehnlich mag es mit der Kolonie Freeland sein, die im Jahre 1904 von Anhängern Theodor Hertzkas auf dem Boden der zugrunde gegangenen kommunistischen Siedlung Equality von 1897 begründet wurde. Auch hier wurden die Mitglieder nach den Arbeitsstunden, also nicht in kommunistischer Weise entlohnt. Näheres über die beiden Genossenschaften ist in Folge des Weltkrieges nicht in Erfahrung zu bringen.

Dann gibt es noch einen *Plan* zu einer solchen Genossenschaft auf französischem Kolonialboden, das Village coopératif d'Oran. Die Absicht ist die Urbarmachung und Kultivierung eines Geländes von 1000 ha, das die Regierung in Tirman (Arr. Sidi-Bel-Abbès) zum Zwecke der Begründung eines französischen Dorfes auf Grund der Vereinigung von Kapital und Arbeit hergegeben hat. Hier sollen Landarbeiter französischer Nationalität, die die 5000 frcs nicht besitzen, die zur Erlangung von Staatsländereien erforderlich sind, angesiedelt werden. Das Kapital betrug gleich nach der Begründung 1905 112 Aktien à 50 frcs, von denen 1/10 bar eingezahlt war, während der Rest in monatlichen Zehnteln nachzahlbar war. Man schätzte, dass 200 000 frcs ausreichen würden, um das Gelände voll in Wert zu setzen. Man wollte dieses Kapital durch Ausgaben von Aktien zu 50 frcs aufbringen, deren Verzinsung zu 4% von der Regierung gewährleistet war. Der Reinertrag sollte zu 20% an das Kapital und zu 80% an die Arbeiter gehen. Die Gesellschaft hat die Absicht, 30 genossenschaftlich verbundene Arbeiter, die Aktieninhaber sein müssen, anzusetzen. Sie sollen das Gut mit Hilfe von Volontärarbeitern, die später voll berechtigte Genossen werden sollen, und in Zeiten drängender Arbeit auch mit Hilfe von Saisonarbeitern bebauen. Den Genossen werden kleine Häuser mit Garten gegen eine lediglich den Baupreis verzinsende Miete eingeräumt,

---

von Dr. Goldhammer zu Gesicht, die in diesem Hefte abgedruckt is. Sie bestätigt durchaus meine Feststellungen und Auffassungen. Die Gründe, aus denen der Kollektivbetrieb keinen Erfolg gebracht hat, liegen offenbar darin, dass die Gewinnverteilung unzweckmässig ist.

Konsumvereine und Versicherungskassen sollen begründet werden. Die Regierung übernimmt alle Kosten für Strassen, Wege, Brücken, Wasserleitung, Schulen usw. zum Schätzungswert von 120 000 Frcs. [1])

Hier handelt es sich, wie man sieht, noch durchaus um Zukunftsmusik. Was aus dem Plan geworden ist, war in Folge des Krieges wieder nicht in Erfahrung zu bringen.

Was nun bei allen diesen Dingen besonders interessant ist, ist die Tatsache, die ich schon 1896 scharf hervorgehoben habe, dass überall dort, wo irgend eine Form der Besitz- oder Betriebs-Genossenschaft, ja sogar irgend eine Form der Produzenten-Genossenschaft sich in einem ländlichen Gemeinwesen ausbildet, die starke Tendenz zur Ausgestaltung zur Vollgenossenschaft hin besteht. Immer wieder erfährt man, dass sich z. B. auf dem Boden der Pachtgenossenschaften als Hilfsorganisationen, der Konsumverein, die Kredit-, die Absatzgenossenschaft, Versicherungsvereine und derartiges ausgestalten. Wir haben einige Beispiele davon kennen gelernt. Am stärksten ist diese naturwüchsige Tendenz natürlich überall dort, wo sie bewusst gefördert wird. Ich habe 1896 eine derartig komplexe Genossenschaft, die zur Zeit in recht hoher Blüte war, geschildert: die Gründung des Schweizer Nationalrats Stephan Gschwind in Birseck bei Oberwil (Basel). Ich kann jetzt wieder einen besonders charakteristischen Beweis für diese Tendenz aufbringen und zwar in der schon einmal erwähnten Genossenschaft von Maraussan. Hier wurde zuerst nach der schweren Krise des Weinbaues von 1900 ein Zweckverband der Winzer begründet, der Einkaufs- und Kreditgenossenschaft vereinigte. Der gemeinsame Einkauf hatte wenig ermutigende Erfolge, aber der Kreditgenossenschaft gelang es, einige wankende Kleinbesitzer aufrecht zu erhalten. Dann nahm sich der „Socialiste militant" Elie Cathala der Bewegung an. Er gründete eine Produzenten- und Absatz-Genossenschaft. Zuerst trat die letztgenannte in Aktion, weil die Mittel zu einer genossenschaftlichen Kellerei nicht vorhanden waren. Es gelang, die grosstädtischen Arbeiter-Konsumvereine zu gewinnen.

Der Absatz der Genossenschaft stieg von 120 000 frcs in 1902 auf 1 067 000 frcs in 1906, während die Zahl der Genossen von 121 (1901) auf 279 (1906) anwuchs. Bald wurde ein Konsumverein, l'union maraussanaise begründet (1903), der sofort $^3/_4$ der Bevölkerung umfasste. Er führt Kolonialwaren, Haushaltsartikel usw. Die Genossenschaften arbeiten zusammen im Giroverkehr und sind durch ihn zu einer Einheit zusammengefasst. Bald gaben die Pariser Konsumvereine das Geld zu einem genossenschaftlichen Keller her, der nach dem neuesten Stand der Technik mit einem Aufwande von 170.000 frcs erbaut wurde. Es folgte eine Baugenossenschaft zum Bau von Arbeiterwohnungen und schliesslich die oben bereits erwähnte winzige productive association „l'émancipation paysanne".

Cathala berichtet im „Mouvement socialiste" vom 15. Dezember 1904 über seine Schöpfung. Er bezeichnet als Ziel des Versuches „die Organisation der bäuerlichen Wirtschaft auf proletarischer Basis". Der Typ, den er hat schaffen wollen, ist eine Genossenschaft, in der die vereinten Eigentümer ihre Unabhängigkeit in Bezug auf die Produktion bewahren, an der aber das städtische Proletariat — vertreten durch die Konsumvereine — ein Anteilseigentum und ein Kontrollrecht besitzt. Ausserdem bestrebt

[1]) Comte de Rocquigny: La Coopération dans l'agriculture algérienne. Juli 1916.

sich die sozialistische Produktivgenossenschaft, ein genossenschaftliches Besitztum zu schaffen, das selbst im Falle der Auflösung nicht an die Genossen aufgeteilt werden, sondern einer anderen Genossenschaft gleicher Art übertragen werden muss.

Zugelassen zu den Genossenschaften sind alle selbsttätigen Winzer, die nicht über 400 hl ernten, und alle landwirtschaftlichen Arbeiter. Zuerst waren auch die grösseren Besitzer zugelassen; man hat sie dann aber ausgeschlossen, um den proletarischen Charakter der Schöpfung zu wahren. Die Genossen sind im Betriebe selbständig, haben aber ihre Fechsung dem genossenschaftlichen Keller anzubieten. Wenn ihnen der gebotene Preis nicht genügt, so sind sie frei, zu verkaufen, an wen sie wollen. In der Regel ist aber die Genossenschaft imstande, 1—2 frcs. mehr als der Handel zu zahlen und dabei noch Gewinne zu erzielen. Die Ursache dafür liegt in den geringeren Unkosten und in der Ersparnis aller Vermittlerlöhne. Vom Gewinn erhalten die Konsumgenossenschaften, die den Wein abnehmen, 25%, ein Propagandafonds der sozialen Solidarität 20%, der Genossenschaftsverband 5%, ein „Entwicklungsfonds" 25%; der Rest von 25% wird gleichmässig auf die Anteile gutgeschrieben.

Die Winzer sind mit ihrem einen Viertel zufrieden. Sie sehen ein, dass ein „Capital social inaliénable" geschaffen werden muss; das alte Buchez-Ideal des christlichen Sozialismus wirkt hier noch nach. Cathala fragt mit Recht, wo die "Besitzwut des Bauern" bleibt. Keine städtische Genossenschaft könnte es wagen, einen so geringen Gewinnanteil zu bewilligen und ihn noch dazu nicht auszuzahlen, sondern nur gutzuschreiben. Ein ausscheidender Genosse verliert alle Anrechte auf Reserve-, Entwicklungs- und Solidaritätsfonds. All das fällt im Falle der Auflösung der Gemeinde Maraussan zu, die den Niessbrauch hat, bis sie eine neue gleiche Genossenschaft gründet, der sie den ganzen Besitz unentgeltlich zu übergeben hat.

Das Kapital stieg auf 7775 frcs., der Reservefonds auf 3787 frcs., die caisse de développement auf 26.779 frcs., die caisse locale de solidarité auf 4350 frcs., die Guthaben der Genossen auf 32837 frcs.

Der moralische Fortschritt der Gemeinde ist ungeheuer. Der Gedanke der Solidarität hat sich blühend entfaltet. Zuerst durch das Lockmittel des Gewinnes angereizt, haben die Genossen heute willig die Pflichten auf sich genommen, die ihnen die Genossenschaft auferlegt. Sie nehmen auch ausserhalb ihres Dorfes an der Arbeiterbewegung Anteil und sind als Zeichner in allen Listen vertreten. Die persönlichen Beziehungen haben sich verbessert. Die Arbeiter, die kleinen und die wenigen grösseren Besitzer haben sich enger aneinander angeschlossen. Das geistige Leben hat einen Aufschwung genommen; man hat Redner von den Volkshochschulen in Béziers und Montpellier zu Vortragskursen herangezogen. Ein Volkshaus ist im Entstehen. Dieser Einfluss erstreckt sich über die Gemeinde hinaus. Die Winzer der Nachbardörfer haben begonnen, sich gleichfalls genossenschaftlich zusammenzuschliessen.

Wie überall hat die katholische Kirche das sozialistische Unternehmen nachgeahmt; im Mai 1905 ist von ihr in Maraussan eine katholische Genossenschaft la Bienfaisance vigneronne mit 50 Mitgliedern begründet worden; ihre Lage wird als wenig befriedigend geschildert [1]).

[1]) Michel Angé-Laribé. Les Coopératives paysannes et socialistes de Maraussan (Hérault). Musée Social. Mémoires et documents. März 1907.

Was Cathala von seiner Gründung erwartet, hat er auf dem 7. Kongress des Internationalen Genossenschaftsverbandes in einer Rede ausgesprochen: „Nach einiger Zeit werden wir in Maraussan nicht mehr 350 Kleinbesitzer, sondern ein grosses Gemeineigentum haben. Wir werden das Privateigentum in Kollektiveigentum verwandelt haben und das ohne die leiseste Reibung, lediglich durch das Mittel unserer eigenen Initiative und unserer unermüdlichen gemeinsamen Arbeit."

Wahrlich: trotz allen Suchens und Tastens braucht die leidende Welt noch immer nicht an der Wirkungskraft der Genossenschaft im allgemeinen und der Siedlungsgenossenschaft im besonderen zu verzweifeln.

DIE LANDWIRTSCHAFTLICHEN GENOSSENSCHAFTEN IN RUMAENIEN.

Von Dr. LEO GOLDHAMMER.

Das Bestreben nach Schaffung einer einheitlichen Methode für unsere Palästinaarbeit ist fast so alt, wie der moderne Zionismus selbst.

Alle Erörterungen über diese Frage hatten früher fast ausschliesslich akademischen Wert, und erst von dem Zeitpunkte an, als der Jüdische Nationalfond seine Tätigkeit aufgenommen hat, erlangten sie eine eminent praktische Bedeutung.

Die Festsetzung einer in allen Einzelheiten exakten Arbeitsmethode hat jedoch zur Voraussetzung, dass die Methoden, die von anderen Körperschaften mit ähnlichen Zwecken angewendet worden sind und noch angewendet werden, auf das genaueste geprüft und in ihren Vorzügen und Mängeln erkannt werden.

Im Nachfolgenden wollen wir in kurzen Strichen die Entstehung, den Mechanismus und die erfolgreiche Tätigkeit der landwirtschaftlichen Genossenschaften in Rumänien zeichnen, u. zw. aus doppeltem Grunde: erstens, weil hier das Genossenschaftswesen in der eigenen Initiative der Bauern seinen Ursprung hat und sich fast vollständig auf eigenen Kräften aufbaut, und zweitens, weil wir daraus [1]) ersehen können, dass die Oppenheimersche Siedlungsgenossenschaft kein Phantasiegebilde, sondern der Oeffentlichkeit unbekannt, bereits Wirklichkeit ist, wenn sie auch aus Gründen, die ausserhalb derselben liegen, nicht die sozialen Wirkungen gezeitigt hat, die Oppenheimer von ihr erhofft.

Allgemeines. Rumänien ist ein ausgesprochenes Agrarland. Von seinen, im Jahre 1904 vorhanden gewesenen rund 6.750.000 Einwohnern hielten sich lediglich ca 1.200.000 in den Städten auf. Berücksichtigt man schliesslich, dass der grösste Teil der Vorstädter die Landwirtschaft als Haupt- oder Nebenbeschäftigung betreibt, so greift man gewiss

[1]) Als charakteristischer Fall sei nachfolgendes angeführt: in der Gemeinde Scortari Vechi hat ein Lehrer eine Bank mit 12 Mitgliedern, darunter 10 Kindern, gegründet, welche ein Kapital von 100 rum. Lei aufzuweisen hatte. Nach 5 Jahren betrug bereits die Summe der eingezahlten Anteile 15.600 Lei!

nicht hoch, wenn man mehr als 85% der Gesamtbevölkerung als der agrarischen zugehörig bezeichnet.

Von dem Gesamtareal des Landes von 13.135.000 ha befinden sich 7.968.296 ha bebaubaren Bodens in Händen von Privatpersonen, 400.000 ha sind Eigentum des Staates und ca. 59.000 ha Krongut, den Rest bilden Waldungen, Wiesen etc.

Ueber die Verteilung der in Privateigentum stehenden bebaubaren Bodenfläche von 7.968.296 ha gibt nachstehende Tabelle Aufschluss:

Eigentums-kategorie	Ausmass in ha	Ausmass in %	Zahl der Eigentümer	Durchschnittliches Eigentum in ha
bis 10 ha	3.319.950	41.66	1.015.302	3.27
von 10—50 ha	695.953	8.73	36.818	19.16
„ 50—100 „	165.450	2.08	2.381	69.46
über 100 „	3.787.192	47.53	4.171	921.23
Summe	7.968.296	100.—	1.058.176	7.57

4171 Familien besitzen um 467.242 ha mehr Boden als 1.015.302 Bauernfamilien zusammen. Wir haben es also mit einem Latifundienbesitz kat exochen zu tun, wie er fast in keinem Lande Europas vorkommt. Die Folge hiervon ist die denkbar extensivste Wirtschaft, die eine Düngung garnicht und landwirtschaftliche Maschinen nur zur Not kennt.

Dazu kommt noch, dass der Grossgrundbesitz aus verschiedenen Gründen, vornehmlich aber deswegen nicht selbst tätig ist, weil er sich behufs Erhaltung seiner Machstellung der Politik widmen muss (von 183 Abgeordneten gehören bloss 34 der Bauernschaft, der Rest dem Grossgrundbesitz und der Intelligenz an, im Senat sind die Bauern überhaupt nicht vertreten).

Der Grossgrundbesitzer verpachtet seine Latifundien weiter. Aus Furcht jedoch, dass seine Rente nicht pünktlich eingehen könnte, wenn er sein Gut den Bauern überlässt, da diese in der Regel zahlungsunfähig sind, aus Furcht schliesslich, dass die Bauernschaft durch Pacht seiner Güter zu Geld und dann auch zu Macht kommen könnte, verpachtet er seinen Grund an eine eigene Klasse von Pächtern.

2.334.145 ha sind an 3332 Familien verpachtet. Diese betreiben die Zwei- und Dreifelderwirtschaft: Mais, Strohgetreide und Brache!

Aus der obigen Tabelle ersehen wir ferner, dass auf eine Bauernfamilie im Durchschnitt 3.27 ha Bodens entfallen. In Wirklichkeit sind die Besitzverhältnisse der Bauern noch ungünstiger; denn es besitzen:

62.832 Familien weniger als ½ ha
81.039 „ zwischen ½—1 „
und 147.900 „ „ 1—2 „

Diese Zwergbauern sind daher genötigt, von den Pächtern noch Boden in Unterpacht zu nehmen, um überhaupt ihren ohnehin sehr bescheidenen Unterhalt zu erlangen.

So haben die Bauern hinzugepachtet:

auf 59.8%	aller Güter	durchschnittlich	3 ha	pro Familie
„ 25.4%	„ „	zwischen 3 und	6 ha	
„ 13.5%	„ „	„	6 und 10 „	
„ 1.3%	„ „	über	10 ha	

Die Pächter überlassen jedoch nur dann einen Teil ihres Bodens weiter, wenn der Bauer, abgesehen von dem horrend hohen Pachtzins von 60—80 Lei pro ha, sich noch ausserdem zu einer bestimmten Anzahl von Arbeitstagen um den geringfügigen Lohn von 1.50 bis 2.50 Lei pro Tag dem Verpächter gegenüber verpflichtet.

Der Bauer muss also mit seinem eigenen Grunde Raubbau treiben und ihn noch ausserdem der nicht vollwertigen Bewirtschaftung durch seine Frau und Kinder überlassen.

Die von den Kleinbauern erzielten höchsten Erträge pro ha zeigt die nachstehende Tabelle:

bis 10	ha	tragen durchschnittlich	37.25 Lei pro ha
von 10—50	„	„ „	29.24 „ „ „
„ 50—100	„	„ „	28.37 „ „ „
über 100	„	„ „	28.29 „ „ „

Man ersieht schon aus der Höchstzahl 37.25 Lei, wie geringfügig das Einkommen einer Bauernfamilie ist.

Es ist begreiflich, dass sich die Bauern immer in Geldnot befinden und dass die Genossenschaften, von denen im Nachfolgenden eine Darstellung gegeben wird, sich als eine unbedingte Notwendigkeit herausgebildet haben.

Volksbanken. Ausgangspunkt der genossenschaftlichen Tätigkeit in Rumänien war die missliche Lage der Bauernschaft. Ihr sollte zunächst durch Kreditgenossenschaften abgeholfen werden.

Man übersah jedoch, dass eine grundlegende Aenderung im Leben von Arbeitern eine Aenderung auf dem Gebiete der Produktion erfordert und keineswegs auf dem Gebiete des Kredites, denn dieser bildet eine abgeleitete ökonomische Kategorie: er schafft nicht die Produktion, sondern hilft ihr bloss unter gewissen Verhältnissen in hervorragender Weise.

Diese Tatsache muss man sich vor Augen halten, wenn man die Entwickelung und Wirkung der Kreditinstitute in Rumänien richtig beurteilen will.

Die Neunzigerjahre waren für Rumänien Jahre der Missernte, wodurch die ohnehin missliche Lage der Bauern noch schlimmer wurde. Das Bestreben nach Abhilfe war daher ein umso lebhafteres.

Im Jahre 1891 fassten auf Anregung eines Volksschullehrers einige Bauern den Entschluss, zur Selbsthilfe zu schreiten, und schufen mit ganz geringfügigem Kapital eine Volksbank nach dem System Schulze-Delitsch: Geschäftsanteile und Einschränkung der Solidarhaftung auf die Höhe dieser Anteile.

Diesem Beispiele folgten bald andere Dörfer, so dass

	im Jahre 1899	bereits	22	Volksbanken,
	„ „ 1901	„	252	„
	„ „ 1902	„	700	„
und	„ „ 1907	„	2227	„

gezählt wurden. Vom Jahre 1901 bis 1907 war die Zahl der Mitglieder von 20604 auf 295000 angewachsen und in derselben Zeitperiode das eingezahlte Einlagekapital von 2.346.046 Lei auf 27.746.241 Lei erhöht.

Genossenschaften. Mit der Zeit genügten diese Banken, die wie erwähnt ursprünglich nur Kreditzwecken dienen sollten, den Bauernbedürfnissen nicht mehr und es wurden daher mit ihrer Hilfe Konsumgenossenschaften geschaffen, deren im Jahre 1909 bereits 100 gezählt wurden und die heute auf mehr als 300 gestiegen sind.

Der Betrieb dieser Genossenschaften ist folgender Art: der Verwaltungsausschuss kauft die Ware im Grossen ein, setzt die Preise für den Verkauf fest und beauftragt darauf einen Genossen mit dem Verkauf der Waren und gewährt diesem für seine Mühewaltung einen Anteil am Gewinn.

Der Reingewinn wird nach Vornahme der verschiedenen Abschreibungen unter die Genossen nach Massgabe ihrer Anteile aufgeteilt.

An die Konsumgenossenschaften gliederten sich allmählich auch Produzentengenossenschaften an, als Gemüsebau-, Molkerei-, Forstbetriebs- und schliesslich Absatzgenossenschaften, welch letztere sich jedoch infolge einer verkehrten Steuerpolitik des Staates nicht durchzusetzen vermochten.

Bodenankaufsgesellschaften. Um der allgemein herrschenden Landnot abzuhelfen, wurde im Jahre 1887 ein Gesetz erlassen, wonach die Staatsgüter in kleinere Parzellen zerschlagen und an Bauern verkauft werden sollten.

Obwohl dieses Gesetz später aus nichtigen Gründen wieder aufgehoben worden ist, haben dennoch durch Organisierung in Genossenschaften 2928 Bauern 15492 ha Boden um den Betrag von 5.080.041 Lei vom Staate gekauft.

In der letzten Zeit waren diese Bodenankaufsgesellschaften bestrebt, auch Güter der privaten Grossgrundbesitzer anzukaufen.

Auch diese Gesellschaften beruhen auf dem Prinzip der Solidarhaftung, so dass nur solche als Mitgleider aufgenommen werden, die schon einiges Kapital besitzen und sich auch bei den anderen Dorfbewohnern eines gewissen Personalkredits erfreuen.

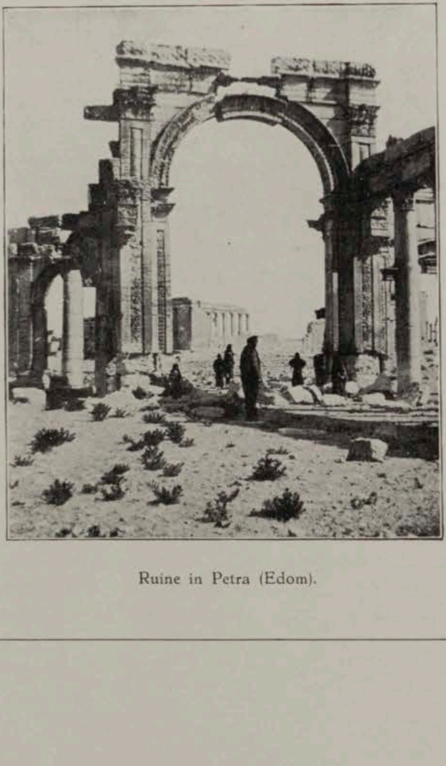
Um jedoch auch weniger bemittelten Bauern zu einem Bodenlose zu verhelfen, werden die Ankäufe manchmal nicht direkt durch alle Genossen gemacht, sondern durch Intervention Einiger, die die Haftung gegenüber dem Verkäufer und der Hypothekenbank übernehmen, bis der Kaufschilling von Allen voll ausbezahlt ist. Das Interesse der Garanten wird dadurch gewahrt, dass diese insolange als Alleineigentümer erscheinen, bis auch die anderen Mitkäufer ihre Anteile voll ausbezahlt haben. Gleichwohl erhalten die letzteren die Lose sofort nach erfolgtem Ankaufe zur Bearbeitung und alleiniger Benützung zugewiesen, aber erst durch Vollausbezahlung ihrer Anteile werden sie gleichberechtigte Miteigentümer.

Steuern und sonstige hypothekarische Verpflichtungen erfüllt die Genossenschaft. Die Genossen verpflichten sich, ihre Lose nicht zu veräussern, bis sie alles bezahlt haben. Die sofortige Anzahlung schwankt zwischen 10 und 47% des Grundwertes. Der Rest wird hypothekarisch sichergestellt und in der Regel innerhalb 21 Jahren abgezahlt.

Bis zum Jahre 1903 haben 4216 Mitglieder solcher Bodenankaufsgenossenschaften insgesamt 22868 ha Privatboden um den Betrag von 7.978.250 Lei gekauft, indem sie 2.190.850 Lei d. s. 26.58 % des Bodenpreises bar einzahlten.



Ruine in Nordpalästina.



Ruine in Petra (Edom).

Pachtgenossenschaften. Die interessanteste Schöpfung, die sich im Anschluss an die Volksbanken herausgebildet hat und speziell bei den Zionisten lebhaftestes Interesse hervorrufen dürfte, sind die landwirtschaftlichen Pachtgenossenschaften, von welchen ein Jahresbericht der Volksbanken mit Recht sagt, „dass man hier nicht wie bei den anderen Genossenschaften einzelnen Versuchen, sondern einer gewaltigen Bewegung gegenübersteht, welche von Tag zu Tag bedeutendere Dimensionen annimmt."
Unseres Wissens hat nur noch Italien ähnliche Gebilde in grösserem Masstabe aufzuweisen, vereinzelt sollen sie auch in Russland angetroffen werden.

Obwohl J. Jonescu schon im Jahre 1868 in der Gemeinde Oravita (Bezirk Mehedinti) eine Pachtgenossenschaft aufgefunden, studiert und in einer sehr gründlichen Monographie beschrieben hat, beginnt der Aufschwung dieser Art von Genossenschaften doch erst ungefähr mit dem Jahre 1907, und zwar nachdem die für Kreditzwecke bestimmten Volksbanken in der Bauernschaft feste Wurzeln geschlagen hatten.

Im Jahre 1906 wurden von den Pachtgenossenschaften 53 Güter, u. zw. 32 vom Staate, 8 von Privaten und 13 von der „toten Hand" in Pacht genommen. Im Jahre 1907 wurden bereits 106 Pachtgenossenschaften gezählt, von denen 83 Staatsgüter in einem Ausmasse von 85.000 ha in Pacht haben.

Für die ausserordentlich gute Bewährung dieser Art von Genossenschaften zeugt wohl am besten der Umstand, dass sie an Pachtzins bis zu 130 % mehr zahlen als die Privatpächter, und dass der Staat aus den Verpachtungen an die Genossenschaften um ca. 60 % höhere Einnahmen erzielt hat, als sonst.

Auch handelt es sich hier nicht mehr um Versuche, weil die Ergebnisse mehrerer Betriebsjahre von 65 Pachtgenossenschaften bereits vorliegen, die 11118 Mitglieder zählen, ein Areal von 42551 ha bewirtschaften und eine Pachtsumme von 1.193.187 Lei jährlich entrichten.

Nach Art der Bewirtschaftung der in Pacht genommenen Güter sind zwei Typen zu unterscheiden: solche mit gesonderter und solche mit kollektiver Wirtschaft.

Beiden Typen gemeinsam ist der gleich hohe Pachtzins, der zwischen 15—25 Lei pro ha schwankt, dann die gleich lange Pachtdauer, die in der Regel 15—20 Jahre beträgt, ferner die kollektive Viehwirtschaft und schliesslich die gemeinsame Beschaffung des erforderlichen Inventars. Das letztere wird entweder vom Grundbesitzer mit dem Grund zugleich übernommen oder von neuem angeschafft, in jedem Falle aber mit Hilfe eines Darlehens seitens der Volksbank. Das notwendige Betriebskapital wird ebenfalls der Genossenschaft von der Volksbank zur Verfügung gestellt.

Der Vorgang bei den ersten Genossenschaften ist in der Regel folgender. Eine Anzahl von Bauern vereinigen sich zu einer Genossenschaft und zahlen den Pachtschilling in die Genossenschaftskasse bar ein. Diese liefert ihn an den Verpächter ab. Ausserdem hat jeder Genossenschafter die auf ihn entfallende Grundsteuer, Verwaltungskosten und einige Prozente des Pachtbetrages zum Zwecke der Bildung eines Reservefonds an die gemeinsame Kasse zu zahlen.

Das in Pacht genommene Gut wird sodann in Felder gleicher Bonität eingeteilt. Jeder Genosse erhält in jedem Felde ein Los zugewiesen, wobei bezüglich des Ausmasses von vornherein eine bestimmte Höchstgrenze festgestellt ist, über die hinaus keiner etwas bekommen darf; diese Grenze

schwankt zwischen 5 und 10 ha. Bei der Zuteilung wird aber ausserdem noch auf die dem einzelnen Genossen zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte, sowie auf den eingezahlten Pacht- und Garantiebetrag Rücksicht genommen. Auf denselben Feldern werden dann von allen Genossen die gleichen Pflanzarten mit Saatgut derselben Qualität angebaut. Neben Getreide wird auch Gemüse angepflanzt.

In der Regel wird ein Viertel des Gutes brach gelassen oder mit Gemüse und Kartoffeln bebaut.

Der Verkauf der Produkte erfolgt jedoch gemeinsam. Aus dem Erlöse behält die Genossenschaftskasse das zurück, was ihr zukommt, der Rest wird an die Genossen abgeführt.

Die Genossenschafter besorgen also jeden Bezug und Verkauf gemeinsam (auf manchen Gütern haben sie sogar Getreidespeicher zu diesem Zwecke erbaut), die Bearbeitung der Lose erfolgt jedoch von jedem gesondert.

Bei den Genossenschaften mit kollektiver Bewirtschaftung werden sämtliche Bestellungs- und Erntearbeiten von Allen gemeinsam nach Anordnung eines angestellten, fachmännisch geschulten Oekonomen vorgenommen, der gleich allen Genossen Anteilbesitzer ist. Der Gewinn wird unter alle Genossen nach Massgabe der Geschäftsanteile aufgeteilt, wobei die Zahl der Arbeitstage und die Art der Arbeitskräfte (männliche, weibliche oder jugendliche) Berücksichtigung findet.

Diese letztere Form hat sich aber insofern nicht bewährt, als sie an Ausdehnung nicht gewinnt, und mit Recht sagt von ihr der Geschäftsbericht, dass sie sich ,,nicht als nützlich erwiesen hat, denn dabei wird der Fleissige faul und der Schlaue betrügt alle."

Die Gründe hiefür sind vornehmlich folgende. Fast jeder Genossenschafter ist gleichzeitig Alleineigentümer einer Bodenparzelle, die er von den Eltern ererbt hat, die ihm infolgedessen mehr am Herzen liegt und für welche er in erster Linie und mehr Zeit zu verwenden bestrebt ist. Dazu kommt noch der Umstand, dass eine Auswahl von Genossen, die sich psychologisch zu kollektiver Bewirtschaftung eignen würden, garnicht stattfinden kann, weil man in der Regel gezwungen ist, Güter in Pacht zu nehmen, auf denen oder doch in deren nächster Nähe sich die eigenen Grundparzellen befinden. Schliesslich trägt auch noch die ungeeignete, die Fleissigen benachteiligende Form der Gewinnbeteiligung das ihrige bei.

Einzig und allein in den, auch von Juden häufig geschaffenen Gemüseanbaugenossenschaften hat sich die kollektive Bewirtschaftung glänzend bewährt, weil daselbst alle obenangeführten Momente in Wegfall kommen: hier ist eine Auswahl der in Betracht kommenden Genossen leichter möglich, da nur eine geringere Anzahl von Mitgliedern mit Spezialkenntnissen in Betracht kommt, die auch entfernteren Dörfern, sowie Städten entnommen werden können, die noch überdies im Verwandtschaftsverhältnis zueinander stehen.

Wir haben uns bei unseren Ausführungen darauf beschränkt, über die in Rumänien bestehenden Genossenschaften rein zu referieren, und uns dabei jeden Urteils über deren eventuelle Anwendungsmöglichkeit in Palästina enthalten, weil dazu eine gründliche, auf einem längeren Aufenthalt an Ort und Stelle basierende Kenntnis aller in Betracht kommenden Verhältnisse erforderlich ist.

Eines wollen wir jedoch unserer Nationalfondleitung zur Erwägung anheimstellen.

Herr Ing. Agr. J. Oettinger hat im ersten Heft dieser Zeitschrift von einem Beschluss des Jüdischen Nationalfonds Mitteilung gemacht, der die Förderung des Gemüsebaues in Palästina durch den JNF als Kriegsnotstandsaktion bezweckt.

Höchstwahrscheinlich könnten hier die in Rumänien mit den Genossenschaften gemachten Erfahrungen verwertet werden. In den jüdischen „Bulgaren" [1]) Rumäniens würden wir ein erfahrungsreiches und arbeitsfreudiges Material besitzen, welches froh dem Rufe in die alte Heimat folgen wird!

Benützte Literatur (in rumänischer Sprache):

B. Protopopescu, Die Dorfgenossenschaften.
Gr. Patrascoin, Die rumänischen Volksbanken.
I. Rakovski, Die Agrarfrage.
G. Dobrogeanu-Gherea, Neuhelotentum.

ZUR FRAGE DER KWUZOTH.

Von N. HARARI [2]).

Der Weg, den bis jetzt der jüdische Arbeiter in Palästina ging, war ein unaufhörliches Suchen nach neuen Arbeitsformen. Zwei Ursachen hat diese Entwicklung. Die erste, eine mehr allgemeine, ist das Streben, die Grundlagen des Volkslebens zu ändern und in aktiver Weise an der Schaffung menschlicher Kultur teilzunehmen. Die zweite Ursache war konkreter Natur und entsprang den Lebensbedingungen des Tages — das unmittelbare Streben, eine sichere Position im Lebenskampfe zu gewinnen. Das schöpferische Streben und die Notwendigkeiten des Existenzkampfes waren immer die Triebkraft der jüdischen Arbeiterbewegung im Lande, die ihr einen besonderen Charakter aufprägten. Daraus ergaben sich die vielen Versuche auf ökonomischem und sozialem Gebiete, deren Zeugen wir im Laufe der letzten 10 Jahre waren, und die eigentlich selbst jetzt, angesichts der furchtbaren Krise, nicht aufgehört haben.

Die Periode des Suchens und der Versuche ist noch nicht zu Ende, und der jüdische Arbeiter ringt und sucht noch immer einen Weg in den verwickelten Verhältnissen wirtschaftlicher Erstarkung. Denn bis jetzt

---

[1]) Dies die rumänische Bezeichnung für Gemüsebauer, weil früher der Gemüsebau in Rumänien fast ausschliesslich von eingewanderten Bulgaren betrieben wurde.

[2]) Aus dem hebräischen Sammelbuch „*Ben Hasmanim*", Saffed, 1916. Der gekürzt wiedergegebene Aufsatz gibt lehrreichen Einblick in das Werden der palästinensischen Arbeitergenossenschaften und ihre praktischen Probleme. Der Verfasser unterscheidet freilich nicht zwischen den wesentlich verschiedenen Arten der Genossenschaft. Nur vorübergehend streift er die sesshafte Produktivgenossenschaft. Der Artikel bezieht sich nur auf die *Arbeits*- und *Pacht*genossenschaften.

war es keine Arbeit der Einwurzelung, sondern nur ein mühevolles Ringen, und man kann auch nicht auf *eine* sichere Position hinweisen, die durch die Arbeiterschaft definitiv gewonnen worden wäre. Ein Erfolg kann nur auf dem kolonisatorisch-gesellschaftlichen Gebiete verzeichnet werden, da nunmehr jedermann den Wert und die Wichtigkeit des jüdischen Arbeiters für die Kolonisationstätigkeit anerkennt. Aber „bis hierher und nicht weiter". Diese Anerkennung, welche die jüdischen Arbeiter viele Opfer, auch an Blut, kostete, hat keine grundlegende Aenderung in der Lage des Arbeiters herbeigeführt. Jetzt wie vor zehn Jahren werden Positionen in Zeitungen und Versammlungen stürmender Hand gewonnen, — um ebenso rasch wieder verloren zu gehen, und das Spiel beginnt von neuem. Der einzige Versuch, der mehr positive Resultate brachte, ist der Versuch der Genossenschaften (Kwuzoth), der sich anfangs auf dem Gebiete des Ackerbaues beschränkte und in den letzten Jahren seinen Wirkungskreis erweiterte und auch in das Gebiet der Pflanzungen eingedrungen ist. Die Genossenschaften verdrängen vom Arbeitsfelde die Verderber der jüdischen Arbeit — die Aufseher. Sie übernehmen und führen die Arbeit auf eigene Verantwortung durch, sie zeigen den Arbeitgebern den Vorteil des jüdischen Arbeiters auch vom ökonomischen Gesichtspunkte, erobern dadurch feste Positionen für diesen und eröffnen dem jüdischen Arbeiter einen weiten Horizont für nationale und soziale Schöpfungen.

Verweilen wir ein wenig bei diesem Versuch.

Sobald wir uns die Kwuzoth und ihre Wirksamkeit näher in Augenschein nehmen, richten sich vor uns drei Fragen auf:
1. Welche Arbeitspositionen sind es, auf welche sich die Genossenschaften stützen können; 2. wie soll die Tätigkeit der „Kwuzoth" organisiert werden; 3. welche Aenderungen sind es, die sie berufen sind, im ökonomischen und geistigen Leben der Arbeiter hervorzubringen.

Was die erste Frage betrifft, muss man die Arbeitgeber in drei Kategorien teilen: a. Kolonisations-Institutionen; b. Besitzer von Farmen, die nicht im Lande wohnen; c. schliesslich die grösste Kategorie, die Menge der Kolonisten und Inhaber von Pflanzungen aller Art, die sich am Platze selbst befinden.

Die ersten Versuche mit Genossenschaften wurden auf den Terrains der Kolonisations-Institutionen unternommen, und die Resultate waren ziemlich befriedigend. Der Gedanke der „Kwuzoth" gewann die Sympathie der Leiter der Kolonisationsarbeit, die volles Vertrauen in die Arbeitergenossenschaften setzten, da sie sich selbst von den Vorteilen der Kwuzoth-Arbeit, gegenüber der billigen sonstigen Arbeit (auch vom finanziellen Gesichtspunkt) überzeugten. Es unterliegt keinem Zweifel, dass bei den Kolonisations-Institutionen viel Arbeitsgelegenheit für die in den Kwuzoth organisierten Arbeiter vorhanden ist und immer vorhanden sein wird. Darum muss als unverrückbares Prinzip festgesetzt werden, dass alle Arbeiten der Kolonisations-Institutionen ausschliesslich den Kwuzoth übergeben werden. An dieser Stelle sei bemerkt, dass endlich die Zeit gekommen ist, dieses Prinzip auch auf den N. F.-Farmen Benschemen und Huldah durchzuführen. Alle Versuche, die in diesen Farmen bis in die letzte Zeit gemacht wurden, zeigen uns, dass es sowohl im Interesse der Arbeiter, wie der wünschenswerten Entwicklung der Farmen notwendig ist, diese an Genossenschaften zu übergeben.

Die zweite Kategorie von Arbeitgebern — die abwesenden Grundbe-

sitzer — werden gleichfalls genötigt sein, in direkte Verbindung mit Genossenschaften zu treten und von ihren Besitzungen den Aufseher und Zwischenunternehmer zu entfernen. Zahllos sind die Widerwärtigkeiten und Kalamitäten für den Besitz infolge dieser Vermittler. Die Arbeitsgenossenschaften könnten die Arbeit sogar zu dem gewöhnlichen Standard der billigen Arbeit übernehmen; denn schon die Ausgaben für den Aufseher oder Zwischenunternehmer sind viel grösser, als die Differenz zwischen dem Lohne beim billigen Arbeiter (Fellachen) und dem jüdischen Arbeiter. Allerdings haben wir auf diesem Gebiete noch nicht genügend Erfahrung. Aber schon die wenigen Versuche durch die Genossenschaften „Gan Schmuel", „Kfar Malal", „Achwah" und andere zeigen uns, dass auch diese Kategorie der Grundbesitzer den Vorteil der „Kwuzoth" gegenüber dem Aufseher und Zwischenunternehmer anerkannt hat. Es wäre wünschenswert, die Bedingungen der Arbeit auf den verschiedenen Farmen in ihrer jetzigen Form gründlich zu untersuchen und statistisches Material über die Arbeitskosten, Aufseherkosten und „sonstige" unvorhergesehene Ausgaben zu sammeln. Die trockenen Zahlen würden vielleicht das bewirken, was die blosse Logik nicht vermag.

Die dritte Kategorie von Arbeitgebern besteht aus jenen Kolonisten, die selbst der Arbeit vorstehen oder sie mit Hilfe eines Halbaufsehers führen. Die Akkordarbeit bei einzelnen Kolonisten ist eine Erscheinung der letzten Zeit, und schon das Wenige, das wir daraus lernen, gibt uns das Recht, grosse Hoffnungen darauf zu setzen. Die Akkord-Genossenschaft „Achwah", die die erste auf dem Gebiete der Privat-Pflanzungen war und einer Anzahl von Kwuzoth den Weg bahnte, zeigte im Laufe ihres anderthalbjährigen Bestandes, dass für die Uebernahme gewisser Arbeitszweige im Laufe der Zeit durch diese Genossenschaften Gewähr vorhanden ist. Es ist charakteristisch, dass manche Arbeit bei den Orangen (z. B. die Verpackung) schon vor mehreren Jahren Ansätze zur genossenschaftlichen Organisation zeigte. Die Arbeit wurde immer durch irgend eine Akkordgruppe geleistet (die natürlich nicht in demokratischer und sozialer Weise organisiert war). In den letzten Jahren sahen wir, dass sich in diesem Arbeitszweige der Typus des Zwischenunternehmers stark entwickelt hat. An Stelle der Akkordgruppen, die Taglöhnerarbeit zu verschiedenen Preisen leisten, erscheint der Zwischenunternehmer, der einen bestimmten Preis für jede Kiste festsetzt und die Arbeiter entlohnt.

Im letzten Jahre versuchte die Genossenschaft „Achwah", die Orangenarbeit in Akkord zu übernehmen, und jetzt kann man sagen, dass dieser Arbeitszweig im Laufe der Zeit, sobald die Zahl der fachmännisch Geschulten steigen wird, vollständig in die Hände der Genossenschaften übergehen wird. Es ist unsere Pflicht, eine bestimmte Anzahl von Arbeitern zu stellen, die in diesem Arbeitszweige fachmännisch geschult sind, um die Zahl der Kwuzoth zu vermehren, und dann wird der Zwischenunternehmer verschwinden. Während dieser schweren Krise hat die Kwuzah „Achwah" im Laufe von anderthalb Jahren Arbeiten um den Betrag von Frs. 20.000. ausgeführt. Ausser der Achwah bestehen jetzt in Petach-Tikwah noch Akkordgruppen, die ca. 70 Arbeiter beschäftigen.

Das Verhältnis der Kolonisten zu den Kwuzoth ist recht gut. Die Kolonisten haben gleichfalls Vertrauen zu ihnen gefasst und sind mit der Arbeit zufrieden. Selbst solche, die von jeher an billige Arbeit gewöhnt waren, bevorzugen jetzt die Kwuzoth und gewähren ihnen höhere Löhne und

einen kürzeren Arbeitstag. Aus dem Gesagten kommen wir zu dem Schluss, dass viele und sichere Arbeitsmöglichkeiten für die Arbeitsgenossenschaften bei den Arbeitgebern aller drei erwähnten Kategorien vorhanden sind.

Die Frage der Organisation der Genossenschaften hat schon zu wiederholten Malen die Arbeiter beschäftigt, und in dem Masse, als die Tätigkeit der Kwuzoth fortschreitet, verschärft sie sich immer mehr. Soll die Kwuzah nur entstehen, wenn die Notwendigkeit und Möglichkeit da ist, eine bestimmte Arbeit zu übernehmen, oder sollen sich die Genossenschaften vielmehr selbst bilden, ohne von der sich darbietenden Arbeit abhängig zu sein? Die Erfahrung lehrt uns, dass jene Kwuzoth, die aus dem Streben nach genossenschaftlicher Arbeit und dem Zusammengehörigkeitsgefühl der Mitglieder hervorgingen, sich besser entwickeln und gedeihen als solche, deren Entstehen durch eine bestimmte Arbeit bedingt wurde. Der Grund ist sehr naheliegend. Die Genossenschaft ist eine soziale Schöpfung und nicht jedermann ist geeignet, an ihr teilzunehmen. Sie setzt voraus: Vorbereitung, Anpassung, Erziehung, Gewöhnung, auch besondere seelische Eigenschaften, um die Neigungen einzelner mit den Bestrebungen und Interessen der Gesamtheit in Einklang zu bringen, oder auch die Gemeinschaft zu befähigen, sich das wünschenswerte Streben des Einzelnen zunutze zu machen. Wenn wir die Kwuzoth „Daganiah", „Tel-Adasch", „Achwah", „Awodah" von einer Seite, und die Kwuzoth „Gan Schmuel", „Kfar-Malal", „Schuni" von der anderen Seite betrachten, dann wird uns die grosse Ueberlegenheit der Genossenschaften der ersten Kategorie und ihrer Arbeit gegenüber den der zweiten Kategorie klar werden. Es ist nötig, den Gedanken der Kwuzoth unter den Arbeitern zu verbreiten, damit sie sich in Gruppen zwecks gemeinsamer Arbeit und gemeinsamen Zusammenlebens organisieren. Dies wird die Basis für die Arbeitsgenossenschaften in weitem Sinne dieses Begriffes sein.

Die Genossenschaften müssen einen normalen Arbeitstag festsetzen und Ordnung in die Lebensbedingungen der Mitglieder hineinbringen. Dies wird die Mitglieder vor den Krankheiten bewahren, die unter den Arbeitern so sehr verbreitet sind. Nach der Meinung hervorragender Aerzte kommen die Krankheiten an gewissen Orten mit einem gesunden Klima nur als Folge der abnormalen Arbeit vor.

Die Genossenschaften müssen rechtzeitig bestimmte Fonds begründen, wie einen *Wirtschaftsfond*, *Verlustfond* u. s. w. Der Wirtschaftsfond wird der Kwuzah die Möglichkeit geben, ihren Arbeitskreis durch Erwerbung von totem und lebendem Inventar zu erweitern. Die Genossenschaft Gan Schmuel kaufte z. B. Pferde, die ihr ausserhalb der Arbeitstage Frs. 1500 eingebracht haben, d. h. jedes Pferd brachte der Kwuzah 30 Frs. monatlich. Der Verlustfond ist für den Fall nötig, wenn die Arbeit nicht den Minimallohn einbringt. Ausserdem haben die Fonds den Vorteil, dass sie die Mitglieder an die Genossenschaft binden.

Die Kwuzoth müssen sich von jeder Ausbeutung, sowohl geistiger wie ökonomischer, fernhalten, das besagt, dass eine Norm und ein Recht für alle sein muss, die in der Genossenschaft arbeiten, dieselben Rechte und Pflichten für alle, ob sie Mitglieder der Kwuzah sind oder nicht.

Diese Worte betreffen die innere Organisation jeder Genossenschaft. Aber in dem Masse, als sich die Arbeitsmöglichkeiten für die Kwuzoth mehren, wird ihre Zahl steigen, und dann werden aus den ähnlichen Arbeitsbedingungen aller Genossenschaften und ihren Beziehungen unterein-

ander neue Bedürfnisse entstehen und sich entwickeln. Wie vorauszusehen ist und wie uns die Erfahrung gelehrt hat, ist eine *Konkurrenz* unter den Kwuzoth, aus welchen Gründen immer, zu befürchten. Diese Konkurrenz könnte den Genossenschaften selbst und den Interessen der Arbeiter im allgemeinen viel schaden. Es sollten darum jeder Genossenschaft in ihrem Leben und in ihrer Arbeit bindende Satzungen gegeben werden, um nach Möglichkeit die Differenzen zu vermindern und zu beseitigen, dann wird auch eine der anderen nicht schaden können, und die Arbeitgeber werden nicht aus der gegenseitigen Konkurrenz unter den Genossenschaften irgend welchen Nutzen ziehen können.

Es ist schon an der Zeit, die Kwuzoth *durch ein gemeinsames Organ* zusammenzufassen, dem alle gehorchen, weil es aus ihrer Mitte gewählt wurde.

Es stellt sich auch schon das Bedürfnis nach Fachleuten ein, die an der Spitze aller Genossenschaften stehen sollen, das bedeutet, dass die Kwuzoth nach ihrer Zusammenfassung *eine Leitung von Fachleuten* sich geben müssen. Gewiss, bei dem jetzigen Arbeitsgebiete der Kwuzoth ist eine fachmännische Leitung nicht absolut notwendig, denn vorläufig genügen uns die erprobten und fachmännisch geschulten Vorarbeiter, die sich in jeder Genossenschaft finden, aber sobald wir in die Zukunft, vielleicht eine nahe Zukunft, blicken, wenn wir uns die Entwicklungsmöglichkeit der Kwuzoth und die Erweiterung ihres Arbeitsfeldes denken, wird uns klar, dass man die Tätigkeit der Genossenschaften in grosszügiger Weise organisieren muss. Im Zusammenhange damit ist es schon jetzt notwendig, ein ständiges *Kontroll-Komitee* zu bilden, das von Zeit zu Zeit die Tätigkeit der verschiedenen Kwuzoth kontrolliert, inwiefern sie im Geiste der organisierten Arbeiter geführt wird, und sie beaufsichtigt, sowie das Material sammelt, welches als Grundlage für unsere künftigen Versuche dienen soll.

Mit der Tätigkeit der Genossenschaften sind noch Fragen verbunden, wie die Frage der Erweiterung der Kwuzoth durch Abteilungen an verschiedenen Orten und ebenso die Frage der Tagelöhner, nur dass die Zeit für ihre Lösung noch nicht geeignet ist. Alles hängt von den Entwicklungsbedingungen der Kwuzoth ab. Nehmen wir z. B. an, dass vom reinen und engen Gesichtspunkte der Genossenschaft es in ihrem Interesse liegt, keine Tagelöhner zu beschäftigen, so wissen wir andererseits, dass, falls den Tagelöhnern in den Kwuzoth kein Platz eingeräumt wird, ein grosser Nachteil für viele Arbeiter entstehen wird, die sich ausserhalb der Genossenschaften befinden und sowohl materiell wie moralisch in den privaten Arbeitsstellen viel leiden. — Noch mehr wird diese Frage den Grundgedanken der Genossenschaften schwer schädigen, weil man auf diese Weise die Masse der Arbeiter von den Kwuzoth abstossen und ihnen den Weg versperren wird. Es ist ja bekannt, dass der Arbeiter, welcher als Tagelöhner in einer Genossenschaft arbeitet, von ihren Lebens- und Arbeitsbedingungen beeinflusst wird, sich allmählich an ihre Bräuche, Lebensformen und an ein verantwortliches Arbeiten gewöhnt, und im Laufe der Zeit wird er selbst befähigt, Mitglied einer Genossenschaft zu werden. Dasselbe gilt auch mit Bezug auf die Frage der Gliederung der Kwuzoth in einzelne Branchen. Einerseits ist die Zentralisation und andererseits die Dezentralisation vorteilhaft. Alle diese Fragen sind noch nicht genügend reif und harren ihrer Lösung, vorläufig kann man sich noch nicht festlegen.

Ueber die dritte Frage, den Einfluss der Genossenschaften auf das Leben der Arbeiter, könnten viel Licht die Rechenschaftsberichte der bisherigen Kwuzoth verbreiten, aber diese werden nicht publiziert, und darum muss ich mich mit dem beschränkten Material der Genossenschaft „Achwah" begnügen, in der ich selbst gearbeitet habe.

Die Kwuzah sorgt für alle ihre Mitglieder, und keines von ihnen, auch nicht von den Verheirateten, hatte in materieller Hinsicht zu leiden. Das gilt auch für die schwere Krisenzeit. Die Genossenschaft hat für die Mitglieder ausreichend gesorgt und viel Arbeit für die Arbeiterinnen beschafft. Arbeit, die von Arbeiterinnen geleistet werden konnte, wurde nicht Arbeitern gegeben. Im ersten Halbjahre erreichte die Zahl der Arbeiterinnen in der Kwuzah 20 %, von den neuen Arbeitern arbeiten immer ca. 10 %, und fast alle wurden zu guten Arbeitern und spezialisierten sich in den verschiedenen Arbeitszweigen. Der Arbeitstag betrug 8 Stunden. Trotz der schweren Arbeit war die Zahl der Kranken sehr gering. In dem Wirtschafts- und Verlustfond sind bereits namhafte Beträge angesammelt. Die Stimmung bei den Mitgliedern ist trotz der schweren Zeit eine gute. Alle Mitglieder sind von dem Gefühl und Bewusstsein des geordneten sozialen Zusammenlebens durchdrungen, und alle Ereignisse des Ischuv im allgemeinen und der Arbeiter im besonderen finden bei ihnen lebhaften Widerhall. Derartige Erscheinungen können wir auch bei den übrigen Genossenschaften finden. Auf diese Weise schaffen die Kwuzoth den Typus eines gesunden, freien, sozial bewussten und verantwortungsvollen Arbeiters, bringen Ordnung in sein materielles und geistiges Fortkommen, binden ihn an das Land und eröffnen ihm einen klaren Horizont des Schaffens. Dieses Element ist ja die sicherste Grundlage für jede Gesellschaft und Organisation.

Die Genossenschaften sind befähigt, die Lösung der *Frage der Arbeitersiedlungen* wesentlich zu erleichtern, um die wir uns noch bemühen; denn heute sind wir noch nicht im klaren über das Verhältnis der Arbeiterschaft zu den Arbeitersiedlungen, die sie gründet. Es drängt sich uns mitunter die Frage auf, ob wir nicht selbst gesündigt haben, indem wir von uns, unserer geringen und kleinen Schar, so viele fruchtbare Kräfte entfernt und sie in den Sumpf der Ausbeutung und Spekulation gedrängt haben... Wir können die Augen vor der Tatsache nicht verschliessen, dass alle diejenigen, die heute in den bestehenden Arbeiterkolonien Unterkunft finden, sich bereits ausserhalb der Arbeitergemeinschaft befinden, und nicht von ihnen wird uns die Hilfe kommen. Es ist hier nicht der Ort, sich über diese Frage zu verbreiten, ich wollte nur bemerken, dass es unsere Aufgabe ist, *Arbeitersiedlungen nur für die Kwuzoth* ins Leben zu rufen, um ihnen die Besitzung auf ihre Verantwortung zu übergeben, und sie selbst sollten sich gemäss ihren Interessen und den vorhandenen Möglichkeiten organisieren, so dass sich vielleicht im Laufe der Zeit die Siedlung zu einer genossenschaftlichen umwandeln wird. Auch das hängt von der Zusammensetzung der Kwuzah ab. So weiss ich, dass unter uns Gegner der Siedlungsgenossenschafts-Idee vorhanden sind, die erklären, dass der Einzelne viel mehr leisten kann, wenn er für sich selbst arbeitet, als wenn er sich in der kooperativen Siedlung befindet. Einige Wahrheit ist in diesem Argument enthalten, aber dagegen zeigt uns eine andere Wahrheit, wieviel Einzelkräfte nur deshalb verloren gehen, weil sie geteilt und zersplittert sind. Welchen Nutzen hat die Gesamtheit selbst von jenen

Einzelnen, die irgend etwas geschaffen haben? Haben diese einzelnen Arbeiter bei all ihrer Energie, Mühe und ihren Opfern vermocht, die Aufseher und Zwischenunternehmer, die Verderber des Ischuv, überflüssig zu machen? Was haben sie uns, der Arbeitergemeinschaft, gegeben? Auf der anderen Seite sehen wir, dass die genossenschaftlichen Siedlungen die Fahne des Ischuv hochhalten, und wer kann sagen, welche fruchtbaren Kräfte, dank den Kwuzoth, aus diesem Kreise noch hervorgehen werden. Darum muss der Gedanke in alle Winkel des Landes verbreitet werden, wo jüdische Arbeiter sich befinden und von einer grösseren und schöneren Zukunft träumen.

Man sage nicht, dass jetzt nicht die Zeit für neue Schöpfungen sei. Wohl kann jetzt nicht alles erreicht werden, und wir müssen unterscheiden zwischen jener Arbeit, die wir selbst jetzt, in der Zeit der Krise, leisten können, und der Arbeit, die auf bessere Tage warten muss. Hauptsache ist, dass unsere arbeitenden Hände nicht erschlaffen. Lasset uns vorläufig in die gesellschaftlichen Besitzungen vordringen, und bereiten wir uns vor für die umfassende Arbeit, die unser nach der Krise wartet.

DER GROSSBETRIEB.

Von AGR. ISAAC WILKANSKY [1]).

Dem Grundsatze der freien Aussprache getreu, veröffentlichen wir nachstehend den Aufsatz des Herrn Agronom I. Wilkansky, der den landwirtschaftlichen Grossbetrieb, auch den genossenschaftlichen, ablehnt. Herr Dr. Franz Oppenheimer war so freundlich, in Erfüllung unserer Bitte auf die kritischen Bemerkungen anschliessend zu erwidern.

Ich habe nicht die Möglichkeit, mit Genauigkeit nachzuweisen, in welchem Masse der Grossbetrieb in seiner Organisationsform, sei es an den Mehrausgaben, sei es an den geringen Einnahmen der verschiedenen Farmen, beteiligt ist. Derartige Faktoren sind den Blicken entzogen und können nicht in Zahlen ausgedrückt werden. Aber als einer, dem die verschiedenen Farmen im Lande gut vertraut sind, und der seit Jahren täglich am eigenen Leibe die Mängel des Grossbetriebes empfindet, habe ich die klare Erkenntnis, dass diese Organisationsform uns in allen Hinsichten nicht entspricht.

Wir haben keine angestammte Oberschicht, die zu herrschen versteht, und auch keine von Geburt beherrschte Menge, die stets willig und gefügig ist. Wir haben auch nicht jene Mittelmänner, die zwischen diesen „Herren" und „Hintersassen" in der ländlichen Bevölkerung stehen. Bei uns fehlt

---

[1]) Aus dem hebräischen Sammelbuch „Beschaah Su" (In dieser Zeit) 3. Heft, Jaffa, Elul 5676, Verlag Awodah.

das natürliche Verhältnis zwischen dem Leiter einer Grosswirtschaft und dem ihm untergeordneten Leuten. Ein Verhältnis, das überall als uralte Ueberlieferung seit Generationen besteht.

Auch wenn wir in denselben Verhältnissen wären, in denen der Leiter eines Grossbetriebes in geordneten Ländern sich befindet, wäre diese Wirtschaftsform über unsere Kräfte. Dabei muss man hier viel mehr Gutsleiter sein als anderswo. Er muss ein Allwisser sein, der nicht nur zu dirigieren versteht, sondern auch selbst auf allen möglichen Instrumenten spielen kann. Er hat keine erfahrenen Assistenten in der Leitung noch technisch ausgebildete Vorarbeiter in den verschiedenen Arbeitszweigen, die er zu leiten hat. Er hat keine fertige, feststehende Tradition, keine wissenschaftlichen Institute, die ihm den Weg bahnen, nicht einmal einfache Arbeiter, die ihre Arbeit kennen und auch nur eine der Eigenschaften eines geborenen Landarbeiters besitzen. Er muss eine neue Tradition schaffen, Vorarbeiter erziehen und den Arbeitern die einfachsten Handgriffe beibringen, sie an Ordnung, Disziplin und Genauigkeit gewöhnen. Kurz, er muss ein Schöpfer neuer Werte, Organisator, Bahnbrecher, Lehrer, Erzieher und überdies Diplomat nach aussen und nach innen sein. Woher sollen wir derartige Tausendkünstler nehmen! Auch in Kulturstaaten beruht der Grossbetrieb mehr auf gesellschaftlich-politischen als auf ökonomischen Grundlagen. Er ist mehr eine historische Ueberlieferung, die sich eher durch das Beharrungsvermögen der Vergangenheit als die Bedürfnisse der Gegenwart erhält. Keiner hat die Richtigkeit dieser Grundsätze so schlagend und mit so klaren Argumenten nachgewiesen, als der Schöpfer der Siedlungsgenossenschaft, Dr. Oppenheimer, in seinen Büchern und Aufsätzen. Aber, wenn der Grossgrundbesitz überall noch eine Wurzel in der Vergangenheit hat, so hat er bei uns weder Wurzeln in der Vergangenheit noch einen Boden, in dem er in der Zukunft Wurzel fassen könnte.

Wozu ist dann diese künstliche Schöpfung entstanden? Oppenheimer, dem der Kampf gegen den Grossgrundbesitz eine Lebensaufgabe geworden ist, der auf all seine Schäden hinweist, findet in dem Grossbetrieb in genossenschaftlicher Form die Synthese, die Vorteile des grossen und Kleinbetriebes vereinigt. Vielleicht ist diese Ansicht für die in der Landwirtschaft Deutschlands herrschenden Verhältnisse richtig. Dort haben wir es mit einem gegebenen Zustand zu tun, in den man gewisse Reformen hineintragen will. Bei uns jedoch muss dieses Etwas erst erschaffen werden, muss aus dem Nichts entstehen. Darum erlaube ich mir, dieser Ansicht entgegenzutreten und die gegenteilige auszusprechen, dass die genossenschaftliche Wirtschaftsform nicht die Vorzüge, sondern, die Nachteile des Gross- und Kleinbetriebes umfasst.

An anderer Stelle habe ich die Einzelheiten dieser Frage behandelt. Hier kann ich nur die positiven und negativen Seiten dieser zwei Wirtschaftstypen berühren, des Gross- und Kleinbetriebes.

Was sind die Vorzüge des Grossbetriebes? 1). Die Möglichkeit der vollständigen Ausnützung der Arbeitsgeräte. 2). Die Möglichkeit, moderne Arbeitswerkzeuge zu erwerben. 3). Ersparnisse an Baulichkeiten und Inventar. 4). Vorteile bei dem Absatz der Wirtschaftserzeugnisse und dem Ankauf der Gebrauchsmittel. Endlich, 5). die fachliche Ausbildung des Leiters des Grossgutes, die ihm die Möglichkeit gibt, mit den Errungenschaften und Neuerungen der Wissenschaft in ständigem Kontakt zu bleiben.

Dagegen steht der Grossbetrieb, der nach seinem inneren Aufbau gezwun-

gen ist, die Form eines Mechanismus anzunehmen, in vollständigem Gegensatz zu dem lebendigen Geist der Landwirtschaft, die ihrem Wesen nach kein toter mechanischer Körper ist, sondern ein lebendiger, wachsender, blühender Organismus, in dem jedes Glied individuelle Pflege verlangt, sowie jedes Kind individuelle Behandlung und Erziehung erfordert. Diese individuelle Pflege ist nur dem Kleinbauern möglich, der jeden Flecken seines Bodens kennt und in unmittelbarem, unaufhörlichem Verkehr mit Tier und Pflanze steht, mit Liebe an ihnen hängt. Nicht aber dem Leiter des Grossbetriebes, der seine Felder und Pflanzungen nur von der Höhe seines Reitpferdes sieht und sein Vieh nur von einer gewissen „respektvollen Distanz" kennt. Und es braucht nicht gesagt zu werden, dass diese individuelle Pflege unmöglich ist für Arbeiter, die von Ort zu Ort wandern und im allgemeinen menschliche Maschinen sind, die nicht nach freier Wahl und aus eigenem Antrieb arbeiten, sondern nach Befehlen von oben.

Doch der Grossbetrieb, auch wenn er im allgemeinen die Form einer Maschine annimmt, hat in seinem alltäglichen Gang wenigstens einen Leiter, der Willens- und Bewegungsfreiheit bei allen seinen Entschlüssen hat, dessen Willen alles gehorcht und der darum gewohnt ist, in allem, was um ihn vorgeht und entsteht, den Ausdruck seiner Persönlichkeit zu sehen Es gibt nur eine Individualität, deren Schaffensfreude ungeteilt ist und demselben Urquell entspringt, wie die des Kleinbauern. In der genossenschaftlichen Siedlung gibt es keinen einzigen, dessen Individualität befriedigt wird. Es gibt keinen, der von irgend einem Fleckchen Boden sagen könnte: darin ist ein Teil meines Ichs enthalten, ein Teil meiner Schaffenskraft absorbiert, die in diesem Wachstum zum Ausdruck, zur Verwirklichung gekommen ist. Sogar der Leiter der Genossenschaft geniesst nicht derartige Rechte. Die ihm „vertragsmässig" gewährten Vollmachten sind nur Rechte auf dem Papier. Im Leben sind sie kraftlos. Die Bewegungsfreiheit eines gewöhnlichen Leiters fehlt ihm vollständig. Unter den besonderen gegebenen Verhältnissen ist er kein Lenker der arbeitenden Kräfte. Er ist bloss ihr Angestellter, der von den Arbeitern lebt und dank ihnen existiert. Ueberall fühlt sich der Arbeiter als ein beherbergter Gast, und wenn aus irgend einem Grunde der Ort ihm enge wird, geht er seinen Weg. Im genossenschaftlichen Betrieb verbindet sich der Arbeitende mit dem Orte, verknüpft mit ihm all seine Zukunft, und bei jedem Unfall überlässt er dem Leiter die Verantwortung und verlangt, dass er den Platz räumt. Der Administrator, der in einem bestimmten Stadium anscheinend der technische und geistige Erzieher der Arbeiter sein sollte, befindet sich stets unwillkürlich unter der Führung und Aufsicht seiner Zöglinge. Die guten, von ihm erteilten Ratschläge werden vergessen oder seinen Vorarbeitern zugute gehalten. Die schlechten Ratschläge kommen immer auf seine Rechnung und bleiben in der Erinnerung jedes Einzelnen tief eingeprägt. Der Prozess des Tastens, des Suchens neuer Wege, dem niemand entgehen kann, der in unseren Bedingungen arbeiten muss, mag er noch so reich an Erfahrungen sein, kann sich nicht in seinem Innern, unbeobachtet von fremden Augen abspielen. Die Versuche kann er nicht ohne Drängen und ohne die depressionsartig auf ihm lastende Ungeduld der Umgebung durchführen. Jede Aufgabe, die ihm übertragen wird, bringt ihn nur in eine lächerliche Lage. In der ersten Zeit seiner Tätigkeit in einem neuen Orte, ohne jede Tradition, die unserer Arbeitsmethode entspricht, während er selbst Wissen und Erfahrung erst erwerben muss, muss er sie seinen

Zöglingen beibringen. Und zur Zeit, da er schon die Möglichkeit hat, dies zu tun, ist seine Aufgabe vollendet und er muss den Ort verlassen. Der Mangel der gegenseitigen Bewegungsfreiheit schafft eine gespannte Atmosphäre, die sich durch jeden Funken entladen kann. Die geschlossene Vereinbarung kann die entstehende Bitterkeit zwischen den zwei Parteien auch für kurze Zeit nicht mildern. Das Verhältnis zwischen Vormund und Zögling ist nie von reiner Liebe beseelt. Das Gesetz bestimmt z. B. die Mannesreife für ein bestimmtes Alter, aber die Natur überrascht mitunter und macht Leute vor der Zeit reif. Und der Reifende will sein Joch abschütteln. Wir setzen die landwirtschaftliche Reifefrist des Arbeiters in der Genossenschaft mit zwei Arbeitsjahren fest, aber dem Gesetz entgegen werden viele vor dieser Zeit reif und versuchen sich von dem fachmännischen Leiter zu befreien, den man ihnen in einer bestimmten Periode auf den Hals gesetzt hat.

Im administrativen Stadium behindern sich Administrator und Genossen gegenseitig. Und sobald die Genossenschaft selbständig wird, verwandeln sich die Genossen in gegenseitige Hindernisse ihrer individuellen Entwicklung. Die Individualität des Einzelnen zerrinnt und geht in dem „Gesellschaftstier" auf, das selbst jeder Eigenart entbehrt und stets bereit ist, die Individualität der anderen zu verschlingen. Wo ist also der Vorteil des Grossbetriebes, der seinem Wesen nach auf dem Mangel eines Hebels zur Freimachung der schöpferischen Energien begründet ist? Wo ist die bewegende, befruchtende, den Mut des Arbeiters stählende Kraft? Etwa sein Gewinnanteil? Für einen Landarbeiter von Geburt ist vielleicht das „gemeine Metall" wirklich genügend, um den Ausschlag zu geben. Aber für den Pionier-Arbeiter, der in unserem Falle vorläufig allein in Betracht kommt, sind andere Triebkräfte zur höchsten Leistung erforderlich. Die Möglichkeit des freien Schaffens und die Freude am Schaffen beeinflussen mehr, wenigstens in den ersten Jahren, den Reingewinn, als der Reingewinn die Kraftanstrengung fördern kann. Jeder Faktor, der zur Entfaltung der Individualität beiträgt, bereichert auch die Genossenschaft. Wer ihre Grenzen einschränkt, macht sie ärmer. Das Stimmrecht des Genossen kann ihm nicht die gewünschte Befriedigung geben. Es genügt im gesellschaftlichen Leben, aber im alltäglichen Schaffen ist es eher von Schaden, da es bei jedem Einzelnen, der von der Mehrheit abweicht, einen Bodensatz von Bitterkeit zurücklässt, und bei jedem Missgeschick hat der Einzelne immer eine „entscheidende Mehrheit", die man für alles verantwortlich machen kann.

Das sind die psychologischen Momente in den erwähnten Triebkräften, die im Kleinbetrieb so segensreich und im genossenschaftlichen Grosstrieb noch weniger vorhanden sind, als im administrativ geleiteten Gute. Auch in technischer Hinsicht ist der genossenschaftliche Betrieb den zwei erwähnten Wirtschaftstypen unterlegen, falls er die Tendenz hat, die einmal angenommene Form zu behalten und im Laufe einer gewissen Zeit sie nicht zu ändern. Der Vorteil des kleinen gegenüber dem grossen Betriebe in dieser Beziehung ist die beschränkte Anbaufläche. Für den Besitzer der kleinen Wirtschaft hat sein Arbeits- und Beobachtungsfeld einen bestimmten Umfang, und weil dieser Kreis enge und beschränkt ist, kann er jeden Punkt in seinem Bereiche ins Auge fassen. Und weil er mit seinem begrenzten Arbeitsfeld dauernd verbunden ist, ruht sein Auge fortwährend auf jedem Punkte in ihm, und nichts geht aus diesem Grunde in der Wirtschaft

verloren. Das Beobachtungsfeld des Leiters eines Grossbetriebes ist ausgedehnt und fürs Auge unübersichtlich. Viele Punkte sind verwischt und viele gänzlich unsichtbar. Darum gehen in dem Grossbetriebe viele Dinge verloren, die mehrere Menschen ernähren könnten, und niemand bemerkt es. Doch hat der Gutsleiter wenigstens gewisse „Beobachtungsinstrumente", die ihm in der Arbeit helfen. Auch besitzt er eine besondere Uebersichtsfähigkeit, die durch Vorbereitung und Gewohnheit sich entwickelt, die manches davon erfasst, was dem Laien entgeht. Das Mitglied einer Genossenschaft ist in einer besonderen Lage. Sein Arbeitskreis ist im Umfang nicht grösser, als der eines Kleinbauern, denn die Bodenfläche zur Verfügung der Genossenschaft wird nach ihren Arbeitskräften verteilt. Aber der Umkreis seines Beobachtungsfeldes ist so gross, wie die allen Genossen gehörende Bodenfläche. Das Schicksal der ganzen Wirtschaft interessiert ihn und nicht bloss die von ihm bearbeitete kleine Parzelle, und weil seine Blicke alles umfassen wollen, über die ganze weite Fläche schweifen, lenkt ihn der grosse Umfang sogar von der geringen Parzelle ab, die ihm zugemessen ist. Und weil er nicht die „Beobachtungsapparate" eines fachlich geschulten Administrators hat, weder sein Fassungsvermögen, noch seine Vorbildung, noch seine Zeit, übersieht er sogar diejenigen Punkte, die in einem administrativen Betrieb von der Leitung bemerkt werden, und die im Grossbetriebe verloren gehenden Dinge werden in der genossenschaftlichen Wirtschaft noch weniger behütet.

Für die kleine Wirtschaft bedeutet noch einen besonderen Segen die Hausfrau, der einer der wichtigsten Einnahmezweige obliegt: die Milchwirtschaft, Vieh- und Geflügelzucht. Die Dichterlinge nennen sie „den Edelstein in der Krone der Wirtschaft". Für die Genossenschaft bedeutet der Einzug der Frau sofort die Frage des Seins oder Nichtseins. Auch wenn alles im Geleise verläuft, fliesst das Leben in der Genossenschaft nicht idyllisch. Mit dem Eintritt der Frau des Genossen entsteht schon ein gewisser Sturm, der dem Idyll den Rest von Licht und Wärme nimmt, und von den Eigenschaften des „Edelsteines" bleibt nur sein Härtegrad. Anders kann es nicht sein. Der Genosse wird mit Stimmenmehrheit erwählt, und all sein Tun und Lassen in den Grenzen der Wirtschaft wird von der Mehrheit beschlossen. Doch eine Gattin wählt er sich selbst, in dieser Ecke hat die Mehrheit nichts zu sagen. Für ihn mag sie eine anziehende Kraft sein, aber für die Mehrheit kann sie auch eine abstossende Kraft haben. An einem hellichten Tage, wenn die meisten Genossen Familien begründen, werden möglicherweise zwei fremde Lager sich gegenüberstehen: die „Herdenmenschen", die sich der Mehrheit unterwerfen, d. s. die Genossen, und die „freien Menschen", die ihre Autorität nicht akzeptieren wollen, d. s. die Frauen der Genossen. Das ist ein wichtiges Kapitel in der Entwicklung der Genossenschaften, das ich in diesem engen Rahmen in all seiner Tiefe nicht erörtern und in allen Einzelheiten nicht besprechen kann. Ich kann nur mit Bestimmtheit sagen, dass schon jetzt diese Aenderung im Leben des Einzelnen die Grundlage der Genossenschaft zu erschüttern beginnt. Und in der Zukunft wird der herrliche Bau, von der starken Hand des Arbeiters errichtet, von der zarten Hand der „Gefährtin" fallen.

Was bleibt dann der Genossenschaft, die in ihrer Wirtschaft die Vorzüge des Gross- und Kleinbetriebes zugleich vereinigen soll, von ihrer Herrlichkeit? Sogar bei den Bauten gibt es keine Ersparnis in den Genossenschaften gegenüber einem modernen Kleinbetrieb. Dasselbe hinsichtlich der

Arbeitswerkzeuge. Denn hinsichtlich der in Gebäuden investierten Beträge übersteigt bereits heute z. B. der Betrieb A. die zum Vergleich herangezogenen deutschen Betriebe, wenn man diese Summen pro Hectar berechnet, wie wir aus den beigefügten Tabellen ersehen. Es braucht nicht gesagt zu werden, dass diese Summen die Investitionen der Bauernwirtschaften übersteigen, die nach den gemeinsamen Kennzeichen und dem Grade der Intensität mit den meisten Farmbetrieben eher vergleichbar sind. Mit den noch zu investierenden Beträgen wird der Mehrbetrag noch wachsen. Mit der Entwicklung der Farmwirtschaften, die zumeist hinsichtlich ihrer Intensität hinter den deutschen Wirtschaften zurückstehen, mit denen sie verglichen werden, wird auch das investierte Kapital wachsen. Und falls in irgend welchen Zweigen der Grossbetrieb gegenüber den kleinen Wirtschaften Ersparnisse aufweisen wird, so wird in der Endrechnung jeder Hectar im Grossbetriebe doch mit mehr Ausgaben belastet sein, als der Hectar in demjenigen Kleinbetriebe, der nach den erreichbaren Bedingungen und beim heutigen Zustand fast bis zur Vollkommenheit ausgebaut ist, — das ist der Typus der deutschen Bauernwirtschaft im Lande [1]).

Aus all dem folgt: Die wirklichen Vorzüge des Grossbetriebes können nur ausgenützt werden, ohne dass man die Schaffenskräfte der einzelnen Menschen fürs ganze Leben vor einen Wagen spannt und der Betrieb stets in der Hand eines Einzelnen oder eines Kollegiums von Wenigen bleibt. Zwecks Ersparung bei dem Erwerb von Geräten und dem Absatz der Wirtschaftserzeugnisse, sowie beim Ankauf der Verbrauchsartikel, kann man die besonderen Vorzüge des Grossbetriebes ausnützen durch Genossenschaften, die überall zu diesem Zwecke gegründet werden und die auch in den deutschen Kolonien hier bestehen. Ihre Milchwirtschaft ist genossenschaftlich (hinsichtlich des Milchverkaufes und des Ankaufes der für sie nötigen Artikel). Ebenso besitzen die Kolonisten gemeinsame Lager, einen genossenschaftlichen Laden, sowie genossenschaftliche Geräte. Aber im Umkreis der eigenen Produktionsstätte des Einzelnen hat kein äusserer Faktor irgend einen Einfluss. Dagegen gibt es kein Mittel, die persönliche Freiheit des Bauern mit der genossenschaftlichen Wirtschaft zu vereinbaren. Es ist unmöglich, die langen Debatten und unendlichen Sitzungen zu vermeiden, die mit der genossenschaftlichen Form verbunden sind und

---

[1]) Wie aus der Tabelle 2 ersichtlich, übersteigen die Investitionen der Wirtschaft A die der deutschen Bauernwirtschaft I mit 396 Frs. und der deutschen Wirtschaft II mit 673 Frs.; davon sind die Mehrkosten der Baulichkeiten 554 Frs. gegenüber der deutschen Wirtschaft I. Dagegen gibt es ein Ersparnis an Arbeitstieren von 82 Frs. und an totem Inventar von 76 Frs. zusammen 158 Frs. Gegenüber der deutschen Wirtschaft II besteht eine Mehr-Investition von 796 Frs. an Baulichkeiten und ein Ersparnis an Arbeitstieren von 39 Frs., sowie an totem Inventar von 78 Frs., zusammen 117 Frs. Gegenüber dem deutschen Bauern II, gemischter Betrieb aus Milchwirtschaft, Orangengarten und intensivem Gemüsebau, — gibt es schon heute eine Mehr-Investition von 126 Frs., und dasselbe trifft auch auf den Betrieb C zu.

Ueberdies ist bezüglich der deutschen Wirtschaften zu bemerken, dass ein Teil der Arbeitstiere nicht auf notwendige Bedürfnssie entfällt, sondern auf Luxuszwecke. Jedenfalls können mehrere Eigentümer totes Inventar erwerben, wie es in den deutschen Kolonien im Lande üblich ist. Es steht aber fest, dass der Mehrbetrag der Ausgabem für Gebäude die Ersparnisse an Investitionen beim Inventar überwiegt, obwohl die Baulichkeiten in den deutschen Wirtschaften in mancher Hinsicht luxuriös sind, und die Wirtschaftsgebäude fast allen modernen technischen Anforderungen genügen.

TABELLE I. Bereits investierte und noch zu investierende Beträge in den Wirtschaften in Francs.

WIRTSCHAFTEN	Fläche in ha				Gebäude	Barack.	Wasser-ltg.	Arbeits-Vieh	Nutzvieh	Zuchtvieh	Geflügel	Tot. Inventar	Total
	Ackerbau	Gemüse	Pflnzg.	Zusam.									
Farm A investiert .	—	—	—	—	147128	9558	3780	8010	10477	—	313	20446	199.712
„ zu investieren	—	—	—	—	130000	—	—	—	8000	—	—	18700	156.700
„ Gesamtinv. .	265	—	7	272	277128	9558	3780	8010	18477	—	313	39146	356.412
Farm B Ackerb. . .	60	2	—	62	25000	—	—	2500	14615	7269	1625	12000	63.009
„ Pflanzg. . .	—	—	160	160	80000	—	22500	4135	—	—	—	17000	123.635
„ Gesamtinv. .	60	2	160	222	105000	—	22500	6635	14615	7269	1625	29000	186.644
Farm C investiert .	—	—	—	—	88648	—	14999	10077	2441	—	191	21163	137.519
„ zu investieren	—	—	—	—	93000	—	—	—	8000	—	300	7000	108.300
„ Gesamtinv. .	265	—	7	272	181648	—	14999	10077	10441	—	491	28163	245.819
Deutsch. Kolonist I.	15	1	3.5	20	10000	—	—	2240	4050	1950	112	4385	22.737
„ „ II.	25	0,5	5.5	31	8000	—	600	2120	2500	520	60	6890	20.690
Fellache	29	—	1	30	3000	—	—	1080	—	2103	3	41	6.227
Jüd. Kolonist I. . .	22	—	—	22	4000	—	—	700	400	250	—	120	5.470
„ II. .	13	—	—	13	5000	—	—	1040	300	—	400	950	7.980
„ III. .	29	—	—	29	6000	—	—	1950	1400	1700	60	1460	12.570
„ IV. .	36	—	—	36	4000	—	—	1080	400	250	20	2305	8.055

TABELLE II.

Bereits investierte und noch zu investierende Beträge in den Wirtschaften in Francs pro Hektar.

WIRTSCHAFTEN	Gebäude	Wasser-ltg.	Arb. Vieh	Totes Invent.	Zusammen	Nutzvieh	Zuchtvieh	Geflügel	Zusammen
Farm A investiert	576	13.94	29.45	75.17	694.56	38.51	—	1.15	39.66
„ zu investieren	477.94	—	—	68,74	546.68	29.42	—	—	29.42
„ Gesamtinvest.	1053.94	13.94	29.45	143.91	1241.24	67,93	—	1.15	69.08
Farm B Ackerbau	403.22	—	40.32	193.54	637.08	235.73	117.25	26.20	379.18
„ Pflzngen. . . . . , .	500.—	140.92	25.84	106.25	773.01	—	—	—	—
„ Gesamtinvest.	903.22	140.92	66.16	299.79	1410.09	235.73	117.25	26,20	379.18
Farm C investiert	325.91	55.17	37.05	77.80	495.92	8.97	—	0.70	9.67
„ zu investieren . . . . ,	341.91	—	—	25.73	367.64	29.41	—	1.10	30.51
„ Gesamtinvest.	667.82	55.17	37.05	103.53	863.57	38.38	—	1.80	40.18
Deutsch. Kolonist I	500.—	—	112.—	219.25	831.25	202.50	97.50	5.60	305.60
„ „ II	258.—	19.35	68.38	222.27	568.16	80.64	16.77	1.94	99.35
Fellache . . . . ,	98.7	—	35.80	1.35	135.85	—	69.18	0.10	69.28
Jüd. Kolonist I	181.8	—	31.80	5.45	219.07	18.18	11.36	—	29.54
„ II	367,6	—	76.47	69.85	513.96	22.05	21.32	29.41	72.78
„ III.	202.7	—	65.87	49.32	317.89	47.29	57.43	2.02	106.74
„ IV. . . . , ...	111.1	—	30.—	64.02	205.12	11.11	6.95	0.55	18.61

einen bösen Geist und Disharmonie in die Genossenschaften hineintragen, die Oppenheimer die harmonischen nennt. Jeder Zufall, der auch nur für eine Stunde die Mitglieder aus dem Gleichgewicht bringt, ist ein unwiederbringlicher Verlust für die Wirtschaft, der auch durch spätere tagelange Kraftanspannung nicht gutzumachen ist. Denn die innere Ruhe ist die erste Bedingung des Schaffens. Der Gewinn, der aus der Kraftanspannung in der genossenschaftlichen Wirtschaft entsteht, wenn er auch einem modernen administrativen Betrieb überlegen ist, wird durch Reibungen aufgehoben, die einen Teil der Kräfte verschlingen, denn der Aerger, der Vater aller Reibungen, — ist immer in latentem Zustand vorhanden, auch wenn er nicht zum Ausbruch kommt. Wenn im administrativen Betrieb, wo eine fleissige und geschulte Hand leitet, die Arbeitskräfte weniger angespannt sind als in der Genossenschaft, so ist doch die Reibungsfläche relativ klein. Was man an Kraft einbüsst, gewinnt man an Schnelligkeit, an Raschheit der Entschlüsse, die nicht den langen Weg der „Dauer-Parlamente" passieren müssen; und das ist die bekannte „goldene Regel" der Technik.

Die obigen Ausführungen hatten nicht nur den Zweck theoretischer Betrachtungen über die Vergangenheit, sie enthalten wichtige Andeutungen für die Zukunft; nicht für die Zukunft im allgemeinen, sondern sogar für die Zukunft der bestehenden Genossenschaften. Auch diejenigen, die mit einem Schlage die allgemeine soziale Frage und unsere innere Frage lösen wollen, müssen sich mit dem Gedanken befreunden, dass man in den genossenschaftlichen Grundlagen an sich und der dauernden Unterwerfung der Minderheit gegenüber der Mehrheit nicht eine Messias-Botschaft erblicken kann. In der Erziehung von Herdenmenschen kann man nicht den Beginn der sozialen Erlösung sehen. Der Endzweck ist die absolute individuelle Freiheit. Während die Triebkräfte in der Industrie in vielen Hinsichten den Einzelnen zwingen, seine Individualität willenlos und aussichtslos zugunsten der Allgemeinheit zu verwischen, so drängen umgekehrt die Triebkräfte der Landwirtschaft mit Naturnotwendigkeit zur Stärkung der Individualität nicht bloss zum Besten des Einzelnen, sondern zum Nutzen der ganzen Gesellschaft. Und diese Erscheinung kann nur erfreulich sein. Denn, wenn manche in dem Zukunftsstaat der Sozialdemokratie, in dem von ihr versprochenen Diesseits ein Sodombett (Prokrustesbett) für die Eigenschöpfung des Individuums erblicken, so gibt der landwirtschaftliche Zukunftsstaat sowohl Brot zum Sattwerden als absolute Freiheit für den Betätigungsdrang des Einzelnen.

Man soll nicht in dem Festhalten des Einzelnen an seinen Ansichten, überall wo es sich um das Hervortreten der schaffenden Energien handelt, ein Ueberbleibsel der alten Gesellschaftsordnung und der überlieferten Erziehung sehen, das zu entwurzeln und zu vertilgen geboten ist. Man soll auch nicht in dem Fanatismus des Einzelnen, der mitunter zur Erschütterung der Genossenschaft führt, Ehrgeiz und Beschränktheit sehen. Im Gegenteil. Der innere Drang ist nicht nur erlaubt, sondern notwendig und sollte gepflegt und gestärkt werden. Nicht die Spannkräfte des Dampfes, die im Kessel abgeschlossen sind und beim Hervorbrechen Verwüstungen anrichten, sind an diesen schuld. Sie gehen ihren natürlichen Weg. Schuld ist der Mechaniker, der seine Maschine ohne Ausgang für die Kräfte baute, die ihrer Natur nach sich ausdehnen müssen.

Darum muss man wissen, dass nur im Stadium der Bodenvorbereitung

die genossenschaftliche Arbeit notwendig und segensreich ist. Sie stärkt die Hände und ermuntert die Arbeitenden, ohne dass einer die Grenzen des Arbeitsfeldes des anderen verletzt. Denn im Stadium der extensiven Bearbeitung können die Meinungen nicht geteilt sein. Es gibt nur eine Art der Arbeit, es gibt nur ein Gerät fürs Ackern und eine oder zwei Arten für die Aussaat. Es gibt keinen Raum für Kombinationen. In dieser Periode hat die Wirtschaft in mancher Hinsicht die mechanische Form, die die Fabrik immer hat. Darum gilt hier die Regel des industriellen Unternehmens, dass der Einzelne im Kollektivum aufgeht, ohne Schaden für Beide.

Doch sobald die Wirtschaft sich zu entfalten beginnt, und eine neue mehr komplizierte Form annimmt, verlangt jede Meinung Berücksichtigung. Mit der Differenzierung der Wirtschaft kommt auch die der Ansichten und sie wächst in geometrischer Progression mit der Vielfältigkeit der Wirtschaft. Während der eine findet, dass just die Doppelhacke in Betracht kommt, sieht der andere in der Scheibenegge oder dem Kultivator die Erlösung; während der eine allen Segen in der Beyruther Kuh sieht, ist der andere unbedingt für die örtliche, und so auf Schritt und Tritt. So kommt der latente und offenbare Aerger und führt zu Reibungen, die den Gang der Wirtschaft aufhalten oder sie zum Stillstand bringen. Dann kommt die Zeit der Abgrenzung: die Wirtschaft wird aufgeteilt, und jeder wird eigener Herr in Haus und Feld, und die genossenschaftliche Grundlage wird nur dort beibehalten, wo ein gemeinsamer Bereich für Betätigung vorhanden ist.

Bei meinem Aufenthalt in Italien hatte ich die Möglichkeit, die verschiedenen Formen und Typen der ländlichen Genossenschaften zu betrachten. Das Buch von Preyer hat mir den Weg erleichtert. Dort fand ich eine Bestätigung meiner Ansicht. Die Grossgüter sind dort eine bestehende soziale Einrichtung. Wenn sie an kleine Pächter vergeben werden, deren Individualität nicht durch Arbeitgeber im Laufe von Generationen verwischt wurde, bleibt die Bewirtschaftung getrennt. Wenn sie an Tagelöhner vergeben werden, deren Individualität in Wirtschaften unter der Peitsche der Arbeitgeber ausgelöscht wurde, bleibt die Bewirtschaftung gemeinschaftlich. Sie freuen sich, wenn sie anstatt eines Francs oder etwas mehr Tagelohn jetzt zwei Francs verdienen. Höher steigt der Arbeiter nicht, trotz des Gewinnanteils, der auf jeden entfällt und trotzdem die technischen Leiter ausgezeichnete Fachmänner sind, und es gibt Freiwillige, die mit aller Hingebung arbeiten und trotzdem der Lohn für ein Mitglied der Leitung und zwei Buchführer je 900 Frs. beträgt, und zwar in einer Wirtschaft mit mehr als 500 Mitgliedern. Die allgemeine Tendenz derartiger Genossenschaften führt bei Entwicklung der Individualität zu getrennten Wirtschaften.

Oppenheimer selbst rechnet stets mit psychologischen Momenten, und mit der ihm eigenen Schärfe betont und fühlt er sie mit besonderer Feinheit heraus. Sie geben ihm immer den Ausschlag zugunsten seiner Ansichten. Aber im allgemeinen empfindet man es sonderbar, wenn eine ganze psychologische Theorie in einen ländlichen Betrieb hineingetragen wird, während man derartige Fragen, die anscheinend in ein anderes Gebiet gehören, nicht beachtet, wenn sie von Agronomen kommen. Ich persönlich habe eine andere Meinung in dieser Sache. Es ist unmöglich, eine

Wirtschaft, die vornehmlich von Lohnarbeitern abhängig ist, — wenn der Betrieb ein administrativer ist — oder von einer mehrköpfigen Gesamtheit von Besitzern — wenn der Betrieb genossenschaftlich ist — ohne psychologische Vorbereitung zu leiten. Anderswo ist auch diese Vorbereitung eine Tradition, die vom Vater auf den Sohn übergeht, zusammen mit der allgemeinen Ueberlieferung in der Wirtschaftsführung. Dort ist das Menschenmaterial kristallisiert, greifbar und steht deutlich wahrnehmbar vor uns. Wir haben es mit einem gährenden Material zu tun, das sich nicht fassen lässt, das besonders studiert und verstanden werden muss. Darum ist das Schicksal eines Grossbetriebes und sein Erfolg manchmal von dem Verständnis des Leiters — oder der Leiter, wenn eine Kommission besteht — für die Psychologie des bei ihm arbeitenden Menschenmaterials nicht weniger abhängig, als von seiner oder ihrer Kenntnis der Physiologie von Tier und Pflanze.

Die Siedlungsgenossenschaft ist ein kolonisatorischer Versuch. Es ist Regel bei jedem Versuch, dass man nicht zwei Experimente gleichzeitig vornimmt, wenn die anderen mitwirkenden Faktoren uns unbekannt sind. Wenn man neue Gewächse erprobt, muss man einen Boden wählen, dessen Natur und Bedingungen uns bekannt sind. Wenn man die Bodengüte untersucht, muss man Pflanzungen wählen, deren Qualität und Eigenschaften uns bekannt sind. Wenn man neue Pflanzungen auf unbekanntem Boden erprobt, ist es im Falle des Misserfolges unmöglich zu wissen, was die Ursache war: die Pflanzungen oder der Boden. Die genossenschaftliche Siedlung ist ein Versuch, der Grossbetrieb ist ein Versuch, der Einzelbetrieb ist ein Versuch, der besondere Boden der Farmen ist wiederum unbekannt. Da vergrössern wir noch die Zahl der Versuche und der mitwirkenden unbekannten Faktoren, indem wir die Wirtschaft komplizieren durch verwickelte Leitungsformen. Woher soll man wissen, wenn das Experiment nicht gelingt, wer dies verschuldet hat, — die anderen Faktoren oder die genossenschaftlichen Grundsätze!

GROSS- UND KLEINBETRIEB.

Von Dr. FRANZ OPPENHEIMER.

Die Ausführungen meines verehrten Freundes Wilkansky habe ich mit einem heiteren und einem nassen Auge gelesen. Ich kann den Stil nur bewundern und die Lebhaftigkeit des Vortrages nur aufs höchste anerkennen: aber zur Sache selbst habe ich eine beträchtliche Anzahl von, wie ich glaube, entscheidenden Gegenbemerkungen zu machen.

Die erste bezieht sich auf einen Denkfehler, den man überall antrifft, wo es sich darum handelt, zwischen zwei Gegensätzen die Entscheidung zu treffen. Er besteht darin, dass man Idealbild gegen Zerrbild stellt. Wenn z. B. Herr Chamberlain Juden und Deutsche ihrer Rassenart nach vergleicht, so zeichnet er das Idealbild des Germanen, eine Mischung von Siegfried, Goethe und Kant, den Helden, den Dichter und den Denker in eins zusammengefasst, und stellt dagegen nicht etwa Juda Makkabäus, Spinoza und Heine, sondern

den zu allen Schiebungen stark geneigten „Hosen verkaufenden Jüngling aus dem Osten". Mit solchen Mitteln kann man selbstverständlich alles beweisen. Einen ähnlichen Fehler macht mein verehrter Herr Gegner. Er stellt auf der einen Seite das Idealbild des Bauernbetriebes und auf der anderen Seite das Zerrbild des genossenschaftlichen Betriebes auf. Dort häuft er alle guten und hier alle schlechten Qualitäten.

Nun will ich gar nicht bezweifeln, dass für die ersten Jahre und vielleicht sogar Jahrzehnte der *deutsche* Bauernbetrieb in Palästina dem *jüdischen* genossenschaftlichen Grossbetrieb überlegen ist und sein wird. Aber ich bestreite mit aller Entschiedenheit, dass das Gleiche auch für den *jüdischen* Bauernbetrieb gilt. Was gibt dem deutschen Bauern in Sarona und Wilhelma die Kraft des wirtschaftlichen Gedeihens? Vor allem zwei Umstände: 1) Er ist Bauer von jeher, im Betriebe erwachsen und erzogen, mit all den physischen und psychischen Eigenschaften, die der Beruf erfordert, technisch in jedem Handgriff geübt, beruflich gewohnt, einen Betrieb von dieser Grösse zu disponieren, zu leiten und mit Arbeit zu erfüllen; und 2) *er hat eine, gleichfalls zu ihrem wirtschaftlichen Berufe vollkommen qualifizierte, darin erzogene Frau.* Herr W., der soviel Geistreiches von dem Einfluss der Frau, des „Edelsteines" mit seiner verderblichen Härte, auf den Zusammenhalt der Genossenschaft zu sagen weiss, vernachlässigt merkwürdigerweise die Bedeutung der Frau im bäuerlichen Haushalt völlig. Und doch ist es eine in aller Welt bekannte und für alle Welt giltige Tatsache, dass ohne die Bauernfrau der Bauernhof nicht gedeihen kann. Gerade dasjenige, was das Rückgrat aller Bauernwirtschaft ist, die Pflege des Viehes, ganz abgesehen von der fast ebenso bedeutsamen Binnenwirtschaft, liegt überall auf den Schultern der Bäuerin. Das geht soweit, dass ein Bauer auch nicht einmal kurze Zeit hindurch ohne die entsprechend qualifizierte weibliche Assistenz sein kann, und dass der verwitwete Bauer so schnell wie möglich eine zweite Frau suchen muss, um überhaupt bestehen zu können.

Diese beiden entscheidenden Vorteile gehen dem jüdischen Siedler in spe in aller Regel völlig ab. Er ist zumeist noch nicht einmal Landarbeiter. Wenn er es in einzelnen Fällen ist, so besitzt er wohl die technischen Fähigkeiten zum Landbau: er versteht, die Geräte und die Arbeitstiere zu behandeln und die erforderlichen Arbeiten auszuführen. Aber er besitzt durchaus nicht die Qualifikation, um einen Betrieb selbständig zu disponieren, zu leiten und mit Arbeit zweckentsprechend auszufüllen. Und es fehlt ihm zweitens und vor allem die *Frau.* Die Frage der jüdischen Kleinsiedlung in Palästina hängt meiner Ueberzeugung nach durchaus davon ab, dass es gelingt, entweder aus Rumänien und Russland die jüdische, in der Bauernwirtschaft aufgewachsene Frau einzuführen — das wäre das Ideal und würde den Prozess stark abkürzen — oder wenigstens im Laufe einer, nicht zu lang bemessenen Zeit jüdische Mädchen und Frauen zu der erforderlichen Qualifikation zu erziehen. Wie weit das möglich ist, entzieht sich meiner Kenntnis. Jedenfalls halte ich daran fest, dass, solange diese praktische Frage nicht gelöst ist, es keine andere Möglichkeit der Besiedelung gibt, als vorläufig den Grossbetrieb mit Leuten, die entweder schon Landarbeiter sind oder mit leider grossen Kosten im Betrieben selbst zu Landarbeitern erzogen werden müssen.

Vorläufig! Damit komme ich auf den zweiten entscheidenden Irrtum, den mein verehrter Freund W. sich hat zuschulden kommen lassen. Er

hat übersehen, dass ich niemals den Grossbetrieb als Endziel gewollt habe, sondern immer nur als Uebergang zu einer Mischform, dergestalt, dass von dem ursprünglichen Grossbetriebe, dem „Zentralbetriebe", allmählich Kleinbetriebe ausgesondert werden sollen, die den Arbeitergenossen zur Sonderbewirtschaftung unter eigener Verantwortung überlassen werden sollen. Wer meine „Siedlungsgenossenschaft" gelesen hat, kann über diese meine letzte Absicht gar nicht im Zweifel sein. Ich habe immer und immer wieder betont, dass hier das letzte Ziel liegt: ich will die Vorteile des Gross- und Kleinbetriebes nicht nur dadurch in einer Synthese vereinigen, dass ich dem, in mancher Hinsicht unstreitig technisch überlegenen Grossbetriebe das einzige Element zuführe, das ihn heute dem Kleinbetriebe gegenüber in den Hintergrund treten lässt, — nämlich die intensive Sorgfalt und Arbeitslust, die nur der Besitzer dem Betriebe zuwenden kann, — sondern ich will auch die gleiche Synthese dadurch herbeiführen, dass ich den zentralen Grossbetrieb mit einem Kranz von individuellen Kleinbetrieben umgebe. Und zwar will ich, um es noch einmal mit aller Entschiedenheit hervorzuheben, in dieser Beziehung die vollste demokratische Freiheit walten lassen: Es soll jedem einzelnen Arbeitergenossen völlig freigestellt sein, ob er als Häusler, „Heuerling" oder schliesslich als völlig selbständiger, dem Zentralbetriebe nicht mehr arbeitsverpflichteter Mittelbauer angesiedelt werden will.

Damit bin ich auf einen dritten Punkt gekommen, in dem ich Herrn W. entschieden widersprechen muss. Er leugnet die Vorteile, die der Grossbetrieb nach meiner Meinung für sich hat, gänzlich; oder er behauptet vielmehr, dass die geringen zugegebenen *technischen Vorteile* mehr als kompensiert werden durch die *psychologischen Nachteile*. Er will von dem von mir vorausgesagten Geist der „Harmonie" nichts bemerkt haben, ja er leugnet, dass die Harmonie überhaupt entstehen könne.

Dazu ist zweierlei zu bemerken: 1) dass die Harmonie innerhalb der Genossenschaft sich selbstverständlich nur zeigen kann, wenn sie wirtschaftlich gedeiht. Diese Bedingung hat bis jetzt in den palästinischen Genossenschaften gefehlt. Ueber die Ursachen will ich hier nicht sprechen; Herr W. hat selbst jedenfalls, vielleicht sogar in übertriebener Weise, betont, dass sie lediglich in technisch-wirtschaftlichen Bedingungen begründet sind: Ausraubung des Bodens, Missgriffe der Administrationen infolge mangelnder Erfahrung etc. Jedenfalls beweist es für die Theorie der *gedeihenden* Genossenschaften nichts, wenn in einer noch *nicht gedeihenden* die Harmonie mangelt, wenn namentlich das Verhältnis zwischen Arbeiterschaft und Leiter zu Spannungen führt, die den Betrieb schädigen oder ganz lähmen.

Im Gegenteil beweisen Theorie und Wirtschaftsgeschichte einhellig, dass meine Voraussage für die gedeihende landwirtschaftliche Arbeiterproduktivgenossenschaft alle Wahrscheinlichkeit hat, sich zu erfüllen. Die *Theorie* zeigt, dass es sich um eine „harmonische Genossenschaft" handelt, innerhalb deren nicht der „feindliche Wettkampf" sondern der „friedliche Wettbewerb" besteht, eine Form der Genossenschaft, in der es keine Gegensätze der Interessen gibt und die infolgedessen unter halbwegs günstigen äusseren Bedingungen immer gedeiht. Und diese theoretische Voraussage wird von der *Wirtschaftsgeschichte* durchaus bestätigt. Alle Versuche mit der Gewinnbeteiligung und der Genossenschaft in der Landwirtschaft haben ohne eine einzige Ausnahme gezeigt, dass zwischen dem Leiter und der

Arbeiterschaft das vollendete Vertrauen, die unbedingte Unterordnung herrscht.

Das war es im wesentlichen, was ich zu sagen hatte. Danach kann man ermessen, ob W. recht hat, wenn er gegen meinen Plan einwendet, dass der „Reifende sein Joch abschütteln will". Er kann es jeden Augenblick abschütteln! Er braucht nur zu erklären, dass er aus dem Zentralbetriebe ausscheiden und genügend Bauernland für selbständige Bewirtschaftung erhalten will. Ich denke, dass das ein Ventil von genügender Grösse ist, um als „Ausgang für die Kräfte zu dienen, die ihrer Natur nach sich ausdehnen müssen", wie W. schreibt; und dass er unrecht hat, wenn er mir, als dem „Mechaniker" den Vorwurf macht, meine Machine ohne solches Ventil gezeichnet zu haben.

In einer Beziehung muss ich W. recht geben: ich war gezwungen, ein wissenschaftliches Experiment anzustellen, bei dem ich nicht mit einem, sondern mit mehreren unbekannten Faktoren zu experimentieren hatte. Ich war mir dieser Schwierigkeit wohl bewusst und habe sie in jeder meiner Veröffentlichungen und Reden auf das schärfste betont. Es ist auch bekannt genug, dass ich den dringenden Wunsch hatte, das Experiment allmählich zu entwickeln, Faktor nach Faktor für sich festzustellen und sozusagen herauszuexperimentieren. Meine letzte Unterredung mit Theodor Herzl kurz vor seinem Tode in Wien war lediglich diesem Gegenstande gewidmet. Wir waren übereingekommen, dass der Versuch gemacht werden sollte, im europäischen Osten ein Grossgut zu erwerben und zunächst mit geschulten landwirtschaftlichen Arbeitern und einem Administrator technisch unverändert weiterzubetreiben. Nichts sollte fürs erste geändert werden als die Art der Entlohnung: eine starke Gewinnbeteiligung und die Aussicht auf genossenschaftliche Selbständigkeit sollte den Arbeitern eröffnet werden. Mit den hier gewonnenen Erfahrungen und mit Hilfe der hier ausgebildeten Vorarbeiter und Beamten sollte dann das Experiment in Palästina aufgebaut werden. Herzls Tod machte diesen Plänen leider ein Ende. Sonst hätte sich sicherlich gezeigt, dass der scheinbare Umweg der nächste Weg zum Ziele war. Ich aber musste mich mit schwerem Herzen entschliessen, das heikle Experiment mit drei Unbekannten — dem System, dem Lande und der Arbeiterschaft — anzustellen, und ich habe immer offen und ehrlich gesagt, dass mir unter diesen Bedingungen der Erfolg nicht als gesichert erscheinen könne. Es müsste eben versucht werden! Und ich kann heute sagen, dass, wenn der Versuch noch nicht geglückt ist, es nicht an dem genossenschaftlichen Schema gelegen hat, sondern an der Armut des ausgewählten Landes und vielleicht an gewissen Umständen, die nicht mit dem Wesen der Sache zusammenhängen. Aber das gehört nicht hierher.

Ich halte nach wie vor den genossenschaftlichen Besitz und Betrieb als Uebergangsform für die einzig mögliche Methode. Im Okkupationsstadium stimmt der genossenschaftlichen auch Wilkansky selbst zu, der ausdrücklich schreibt: „dass im Stadium der Bodenvorbereitung die genossenschaftliche Arbeit notwendig und segensreich ist." Wie schnell man von hier aus dazu übergehen kann, grössere Flächen des einmal erworbenen Bodens in die Einzelbewirtschaftung der Genossen überzuführen, das Tempo also der eigentlichen Besiedelung, das hängt ab: 1) von der Ausbildung der Genossen zur Selbstverantwortung und 2) und vor allem von der Möglichkeit, die jüdische Bäuerin zu gewinnen oder zu schaffen.

In dieser Ueberzeugung kann mich selbst eine, mit so hervorragendem Geschick vorgetragene Darlegung wie die meines Freundes Wilkansky nicht irremachen. Es geht nicht an, den fast idealen Bauernbetrieb, wie ihn die deutschen Palästinabauern pflegen, — sie sind nicht nur eingesessene Bauern, sondern, was sehr ins Gewicht fällt, auch Sektierer, d. h. Männer von besonderer Nüchternheit und Arbeitsamkeit — zu kontrastieren mit einem durch alle möglichen wirtschaftlichen, politischen und psychischen Hemmungen weit unter dem Stande der Rentabilität gehaltenen Grossbetriebe, der sich noch im Stadium des Werdens befindet. Und es geht vor allem nicht an, die psychologische Stimmung in solchem, in prekäre Lage geratenen Grossbetriebe zu betrachten als die Stimmung, die im Grossbetriebe überhaupt und an sich, auch unter den günstigsten Umständen, bestehen muss.

KAPITALBEDARF, ERBPACHT UND NATIONALFONDS.

Von JULIUS SIMON.

In der soeben vom Hauptbureau des Jüdischen Nationalfonds herausgegebenen Schrift von *Ing. Agr. Jakob Oettinger* über „*Methoden und Kapitalbedarf jüdischer Kolonisation in Palästina*" erhält die zukünftige zionistische Palästinaarbeit ihre systematische Grundlage. Diese Schrift ist berufen, die Klärung der bisher vielfach verworrenen Anschauungen vom Wesen und Inhalt einer nationalen Kolonisation herbeizuführen. Sie zerstört endgültig den naiven Traum, dass es für die zionistische Organisation genüge, die äusseren Bedingungen für die Ansiedlung zu schaffen. Diese sind gewiss die Voraussetzung grosszügiger Kolonisation. Sie erleichtern, erweitern die Ansiedlung, verbilligen sie teilweise; aber sie sichern weder ihren nationalen Charakter noch ihre Wirtschaftlichkeit. Hierfür stellt Oettinger bestimmte Thesen auf.

Der Boden muss vom Ansiedler und seinen Familienangehörigen oder aber von jüdischen Arbeitern bebaut werden. Keine erhitzten Diskussionen über die Arbeiterfrage. Keine politischen Auseinandersetzungen über Wert und Unwert der arabischen Arbeit. Schaffung genügender Ansiedlungsmöglichkeiten, um dem erprobten jüdischen Arbeiter zu erleichtern, sich, neben der Arbeit in der Kolonie, vom proletarischen Landarbeiter zu höheren Lebensformen zu entwickeln.

Der Ansiedler ist von einem bestimmten Teil der finanziellen Leistungen zu entlasten. Damit wird die Siedlung nicht zu einer philanthropischen. Ihr Unterscheidungsmerkmal ist nicht die finanzielle Beihilfe, sondern die systematische, vorher erwogene, aber dann unverrückbare Abgrenzung der Lasten, die dem Einzelnen, der Allgemeinheit, den nationalen Institutionen zufallen. Nur so bleibt das köstlichste Gut freier Bauernschaft (auch freier Landarbeiterschaft!) gewahrt: das Selbstbestimmungsrecht. Dieses Recht erfährt sein Korrelat im nationalen Bedürfnis. Auch bei der reinen Privatkolonisation.

In allen Ländern wird ein Teil der Leistungen vom Staat übernommen. Diese Aufgabe fällt bei uns den nationalen Institutionen zu. Vor allem dem Nationalfonds. Sein leitendes Prinzip ist nicht seine eigene Rentabilität. Er soll Zweckmässiges schaffen helfen. Darum bemisst sich die Höhe seiner Bodenrente nach nationalen, nicht nach privatwirtschaftlichen Erwägungen. (Ich gehe darin noch weiter als Oettinger. Der Nationalfonds darf bei weniger rentablen, aber für den nationalen Aufbau wichtigen Typen für eine bestimmte Reihe von Jahren auf jede Rente verzichten, wenn er damit die wirtschaftliche Stärkung des Ansiedlers erreicht und so die Entwicklung seiner Wirtschaft und die Erfüllung seiner Verbindlichkeiten sicherstellt. Sicherung gesunder Wirtschaften das ist das Entscheidende beim Nationalfonds, die Bodenrente ist nur von untergeordneter Bedeutung).

Was Oettingers Buch so wertvoll macht, ist seine durchsichtige Klarheit. Er stellt 6 Betriebstypen auf, ohne sich bei allen möglichen Mischformen aufzuhalten. In seinen Typen überwiegt:

bei Typus I die Getreideproduktion
II Futtermittel- und Milchproduktion
III Baumpflanzungen auf unbewässerbarem Boden
IV „ „ bewässerbarem „
V Gemüseproduktion, während
VI die Arbeiterheimstätten darstellt.

Die Aufwendungen für Boden, Gebäude, Ameliorationen, Betrieb, für Unterhalt der Familie in den ertragslosen Jahren sind ziffernmässig bestimmt, ebenso Roh- und Reinertrag.

Die Voraussetzungen planmässiger Kolonisation sind für Oettinger:
Aufstellung des Gesamtplans der Kolonie unter reichlicher Bemessung von Reserve- und Gemeindeland;
Bestimmung der Wirtschaftstypen nach dem Standort; also nicht nur bezüglich der natürlichen Bodenbedingungen, sondern auch der Transport- und Absatzverhältnisse, und der Arbeits- und Kapitalkraft der Ansiedler;
Mindestgrösse der einzelnen Siedlungen, um die Ausgaben der Verwaltung, sowie die für die kulturellen Bedürfnisse der Siedlung auf erträglicher Höhe zu halten;
organisierte Aptierungsarbeiten, sowohl zur leichteren Entwicklung der Einzelwirtschaft, als zur Ausgestaltung von Arbeitergenossenschaften;
Vornahme von Gemeindepflanzungen: die organisierte Einfügung der Idee der Baumspende in den Gesamtkolonisationsplan;
Steigerung der Arbeitsquantität pro Flächeneinheit im Interesse der nationalen Wirtschaft;
Auswahl des Ansiedlermaterials unter Voranstellung erfahrener Arbeitskraft, selbst bei geringerer Kapitalkraft;
Zentralisation der Kolonisationsbewegung (durch ein zentrales Kolonisationsinstitut) und Dezentralisation der Arbeit für die Einzelkolonie (durch eine aus den einzelnen beteiligten Faktoren gebildete Ansiedlungs-Kommission).

Oettinger fordert zunächst die Ausarbeitung der Pläne und die Aufbringung der Geldmittel für 30 Koloniegründungen mit 15000 Seelen (ungerechnet der damit im Zusammenhang stehenden weiteren ländlichen und städtischen Siedlung). Er errechnet dafür einen Gesamtaufwand von rund 75 Millionen Francs, wovon etwa 10 Millionen auf die national-kulturellen

Institutionen (Gebäude für Schulen, Synagoge, Krankenhaus; Wegbauten und Gemeindepflanzungen, sowie Deckung der Kolonieausgaben in den ersten 6 Jahren) entfallen, während der Rest *drei, etwa gleiche* Teile umfasst:
1. den Aufwand für den Boden,
2. das eigene Kapital der Ansiedler,
3. den Kredit für den durch das eigene Kapital nicht gedeckten Teil der Kosten für Gebäude, Ameliorationen, Inventar und Betrieb.

Oettinger spricht mit aller wünschenswerten Klarheit aus, dass es nicht Aufgabe des Ansiedlers sein sollte, das Kapital für den Boden zu beschaffen, sondern dass der dafür bestehenden nationalen Institution, dem Jüdischen Nationalfonds, diese Aufgabe zufallen muss, der dem Ansiedler den Boden dann durch die Erbpacht überlässt. Diese Forderung ergibt sich zwingend aus Oettingers Kapitaldrittelung. Er erweitert mit einem Schlage den Kreis des Ansiedlermaterials und schafft erst die Voraussetzung für die Durchführung seines Grundsatzes der Bevorzugung der Arbeitskraft vor der Kapitalkraft. Er stellt damit erst die bisherigen Versuche zur Organisierung der Kolonisation, wie sie in den Achusoth zu Tage treten, auf den Boden der Realität. Wir haben es ja bei diesen, nach rein kapitalmässigen Grundsätzen gebildeten Organisationen erlebt, wie sich ihre Kapitalsbeschaffung in dem Augenblick zu erschöpfen begann, als sie zur Durchführung des Kolonisationsprogramms recht eigentlich erst einsetzen sollte: *nach* dem Erwerb des Bodens.

Oettinger, der in weiser Selbstbeschränkung von jeder Komplizierung seines Grundprinzips der Drittelung des Kapitalaufwandes (Boden, Eigenkapital, Kredit) im Interesse der schärferen Herausarbeitung seiner Thesen absah, lässt die Frage offen, welche Kapitalsverteilung stattzufinden hat, wenn der Ansiedler über grössere eigene Mittel, sagen wir z. B. über 2/3 des Gesamtaufwands verfügt. Ueber seine Stellungnahme kann aber kein Zweifel sein. Bisher galt als fast unbestrittener Grundsatz, dass in solchen Fällen folgende Teilung stattzufinden habe:

Ein Drittel Kapital des Ansiedlers für den Boden,
„ „ „ „ „ „ Gebäude und Betrieb,
„ „ Kredit für den fehlenden Rest des Gebäude- und Betriebskapitals.

Das ist grundfalsch. Der Ansiedler, der sich den Boden auf andere Weise als im Weg des Kaufs beschaffen kann, handelt im höchsten Grade unwirtschaftlich, wenn er einen Teil seines eigenen Kapitals (und einen sehr beträchtlichen dazu) im Boden festlegt, statt dass er sich von der Kreditfessel befreit. Kann er sich den Boden im Wege der Erbpacht beschaffen, dann ist er in unserem Beispiel völlig schuldenfrei, während er nach der bisherigen Methode der Kapitalverwendung noch auf lange hinaus verschuldet bleibt.

Aber ich gehe noch einen Schritt weiter. Auch jener Ansiedler, der kapitalkräftig genug ist, die Gesamtkosten seiner Siedlung aus eigenen Mitteln zu bestreiten, soll ebenfalls kein Kapital im Boden festlegen, wenn das Instrument nationaler Kolonisation, eben der Jüdische Nationalfonds, in der Lage ist, ihm den Boden für seine Wirtschaft im Wege der Erbpacht zur Verfügung zu stellen.

Der Wert des flüssigen Kapitals ist für Palästina ein viel höherer als in entwickelteren Ländern. Die Festlegung von Privatkapital im Grund und Boden müsste darum soweit als möglich eingeschränkt werden. Der Ansiedler

hat weit grössere Entwicklungsmöglichkeiten, wenn er die sich allmählich ergebende stärkere Intensivierung oder Rationalisierung seiner Wirtschaft mit jenem noch verfügbaren Eigenkapital bestreiten kann, das ein weniger weitsichtiger Siedler im Boden festgelegt hat. Seine Ertragsaussichten sind bessere und vor allem die Grundlage seiner Wirtschaft eine gesündere, als wenn er sich die später erforderlichen Mittel im Wege des Kredits beschaffen muss. Denn was für den landwirtschaftlichen Betrieb in viel höherem Masse als für den kommerziellen und den industriellen Betrieb gilt, hat für ein unentwickeltes Land wie Palästina noch viel grössere Bedeutung als für Kulturländer: die möglichste Niederhaltung der Bodenverschuldung.

Daraus folgt: es ist die Sache der Zionisten, die Aufgabe des Jüdischen Nationalfonds viel weiter zu fassen und ihm die nötigen Mittel in weit höherem Masse zur Verfügung zu stellen, als bisher. Der J. N. F. ist in erster Linie in die Lage zu versetzen, den Boden für kapitalschwache, oder kapitallose aber arbeitstüchtige Ansiedler im Wege der Erbpacht zu erwerben, um eine freiere Basis der zukünftigen Ansiedlung zu schaffen. Werden dem J. N. F. aber darüber hinaus die Mittel für den Erwerb des gesamten, für die jüdische Kolonisation erforderlichen Bodens zugeführt, dann ist nicht nur der nationale Charakter der jüdischen Siedlung für alle Zeiten sichergestellt, sondern die unerschütterlich gesunde Grundlage des ganzen — nicht nur des landwirtschaftlichen — Wirtschaftslebens geschaffen. Unsere anderen Finanzinstrumente werden freier. Die APC wird liquider, wenn ihr nicht mehr die Pflege des ganz ausserhalb ihres Tätigkeitsgebietes als Handelsbank liegenden langfristigen Kredits zugemutet werden muss, wozu sie übrigens bei der Entwicklung der landwirtschaftlichen Kolonisation garnicht in der Lage wäre. Sie wird sich ihren eigentlichen Aufgaben, der Förderung von Handel und Gewerbe, ungestört widmen können. Auch die Kreditfrage ist nur zu lösen, wenn man ihrem Umfang bestimmte Grenzen — 1/3 des Gesamtaufwands — setzt; wir kommen darauf noch zurück. (Ich sehe übrigens jede erforderliche Sicherung des kreditgebenden Instituts, auch *vor* der Durchführung eines geregelten Grundbuch- und Hypothekenrechts in Palästina, im Zusammenhang mit der Erbpacht — und nur damit — gegeben, weil vertragliche Abmachungen mit dem J. N. F. als Bodenbesitzer möglich sind, die vollkommen genügen).

Diese uneingeschränkte Proklamierung der Bedeutung der Erbpacht verpflichtet, auf einige der gebräuchlichsten Einwände gegen diese Rechtsform zurückzukommen. Im allgemeinen sind es folgende:

1. Der Erbpacht mangle — gegenüber dem unbeschränkten Besitzrecht — jene Kraft, die in dem Ansiedler das Gefühl der Zusammengehörigkeit mit dem Boden hervorruft und entwickelt, den er bearbeitet und den Söhnen als heiligstes Erbe hinterlässt. Das aber gerade sei für Juden von entscheidender Bedeutung.

2. Die Erbpacht entziehe dem Ansiedler den durch die allgemeine Entwicklung der Siedlung und der ökonomischen oder politischen Verhältnisse entstehenden Wertzuwachs am Boden gänzlich, zum Teil auch denjenigen Wertzuwachs, der der eigenen Arbeit zu danken sei.

3. Der Erbpacht mangle die erforderliche Kreditbasis.

Ueber den ersten Einwand ist ernsthaft überhaupt nicht zu diskutieren. Er ist eine Phrase. Mit ihr kann man zu hinterwäldlichen Bauern kommen, deren Vorstellungsvermögen keine Entwicklung des Besitzrechtes zu fassen

vermag, aber nicht zu Juden. Die Erbpacht ist ein vererbliches Recht an ungeschmälerter Benutzung des Bodens und unterscheidet sich, solange keine Veräusserung beabsichtigt ist, nur juristisch, nicht faktisch vom Eigentum. Das Erbpachtrecht ist veräusserlich wie ein Besitztitel. Vor allem kann jede einschränkende Bestimmung über die freie Benutzung des Bodens verschwinden, wenn sein Besitzer eine nationale Institution wie der N. F. ist. Dieser hat keinerlei Interesse an der Ausübung irgend eines Besitzrechts, solange der vertragliche Pachtzins bezahlt und der nationale Charakter der Ansiedlung gewahrt bleibt. Er kann die höchst zulässige Dauer des vererblichen Pachtrechtes zugestehen und dem Berechtigten bezw. seinen Erben noch das Recht auf Vertragsverlängerung vor jedem Dritten sichern, so dass sich das uneingeschränkte Bewirtschaftungsrecht am Boden von Generation zu Generation ebenso vererben kann, wie die Befugnis zur Veräusserung dieses Rechts. Das ist tatsächlich ebensoviel, als was das unbeschränkte Eigentumsrecht ermöglicht, mit dem Vorteil der geringeren Verschuldung obendrein. Alles andere ist Empfindelei, die nicht für jüdische Köpfe taugt. Und wenn man schon — nicht von Empfindeleien — aber von Empfindungen sprechen will, dann soll man die dauernde Erhaltung der nationalen Kolonisation, wie sie sich allein aus einem Eigentumsrecht des J. N. F. ergeben kann, betonen. Das wird für alle einleuchtend genug sein.

Dem zweiten Einwand mit dem entzogenen Wertzuwachs kann man noch gründlicher zu Leibe gehen. Da hat man eine festere Grundlage als bei dem verschwommenen ersten, — nämlich Zahlen. Und die Zahlen sagen :

Die Erbpacht ist finanziell vorteilhafter als das Eigentum, trotz mangelnden Wertzuwachses. — Drei Hauptgruppen des Erbrechtes sind zu unterscheiden :

1. Erbbaurecht an billigem Boden, wie er für Wohnzwecke in Betracht kommt.
2. Erbbaurecht an hochwertigem städtischem Boden.
3. Erbpachtrecht an landwirtschaftlichem Boden.

Wir scheiden Gruppe 1 hier aus, obwohl sie — z. B. in Deutschland — merkwürdigerweise die Köpfe am meisten erhitzte. Sie ist wirtschaftlich ziemlich belanglos, da der Bodenwert im Verhältnis zur Gesamtaufwendung minimal, der Wertzuwachs im allgemeinen bei dieser Gruppe prozentual sehr gering, auch absolut ohne grosse Bedeutung ist. Die abnorme Steigerung des Bodens in Tel-Aviv wird sich nicht wiederholen. Die Fortsetzung der ungesunden Mietsentwicklung in Tel-Aviv wäre ein Krebsschaden für die Kolonisation überhaupt. Eine planmässige Parzellierung genügend umfangreichen städtischen Bodens durch gemeinnützige Institute wird derartige Auswüchse in Zukunft verhindern. Das soll die Unternehmungslust einschränken, die für ein Neuland notwendig sei ? Wen nur die Ausnützung derartiger Begleiterscheinungen erster Versuche zum Bodenerwerb in Palästina lockt, der ist entbehrlich. Er schadet mehr, als er nützt.

Gruppe 2 und 3 aber haben ein Gemeinsames : der Wert des Bodens macht einen beträchtlichen Teil der Gesamtinvestition aus. Gerade hier sind also die Möglichkeiten der Wertsteigerung des Bodens bedeutende. Und gerade hier bricht der Vorteil des Wertzuwachses völlig zusammen. Ich kann hier aus eigener Erfahrung sprechen, bei der Verwertung von Boden der Gruppe 2 ; ich glaube, es ist dies die erste öffentliche Darlegung der Geschichte eines interessanten Versuchs.

Einige Jahre vor dem Krieg wurde unter meiner Mitwirkung in Strassburg im Elsass die erste Probe aufs Exempel gemacht. Dort erwarb die Stadt zu Sanierungszwecken einen grösseren Teil der Altstadt, etwa 50.000 qm. Das Gebiet lag zur Hauptsache im hochwertigsten Teil der Stadt. Die Stadtverwaltung riss die baufälligen Häuser ein, legte eine breite Geschäftsstrasse durch das Gebiet mitten im Verkehrszentrum und schloss dann mit einer Erwerbsgesellschaft einen Verwertungsvertrag, wonach die Grundstücke verkauft *oder* im Erbbaurecht abgegeben werden sollten. Zur Grundlage der Berechnung des Erbbauzinses von durchschnittlich 4 % sollte der gleiche Bodenwert angenommen werden, als für den Verkauf. Während beim Verkauf die übliche hypothekarische Beleihung von 60 % des Gesamtwertes von Boden und Gebäude vorgesehen war, gestattete man eine Beleihung von 75 % des Gebäudewertes im Erbbaurecht. Zur grösseren Sicherung des Kreditgebers *erklärte sich die Stadt bereit*, mit ihrer Hypothek zur Sicherung ihrer Erbbauzinsen der Bankhypothek *den Vorrang einzuräumen.*

Die Erwerbsgesellschaft stimmte der Einfügung des Erbbaurechts in die Verwertungsmöglichkeiten mit einem ironischen Lächeln zu. Sie war überzeugt, dass diese neueste Spielart ideologischer Bodenreform ebenso unvereinbar sei mit den Interessen einer Erwerbsgesellschaft, wie mit denen der im praktischen Leben stehenden Liebhaber für die Grundstücke. Sie stellte ihre Berechnungen zur Bemessung des Risikos darum lediglich nach den Verkaufsmöglichkeiten auf. Aber es kam ganz anders, als die Praktiker dachten.

Die Grundstücke wurden innerhalb einer ungewöhnlich kurzen Zeit verwertet. Man stellte den Erwerbern beide Erwerbsarten frei. Keiner kaufte, jeder erwarb im Erbbaurecht. Er verzichtete auf den Wertzuwachs? Ohne Zögern. Die Rechnung war:

Der Boden kostet pro qm etwa ebensoviel als der Bau. Sagen wir je

100.000 M, zusammen also	200.000 M	
Beim Kauf: Hypothek 60 % hiervon. . . .	120.000 „	
eigenes Kapital danach		80.000 M
Beim Erbbaurecht: Bau	100.000 M	
Hypothek 75 % hiervon	75.000 M	
eigenes Kapital danach		25.000 M
Kapitalersparnis also		55.000 M.

Das war für einen kleinen Geschäftsmann, der mit seinen Mitteln haushalten musste, schon einleuchtend. Nicht minder für den kapitalkräftigen Unternehmer. Für ihn war die Kapitalersparnis aus anderen Gründen von Bedeutung. Der Ertragswert des Kapitals eines Geschäftsmannes war auch in Deutschland (vor dem Kriege!) mindestens 6 %. Selbst der gedeckte Bankkredit war teuer, vom ungedeckten nicht zu reden. Der Erbbauzins war 4 %. Er profitierte also jährlich mindestens 2 %, oder jährlich 1100 M auf die ganze Dauer des Erbbaurechts, die in Strassburg sogar recht kurz bemessen war (65 Jahre). M 1100 aber jährlich, 65 Jahre lang, auf Zins und Zinseszins angelegt, ergeben etwa M 320.000. Der Erbbauberechtigte hätte also nach 65 Jahren für den Boden (das Gebäude wird ja nach solcher Zeit wertlos) mehr als das vierfache seines Ankaufspreises

erlösen müssen, um sich beim Kauf den Wirkungen des Erbbaurechts nur gleichzustellen. So sieht es mit dem Wertzuwachs aus.

Das Strassburger Beispiel lässt sich ohne Einschränkung auch auf die Erbpacht anwenden. Es wird für unseren Fall noch weitere Vorteile ergeben. Denn der J. N. F. kann zu Gunsten seiner Ansiedler viel liberalere Vertragsbestimmungen zugestehen. Dort war keinerlei Vertragsverlängerung zu Gunsten des Erbbauberechtigten vorgesehen; auch keine Vorsorge getroffen, dass der Erbbauberechtigte keinen allzu hohen Bodenwert nach Ablauf der ersten Erbbauperiode verzinsen muss. Der Vertragsgegner war immerhin eine Stadt, die doch noch stärkere fiskalische Interessen hat als der J. N. F., dessen Vermögen aus Spenden besteht und für den seine Ziele allein richtunggebend sind. Freilich war beim Strassburger Beispiel das Verhältnis des Bodenwerts zum Gesamtwert 1 : 2, während es bei der jüdischen landwirtschaftlichen Siedlung nach Oettinger etwa 1 : 3 ist. Dafür ist aber auch der Ertragswert des eigenen Kapitals in Palästina heute viel höher als 6 % und wird es noch auf absehbare Zeit bleiben, und weiter kann der J. N. F. in seiner Erbpacht viel bescheidener sein als die Stadt. (Bei Oettinger 2 %). So wird das finanzielle Ergebnis dasjenige von Strassburg noch übertreffen.

Bleibt der dritte Einwand: die mangelnde Kreditbasis. Auch hier trifft das Gegenteil zu. Wir müssen uns hier auf die Hauptmerkmale beschränken, um uns nicht ins Detail zu verlieren. Darum muss von einer Beweisführung an jedem einzelnen der Oettinger'schen Betriebstypen abgesehen werden, die natürlich gewisse Modifizierungen erfordert. Eine schematische Addition *sämtlicher* 6 Betriebstypen (S 68, Tabelle I) ergibt:

Pos. 1	Pos. 2	Pos. 3	Pos. 4
Bodenkap.	Gebäude & Amel.	Steh. Betriebskap. & Unterhalt b.z. Ertragsreife	Gesamt-Aufwand.
33750	54150	50550	138450
25 %	40 %	35 %	100 %

Nimmt man — ebenfalls ganz schematisch — an, dass beim Kauf Pos. 1 und Pos. 2 hypothekarisch in einem sehr hohen Masse beleihbar wären, meinetwegen bis zu 60 % des Wertes von Boden, Gebäude, Ameliorationen pp., so erzielt man für alle 6 Typen zusammen:

Pos. 1 + 2 = 33750 Frs. + 54150 Frs. = . .	Frs. 87900	
60 % Beleihung an 1. Stelle.	„ 52740	
		Frs. 52.740
Restkapital	Frs. 35160	
Pos. 3 (Betriebskapital pp.)	„ 50550	
Der Ansiedler muss beitragen zusammen . . .	Frs. 85710	
Nach Oettinger soll der Ansiedler 1/3 besitzen vom Gesamtaufwand von 138450 Frs.	„ 46150	
Er müsste also noch an 2. Stelle (hinter 52740 Hypothekarkredit)	Frs. 39560	„ 39.560
Betriebskredit aufnehmen. Seine Wirtschaft ist mit		Frs. 92.300

d. i. mit 66⅔ % des Gesamtwerts verschuldet.

Bei der Erbpacht kommen für den Ansiedler nur Pos. 2 und 3 in Betracht	Frs. 104700
Sein Eigenkapital beträgt wie oben	„ 46150
Der Ansiedler muss also — wenn der JNF zurücktritt — was er ohne Gefährdung seines Eigentumsrechtes kann — an erster Stelle wenig mehr als beim Kauf, nämlich	Frs. 58550

aufbringen und er entgeht jeder Kreditaufnahme an 2. Stelle. Seine Wirtschaft ist mit $42\frac{1}{3}$ % verschuldet.

Kann noch ein Zweifel sein, wo die gesündere Kreditbasis liegt? Doch damit nicht genug.

Beim Kauf beträgt die Zinsenlast unter der Annahme des mässigen Zinsensatzes von 5 % für den Hypothekar-, von 6 % für den Betriebskredit:

5 % auf Frs. 52740 . . .	Frs. 2637.—		
6 % auf „ 39560 . . .	„ 2373.60		
		Frs. 5010.60	

Bei der Erbpacht, selbst wenn man den 5 %-igen Hypothekarkredit gänzlich ausschliesst:

6 % auf Frs. 58550 . . .	Frs. 3513.—	
2 % auf „ 33750 . . .	„ 675.—	Frs. 4188.—
		Frs. 822.60

Ersparnis bei Erbpacht Frs. 822.60 oder 16 % der Zinsenlast beim Kauf [1]).

Darum sei wiederholt, was eingangs behauptet wurde: die Nationalisierung des gesamten, für die jüdische Kolonisation der Zukunft zu erwerbenden Bodens ist die tragfähigste Grundlage der jüdischen Siedlung.

Sie verschafft dem Ansiedler eine erhöhte Rentablität, was dem JNF ermöglicht, die Beschäftigung jüdischer Arbeiter zu bedingen.

Sie stellt den kapitalschwächeren Ansiedler, der $\frac{1}{3}$ des Gesamtaufwandes besitzt, auf eine viel gesündere Grundlage, indem sie seine Verschuldung wesentlich herabdrückt. Sie befreit den kapitalkräftigeren Ansiedler, der $\frac{2}{3}$ des Gesamtaufwandes besitzt, von jeglichem Abhängigkeitsverhältnis vom Kreditinstitut. Sie gibt dem Ansiedler, der über das Gesamtkapital der Ansiedlung verfügt, die Freiheit der Betriebsentwicklung ohne Inanspruchnahme fremder Hilfe.

Das ergibt sich für den Ansiedler. Was aber ergibt sich für unsere Bewegung? Der JNF ist kein Instrument, dem man im Leben gelegentlich kleine Spenden, die allenfalls bis zu Goldenbucheintragungen oder Yemenitenhäusern anschwellen, zuweist und dessen man sich nur vor dem Tode in grösserem Umfange erinnert. Dem JNF sind durch die zionistische Bewegung die Mittel für die Bereitstellung des Bodens für die Bedürfnisse der zukünftigen jüdischen Kolonisation zu verschaffen. Das heisst: ein Vielfaches der heutigen Spenden.

Oettinger hat einen ersten Finanzplan für 30 Kolonien aufgestellt. Dazu sind etwa 25 Millionen Francs durch den JNF aufzubringen. Oettinger

---

[1]) Vergl. dazu W. v. Kalckstein, „Das Erbbaurecht", Verlag F. Dietrich, und H. v. Wagner „Aus der Praxis einer bodenreformerischen Gemeinde", Verlag „Bodenreform". Red.

nimmt dafür einen Zeitraum von 10 Jahren in Aussicht. Das ist viel zu lang. Sie müssen in den nächsten Jahren aufgebracht werden. Wem erscheint das unmöglich? Weil der JNF vor dem Kriege und im Kriege nur jährlich 1 Million zusammenbrachte? Wer denkt jetzt noch in den Anschauungen aus der Zeit vor dem Kriege? Wir haben alle Fürchterliches erlebt. Schweigen wir von dem unersetzlichen Leben, das dahinsank. Aber auch die ganze Nichtigkeit des Besitzes hat sich offenbart. Vermögen entstanden, meist aber Vermögen entschwanden, über Nacht. Der Staat hat sein Anrecht auf das Eigentum seiner Bürger in vordem ungeahntem Umfang proklamiert. Wir Zionisten müssen daraus auch die Folgerungen für die nationale Sache ziehen. Wir müssen unsere Opfer für sie bis zur Grenze des Erträglichen steigern.

Der auf die Ansiedler entfallende Teil des Kapitalbedarfes wird aufgebracht werden. Daran kann nach den Erfahrungen vor dem Krieg kein Zweifel sein. Für die Lösung der Kreditfrage gibt es eine Reihe von Kombinationen, sobald die anderen $^{2}/_{3}$ aufgebracht sind. So ist also die Beschaffung der Kapitalien für den JNF Angelpunkt der ganzen Organisation der Kapitalbeschaffung.

Der JNF blickt auf eine neunjährige Vorbereitungsarbeit in Palästina zurück. Viele Fehler wurden begangen und dafür bezahlt. Ich möchte keinen missen. Wir haben die Fehler erkannt. Ein sachverständiger Urteiler schrieb über Oettingers Buch in einem Privatbrief: „Wenn etwas den Wert unserer bisherigen Arbeit in Palästina charakterisieren kann, dann ist es die Tatsache, dass dieses Buch vor 10 Jahren unmöglich hätte geschrieben werden können."

Jetzt ist es geschrieben, von einem Fachmann, der in der jüdischen Kolonisation zu Hause ist und auf dem festen Boden von Tatsachen steht. Sorgen wir dafür, dass sich sein Wert bald beweisen kann: unter der leuchtenden Sonne des palästinensischen Himmels.

ZUR TÜRKISCHEN AGRARFRAGE [1]).

(Eine Buchbesprechung).

Von NEHEMIA DE LIEME.

Mit grossem Interesse haben wir das angenehm und flott geschriebene, unten zitierte Buch von Schulman gelesen. Auch diese Arbeit wird neben der vorhandenen Literatur viel zur Kenntnis Palästinas und der vielen Probleme, die sich bei der Arbeit im Lande unserer Väter ergeben, beitragen können.

Gleichwohl erfordert das hier besprochene Werk kritisches Lesen und Nachdenken. Es ist ganz unmöglich, den behandelten Stoff ohne genügende Tatsachenkenntnis zu verarbeiten. Neues Material bringt es nicht, aber es

---

[1]) „Zur türkischen Argrarfrage. Palästina und die Fellachenwirtschaft," von Dr. Leon Schulman. Zweite ausserordentliche Veröffentlichung des Archivs für Wirtschaftsforschung im Orient. Verlag von Gustav Kiepenheuer, Weimar, 1916.

bildet eine willkommene Ergänzung zu der Arbeit von Nawratzki. Wir erblicken den Unterschied der beiden Werke vor allem darin, dass das letztere mehr beschreibt und die Statik der Erscheinungen wiedergibt, während Schulman die Dynamik der Verhältnisse untersucht. Abgesehen von der Verschiedenheit des Stoffes — jüdische Kolonisation und Fellachenwirtschaft —, die indes nicht so gross ist, dass bestimmte Vergleichslinien unmöglich wären, ergeben sich Unterschiede, wenn man übereinstimmende Punkte der Abhandlung nebeneinander stellt, so z.B. die Beschreibung der Boden- und Eigentumsverhältnisse [1]).

Auch dieses Werk ist wieder eine Dissertation mit allen Vor- und Nachteilen, die damit verbunden und für eine deutsche Seminararbeit charakteristisch sind.

Schulman (S. XI) schreibt, womit er dem Buche eine weitergehende Tendenz gibt:

„Palästina habe ich nur als ein Schulbeispiel für die Gesamt-Türkei „gewählt, und wenn ich die Entwickelungsmöglichkeiten dieses Landes „geschildert habe, so gilt dies sicherlich in nicht geringerem Masse — ich „erinnere nur an Mesopotamien — von den meisten anderen Gebieten des „türkischen Wirtschaftskörpers."

Fast zu gleicher Zeit ist die erste Sonderausgabe desselben Archivs [2]) erschienen. Dieses ungemein fleissige und oft scharfsinnige Buch (wenn es auch in der Darstellung nicht immer gerade angenehm zu lesen und nicht frei von Wiederholungen ist) gestattet noch keine Besprechung, weil der zweite Teil bisher nicht erschienen ist und gerade dieser Teil uns die Lösung des Problems bringen soll. Laut diesem Buche [3]) nimmt Turkestan und speziell seine Sozialwirtschaft eine für den näheren Orient ganz besonders typische, geradezu ein *Lehrbeispiel* darbietende Stellung ein.

Palästina ein Schulbeispiel und Turkestan ein Lehrbeispiel. Wenn dies sich so verhält, dann müsste eine grosse Uebereinstimmung zwischen beiden Werken bestehen. Und obwohl Schulman dies stets so hinstellt, wo es nur einigermassen möglich ist, so ist doch die Abweichung bedeutend. Turkestan ist, wie es Junge, wenn auch nicht ganz in Uebereinstimmung mit der vorigen Definition, nennt, eine „Musterkarte", doch Turkestan [4]) hat tatsächlich besondere, rein orientalische Verhältnisse. Es lebte jahrhundertelang in einer Abgeschlossenheit, die — Junge weist nachdrücklich darauf hin — weder Aegypten noch das kleinasiatische Küstengebiet, infolge des Levantehandels, in dem Masse gekannt haben.

In einer der wichtigsten wirtschaftspolitischen Fragen (dem „Zehnten") stimmen Junge und Schulman nicht überein. Die natürlichen Bedingungen der Bodenkultur inbezug auf Klima, Boden, Bewässerung u. s. w. sind verschieden, und was namentlich für Turkestan typisch ist — die Oasen-Wirtschaft —, die bei Junge mit Recht für die Wirtschaftspolitik bestimmend ist, kommt für Palästina gar nicht in Betracht.

In beiden Büchern begegneten wir einer gewissen Verschwommenheit. Beide Schriftsteller legen Nachdruck darauf, und zwar mit Recht, dass

---

[1]) Nawratzki S. 66—74 und Schulman S. 38—62.

[2]) Reinhard Junge. „Das Problem der Europäisierung orientalischer Wirtschaft, dargestellt an den Verhältnissen von Russisch-Turkestan", Weimar 1915. Erster Band.

[3]) Junge S. 16—17.

[4]) Junge S. 17.

man europäische, oder besser gesagt, moderne technische, wirtschaftliche und politische Verhältnisse nicht ohne weiteres auf den Orient übertrager könne. Natürlich ist dies richtig, doch wird es in eine Art „orientalische Geheimtuerei" gekleidet, weshalb wir eine konkrete Abgrenzung wünschen möchten. Hoffentlich befriedigt uns in dieser Hinsicht Junge in seinem zweiten Teil; Schulman bleibt in dieser Beziehung zweifellos zu weit zurück.

Sehr merkwürdig ist in diesem Zusammenhange, dass Hubert Auhagen [1]), der es nicht bei einer allgemeinen Warnung bewenden liess, imstande gewesen ist, konkrete Beispiele der Anpassung (z.B. arabischer Pflug und dry farming) anzugeben, die sich Schulman nicht zu eigen gemacht hat. Nur in einem Punkte bemüht er sich darum — wir kommen noch darauf zurück — und dort befindet er sich in direktem Widerspruch mit Auhagen und nach unserer Ansicht sehr zu Unrecht [2]).

Es ist zu allgemein gesagt, wenn Schulman [3]) sehr väterlich und mit der Suggestion, dass er es *wohl* wisse, den nichtssagenden Ausspruch tut: „Naturbedingungen des Orients bedingen orientalische Produktionsformen, und man würde nur gut tun, den wirtschaftenden Fellachen genauer kennen zu lernen, seine Wirtschaftsformen zu rationalisieren und zu intensivieren versuchen, ihm aber keineswegs rein europäische Technik für seine Produkte anzuempfehlen."

Wir glauben, dass Schulman die Linie, die er sich gezogen hat, noch mehr verlässt, wenn er [4]) Oekonomierat Oetken zitiert, der das Uebel nicht in den Bodenverhältnissen, sondern in der mangelhaften und unzeitigen Art der Bestellung, Unterlassung der Düngung, ungenügender Ent- und Bewässerung und schlechtem Saatkorn erblickt. Schulman ruft ihm ohne weiteres ein Halt zu und sieht „des Uebels Kern" in den Steuerverhältnissen, die den Bauern erdrücken, und in den handelspolitischen Umständen.

Offen gestanden, finden wir in den Auffassungen von Oekonomierat Oetken nichts, was die Folge wäre von ungenügender Beobachtung der Fellachenwirtschaft, hingegen sind darin, was Schulman „des Uebels Kern" nennt, nicht enthalten — „die Naturbedingungen des Orients, welche orientalische Produktionsformen bedingen."

Mit Agronom Auhagen verhält es sich nicht anders. Dieser meint: „Die Einfügung von stickstoffsammelnden Futtergewächsen in die regelmässige Fruchtfolge würde die gewöhnliche Fellachenwirtschaft *mit einem Schlage* ganz erheblich rentabler gestalten." Wir erblicken hierin kein leichtsinniges Transponieren nichtorientalischer Technik in durch orientalische Naturbedingungen entstandene Produktionsformen. Wir sehen auch nicht ein, warum die europäische Technik, dem Bedarfe des Orients angepasst, unzweckmässig sein sollte [5]). Privatwirtschaftlich nicht — meint Schulman. Zu Unrecht glauben wir, da er hier die Wirkung des Oschers meint, die wir noch näher betrachten werden. Mit mehr Recht könnte dies behauptet werden, wenn die Wirkung des Einziehungssystems des Zehnten betrachtet wird, worauf Schulman zu wenig Gewicht legt, weil er die Kapitulationen zu einseitig einschätzt.

---

[1]) Beiträge zur Kenntnis der Landesnatur und der Landwirtschaft Syriens, Berlin 1907, Seite 84.

[2]) Auhagen Seite 84 und Schulman S. 181.

[3]) Seite 14 u. 15. [4]) Ib. Seite 22. [5]) Ib. S. 181.

Merkwürdig genug widerlegt Schulman hier sich selbst. Man vergleiche die Tabelle der Düngungsresultate auf Pag. 17 seines Werkes u. s. w. und konstatiere, wie mit der europäischen Technik die Fellachenwirtschaft mit einem Schlage — abgesehen von der administrativen Ausbeutung — auch im privatwirtschaftlichen Sinne gehoben wird, trotz Oscher und sogar trotz Wucherzins.

Bei der Bestimmung der Grenzen, die der Orient der Uebertragung technischer Produktionsformen setzt, ist Schulman nicht glücklich gewesen, vor allem bietet auch der dritte Teil des Buches über Religion, Volkscharakter und Volkswirtschaft [1]) keine bessere Information.

Wir möchten nicht verhehlen, dass der Standpunkt, den wir bei der Beurteilung Schulman's einnehmen, von der Auffassung abweichend ist, von der das Buch getragen ist, und wir glauben, dass auch der Ausgangspunkt des Verfassers ein Missgriff ist.

Schulman geht von der Fellachenwirtschaft aus und zieht dann seine Schlüsse für die gesamte Türkei. Darum widmete er absichtlich [2]) der jüdischen Kolonisation keine Aufmerksamkeit. Diese könne wohl „in natürlich-technischem Sinne" als ein Schulbeispiel (warum nicht einfach „Beispiel"?) dienen, keineswegs aber für die ökonomisch-rationelle Gestaltung des Wirtschaftslebens unter den bisher obwaltenden Umständen. Indem er so gewissermassen von einem Teil des Problems — der Fellachenwirtschaft — abstrahiert, gelangt er dazu, die Wirkung der Kapitulationen einseitig ins Auge zu fassen. Hierdurch nimmt auch das technische Element, obwohl es in der Tat an zweiter Stelle erst in Betracht kommt, nicht den Platz ein, den es einnehmen müsste. So sehen wir bei ihm manche Inkonsequenz bei der Beurteilung der Anwendung des Düngers als technischer Massnahme und als Rentabilitätsfaktors.

Am wenigsten ist es ihm gelungen, das Bevölkerungs- und Kapital-Problem des Orients nach Gebühr zu würdigen. Junge [3]) bezeichnet als die typischen Haupterscheinungen des Orients: Trockenklima, Islam und das Gemisch von Türken, Arabern, Persern u. s. w. Dabei zeigt jedoch Junge [4]) ein offenes Auge für die Bedeutung der nichteinheimischen Elemente und speziell für die der Juden in der Entwicklung des Orients.

Diese Haupterscheinungen machen indes nach unserer Ansicht das Orientproblem nicht aus. Man kann zweifellos den näheren Orient, und speziell die Türkei, von verschiedenen Standpunkten aus beurteilen: von dem der Türkei, von dem des grossen Orients und vom Standpunkte des Weltmarktes und der Weltproduktion. Wie dem auch sei, sozialökonomisch bleibt das Problem doch das folgende: Wie kann der Orient bezw. die Türkei für den Weltmarkt produzieren, angesichts des Mangels an Arbeitskräften (Bevölkerungsstabilität), der Unmöglichkeit des Thesaurierens, da die Verwaltung den Bauern auf das Existenzminimum herabdrückt und er eigentlich kein „produit net" hat? Die kulturellen und volkshygienischen Probleme sind darin von selbst inbegriffen.

Der Orient hat Mangel an Menschen und Kapital. Von welchem Standpunkte man auch das Orientproblem ansieht, es bleibt dies doch das

---

[1]) Schulman S. 165 ff. [2]) Schulman S XI. [3]) Junge S. 16—17.

[4]) Seiten 342—344, 365, 374 u. f. (Siehe vor allem bei Junge die vorzügliche Skizzierung der Position der bucharischen Juden im Textilhandel. In dieser kurzen Entwicklungsperiode ziehen Jahrhunderte jüdischer Handelsgeschichte an unserem Auge vorüber.)

hervorstechendste Problem. Denkt man sich einen vollkommen abgeschlossenen Orient, so müsste dieser alle seine Bedürfnisse selbst befriedigen. Dies alles ist nicht durchführbar infolge der Umstände, die auch Junge scharf hervorhebt. Und gerade das Problem der Immigration und des Kapitalimports hat Schulman vollständig vernachlässigt. Bei der Immigrationsfrage bewegt er sich ganz im Kreise [1]).

Es ist eine nicht viel sagende Allgemeinheit, wenn Schulman glaubt, das Problem mit den Worten definiert zu haben: „Für die Wiederbelebung des osmanischen Reiches ist die *Lösung der Agrarfrage* von grundlegender Bedeutung." Russland und Rumänien namentlich haben ebenfalls ihre Agrarfrage und beinahe alle Länder, wenn auch in geringerem Grade.

Bei dieser zu beschränkten Auffassung geben auch bei Schulman zwei politische Momente mit Unrecht zu sehr den Ausschlag. Zwei Momente, die nicht einmal miteinander in Einklang gebracht werden können [2]). Einerseits müsse die Türkei eine Getreide-Vorratskamer für Deutschland werden [3]) und zugleich die Autarkie erlangen, die ihren Ausdruck in einem streng protektionistischen, wenn auch erzieherischen, Zolltarif findet. Aber gerade Klima und Bodenverhältnisse der Türkei, speziell Palästinas, sind gegen Autarkie gerichtet, oder, um Schulman durch Schulman zu widerlegen: „Naturbedingungen des Orients bedingen orientalische Produktionsformen." Das bleibt immer eine merkwürdige Sache in dem Buche. Schulman zeigt, wenn auch beiläufig, [4]) dass er dies vollkommen versteht. Aber wenn er seine Schlüsse zieht, wird er von dergleichen Kombinationen, wie Autarkie, die Kapitulationen als Hauptschuldige, zu sehr beeinflusst [5]).

Schulman geht an dem Bevölkerungsproblem nicht ganz vorbei. Er sieht ein, dass durch innere Kolonisation die Entwicklung nicht möglich ist [6]). Also Einwanderung von Juden nach Palästina oder der Türkei im allgemeinen. Er kann seine Augen nicht gänzlich der jüdischen Kolonisation gegenüber verschliessen, auch deshalb nicht, weil diese ein kapitalimportierendes Element ist [7]).

„Und die Türkei hat ein grosses wirtschaftliches und bevölkerungspolitisches Interesse daran, die jüdischen Einwanderer, die übrigens auch die ottomanische Staatsangehörigkeit erwerben und Heeresdienst leisten, nach der *gesamten* Türkei zu fördern. Eine *planmässige Verteilung* der Einwanderer nach den verschiedenen türkischen Provinzen wird man der Türkei nicht als eine Unduldsamkeit zuschreiben können."

In der Tat — nicht als Unduldsamkeit, aber wohl als unzweckmässige Politik. Die Geschichte der jüdischen Migration lehrt die Tendenz zur Konzentration, die kulturell und ökonomisch sehr gut zu erklären ist. Die Geschichte der allgemeinen Immigration lehrt gleichzeitig, dass der Auswanderer nicht Siedlungsplätze bloss aus Freude an dem Land, das ihn aufnimmt, aufsucht. Die Türkei hat eine Immigration nötig und gleichzeitig einen Import von Kapital. Ihre Entwicklung wird nicht dadurch gefördert, dass einzelne Juden in der Türkei zerstreut wohnen und Handel treiben. Schulman will doch gewiss nicht die Naivität so weit treiben, dass er annimmt, die Juden könnten durch planmässig zerstreute Kolonien aus Stadtmenschen in Landbewohner verwandelt werden.

---

[1]) Schulman S. 33—35. [2]) Ibid S. VII. [3]) ibid S. XII und S. 157.
[4]) ibid S. 8, 9, 19, 36 u. a. [5]) ibid S. 151. [6]) Schulman ibid S. 34.
[7]) ibid S. 37.

Unduldsam ist es nicht, doch können wir nicht recht begreifen, wie Sch. einen solchen Rat geben kann. Es sind noch mehr Länder auf der Erde gewesen und noch vorhanden, welche der Immigration und des Imports von Kapitalien bedürfen. Schulman möge die Massnahmen studieren, die sie im Interesse der Entwicklung ihres Landes, um beides dorthin zu lenken, genommen haben und noch nehmen. Die erste Voraussetzung für die Türkei ist nicht eine Toleranz-Politik, sondern eine grosszügig aufgefasste Einwanderungspolitik.

Die Behandlung des Steuer- und Zollwesens macht gewissermassen den Kern des Buches aus.

Wir schicken zwei Bemerkungen voraus. Wir verstehen nicht, warum Schulman das Budget der türkischen Einnahmen 1912—13 [1]) mit den Einkünften des Zehnten in Palästina gemäss Trietsch's Handbuch für das Jahr 1906 [2]) vergleicht. Ein derartiger Vergleich ist wertlos. Schulman stellt es dar [3]), als ob infolge der Kapitulationen nur die Fremden Grundsteuer bezahlen müssen: „Er (der fremde Untertan) ist nur der Grundsteuer unterworfen, wenn er über Grundbesitz verfügt." In Wahrheit ist dem nicht so; der fremde Untertan ist wohl dem Oscher unterworfen. Schulman sollte es wissen [4]). Denn er erinnert weiter an den Hatti Scherif von Gülhane, durch den gerade der Unterschied zwischen Oscher und Grundsteuer entrichtenden Ländereien aufgehoben ist. In seinen Ausführungen über die Wirkung der Kapitulationen im Zusammenhang mit der Steuer erweckt er in bedauerlicher Weise einen ganz verkehrten Eindruck.

Im allgemeinen ist Schulman sich anscheinend nicht hinreichend des Umstandes bewusst, dass er die historische Bedeutung der Kapitulationen nicht richtig erfasst. Ursprünglich einseitige Gnadenbriefe, gereichten sie in der Vergangenheit der Türkei zum Vorteil durch die Möglichkeit, den Levantehandel zu entfalten. Sie beruhten ferner auf einer allerdings an Schärfe abgenommenen, doch im Wesen noch bestehenden Exklusivität als Folge divergierender Rechtsanschauungen zwischen Anhängern des Islams und Andersgläubigen.

Mit der Abschaffung der Kapitulationen allein ist nicht — wie Schulman es darstellt — die Türkei bereits zur Entwicklung gebracht und jedes Hemmnis des Fortschrittes beseitigt. Das Problem ist und bleibt: Kapital und Arbeitskraft.

Die Kapitulationen wurden gewiss weit über ihre Bedeutung ausgebeutet und waren eine Fessel für eine Verbesserung im Steuerwesen; vor allem für eine Reform des Zehnten.

Die Grundlage des Oschers (12.65 %) ist der Brutto-Ertrag, und Schulman bringt als Beispiel [5]) eine Berechnung, wie der Oscher der Intensivierung entgegenwirkt. Dieses Beispiel mag gut sein, aber es ist zu absolut genommen. Dabei berufen wir uns wieder auf die bereits oben zitierte Tabelle der Dünger-Resultate. [6]) Betrachtet man diese Berechnungen selbst vom privatwirtschaftlichen Standpunkte näher, also mit 12.63 % Steuer sowie den Kosten der Düngung rechnend, dann bleibt doch noch die

---

1) ibid S. 93—4. 2) Trietsch, Palästina-Handbuch III. Auflage 1912. Pag. 137.
3) Schulman S. 95—6. 4) Schulman S. 115. 5) Schulman S. 100.
6) Schulman S. 17.

Schlussfolgerung Schulmans hier unrichtig. Er benutzt ein ausgedachtes abstraktes Beispiel, das durch die Erfahrung widerlegt wird. Auch bei seiner Art und Weise der Berechnung, hätte es ihm bei einigem Nachdenken auffallen müssen, dass die Wirkung des Oschers wechselt, je nachdem der Bruttoertrag pro Einheit sich von dem Normalen oder Möglichen entfernt. Schulman raisonniert etwa dem folgenden Beispiel entsprechend: dem Gesetz des abnehmenden Bodenertrags zufolge, nehmen bei jeder Vermehrung des Kapitals das prozentuale Verhältnis der Produktion und die Rentabilität ab; also wären nach dem obigen Gedankengang Schulmans keine intensiven, vor allem keine kapitalintensiven Betriebe ins Leben zu rufen!

Aber dies führt noch zu einer anderen Konklusion, welche einen der Hauptgedanken in Schulman's Buch umstösst. Es sind nicht hauptsächlich der Oscher und damit die Kapitulationen, wie immer man darüber denken mag, was den Fellachen niederhält, sondern es ist das Pachtsystem der Steuer und die Einziehungsmethode, was *Junge* denn auch einsieht. Der türkischen Administration ist es noch nicht gelungen, diesem Uebel abzuhelfen, dessen Folge es ist, dass der Fellache nicht über sein Existenzminimum hinaus aufsteigt, und nicht der Oscher allein ist daran schuld, wie verkehrt dieser an und für sich auch ist.

Sehr wenig überzeugend erscheinen uns die Ausführungen Schulmans über die Abwälzung. [1]) Es will uns scheinen, als ob er Wagner nicht genügend verstanden hätte und Franz Oppenheimer's Arbeit über Ricardo nicht kennt. Die Aufhebung des Zehnten würde wohl zu einem grossen Teil in einer Steigerung der Bodenpreise Ausdruck finden. Wohl erkennt Schulman die Unmöglichkeit der Abwälzung an, was den Oscher tatsächlich von einer indirekten Verbrauchssteuer unterscheidet. Er geht noch weiter und weist darauf hin, dass, wenn die Abwälzung möglich wäre, diese ungerecht wirken und die ersten Lebensbedürfnisse verteuern würde. Wir sind umsomehr verwundert, später Schulman für einen spezialisierten Schutzzoll von ca. 15 % schwärmen zu sehen, der doch dieselbe ungerechte Wirkung haben würde, wie eine in der Fantasie gedachte Abwälzung des Zehnten [2]).

Auch die Erscheinung der Halbfellachen, bezw. Halbbeduinen erklärt Schulman in einer unbefriedigenden Weise. In manchen Gebieten des Orients, in unserem Falle speziell an der Ostgrenze Palästinas spielt sich ein merkwürdiger soziologischer Prozess ab. Der Vorgang aus der Kulturgeschichte Europas ist, dass die Nomaden fortwährend Boden an die bereits in Kultur gebrachten Flächen verlieren, sie werden von Nomaden zu halbsesshaften und sesshaften Stämmen. Das ist die Grundlage der europäischen Entwicklung. „Wie leicht vollzieht sich in Palästina das Gegenteil!" [3]) Die in Kultur gebrachten Strecken gehen infolge der Ausbreitung der Nomaden zurück, die wie die Wanderdünen an der Westküste auf die Kulturböden hinübergreifen. Transjordanien würde auf diese Weise, gemessen an der fruchtbaren Fläche, ebenso wie der ganze Orient, kleiner statt grösser werden. Zum Glück hat die Anlage der Eisenbahnen eine entgegengesetzte Tendenz und bringt den Prozess an der Steppengrenze Palästinas in wachsendem Masse zum Stillstand.

Es kommt uns nun sehr unrichtig vor, dass Schulman [4]) zur Erklärung der Erscheinung ein Beduinenbudget gibt, das „sich von den Bedürfnissen

[1]) Schulman S. 108—9. [2]) Schulman S. 153. [3]) Schulman S. 84. [4]) Schulman S. 67.

des Bauern nicht viel unterscheiden wird." Gerade der Unterschied zwischen einem Beduinen- und einem Fellachenbudget in Einnahmen und Ausgaben ist für die Beurteilung der sozial-wirtschaftlichen Verhältnisse in Palästina von grosser Bedeutung.

Beiläufig bemerkt, hat sich bei Sch. in die Ausgaben ein Druckfehler eingeschlichen (Frs. 432. 50 muss heissen Frs. 402.50) [1].

Ein Ausgabenbudget ohne Einnahmen gibt in Wirklichkeit kein gutes Bild. Es ist tatsächlich nicht gut möglich, 402.50 Frs. auszugeben, wenn man 340 Frs. Einnahmen hat, [2]) wie Sch. an anderer Stelle berechnet.

Auhagen gibt für eine Beduinenfamilie (10 Kameele) die Einkünfte an und diese betragen Frs. 490. — übertreffen also die Ausgaben von Frs. 402.50 um Frs. 87.50. Ausserdem auch, wenn angenommen wird, dass der Beduine stets die Viehsteuer bezahlt, schafft er Kapital und zwar ungefähr drei Kameele jährlich, was durch Absterben und Unfälle sich noch zu reduzieren scheint.

Wahrscheinlich sind die Einkünfte des Fellachen noch kleiner. Sergej PROKOPOWITSCH [3]) berechnet nach einer eigenen Methode die Einnahmen des russischen Bauern mit Rubel 33.68 pro Kopf und berichtigt sie auf Grund der Bauernbudgets von F. A. STSCHERBINA auf Rbl. 30.73 ; Gewerbelöhne hinzugerechnet, ergeben sich Rbl. 33.62 pro Kopf, wovon ziemlich hohe Steuern in Abzug zu bringen sind.

Die Bedeutung des von Schulman gegebenen Budgets liegt nicht, wo er es sucht, — nicht in den Bedürfnissen des Bauern, die nicht viel anders als Frs. 402.50 betragen dürften.

Sie liegt, sozial gesprochen, im Unterschied zwischen dem Budget des Fellachen und Beduinen. Der Fellache muss unbequemer leben, verachtet selbst von dem Freien, mit niedrigerem Einkommen, und sieht keine Aussicht auf Ersparnisse. Während der Beduine frei lebt, grösseres Einkommen hat, kapitalisiert und dies mit einem, nicht immer als Erbe erworbenen Kapital von etwa 2000 Frs.

Hier liegt einer der Krebsschäden der orientalischen Entwicklung. Dieser Unterschied treibt den Fellachen dazu, — auch Auhagen weist darauf hin — [4]), zu dem nomadisierenden Beduinenleben überzugehen.

Das Problem der Zuführung von Menschen und Kapital noch nicht erkannt zu haben und infolge vorgefasster Meinungen, durch welche die Objektivität manchmal ins Gedränge kam, in dieser Hinsicht blind gewesen zu sein, ist der Fehler der, als Erstlingswerk sehr schätzenswerten Arbeit, die wir hier besprochen haben.

Den Haag, im Februar 1917.

---

[1]) Auhagen S. 40. [2]) Eine davon unabhängige Tabelle s. Schulman S. 72.

[3]) Ueber die Bedingungen der industriellen Entwicklung Russlands, Tübingen 1913, S. 27, ff. [4]) Auhagen S. 36.

GEMÜSEBAU UND NOTSTANDSARBEITEN.

Wie in anderen Ländern, ist auch in Palästina während der Kriegszeit die Bedeutung des *Gemüsebaues* für die Versorgung des einheimischen Marktes immer mehr erkannt worden. Bekanntlich hat der Nationalfond die Bestrebungen zur Förderung des Gemüsebaues durch Gewährung von Arbeitskrediten zu fördern gesucht. Ausserdem hat der JNF eine Reihe von *Notstandsarbeiten* ausführen lassen, über die uns aus Palästina berichtet wird.

Gemüsebau. Im vergangenen Jahre wurde sowohl in den Unternehmungen des JNF als auch in denen der Privatkolonisten dem Gemüsebau eine viel grössere Aufmerksamkeit gewidmet, als dies früher der Fall war. Die ungeheure Teuerung ist dazu der grösste Ansporn. Die schon vor dem Kriege sehr verbreitet gewesene Ansicht, dass die Kolonisation mehr gedeihen würde, wenn die landwirtschaftlich tätige Bevölkerung ihren gesamten Bedarf an Nahrungsmitteln aus eigener Händearbeit deckt, hat sich während des Krieges geradezu zu einem Axiom verdichtet und findet teilweise in einem intensiveren und umfangreicheren Gemüsebau ihren Ausdruck. Welches Interesse die Arbeiterschaft diesem Wirtschaftszweige entgegenbringt, ersieht man auch aus der von einem Teile der Arbeiter mit eigenen Mitteln herausgegebenen Publikation „Der Gemüsegarten".

Es ist nicht zu erwarten, dass *sämtliche* Versuche mit Gemüsebau unbedingten finanziellen Erfolg haben werden, sondern man wird sich auf manche Fehlschläge gefasst machen müsen. Für die Verbreitung der Kenntnis des Gemüsebaues und die Einbürgerung dieses wichtigen Wirtschaftszweiges, hoffen wir, werden die jetzige Periode und die mit unserer Förderung entstandenen Gruppen viel beitragen. Besonderes Gewicht legen wir auf den Gemüsebau in den kleinen jungen Kolonien, den sogenannten Arbeitersiedlungen wie En-Ganim, Nachlath-Jehudah und Ber-Jacob sowie auf die zwei Mädchengruppen, die sich in Petach-Tikwah und in Kinereth zu diesem Zwecke gebildet haben. Für die grösseren Pflanzungsbesitzer und Ackerbauern kann der Gemüsebau im besten Falle nur einen Nebenzweig in der Wirtschaft ausmachen und nur einen Teil des eigenen Bedarfes der Familie decken. Für die kleinen Arbeiterkolonien indessen wird sich der Gemüsebau zur Haupteinnahmequelle entwickeln können. Für eine Siedlung wie Nachlath-Jehudah zum Beispiel ist die Einführung dieses Wirtschaftszweiges direkt eine Frage der Existenz.

Die Frage der Arbeiterinnen war in Palästina immer eine sehr heikle und ist besonders in der Kriegszeit sehr kritisch geworden. Die weiblichen Arbeiter haben während des Krieges verhältnismässig noch mehr unter der Arbeitslosigkeit zu leiden gehabt als die männlichen. Ein grosser Teil der Arbeiten, die in normalen Zeiten den Arbeiterinnen zugänglich waren, ist in dieser Zeit überhaupt weggefallen, besonders die Beschäftigung beim Pflücken und Packen der Orangen, und zwar zum Teil deswegen, weil es infolge der Heuschreckenplage keine Ernte gab, zum Teil, weil die Orangen jetzt nicht ausgeführt werden können und deshalb nicht sorgfältig verpackt zu werden brauchen. Sie werden jetzt, so wie sie vom Baume herunterkommen, von den Händlern im Inlande übernommen. Auch haben die Kolonisten und ihre Familienmitglieder, welche sich jetzt in einer schlechten materiellen Lage befinden, einen grossen Teil derjenigen Arbeiten, die früher von gemieteten Arbeitskräften ausgeführt wurden, selbst getan. In grösserem Umfange, als dies vor dem Kriege der Fall war, sind jetzt Arbeiterinnen in den Farmen und Arbeitergruppen untergebracht. Es verbleibt aber immer noch eine grosse Zahl von Arbeiterinnen, die ohne ständige Beschäftigung sind. Um auch einem grossen Teile von ihnen Beschäftigung zu geben und diesen Mädchen solche Arbeiten zu übertragen, die in das eigentliche Gebiet der weiblichen Arbeit fallen, ist die Arbeiterinnengruppe in Petach-Tikwah gegründet worden, der etwa 20 Mädchen angehören. Diese Mädchen beschäftigen sich mit dem Gemüsebau, versorgen das Arbeiterhaus mit Gemüse, führen die Küche und den ganzen Haushalt, besorgen die Krankenpflege und die Instandhaltung der Kleider der Arbeiter, die im Arbeiterhaus ihren Wohnsitz

haben. In ihrer freien Zeit sehen sich die Arbeiterinnen auch nach Beschäftigung bei den Kolonisten um. Die Gruppe in Kinereth wird von Frau Dr. Maisel-Schochat geleitet und besteht ebenfalls aus etwa 20 Mädchen. Sie findet Anlehnung an die Mädchenlehrfarm, welche zur Zeit 14 junge Mädchen beherbergt. Die Gruppe in Kinereth wird auch neben dem Gemüsebau in Hof- und Hauswirtschaft unterwiesen.

Die einzelnen Gemüsebaugruppen bleiben in ständiger Verbindung mit unserer agronomischen Abteilung. Herr Agronom Wilkansky überwacht ihre Arbeiten und erteilt ihnen die nötigen Anweisungen. Im abgelaufenen Jahre wurden auf den Grundstücken des Jüdischen Nationalfonds, auf privaten und Farmen der PLDC in den Arbeitersiedlungen Ber-Jacob und En-Ganim, sowie von Arbeiter- und Mädchengruppen in verschiedenen Kolonien Judäas und Galiläas, schliesslich von den Schulen 645 Dunam mit Gemüse angebaut. Davon wurden für den Anbau von ca. 300 Dunam kurzfristige Arbeitskredite aus den Mitteln des JNF für Notstandsarbeiten gewährt, u.zw. im Betrage von ca. Frs. 9000.

Notstandsarbeiten. Bisher sind folgende *Notstandsarbeiten* geplant oder bereits in Angriff genommen:

a. Bepflanzung des Abhanges an den Farmgebäuden in Kinereth
b. Anlage einer Johannisbrotbaumallee am Kerak
c. Bepflanzung des Herzlhügels auf dem Kerak
d. Anlage von 2 ha Eukalyptusbäumen in Kinereth
e. Anlage von 5 Dunam Bananen ,,
f. Anlage einer Citronenbaum-Pflanzung ,,
g. Assanierungsarbeiten (Trockenlegung eines Sumpfes).

Die Arbeitslöhne, die den bei Notstandsarbeiten Beschäftigten ausgezahlt wurden, bilden den Minimalbetrag, den diese für ihren Lebensunterhalt benötigen.

Bei der Auswahl der Notstandsarbeiten muss darauf geachtet werden, dass möglichst viel Handarbeit, dagegen möglichst wenig tierische Arbeit und ein möglichst geringer Betrag für Anschaffung von Material erforderlich sind. Die Notstandsarbeiten werden in erster Linie auf dem Grund und Boden des JNF ausgeführt. In Kinereth waren Arbeiten auch deshalb ganz besonders erforderlich, weil dort ein Sammelpunkt zahlreicher Arbeiter Untergaliläas ist, welche sich an die jungen Farmen anlehnen. In Merhawiah, wo sich ebenfalls eine grosse Anzahl von Arbeitern ständig aufhält, sollte ausser den Arbeiten bei einzelnen Kolonisten die Vernichtung von Ingil in der Olivenpflanzung der Siedlungsgenossenschaft vorgenommen werden. Es hat sich aber herausgestellt, dass diese Arbeit viel zu unrationell wäre, und deswegen sollte der Anbau von Gemüse unter Aufsicht der Siedlungsgenossenschaft dort vorgenommen werden.

Was die Lage der jüdischen Arbeiter speziell in Judäa betrifft, so ergab eine probeweise Zählung, die vom Komitee der jüdischen Arbeiter in der Kolonie Petach-Tikwah für die Zeit vom 20. Tischri bis zum 20. Cheschwan dieses Jahres vorgenommen wurde, ein recht trauriges Ergebnis. Aus der Statistik ist zu ersehen, dass siebzig ledige Arbeiter in einem Monate nur an 930 Tagen arbeiten konnten, während sie an 498 Tagen krank waren und 358 Tage keine Arbeit finden konnten. Das macht also zusammen 856 arbeitslose Tage gegen 930 Tage mit Beschäftigung aus. Im Durchschnitt konnte also jeder der 70 Arbeiter nur 13¼ Tage im Laufe eines Monats arbeiten, dagegen entfallen auf jeden Einzelnen in derselben Zeit durchschnittlich 5,10 Krankheitstage und 7,10 Tage, an denen er keine Beschäftigung finden konnte. Bei einem Gesamtverdienst von 1726.— Frs. für alle siebzig Arbeiter entfällt auf jeden im Durchschnitt ein Lohn von 24.65 Frs. per Monat.

Unter den gezählten 36 Familien sind 73 arbeitende Personen, die 154 Seelen zu ernähren haben. Es entfällt also auf jeden Arbeitenden noch eine zweite Person — Frau und Kind — die nicht mitarbeiten kann und vom Arbeiter ernährt werden muss. Zusammen hatten die 73 Arbeitenden an 1273 Tagen im Laufe eines Monats Arbeit, es entfallen also auf jeden Arbeitenden ca. 17,50 Arbeitstage. Da mehrere verheiratete Arbeiter im Gegensatz zu den ledigen feste Beschäftigung haben, so stellt sich die Durchschnittsziffer der Tage, an denen die verheirateten Arbeiter im Laufe eines Monats Beschäftigung hatten, etwas besser als bei den Ledigen. Wieviel Tage die Verheirateten im Laufe eines Monats krank waren, geht aus der Tabelle nicht hervor, da das

Arbeiterkomitee die Krankheitstage sämtlicher Familienangehörigen (auch der Nichtarbeitenden) gezählt hat, nicht aber der Arbeitenden allein. Die Arbeiter haben natürlich auch die Ausgaben bei Krankheiten ihrer Angehörigen zu zahlen, und es ist begreiflich, dass bei einem monatlichen Lohn von ca. 32.40 Frs., wie er (bei einem Gesamtlohne von 2365.— Frs. an die 73 Arbeitenden) im Durchschnitt auf jeden Arbeitenden entfällt, die Fürsorge für die kranken Familienmitglieder bei der Teuerung der Arzneimittel etc. eine schwere Last bedeutet.

Die Verwaltung des JNF hat beschlossen, auch im laufenden Jahre die Arbeiten zur Linderung der drückenden Beschäftigungslosigkeit fortzusetzen, sowie den für die Lebensmittelversorgung der Bevölkerung so wichtigen Gemüsebau durch Arbeitskredite zu fördern. Das Hauptbureau hat für verschiedene Assanierungs- und Pflanzungsarbeiten auf Ländereien des JNF einen Kredit von Frs. 10.000 bewilligt. Ferner wurde eine Verdopplung der Anbaufläche für Gemüse in Aussicht genommen. In der Annahme, dass in diesem Jahre Kredite für den Anbau von etwa 600 Dunam in Anspruch genommen werden, wurde für diesen Arbeitszweig der Betrag von Frs. 18.000 aus den für Notstandsarbeiten eingehenden Mitteln bewilligt. Es wäre zu bemerken, dass angesichts der Geldkrise in Palästina viel mehr als rund 30.000 Frs. für diesen Zweck notwendig sind. — Wir hoffen, dass unsere Freunde durch andauernde Werbearbeit für Notstandsarbeiten es dem JNF ermöglichen werden, dieses Arbeitsprogramm auszuführen.

BUCHBESPRECHUNGEN.

SIFRIAH HAKLAITH (Landwirtschaftliche Bibliothek), herausgegeben von J. Wilkansky, Jaffa.

Von der in unserem ersten Hefte angekündigten hebräischen „Landwirtschaftlichen Bibliothek" sind inzwischen zwei Lieferungen erschienen. Schon ihr Aeusseres macht einen angenehmen Eindruck. Handliches Format, schöne deutliche Schrift, geschmackvoller Umschlag. Man muss sich wundern, wie bei den heutigen Verhältnissen in Palästina diese Ausstattung erreicht werden konnte.

Die erste Lieferung (144 S.) der Bibliothek enthält unter dem Titel „Meschek beth haïkar" — „Die Hauswirtschaft des Landwirts" — eine Reihe von Originalaufsätzen über dieses Thema. Zunächst ermahnt Herr Wilkansky in beredten Worten die Kolonisten, der Hauswirtschaft mehr Aufmerksamkeit zu widmen, als sie es bisher taten. Unter Hauswirtschaft fasst übrigens Herr W. diejenigen haus- und landwirtschaftlichen Zweige zusammen, die man gewöhnlich als „Haus- und Hofwirtschaft" bezeichnet. In einem zweiten, für den Laien ganz besonders leicht verständlichen Aufsatz, betitelt „Die Milch in der Bauernwirtschaft", behandelt derselbe Autor die für den Kolonisten wichtigsten praktischen Fragen der Milchwirtschaft, wie die der Auswahl geeigneter Kuhrassen, der richtigen Rationnierung des Futters, des Anbaues passender Futterpflanzen, der Gewinnung von Milch im Laufe des ganzen Jahres u. s. w. Von besonderem Werte sind die hier zum ersten Male veröffentlichten genauen tabellarischen Angaben über die Milchergiebigkeit der Kühe auf dem Nationalfondsgute in Benschemen. Der Milchertrag ist dort pro milchgebende Kuh und Jahr von 1157 L. im Jahre 1913 auf 2192 L. im Jahre 1916 gestiegen. Es ist dies eine sehr bedeutende Leistung der Farm auf dem wichtigen Gebiete der Viehzucht.

Ferner hat A. Krause einen dankenswerten Beitrag über die Anlage

eines Gemüsegartens und A. Bril einen ebensolchen über die Planierung eines kleinen Fruchtgartens geliefert. Die Angaben von M. Lewin über Geflügelzucht und die von S. Lifschitz über Bienenzucht werden manchen gegenwärtigen und zukünftigen Ansiedlern recht willkommen sein. Zum Schlusse gibt Dr. E. Pickholz einige praktische Ratschläge über die Art und Weise, wie bei den gegenwärtigen schwierigen Verhältnissen in Palästina die Ernährung, namentlich der Arbeiter, mit den wenigen vorhandenen Mitteln in rationeller Weise erfolgen kann.

Die zweite Lieferung der Bibliothek (156 S.) enthält die Uebersetzung der bekannten „Düngerlehre" des Professors A. Stutzer. Die Wahl des Themas entspricht einem in Palästina seit langem empfundenen Bedürfnis. Die Uebersetzung ist mit Sorgfalt und Liebe durch Herrn P. Auerbach unter der Redaktion der Herren Agr. Wilkansky und Ing. Winnik gemacht.

Dem in so ausgezeichneter Weise begonnenen Unternehmen wünschen wir vollen Erfolg. Er möge sich darin ausdrücken, dass die palästinensische Siedlung das durch die Bibliothek verbreitete Wissen baldigst in vollem Masse in der Praxis verwerte. J. O.

J. LEWIN. Der emes wegen Palestina (jiddisch). Verlag der Jüdischen Sozialistischen Föderation Amerikas, New York, 1917, p. p. 157.

Der grösste Teil des Buches war bereits einige Zeit vor dem Kriege als eine Artikelfolge in einer jüdisch-russischen Zeitschrift erschienen. Jetzt hat der Verfasser die Aufsätze durch einige neue Kapitel ergänzt und als Propagandaschrift gegen die palästinensische Kolonisation veröffentlicht. Die Schrift will den Eindruck objektiver Gründlichkeit hervorrufen, wozu recht viele Zahlen und eine Menge einzelner Tatsachen von dem Verfasser angehäuft sind, die an und für sich zum Teil der Wirklichkeit entsprechen. Die Daten und Materialien sind aber so augenscheinlich tendenziös zusammengestellt, dass auch Gegner des Zionismus und der zionistischen Palästinaarbeit die Voreingenommenheit des Verfassers empfinden werden.

Richtig ist, was Lewin über die allgemeinen administrativen, rechtlichen und Steuerverhältnisse Palästinas anführt, was ja zur Genüge bekannt ist. Der Wirklichkeit entspricht auch die Schilderung der bisherigen Lebensweise der Kolonisten in den älteren Kolonien, die selbst nicht arbeiten und zu wenig Nahrungsmittel in ihrer eigenen Wirtschaft produzieren. Vielfach diskutiert sind ferner die bekannten Tatsachen der schwierigen Lohnverhältnisse der jüdischen Landarbeiter. Nicht ohne Verständnis für die Arbeiterfrage sind die betreffenden Hinweise Lewins. Auch für die Bedeutung der produktivgenossenschaftlichen Bestrebungen der palästinensischen Arbeiter bekundet er Interesse und Sinn. Namentlich sagt ihm die sozial-erzieherische Wirkung des genossenschaftlichen Zusammenschlusses zu. Nur in den kooperativen Gruppen habe er während seines sechsmonatlichen Aufenthaltes in Palästina den Hauch der Freiheit verspürt, den er in den sonstigen dortigen Siedlungen vermisste. Unter den Mitgliedern der Arbeitergenossenschaften habe er echte Brüderlichkeit und Gleichheit wahrgenommen. Jeder tue seine Arbeit gewissenhaft, im Gefühl voller Verantwortlichkeit gegenüber der Gruppe. Friede und Ruhe herrschen in den Genossenschaften, zum Unterschiede vom unaufhörlichen Kampfe der Interessen in den privatwirtschaftlichen Kolonien. Die Eignung des jüdischen Arbeiters für die Landwirtschaft ist für Lewin gleichfalls eine unzweifelhafte Tatsache. Wenn die Kolonisation in Palästina mit diesem vorzüglichen Menschenmaterial trotzdem nicht viel weiter gekommen sei, so seien daran vor allem die allgemeinen misslichen Zustände und beschränkten Verhältnisse des Landes schuldig. Nichts Neues

hat Lewin auf diesem Gebiete entdeckt, vieles dagegen übersehen, wo wir grosse Entwicklungsmöglichkeiten und weite Aussichten erblicken.

Was dem Autor fehlt, ist aber nicht bloss das Vermögen, in die Zukunft zu schauen. Es gehen ihm siedlungspolitische Kenntnisse ab gleichwie landwirtschaftlich-technische, obgleich er die Landwirtschaft studiert hat. Er besitzt nicht die Fähigkeit, wirtschaftliche und soziale Verhältnisse der Gegenwart nach ihrem Werte einzuschätzen, und hat nicht das nötige Wissen, um die palästinensische Kolonisation mit ähnlichen Verhältnissen in anderen Ländern vergleichen zu können.

Lewin fabelt über die Unmöglichkeit rentabler Viehzucht in Palästina, das Nichtgedeihen von Futterpflanzen ohne Bewässerung, die „katastrophale" Wirkung der Notwendigkeit, amerikanische Rebenarten als Unterlage bei der Rebenveredelung zu verwenden, über die Gefahr der Ueberproduktion von Orangen, Mandeln u. s. w. Diese Ungereimtheiten zu widerlegen, ist nicht der Mühe wert. Er leistet sich auch die ungeheuerliche Behauptung, dass schon jetzt in Palästina die gesamte Bodenfläche, die für Feldwirtschaft und für Pflanzungen geeignet ist, bearbeitet werde. Die Unkenntnis der Tatsachen ist sonderbar, dass sich tatsächlich kaum 10 % des gesamten Areals Palästinas unter Kultur befindet.

Die von Lewin vorgenommene Taxierung des jüdischen palästinensischen Besitzes, wobei er eine Gesamtziffer von bloss 42 Millionen Francs herausrechnet, ist eine tendenziös unvollständige. Der Wert des in Palästina Geschaffenen lässt sich nicht allein durch Ziffern ausdrücken, aber von einem, der sich auf das Gebiet der Zahlen begibt, muss man Gewissenhaftigkeit bei ihrer Behandlung verlangen. Dieser Forderung kommt Lewin nicht nach, und die meisten seiner Leser werden es wohl empfinden.

Dieses Büchlein wird unserer Sache keinen Schaden bringen. Es wird vielmehr gewissenhafte Gegner bewegen, nach besseren Informierungsquellen über die wahren Verhältnisse in Palästina zu suchen.

J. O.

HENRIETTA SZOLD. „Recent Jewish Progress in Palestine" (Reprint from the American Jewish Yearbook 5676) Philadelphia 1915.

Die Schrift ist eine knapp gehaltene, gediegene Schilderung der jüdischen Arbeit in Palästina in den letzten Jahrzehnten. Besonders ausführlich ist die Darstellung der Entstehung und Entwicklung der landwirtschaftlichen Siedlung. Die Verfasserin unterscheidet zwei Perioden: die erste von 1882—1899, d. h. bis zur Uebernahme der Rothschild'schen Kolonien durch die ICA, die zweite von 1900—1914. Ein besonderes Kapitel ist der Entwicklung der städtischen Gemeinden gewidmet und je ein Abschnitt der Schilderung des Lebens in den jüdischen Dörfern und dem Fortschritt des hebräischen Schulwesens. Die Verfasserin hat es verstanden, auf beschränktem Raum den reichen und vielfältigen Stoff übersichtlich zu gliedern, weitgehende Objektivität des Urteils mit liebevoller Darstellung zu vereinen. Die Kapitel über die Leistungen des neuen Ischuw auf agrarischem Gebiete gewähren Einblick in den Werdegang und den jetzigen Stand der wichtigsten Kolonien, unterrichten über die verschiedenen Institutionen und Siedlungsgesellschaften, die auf diesem Gebiete tätig sind, und geben auch einen Ueberblick der verschiedenen Methoden der Kolonisation, die in früheren Jahrzehnten zur Anwendung gelangten, sowie derjenigen, die gegenwärtig im Vordergrund stehen. Dabei wollen wir dankbar verzeichnen, dass die Schrift an mehreren Stellen mit viel Verständnis und Sympathie des Jüdischen Nationalfonds und seines Werkes gedenkt, und wir möchten diese Anerkennung auch auf die kritischen Bemerkungen der geschätzten Verfasserin ausdehnen. Wenn sie u. a. die Bodenpolitik des JNF in Tel-Awiw bemängelt, so können wir nur bemerken, dass die Verwaltung bei der Gewährung eines Baukredites für Haifa wenige Monate vor dem Kriege den guten Willen zeigte, keine Stadtviertel zu fördern, die nicht auf NF-Boden entstehen, um die Fehler

von Tel-Awiw nicht zu wiederholen. Enthält schon der Teil über die landwirtschaft liche Kolonisation interessante historische Daten, die wir zuerst in dieser Zusammenfassung sehen, so ist das Kapitel über die städtischen Siedlungen, über die Entwicklung und innere Organisation der Chalukah, schliesslich über den Anteil der amerikanischen Judenheit am alten und neuen Ischuw ein sehr wertvoller historischer Beitrag.

Die Schrift wird sicherlich dazu beitragen, Verständnis für die verwickelten Probleme der werdenden jüdischen Siedlung in Palästina zu wecken, Sympathien für die menschlich ergreifende Erscheinung eines neuentstehenden jüdischen Gemeinlebens zu werben und tätiges Interesse für die jüdische Arbeit im Lande zu gewinnen. Angesichts der steigenden Bedeutung der amerikanischen Judenheit in unserem Volksleben haben wir allen Grund, die Schrift von Henrietta Szold mit Genugtuung zu begrüssen.

Y.

LEO J. DANA. The Work and Problems of the Jewish National Fund. Louis D. Brandeis First Prize Essay, 1916, Published by the Federation of American Zionists, New York. p. p. 32.

Die kleine Broschüre von Leo J. Dana bietet eine gedrängte und anschauliche Uebersicht der Ziele und Probleme, sowie der Unternehmungen des JNF. Nach einem kurzen geschichtlichen Ueberblick über die Entstehung und Entwicklung des Nationalfonds und seiner Zweigfonds werden die wichtigsten Siedlungsprobleme Palästinas besprochen: Bodenerwerb und -vorbereitung; Landarbeiterfrage und Ansiedlung mittelloser Elemente; ländliche und städtische Behausung; Verbesserung der Betriebsmethoden; Aufforstung; Kreditgewährung; Förderung gemeinnütziger Veranstaltungen etc. Im Abschnitt über den Bodenerwerb wird die Bodenpolitik des JNF und die Erbpacht erläutert und gebührend gewürdigt. Dabei weist Dana darauf hin, dass nur ein sehr kleiner Teil des palästinensischen Bodens in dem Besitz des JNF ist, und verlangt mit Recht eine beschleunigte Tätigkeit auf dem Gebiete des Bodenerwerbs. Weitere Abschnitte sind den Fragen der Ansiedlungsmethoden, der verschiedenen Formen der Arbeitergenossenschaft, der Arbeiterheimstätten, der Aufforstung, der Kreditbeschaffung gewidmet. Dabei legt der Verfasser viel Verständnis für das Problem der jüdischen Arbeit und den Wert der Genossenschaften an den Tag. Den Schluss der Broschüre bildet eine Aufzählung der Sammelmittel und eine kurze Uebersicht der Nationalfondsliteratur.

In einigen Punkten können wir mit dem geschätzten Verfasser nicht übereinstimmen. So, wenn er die Beteiligung des JNF an Bodenkaufgesellschaften befürwortet, um die nationalen Interessen zu wahren und diese Institutionen zu kontrollieren. Es gilt hier das von ihm selbst bei der Kreditfrage Hervorgehobene — jede Belastung des JNF mit anderen Aufgaben vereitelt eine grosszügige Landpolitik. Dabei wäre es auch eine Umgehung seiner Bestimmung, Land nicht in Privateigentum zu geben. Die gewiss erwünschte Kontrolle der Gesellschaften zur Förderung der Privatinitiative ist eine Aufgabe nicht des JNF, sondern der zionistischen Organisation. Die Bemerkung Danas, dass der JNF zwecks Ansiedlung Mittelloser mit den Geuloth (?) und Achusoth kooperiere, beruht anscheinend auf einem Irrtum. Die Achusah-Gesellschaften hatten bis nun in ihren Plänen nicht die Niederlassung auf NF-Boden. Das gilt nur von den genossenschaftlichen Achwah-Vereinen.

Die Schrift von Dana ist eine willkommene Bereicherung der NF-Literatur, insbesondere in englischer Sprache, und ist geeignet, Sympathien für den JNF zu werben. Die Broschüre hat den von Justice Louis D. *Brandeis* gestifteten Preis für eine Schrift über den JNF erhalten. Wir schätzen sehr hoch das von Herrn Brandeis bekundete werktätige Interesse für den JNF und die sachliche Erörterung seiner Probleme.

J.

A. WIECHULA, Die Kleinfarm, Ratschläge und Beispiele zur Anlage von Kleinfarmen und genossenschaftlicher Einrichtung der Siedlungen. Verlag der Kleinfarm-Gesellschaft m. b. H., Berlin, 1916. — Preis 1.75 M — 74 S.

Diese kleine Schrift gehört zu der bereits recht ansehnlichen Literatur, welche in Deutschland im Zusammenhang mit der Notwendigkeit entstanden ist, für Kriegsteilnehmer und deren Hinterbliebene zu sorgen. Für uns ist das Werkchen deswegen von Interesse, weil es einerseits die Ansiedlung von städtischen Berufstätigen auf dem Lande berücksichtigt und andererseits die Kombinierung kleiner Einzelbetriebe mit einem genossenschaftlichen Zentralbetriebe empfiehlt.

Als Kleinfarm bezeichnet der Verfasser eine „erweiterte Wohnheimstätte, auf welcher sich der Ansiedler durch Gartenarbeit und Tierzucht ernähren kann". Er legt besonderen Wert auf den Zusammenschluss der Wirtschaften zu Gemeindewesen, bei deren Anlage alle Vorbedingungen für ihre privat- und gemeinwirtschaftliche Entwicklung berücksichtigt werden müssen. Für die finanzielle Durchführung solcher Siedlungen gibt er verschiedene Wege an, die zwar den deutschen Verhältnissen angepasst, aber auch für uns zum Teil von Interesse sind. Neben der Schaffung von „Rentengütern," wobei der Staat 90 % des Kaufspreises als Amortisationshypothek hergibt, erwähnt Wiechula auch die Möglichkeit der Ueberlassung von Grund und Boden in Erbpacht und der Uebernahme der gesamten Gründung durch eine Ansiedlungsgesellschaft oder -genossenschaft, welche die einzelnen Grundstücke an ihre Mitglieder verpachtet, dabei aber auch einen genossenschaftlichen Zentralbetriebshof einrichtet. Die Vorteile des genossenschaftlichen Zusammenschluses will Wiechula vor allem für die gemeinschaftliche Bodenbeackerung und Bewässerung ausnützen. Damit das gemeinschaftliche Beackern der Einzelfelder ermöglicht werde, muss die Siedlung von vornherein so angelegt sein, dass nur ein Teil jedes Einzelbetriebes von einem Zaun oder Graben umgeben wird. Innerhalb der Umzäunung oder Grabenabgrenzung sollen sich Einzelgebäude, Hof, Tiergehege und solche Kulturen befinden, die von der grosswirtschaftlichen Bearbeitungsweise, nach Wiechulas Ansicht, auszuscheiden sind. Die Ackerfelder der einzelnen Farmen müssen sich aus wirtschaftlichen Gründen unmittelbar an die abgegrenzten Teile der Einzelbetriebe anschliessen. Die Gesamtanlage ist so zu entwerfen, dass eine grössere Anzahl nicht eingezäunter Teile ein zusammenhängendes grosses Feld bilden. Diese Felder können auf genossenschaftlichem Wege geackert, geeggt, gewalzt werden. Dadurch werden die Ansiedler in die Lage versetzt, durch Tiefkulturpflug und sonstige gute Gespannarbeit den wesentlichsten Vorteil des Grossbetriebes sich zunutze zu machen, ohne die individuelle Behandlungsweise der Kulturpflanzen aufzugeben.

Wiechula warnt davor, ohne Prüfung und sorgfältige Wahl grossbetriebliche Einrichtungen auf kleine Verhältnisse zu übertragen. Was im Grossen richtig und zweckmässig ist, kann, wenn es nicht sinngemäss geändert wird, im Kleinen sehr unzweckmässig sein. Nicht Zwang, sondern greifbare Vorteile sollen die Ansiedler an die genossenschaftlichen Einrichtungen fesseln.

Die Genossenschaftsarbeiten erfolgen nach Wiechula von dem Genossenschaftshofe aus. Zur Beschaffung des Futters für die Arbeitstiere wird diesem Hofe eine entsprechende Bodenfläche zugeteilt. Ist für die Siedlung ein Gut angekauft mit Baulichkeiten für Nutzvieh, so können diese als Gesellschafts-, Vorstands- und Geschäftsräume ohne wesentliche Umbauten und eventuell auch zu einer Dörranlage verwendet werden, welche vor allem dazu dienen wird, die reichlichen pflanzlichen Abfälle der Gartenbauwirtschaften in Dauerfutter umzuwandeln.

Das Büchlein enthält einige für uns beherzigenswerte Anregungen. J. O.

Literatur-Nachweis über Palästina und Kolonisation.

(Mit besonderer Berücksichtigung des Genossenschaftswesens).

P. Thomsen: *Die Palästina-Literatur.* Eine internationale Bibliographie in systematischer Ordnung. Dritter Band. Die Literatur der Jahre 1910—1914. Leipzig, 1916.
(Etwa 4200 Nummern sämtlicher gedruckter Arbeiten der Jahre 1910 bis 1914, sowie zahlreiche Nachträge für die vorhergehenden Jahrgänge.)

Zionism, Problems and Views: Edited by Paul Goodman & A. D. Lewis, London, 1916, p. p. 286. (Mit einer Einleitung von Max Nordau. Ein Aufsatz von S. Tolkowsky, betitelt „Zionism as a practical object", behandelt Fragen der Palästinaarbeit.)

Zionism and the jewish future: Edited by H. Sacher, London, 1916, p. p. 246. (Mit einer Einleitung von Dr. C. Weizmann. Ein Aufsatz von N. Bentwich, „The future of Palestine", handelt über die Entwicklungsmöglichkeiten Palästinas. Demselben Thema gilt ein Aufsatz von S. Tolkowsky „The Jews and the economic development of Palestine.")

Beschaah su, II und III. Sammelbuch für Literatur und Kolonisationsinteressen. Jaffa, 1916. (hebräisch).

Ben-Zwi, J. (Avner): *Erez Isroel als land far jidischer kolonisazie.* New York, 1916. Herausgegeben vom Poale-Zion-Palästinacomité. 45 S. (Inhaltsangabe: Kolonisationsmöglichkeiten, Industriemöglichkeiten, Das grössere Palästina.)

Dr. A. Ruppin: Syrien als Wirtschaftsgebiet. Berlin, 1916. S. IX—179—555. Beihefte 3—5 zum „Tropenpflanzer".

Dr. W. Plügge: Innere Kolonisation in Neuseeland. (Probleme der Weltwirtschaft. Schriften des Kgl. Instituts f. Seeverkehr u. Weltwirtschaft an d. Univ. Kiel). Verl. G. Fischer. Jena, 1916.

Th. Bauer: Bodenfrage und Arbeiterinteresse. Eine erste Einführung. Verlag G. Fischer. Jena, 1916.

Archiv für Wirtschaftsforschung im Orient. Herausgegeben von Reinhard Junge. Hefte 2 und 3—4.

M. I. Tugan-Baranowsky: Die sozialen Grundlagen der Kooperation. (russisch). Moskau.

Jonescu: Die Agrarverfassung Rumäniens. Leipzig, 1907—09.

Gitescu: Agrarfrage und Genossenschaftswesen in Rumänien. Göttingen, 1913.

Prof. Dr. W. Wygodzinski: Die neuere Entwicklung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens. Hannover, 1913.

W. D. Preyer: Die Arbeits- und Pachtgenossenschaften Italiens. Verl. G. Fischer, Jena.

Dr. Franz Oppenheimer: Die Siedlungsgenossenschaft. 2te unveränd. Auflage. Leipzig, 1913.
(Siehe ferner die in diesem Hefte besprochenen Schriften).

Berichtigung.

Im Heft 1 „Erez Israel" sind folgende Druckfehler zu berichtigen:

S. 50, Z. 18 von oben, anstatt: 31° 20′ ist zu lessen 33° 20′.
„ 61, „ 21 „ „ die Zeile ist zu lesen: „Wirtschaftstypen van 20 Ha (vorwiegender Kcrnerbau), 10 ha (vorwiegende Viehaltung usw.
„ 63, „ 4 „ „ anstatt „1/2 Million" ist zu lesen „1/4 Million".

קרן קימת לישראל

FÜNFZEHN JAHRE NATIONALFOND.

Ende Dezember 1916 sind 15 Jahre seit Begründung des Jüdischen Nationalfonds auf dem 5. Zionistenkongress in Basel verflossen. In normalen Zeiten würde dieser Gedenktag in allen Ländern, wo unsere unermüdlichen Freunde für den Volksschatz tätig sind, öffentlichen, den NF fördernden Ausdruck gefunden haben. Bei der jetzigen Lage haben am wirksamsten die amerikanischen Zionisten den Gedenktag gefeiert, indem sie einen Flaggentag veranstalteten, der in materieller und noch mehr in moralischer Hinsicht einen grossen Erfolg bedeutet. Ueber das materielle Ergebnis sprechen wir an anderer Stelle; in propagandistischer Hinsicht ist bemerkenswert, dass zahlreiche jüdische Blätter Amerikas und Europas aus diesem Anlass besondere Gedenknummern mit Beiträgen hervorragender Zionisten gebracht haben. Den Jubiläumsartikel des verdienten ehemaligen Vorsitzenden des N. F.-Direktorums, Herrn Justizrat Bodenheimer, lassen wir hier folgen.

EIN RÜCKBLICK.

Von M. J. BODENHEIMER.

Einige der Edelsten des jüdischen Volkes sind mit der Geschichte des J. N. F. in seinen ersten Anfängen verbunden. Einen nenne ich vor Allen, Hermann Schapira. Vom Talmudschüler bis zum Universitätsprofessor in Heidelberg ist ein weiter Weg. Er führt durch viel Elend, Entsagung und Kampf. Darum wurde Schapira ein Streiter für Ideal und Ueberzeugung. — Der Gedanke des Nationalfonds entsprang seinem jüdischen Gefühl und seinem mathematischen Verstand. Er sah in der Landlosigkeit des jüdischen Volkes die Ursache seiner Not. Er begriff die Notwendigkeit der Rückkehr zur heimatlichen Scholle als Voraussetzung für körperliche und geistige Wiederaufrichtung. Er erkannte den Segen des mosaischen Gedankens der ewigen Pacht auf einem, dem Volk gehörigen Grund. Wie sollte aber das arme, auf der ganzen Welt zerstreute Volk zu einem solchen Besitz gelangen? Auf die reichen Juden war nicht zu zählen. Die spenden unentwegt für interkonfessionelle Anstalten zum Zeichen ihrer unerschütterlichen Ueberzeugung von der Toleranz der Nichtjuden. Sie tun, als wüssten sie nicht, das in solchen Anstalten für Juden kaum Raum ist. Sie geben reichlich für Kranken- und Altersheime Almosen, aber ums Himmelswillen nicht für eine Einrichtung, die dem Armen durch Arbeit von seiner Not hilft. Heute ist vieles darin besser geworden. Zur Zeit Schapiras schien es Wahnsinn, dass jüdische Millionäre zu dem Unternehmen einer mosaischen Bodenreform freiwillig steuerten. Es war also

für den Anfang nur auf kleine Spenden der armen Leute zu rechnen. Nun kam aber der Mathematiker. Wenn die Juden bei der Zerstörung des Tempels mit einer solchen Sammlung begonnen hätten, so hätten sie längst Palästina und alles etwa sonst erforderliche Land käuflich erwerben können. Zins auf Zinseszins geben bei ganz geringen Spenden im Lauf der Jahre eine ungeheure Summe. So kindlich naiv dieser Gedanke scheint, es muss aber einer den Mut haben, den Anfang damit zu machen. Die Idee verliert das phantastische Gewand und wird positive mathematische Wirklichkeit. Schapira war der Mann dazu. Ohne sich durch billigen Spott berirren zu lassen, gründete er zu Anfang der 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts den Verein ,,Zion" in Heidelberg, der den Vorläufer des J. N. F. bildete. Arme Studenten trugen ihre Groschen zusammen, nach Möglichkeit spendete er selbst und der kleine Fond wuchs. Er sollte so lange als eiserner Fond verwaltet werden, bis er die Höhe von 200 Millionen erreicht habe, dann sollten seine Zinsen zum Ankauf von Grund und Boden in Palästina verwendet werden. Das Kapital sollte unberührt bleiben. Das erworbene Land gehört dem jüdischen Volk als ewiger Besitz, es soll lediglich auf 49 Jahre den einzelnen Siedlern in Erbpacht gegeben werden. Nach Ablauf der Pachtfrist sollten die Bauern nicht von ihrem Boden vertrieben werden, sondern in ein neues Pachtverhältnis von derselben Dauer treten. Die spekulative Ausnutzung der Bodenrente sollte verhütet und die Bildung eines gesunden Bauernstandes als Grundlage des Volkslebens gesichert werden. Fond und Land sollten nach einem grosszügigen System durch ein Kollegium verwaltet werden, das von den Gemeinden der Diaspora zusammengesetzt werden sollte. Schon auf dem eisten Kongress trug er mir diesen Plan vor. Ich hielt damals das Unternehmen für verfrüht. Zuerst musste die neue zionistische Bewegung auf den festen Grundpfeilern der Organisation errichtet werden. Dann sollten sich Bank- und Nationalfond darauf aufbauen. Schapira liess es sich aber nicht nehmen, seine Idee dem Kongress vorzutragen. Bald darauf kam er, schon krank, nach Cöln zu einer Besprechung der deutschen Zionisten. Ich erinnere mich mit Rührung des würdigen Mannes, als er mir sein Manuskript in die Hand drückte und mich bat, mit allen Kräften für seine Durchführung zu sorgen. Todesahnungen hatten ihn ergriffen und trieben den damals 58 jährigen Mann, seine Sache zu bestellen. Nichts lag ihm aber mehr am Herzen als der J. N. F. Die politische Organisation schien ihm nicht die Hauptsache für das Judenvolk. Politik ist wandelbar; die Pflege des jüdischen Nationalismus schien dem deutschen Juden ein Greuel. Er fürchtete Kampf, Zank und Spaltung und hielt die zionistische Gefolgschaft für zu schwach, um sich durchzuringen Dagegen Groschen auf Groschen zu häufen, um Land in Palästina zu kaufen, hielt er für eine Sache, die auch dem einfachsten Verstand einleuchten musste. Er glaubte vor allem an die Anziehungskraft des Geldes, wenn nur der Grundstock für einen so edlen Zweck vorhanden sei.

Schapira sollte Köln nicht mehr verlassen. Auf dem Sterbebett erfüllte ihn nur der eine Gedanke, dass der Nationalfond eine feste Statt unter den Juden gewinnen möchte. Ich sehe ihn vor mir, die Augen zum letzten Mal mit dem Glanz der Begeisterung erfüllt, die silberweissen Locken über die Stirn und Schläfen fallend, den langen Patriarchenbart in leiser Bewegung, als er mit mir sprach und mir das feierliche Versprechen abnahm, Treue zu halten der Sache und mich durch widrige Erlebnisse nicht

beirren zu lassen. Sein letzer Wunsch war, ich möchte die ersten Früchte dieser Arbeit ernten, was ihm versagt geblieben sei. Seine Frau stand ihm in seinem Streben treu zur Seite. Sie arbeitete mehr als ein Jahrzehnt und rieb ihre Kräfte auf, um das Lebenswerk ihres Mannes in Palästina fortzusetzen. Tapfer und ausdauernd hat sie ihren Weg nach Jerusalem verfolgt. Sie hat dies Ziel erreicht, aber der Weltkrieg riss sie weg, als sie in Jerusalem gegen Flecktyphus und Cholera kämpfte. Das Kapital des Verein „Zion" hat sie dem J. N. F. überwiesen. Es war die erste Spende des jüdischen Volkes.

Isidor Marmorek. Wer erinnert sich noch des zartgestimmten Jünglings voll Temperament mit dem scharfem Juristengeist? In heissen Sommertagen des Jahres 1903 arbeiteten wir in Wien zusammen an einem Statut des J. N. F. Der Kongress hatte zwar die Gründung des J. N. F. beschlossen. Eine Kommission von Juristen verschiedener Länder sollten aber die Legalisierung vorbereiten. Wie es schon bei Juristen manchmal vorkommt, konnten wir uns gar nicht einigen. Marmorek schlug eine Art Treuhand-Gesellschaft nach dem Muster des englichen Trust vor. Die Spuren des Colonial-Trust schreckten uns. Das Labyrinth des englischen Formalismus schien uns zu gefährlich. Herbert Bentwich hat später diesen Gedanken wieder aufgenommen. Marmorek konnte ihm aber nicht mehr zur Seite stehen. Ein Schlaganfall hatte ihn vorzeitig weggerafft. Obwohl wir uns sachlich gegenüberstanden, hatten wir uns gern. Sein warmherziger Abschiedsgruss aus den Bergen zeigte mir seine Gefühle. Nach sturmbewegten Debatten fuhren wir zusammen in die Steiermark. Marmorek wollte nach Jschl zu Muttern, und ich nach Alt-Aussee, um Herzl aufzusuchen.

In Ischl war es ein sonnenheller schöner Tag. Ganz Wien flutete und wogte in den Anlagen am reissenden Fluss. Marmorek genoss das Glück mit Mutter und Schwestern zu plaudern in vollen Zügen. Bei Kaffee, Kuchen und Spazierengehen verging die Zeit. Abends fuhr ich nach Aussee. Man kann sich kein malerischeres Fleckchen Erde denken. Unten der blaue abgrundtiefe stille See, umgrenzt von himmelhohen Bergen. Ein bescheidenes Gasthaus, der Seewirt, der grüne Hang umgeben von malerischen Bauernhäusern, die den Geniessern aus Wien zur Sommerfrische dienten. In einem dieser Häuschen wohnte Herzl. Als er mich am See herumführte, sagte er mit Stolz: „Diesen Ort habe ich entdeckt, was sagen Sie dazu?" Herzl machte sich grossartig in seinem Berggewand. Seine stattliche starke Gestalt straffte sich sehnig. Mit dem braun gebrannten Gesicht, den dunklen Augen und dem schwarzen Bart bot er ein Bild schöner Männlichkeit. In Jahresfrist sollte er zu Tod niedergestreckt sein. Ueber das, was wir damals besprochen, mag an einem anderen Ort gehandelt werden. Den Abend verbrachten wir am See. Der Mondschein glitzerte in den Wellen. Ein duftiger Nebel lag darüber gebreitet, Sommerschwüle und lautlose Stille. Nie sagte ich, würde ich es wagen, mit meinen Kindern die Schulferien hier zu verbringen. Ich würde immer fürchten, der See mit seinem Zauber würde sie an sich ziehen und nimmer lassen. Sehen sie, sagte ich zu Herzl, das Schiffchen dort bewegt sich im Kreis und kann nicht von der Stelle, der See hat es verhext. Herzl lachte gutmütig. Ich glaube, „lieber Hajoll," wir sind auch in einem solchen Schiffchen. Aber Sie täuschen sich, es kommt doch an Land, wenn der Weg auch weit und die Fahrt recht langsam ist. Andern Tags brachten er und seine Frau mich per Wagen nach Aussee. Die Natur prangte in frischer



Mosche Barsky, Daganiah.



Josef Salzmann, Kinereth.

Gebirgspracht, und Herzl wie seine Frau sprühten von Laune und Leben. Es ist mir jetzt, als ob es eine Ewigkeit wäre.

Oser Kokesch. Eine mittelgrosse gedrungene Gestalt, glatt rasiert, ein kleines Schnurbärtchen. Seine feine, kaum hörbare Stimme suchte sich im Kongress vergebens Bahn zu brechen. Wenn er begann, hiess es ringsum: Lauter! Lauter! Er sagte, es ginge nicht, sie selbst möchten sich ruhig verhalten und zuhören, dann würden sie auch verstehen. Die feine Stimme gehörte einem Mann von eisernem Willen. Es ward mir schwer, wenn ich ihm irgend ein Einverständnis abringen musste. Er war geneigt, sich streng an das Wort des Auftrages zu halten, auch wenn die Sache eine ausdehnende Auslegung verlangte. Diese Zähigkeit war für die ungeheuer schwierige Legalisierung des J. N. F. von unschätzbarem Wert. Als wir die juristische Herkulesarbeit verrichteten, war Kokesch schon vom Tod gezeichnet. Ein unheilbares Krebsleiden quälte ihn. Jeden Abend nahm er seine Medizin, um Schmerzen und Beschwerden zu lindern. Als aufrechter Mann erfüllte er seine Pflicht bis zum letzten Atemzug. Allerdings hielt er selbst sein Uebel für harmlos. Er gelobte mir, als wir über eine Zweifelsfrage, die mir persönlich wichtig war, stritten, vollkommene Aufklärung auf dem nächsten Kongress, wenn er das Material zur Hand habe. Er sollte diesen Kongress nicht mehr erleben. So nahm er sein Geheimnis mit ins Grab.

Ich habe es versucht, das Testament Schapiras zu vollziehen. Nach vieler Mühe ist es mir gelungen, dem J. N. F. die notwendige sichere juristische Grundlage zu schaffen. Jeder Vater ist geneigt, sein Kind zu loben. Nachdem aber der J. N. F. nunmehr seit über 10 Jahren sich auf der ihm gegebenen Grundlage fortdauernd entwickelt hat und unter Festhaltung seiner grossen Idee einen hinreichenden Spielraum für kolonisatorische Arbeit in Palästina geboten hat, glaube ich, mit Genugtuung auf die geleistete Arbeit zurücksehen zu dürfen. Ich darf dies um so offener bekennen, als diese Entwicklung nur zum geringsten mein Verdienst, sondern das aller der Männer ist, die durch Schöpfung der Idee, durch Ausbau der Sammelmittel, durch Propaganda und tausendfältige mühevolle Sammelarbeit an dem Ausbau mitgearbeitet haben.

PALÄSTINA-PIONIERE.

Die poale-zionistischen Arbeiter in Amerika haben ihren in Palästina gefallenen Kameraden ein eigenartiges Denkmal gesetzt. „Zum Andenken an die gefallenen Wächter und Arbeiter in Erez Israel" schufen ihre Freunde, ohne Unterschied der Parteirichtung, unter dem Titel „*Jiskor*" ein Buch, [1]) das ohne Vorbild in der jüdischen Literatur dasteht. Kein ernster Zionist, alt oder jung, wird es ohne Ergriffenheit und Erhebung aus der Hand legen. Hier liegt ein Werk vor, das selbst den assimilierten Juden,

---

[1]) Jiskor, 2. verbesserte Auflage, redigiert von A. Chaschin, D. Ben-Gurion, mit Zeichnungen von M. Loeb, herausgegeben in jüdischer Sprache vom Palästina-Comité der Poalé-Zion, New York 5677 (beim Jüd. Verlag, Berlin, eine deutsche Ausgabe in Vorbereitung, ferner soll in Polen eine billige Ausgabe in Jüdisch erscheinen.)

sofern er nur echter Menschenliebe fähig ist, unserem Volke näherzubringen vermag. Von den zahlreichen, in diesem ausserordentlichen Buche vorgeführten liebenswerten Gestalten seien hier einige hervorgehoben.

Da ist zunächst das 16-jährige Jerusalemer Chalukah-Kind *Jizchak*. In der Tracht des polnischen Juden, mit Käppchen und Tallith katan, steht er schon am Setzkasten einer Jerusalemer Druckerei. Während er die Artikel des Arbeiterblattes „Haachduth" setzt, packen ihn die Ideen der modernen Arbeiterjugend. Der ehemalige Redakteur dieses Blattes, Serubawel, schildert anschaulich die Wendung in dem Schicksal des Jerusalemer Jünglings. Schon anderthalb Jahre, dass Jizchak die im Haachduth propagierten Gedanken in sich aufnimmt. Da treffen auf einmal Unheil kündende Telegramme in der Redaktion ein: „Der Schomer in der Kolonie Sedschera getötet; der Getreidespeicher in Flammen; ein jüdischer Reiter überfallen; in Beth Gan Versuch der Brandstiftung; in Merhawjah unruhig. . . ." Die Arbeiter legen die Werkzeuge aus der Hand. Wie, in Galiläa wird das Blut unserer Kameraden vergossen, jüdischer Besitz ist in Gefahr, und wir hier in der erstickenden Stadtluft! Ein Druckereiarbeiter sagt, er fahre sofort nach Galiläa, um Wächter zu werden. Unser Jizchak wird dunkelrot im Gesicht, seine Augen sprühen Feuer, und er erklärt, er fahre mit. Daheim bei der Mutter gibt es eine Szene, sie ahnt Schlimmes und will ihn zurückhalten. Er aber setzt seinen Willen durch und geht nach zwei Tagen unter dem nach dem Blatte angenommenen Namen *Achduthi* nach Galiläa, wo er auf dem Nationalfondsgut Merhawjah Feldarbeiter wird. Nach einem Jahre ist Achduthi, dessen Gesicht stark gebräunt, die ganze Gestalt grösser und stärker geworden ist, bereits ein tüchtiges Mitglied der Siedlungsgenossenschaft. An einem schönen Maientage soll der erste Wagen mit Getreide nach der Farm gebracht werden, und zu seiner grossen Freude wird dies Achduthi übertragen. Bei der Heimfahrt bergabwärts scheuen die Pferde, der Wagen stürzt um, und Achduthi kommt so unglücklich darunter zu liegen, dass sein Blut die Garben und die heilige Erde rötet. . . . Hoch oben auf dem „kleinen Hermon" steht einsam eine Mazewah: „Hier ruht Jizchak Achduthi". Von der luftigen Höhe schweift der Blick über das unten liegende, erinnerungsreiche Tal Emek Isreel. Dort unten, unweit Nazareth, liegt die Genossenschaft *Merhawjah*. Deine Kameraden gedenken Deiner und mühen sich in hingebungsvoller Treue, neue soziale Formen gesellschaftlichen Zusammenlebens und Arbeitens zu finden. Daraus soll, wenn nicht für die ganze Menschheit, so doch für das Judenvolk Heil und Glück erblühen und bei der Wiedergewinnung unserer Heimat denjenigen Juden der Aufstieg ermöglicht werden, die kein Vermögen, wohl aber den Willen zur Selbstarbeit haben.

Einer anderen Sphäre entstammte *Jizchak Turner*, der Fabrikantensohn aus Lodz in Polen. Die Eltern hatten den Jungen zum Ingenieur für die Tuchfabrik ausbilden wollen und ihn in eine technische Schule gegeben. Jizchak Turner bestand jedoch darauf, das Hebräische Gymnasium in Jaffa zu besuchen, wohin er bereits einmal für kurze Zeit mit seinen Eltern gereist war. Er trat in die vierte Klasse ein und machte gute Fortschritte. Bei einem Ferialausflug nach den jüdischen Kolonien reifte in ihm der unabänderliche Entschluss, in die Reihen der Arbeiter zu treten, und er verliess kurz darauf das Gymnasium zusammen mit anderen sechs „Ausreissern". Er wurde vorerst auf der Nationalfondsfarm Benschemen

Schafhirte und später, noch vor der Absolvierung der vorgeschriebenen Probezeit, Wächter im Corps des „Haschomer". Vergebens drangen die Eltern in ihn, die nochmals nach Palästina kamen, die „Narischkeiten" zu lassen oder „wenigstens" Kolonist zu werden. Jizchak zog es vor, bei dem einmal gefassten Entschluss zu bleiben und die gefährliche Tätigkeit der Wache auszuüben, wo für leer gewordene Posten am schwersten geeignete Menschen zu finden sind. In einer malariaverseuchten Kolonie, in stürmischen Herbst- und Winternächten die Wache haltend, schützte er wirksam jüdisches Gut vor räuberischen Überfällen, holte sich aber ein schweres Fieber, das durch ein ebensolches Magenleiden kompliziert wurde. Eine Operation hat das Siechtum Turners verkürzt und ihn ein edles Opfer seines selbstgewählten Berufes werden lassen.

Jeheskiel Nissanow, der Schomer, hatte bereits eine bewegte Vergangenheit hinter sich, als er das Ziel seiner Sehnsucht erreichte. Nissanow ist der Sohn eines kaukasischen Bergjuden und war schon als Knabe unter den Tartaren ein „Rädelsführer" und deshalb von den Kindern der aschkenasischen Juden der Stadt Temir-Chan-Schura als „Wilder" gefürchtet und gemieden. Eben deshalb zog es ihn umsomehr zu ihnen hin. Die Mutter, die in den aschkenasischen Häusern Wäsche wusch und andere schwere Hausarbeiten verrichtete, hatte ihm mancherlei Schönes über das Leben drüben erzählt. Jeheskiel, der anfangs seinem Vater bei Grubenarbeiten und Holzhacken geholfen, entfloh eines Tages zu einem aschkenasischen Schneider, um das unter Bergjuden unbekannte Handwerk zu erlernen. Dort eignete er sich erst die ihm bis dahin fremd gewesene jüdische Sprache an. Er zog sodann nach Baku, wo er bald Anschluss an die sozialistisch-revolutionäre Partei fand. Pogrome gegen die Armenier in Baku und später gegen die Juden in Kischinew, Homel etc., sowie die passive Haltung der sozialistischen Parteien brachten ihm sein Judentum zum Bewusstsein, und nachdem er der im Entstehen begriffenen Poale Zion-Partei beigetreten war, fasste er mit ein paar Genossen den Entschluss, nach Palästina zu ziehen. Bar aller Mittel zogen sie ein ganzes Jahr durch Russland und Galizien und machten nur halt, um jeweils das Geld für die Weiterreise zu verdienen. Nach vielen Fährlichkeiten kam Nissanow nach dem Lande seiner Sehnsucht. Zwei Jahre widmete er sich der Feldarbeit, worauf er einer der Begründer des Wächtercorps „Haschomer" wurde. Mit seiner ganzen Seele gab er sich dieser, namentlich in der ersten Zeit so gefährlichen Wächter-Tätigkeit hin. Er war einer der ersten jüdischen Wächter in Unter-Galiläa. Nach der Schilderung seiner Freunde, Zwi Becker und Awner, war Nissanow schweigsam, aber allen ein Vorbild durch die Tat, Mut und Unerschrockenheit. Er konnte es nicht fassen, wenn Kolonisten älteren Schlages sich von räuberischen Beduinen das Pferd wegnehmen liessen. Entrüstet pflegte er den Beraubten zuzurufen: „Dein Ross ist fort, und Du bist am Leben geblieben? Schäme Dich!"

Zuletzt arbeitete er auf Merhawjah, wo ihn das tragische Geschick ereilte. Bei einem Ueberfall auf dieses Gut, den ersten, einsamen Posten im Emek, erschoss Nissanow einen der Angreifer und zog sich den Racheschwur einer benachbarten Sippe zu. Zusammen mit einem Genossen fuhr er eines Tages auf einem Wagen nach Jawneel an einem berüchtigten Räubernest vorbei. Sie fuhren auf einem schmalen Serpentinenwege dahin, an der einen Seite ein steiler Berg, auf dessen Spitze das Arabernest tronte, auf der anderen Seite ein tiefer Abgrund. In dieser Situation, wo ein Fehltritt

der Pferde den Sturz in die Tiefe zur Folge haben muss, schnitten ihnen plötzlich Banditen den Weg ab und forderten die Uebergabe der Pferde und der Schutzwaffe. Auf diese freche Zumutung antwortete Jeheskiel mit einem verachtungsvollen Fluche. Er zielte mit dem Revolver auf die Räuber und rief dem Genossen zu, die Pferde anzutreiben. Im ersten Moment sprangen die Räuber zur Seite und gaben den Weg frei, begannen aber mit ihren Büchsen auf Jeheskiel zu schiessen, der aus seinem Revolver mehrere Schüsse auf die Angreifer abfeuerte, als eine Kugel Jeheskiels Kopf traf und ihn tot auf den Wagen zurücksinken liess. Sein Genosse trieb inzwischen die Pferde zum schnellsten Galopp an, und erst in der Kolonie Beth Gan gewahrte er zu seinem Schrecken, dass Jeheskiel nicht mehr am Leben war....

Als echte Jüdin war Jeheskiels Mutter ihrem Jüngsten mit dessen zwei Brüdern nach Palästina gefolgt. Nun sollte man ihr den Sohn tot zurückbringen. Allen bangte vor diesem Augenblick. Jeheskiels Mutter war aber auch die stolze Tochter der kaukasischen Berge. Sie ging dem Wagen, auf dem der tote Sohn die letzte Fahrt machte, entgegen. Die Anwesenden wagten kaum zu atmen. Jeheskiels Mutter vergoss jedoch vor den anderen keine Träne, und kein Seufzer entrang sich ihrer Brust. Sie stellte nur die Frage: „Hat Chaskïel auch seinen Mördern heimgezahlt?" Als man ihr erwiderte, dass Chaskïel auf seine Angreifer mehrmals geschossen und einen schwer verwundet hatte, blitzte es in ihren Augen auf und ihre Lippen murmelten: „Baruch haschem, baruch haschem"....

Direkt vom Dorfe im Kiewer Gouvernement, ein Kind der frischen, freien Natur, kam *Mosche Barski*, kaum 18 Lenze zählend, nach Palästina. Den Zionismus hatte er in dem benachbarten Städtchen Skwiera kennen gelernt. Acht Monate nur brachte er auf der Nationalfondsfarm Dagania am Jordan zu und gewann die neue Heimat so lieb, dass ihn nur der tragische Tod von ihr trennen konnte. Von Kindheit auf mit der Arbeit vertraut, war ihm keine zu schwer. Seine Arbeitsgenossen Dyn und Kamenezky schildern lebendig und anziehend die Persönlichkeit dieses prächtigen, von Kraft und Lebenslust überschäumenden Jungen. Am Abend eines heissen Sommertages, wie ihn nur das Jordantal kennt, strömten die Arbeiter nach einem im Jordan genommenen Bad im Essraum von Dagania zum Abendessen zusammen. Nach der Mahlzeit bilden sich Gruppen, die sich verschiedenen Zerstreuungen hingeben: die einen philosophieren, die anderen lesen oder tauschen ihre Meinungen über das Gelesene aus. In einem Winkel hat sich eine fröhliche Kompagnie zusammengefunden. Es steigt das Lied: „El jiwne hagalil", die anderen fallen ein und zum Takt wird mit den Löffeln an die leeren Teller geklopft. Plötzlich springt einer auf, ein breitschultriger Junge mit blonden Haaren und blauen Augen und beginnt zu tanzen. Seine Fröhlichkeit steckt die übrigen an, und alle tanzen den palästinensischen Hora-Tanz mit einer Extase und einem wilden Ausbruch der Lustigkeit von Menschen, die sich von einer lange getragenen Kette losgerissen haben. Der Anführer ist Mosche Barski.... Verwunderlich ist, dass der junge Mosche Barski, gleich den übrigen schon bei der Nachtwache an die Reihe kommt. Aber Mosche stellt bereits seinen Mann. In einer finsteren Nacht bringt er gleich zwei arabische Diebe heim, die er beim Stehlen von Kürbissen erwischte. Ein seltsamer Anblick: zwei dahertrottende Araber und hinter ihnen Mosche Barski, in der einen Hand den Revolver, in der anderen das den Dieben entrissene Gewehr.

Nun zeigt sich Barski auch von einer anderen Seite. Als die Araber zu flehen anfangen, dass man sie entlassen und ihnen das Gewehr zurückgeben möge, da sie vor Hunger gezwungen waren, Kürbisse zu stehlen, tritt Barski für Gnade ein, und man lässt die beiden mit ihrem Gewehr laufen. . . .

An einem Herbstnachmittag reitet Mosche Barski von Dagania nach der eine Stunde entfernten Kolonie Melhamiah, um einem krank daniederliegenden Genossen Medikamente zu bringen. Es vergehen viele Stunden, die Nacht bricht herein, und Mosche ist noch nicht zurück. Es ensteht Unruhe, die Daganier Genossen schwärmen aus und finden ihn um zwölf Uhr nachts erschlagen im Felde liegen. Sechs arabische Banditen hatten ihn überfallen, um ihm die Stute zu nehmen. Durch einen Schuss verwundet, sah er, dass ein Entkommen für ihn unmöglich war. Er sprang vom Pferde und trieb es durch einen festen Peitschenhieb so an, dass es allein nach Hause galoppierte. Er selbst kämpfte bis zur letzten Kugel und verkaufte sein Leben so teuer als möglich. Zwei Araber fielen, die anderen vier überwältigten und töteten ihn. Nun folgt ein Gegenstück in Barskis Vater zur Mutter Nissanows. Nachdem die betrübten Arbeitskameraden dem armen Vater Herz Barski in Skwiera ihr tiefstes Beileid ausgedrückt, ruft er ihnen in einem hebräisch geschriebenen Briefe herrliche Worte des Trostes und der Ermutigung zu und stellt ihnen ein anderes Mal in Aussicht, seinen jüngeren Sohn nach Daganiah zu schicken. . . .

* * *

Man wird dem Geiste der Gefallenen und des Kreises, aus dem sie hervorgingen, nicht ganz gerecht, wenn man sie als „Helden", und schon gar nicht im landläufigen Sinne dieses Wortes, feiert. Sie wollten und wollen keine Auserwählten sein, sondern im Gegenteil, dass ihrem Beispiel so viele als nur möglich folgen. Mag auch manchen der Wunsch nach Palästina bringen, „den Becher der Romantik und der Kraft bis auf den Grund zu leeren", so will die grosse Mehrheit doch nichts anderes, als *Pioniere der Arbeit* werden, um dadurch sich selbst, ihren sozialen Idealen und dem jüdischen Volke zu dienen. Diese Ziele erstrebte die palästinensische Arbeiterschaft schon vor dem Kriege durch Zusammenschluss in den sogenannten „*Kwuzoth*", Arbeitergenossenschaften aller Art in Stadt und Land. Die Wächter-Organisation bildet nur eine zeitweilige Einrichtung zum Schutze der jüdischen Kolonisation und ihrer Ausdehnung gegen urzeitliche Bräuche wilder Nachbarn und Wüstensöhne, deren Bändigung der staatlichen Autorität noch nicht gelungen ist.

Die erwähnten Ziele auf breiterer Grundlage verfolgt die während des Krieges in Amerika enstandene Pionier-Bewegung „*Hechaluz*", die volle Beachtung seitens aller Zionisten verdient. Ihren Ausgang nahm diese Strömung von Palästinensern, die 1915 nach Amerika kamen und gelegentlich der damals in Cleveland stattgefundenen Poale-Zion-Convention den Pioniergedanken zu propagieren anfingen: Es sollten die während des Krieges in Palästina entstandenen Lücken durch neue Kräfte ausgefüllt, grössere Scharen junger Juden schon im Golus organisiert und für ihren künftigen Pionierberuf vorbereitet und ausgebildet werden. Es entstanden in den verschiedenen Städten Amerikas Chaluzim-Gruppen, die im Oktober 1916 in Boston zu einer Konferenz zusammenstraten. Als erste

Frucht dieser Bewegung ist das oben angezeigte Jiskor-Buch anzusehen, sowie eine kürzlich erschienene Sammelschrift „Hechaluz". Eine Hechaluz-Bibliothek soll ferner eine Reihe von Broschüren herausgeben, die teils der Propaganda, teils der Instruierung der Mitglieder durch erfahrene Fachmänner dienen. Es werden Kurse für Hebräisch und andere im Lande erforderliche Wissenszweige veranstaltet. Zwecks Kräftigung der Pionieranwärter werden regelmässig Turn- und andere körperliche Uebungen abgehalten. Besonderes Gewicht legt der „Hechaluz" darauf, dass seine Mitglieder sich womöglich schon im Golus mit der Landwirtschaft vertraut machen. Zu diesem Behufe betätigt sich eine Anzahl männlicher und weiblicher Chaluzim auf verschiedenen Farmen, vornemlich in Kalifornien, um sich die in Palästina wünschenswerten Spezialkenntnisse anzueignen. Schliesslich ist die Leitung des Palästina-Arbeiterfonds in Amerika (nebenbei bemerkt, findet letztens der Pioniergedanke auch in Osteuropa immer mehr Anklang) bemüht, einen Fonds von $ 30.000 aufzubringen, mit dessen Hilfe die ersten Wohlfahrtseinrichtungen, wie ein Arbeiterhaus in Jaffa für die Einwanderer, ins Leben gerufen werden sollen.

Welche Stellung nimmt die zionistische Organisation, beziehungsweise ihre Institutionen diesen Bestrebungen gegenüber ein? Es braucht nicht hervorgehoben zu werden, dass eine Bewegung, die auf die planmässige Verbindung jüdischer Arbeiter mit der palästinensischen Scholle hinzielt, auf die Sympathien aller ernsten Zionisten rechnen darf. Prinzipiell hat dazu bereits der neunte Kongress in Hamburg Stellung genommen, indem er einstimmig den Beschluss fasste, die *genossenschaftliche Siedlungsmethode* in den Tätigkeitsbereich der zionistischen Organisation aufzunehmen und zu diesem Zwecke einen *Genossenschaftsfonds* zn bilden, der von den Vertretern des NF-Direktoriums und der Arbeiterschaft verwaltet wird. In der Folge wurde vom Genossenschaftsfonds, als „Erez Israel Siedlungsgesellschaft" inkorporiert, vorerst die Siedlungsgenossenschaft *Merhawjah* nach den Plänen Oppenheimers eingerichtet, und späterhin sollte auch die von der P. L. D. C. begründete Genossenschaft *Dagania* übernommen werden. Die Siedlungsgenossenschaften überragen durch ihre soziale Bedeutung alle anderen Genossenschaftsformen, weil sie, wenn sie gelängen, die *Kreditbasis* schaffen würden, die allein besitzlosen Arbeitern ermöglicht, ohne demoralisierende Philanthropie zu Kolonisten aufzusteigen. Merhawjah und Daganiah stellen aber beide nur Versuche dar, die kaum das Okkupationsstadium hinter sich haben. Inzwischen sind in Palästina eine Reihe von Okkupations- und Arbeitsgenossenschaften aller Art entstanden, die nach der unbestrittenen Meinung aller Kolonisationsfaktoren für die Besitznahme und Kultivierung von Neuland unumgänglich sind. In Würdigung ihrer Leistungen und erforderlichen Ausgestaltung hat darum der letzte Kongress folgende Resolution angenommen:

„Der XIte Kongress beschliesst, den Genossenschaftsfonds zu erweitern und ausser den Siedlungsgenossenschaften auch die Förderung anderer landwirtschaftlicher Arbeitergenossenschaften in das Arbeitsprogramm dieses Fonds aufzunehmen."

Nachdem diese Resolution vom AC dem NF-Direktorium und dem Aufsichtsrat des Genossenschaftsfonds übergeben worden war, wurde letzterem von der Geschäftsleitung am 4. Juni 1914 ein Aktionsprogramm zur Durchführung der Resolution unterbreitet, aus dem hier Nachstehendes wiedergegeben sei:

„Es erscheint uns natürlich und wünschenswert, dass sich die Siedlungsgesellschaft zu einer Zentrale für alle genossenschaftlichen Unternehmungen der palästinensischen Arbeiterschaft entwickelt. Es kommen hier neben den sesshaften Genossenschaften in erster Linie die Okkupationsgenossenschaften in Betracht, wie sie in Merhawjah selbst, Hulda, Kfar-Uriah, Karkur, Hattin und Tel-Adasch organisiert wurden und bei allen Erwerbungen von Neuland eingesetzt werden müssen. Sie sind notwendig, um die Anbaufähigkeit neu erworbenen Bodens vorzubereiten. Sie sind auch eine ausgezeichnete Schule zur Vorbereitung von Erbpächtern und Mitgliedern von Siedlungsgenossenschaften. Auch private Gesellschaften in Palästina müssen sich dieser Arbeitsgenossenschaften bei der Okkupierung neu erworbenen Bodens bedienen. Nach Vollendung des Okkupationsstadiums und Ankunft der Privatbesitzer steht es der Arbeitergruppe frei, weiter zu ziehen, um neuen Boden in Kultur zu nehmen. Handelt es sich um NF-Boden, dann steht nichts im Wege, dass die Arbeitergruppe den von ihr der Kultur erschlossenen und in Besitz genommenen Boden dauernd behält und sich als Siedlungsgenossenschaft auf ihm niederlässt.

Die Organisation dieser Okkupationskolonnen und -gruppen wird aber dadurch eingeschränkt, dass sie weder Inventar noch Betriebskapital besitzen. Wenn die Siedlungsgesellschaft imstande wäre, diese Genossenschaften wenigstens mit dem erforderlichen toten und lebenden Inventar leihweise oder gegen Amortisation auszurüsten, dann würden diese Gruppen grosse Bewegungsfreiheit erlangen und könnten in viel grösserem Umfange als bisher verwendet werden.

Schliesslich ist auch der Fall möglich, dass sich die Mitglieder einer Okkupationsgenossenschaft nach Vorbereitung des Bodens für Privatbesitzer in der Nachbarschaft der Kolonie, evtl. in einer mit Hilfe des Arbeiterheimstättenfonds angelegten Arbeitersiedlung, als Erbpächter von kleineren Gemüseparzellen auf NF-Boden niederlassen und in ein dauerndes Arbeitsverhältenis zu den Grund- oder Plantageneigentümern in der benachbarten Kolonie treten. Wir denken dabei an die italienischen Pachtgenossenschaften, die von einem Grundbesitzer gegen Entrichtung einer bestimmten Pachtrente die gemeinsame Bewirtschaftung einer Besitzung übernehmen und sich derart ein bestimmtes Arbeitseinkommen sichern. Auch diese Genossenschaften brauchen Arbeitsgeräte und Inventar, die sie mit Hilfe eines Kredits der Siedlungsgesellschaft erwerben könnten, solange keine Genossenschaftsbank für derartige Zwecke besteht."

Dem Auftrag des Kongresses konnte nur in der Weise entsprochen werden, dass die seinerzeit unterbrochene Propaganda für den Genossenschaftsfonds neuerdings in grossem Stil aufgenommen wird. Denn die nach der ersten Kampagne aufgebrachten ca. Frs. 150.000 wurden fast zur Gänze durch die während der Okkupationszeit gemachten Investitionen aufgezehrt, die eigentlich nicht zum Wesen der Siedlungsgenossenschaft in Merhawjah gehörten. Umsoweniger vermochte die Siedlungsgesellschaft Erez Israel die vom JNF provisorisch verwaltete Genossenschaft Dagania zu übernehmen und schon gar nicht neue Okkupationsgenossenschaften zu finanzieren. Der Aufsichtsrat fasste darum im Verein mit dem NF-Direktorium den Beschluss, eine grosszügige Aktion zur Erweiterung des Genossenschaftsfonds einzuleiten, die leider nur durch den bald darauf ausgebrochenen Weltkrieg ein vorzeitiges Ende gefunden hat.

Angesichts der Aufgaben, die der jüdischen Kolonisation nach Friedensschluss bevorstehen, und der Rolle, welche hierbei den Genossenschaften der erwähnten Art zufallen muss, trat vor einiger Zeit der Aufsichtsrat des Genossenschaftsfonds mit der NF-Verwaltung neuerdings in Beratungen über die Wiederaufnahme der Aktion ein. Sie kamen überein, noch während des Krieges einen *„Pionierbeitrag"* einzuführen, der der Siedlungsgesellschaft Erez Israel bzw. dem JNF die erforderlichen Mittel für die Zwecke der Genossenschaften zuführen soll. Die Agitationsgrundlage soll

eine etwas andere sein als bei der ersten Kampagne. Bei dieser waren bekanntlich Genuss- und Anteilsscheine à 100 bezw. 500 Mark zum Verkauf gebracht worden, deren Inhaber späterhin auf Dividenden Anspruch haben. Viele Zionisten legten damals Wert darauf, auch mit kleineren Betragen à fonds perdu an der Siedlungsgenossenschaft beteiligt zu sein, und gaben ihre Beiträge in verschiedener Höhe als Spende dem Nationalfonds für die Zwecke der Siedlungsgenossenschaft. Es flossen hierfür ca. 35000 Mark ein, die der JNF zu einem Gesellschaftsanteil zusammenlegte.

Bei der nummehr im Gange befindlichen Aktion sollen die Pionierbeiträge *ausschliesslich* als Spenden in jeder Höhe entgegengenommen werden. Das heisst nicht, dass etwa diese Gelder in philanthropischer Weise verwendet werden sollen. Dies würde weder der Sache, noch den Bestrebungen der Genossenschaften entsprechen; vielmehr sollen ihnen aus den mit Hilfe des Pionierbeitrags aufgebrachten Mitteln für die Zwecke ihrer Ausstattung mit Inventar etc. Darlehen gegen Amortisation und, allerdings mässige, Verzinsung gewährt werden. Der Pionierbeitrag, kann, wie gesagt, in jeder Höhe geleistet werden, doch wird ein Antrag erwogen, ihn etwa auf 25 Frs. = 10 Fl. etc. abzurunden, so dass er ein Mittelding zwischen Baumspende und Landspende darstellen würde, und wobei der Spender auch ein Diplom erhalten soll.

Neben dem Pionierbeitrag zur Förderung von Genossenschaften aller Art sollen nach wie vor Genusscheine zum Verkauf gelangen, die ausschliesslich zum Ausbau und zur Begründung von *Siedlungsgenossenschaften* dienen.

Wie bei allen unseren Massnahmen legen wir grossen Wert auf die Meinung unserer Mitarbeiter und Freunde über die planmässige Ausgestaltung des so wichtigen Pionierbeitrags. Wir erwarten, dass unsere Freunde auch diesmal nicht versagen werden und uns bald die namhaften Mittel zuführen, deren wir zur Verwirklichung seiner hohen Ziele wie der von unseren wackeren Pionieren auf sie gesetzten Hoffnungen bedürfen. Es freut uns, zum Schlusse mitteilen zu können, dass der letzte holländische Delegiertentag im Haag nach einem vorzüglichen Referat des Landeskommissärs, Herrn Alfred Polak, über „*Die jüdische Arbeit in Palästina*" folgende Resolution angenommen hat:

„Der Delegiertentag anerkennt die hervorragende Bedeutung des jüdischen Landarbeiters für die nationale Kolonisation in Palästina, ist der Ansicht, dass das Werk, das auf dem IX. Kongress durch die Begründung des Genossenschaftsfonds begonnen wurde, fortgesetzt und ausgedehnt werden muss, u. a. durch die Bildung von „Pioniergruppen" behufs Erschliessung neuen Landbesitzes in Palästina für die jüdische Gemeinschaft, und macht es jedem Zionisten zur Pflicht, dem Jüdischen Nationalfonds im allgemeinen und dem Genossenschaftsfonds im besonderen kräftige moralische und weitgehende materielle Förderung zuteil werden zu lassen."

N. G.



קרן קימת לישראל

Nº

Bei Vorzeigung dieses Friedensschecks spende ich zur Erinnerung an den Friedensschluss dem Jüdischen Nationalfonds den Betrag ....

für { Landspende / Pionierbeitrag

Unterschrift

Ort .... am .... 19..

בהמסרי לידי המחאת השלום הזאת
אנדב לזכרון הקמות השלום
לקרן הקימת לישראל
את הסכום ....
לטובת { נדבת הנחלה / קופת החלוצים
חתימת המנדב

קקי

DIE LANDSPENDE.

Nach der erfolgreichen Propaganda für die *Kriegs*-Landspende in Österreich-Ungarn tritt dieser Sammelzweig nun unter seinem alten Namen auch in anderen Ländern in den Vordergrund. Der Zweck ist an sich kein anderer als der des JNF überhaupt: der Erwerb von Land als Volkseigentum in Erez Israel. Auf dem IX. Kongress und schon früher in Amerika verlangte man jedoch nach einer grösseren Spendeneinheit von mindestens 1 Dunam = $ 10. — Mk. 40 — K. 50. — Dadurch soll, ähnlich wie bei Gärten und Hainen der Baumspende, es ermöglicht werden, für grössere Bodenkomplexe eventuell ganze Kolonien bei Einzelpersonen und Gruppen zu werben. Nachdem diesem Wunsche entsprochen worden war, setzte in Amerika eine stärkere Agitation ein, der der JNF eine Besitzung in Kastinjeh auf den Namen der Canadischen Federation sowie ein kleineres Terrain in Chederah verdankt. In anderen Ländern vermochte der neue Spendenzweig nicht recht Wurzel zu fassen. Erst die während des Krieges von unserer österr. Landessammelstelle in einer breiteren Öffentlichkeit eingeleitete Agitation machte die Landspende in Europa heimisch. Das Hauptbureau war bemüht, ihr eine praktische kolonisatorische Grundlage zu geben und veranlasste zu diesem Zwecke die Herausgabe der bereits in der vorigen Nummer angekündigten Sondernummer von Erez Israel [1]). Durch das an anderer Stelle besprochene Buch „Methoden und Kapitalbedarf jüdischer Kolonisation in Palästina" erhält die Landspende ein Programm für eine grosszügige Aktion, die, wie wir hoffen, energischeste Förderung aller Freunde des JNF finden wird.

Wir haben es daher sehr begrüsst, dass nach einem Beschlusse des Ende Dezember in Berlin stattgehabten Delegiertentages die Landspende-Agitation nunmehr auch in Deutschland aufgenommen wurde. Unser Freund Hugo Schachtel hielt ein vorzügliches Referat, das uns umsomehr gefreut hat, als damit u. W. zum erstenmal auf einem deutschen Delegiertentag die kolonisatorische Tätigkeit des JNF zum Gegenstand der Verhandlungen gemacht wurde. Was wir zugleich bedauert haben, ist, dass kein Vertreter des Hauptbureaus zugegen war, um zu den in der Diskussion erhobenen Einwänden einzelner Redner auf Grund der tatsächlichen Verhältnisse Stellung zu nehmen. Da die behandelten Fragen von prinzipieller Bedeutung sind, sei es gestattet, dies hier so kurz als möglich nachzutragen.

Am weitesten ging Herr Reich — München, mit dem Antrag, die Propaganda für die Landspende einzustellen. Er begründete ihn damit, dass es doch nicht möglich sei, sofort nach dem Kriege grosse Massen in Palästina anzusiedeln. Es sei zwar, führte er weiter aus, nur die Rede von der Ansiedlung von 100 Familien, in der Agitation bekomme aber die Sache ein ganz anderes Gesicht. Wir begreifen, dass sich manche Gesinnungsgenossen in Deutschland an die Worte „Krieg" und „Kriegs-

---

[1]) Herausgegeben von der Sammelstelle des Jüdischen Nationalfonds in Wien, II., Zirkusgasse 33.

opfer" stossen, für deren Ansiedlung viele, viele Millionen, entsprechend ihrer leider so grossen Zahl erforderlich wären. Es darf aber nicht übersehen werden, dass die Oeffentlichkeit durch die erwähnte Sondernummer von „Erez Israel" und besonders die Abhandlung von Ing. Agr. Oettinger in jener Nummer im einzelnen darüber informiert ist, welchen Bedingungen die anzusiedelnden „Kriegsopfer" entsprechen müssen. Mit Recht sagte schon Herr Schachtel in seinem Referat: „. . . Und haben wir nicht — abgesehen von dem jetzigen Kriege — stets und immer „Kriegsopfer" in unseren Reihen, Opfer des Krieges, der ohne Unterlass gegen Juden und Judentum geführt wird? Ueberwinden wir die in den letzten Jahren bei uns unnötig gross gewordene Scheu, auch unsere materiellen Palästinaaktionen mit jüdischer Not zu begründen. Die Not ist da, sie schreit zum Himmel, und wir wollen versuchen, soweit es in unseren Kräften steht, ihr in Palästina abzuhelfen. . . ."

Soweit es in unseren Kräften steht, darauf kommt es an. In der Tat wollen unsere österreichischen Freunde gleich jenen in anderen Ländern sich nicht mehr mit *einer* Hundert-Familien-Kolonie begnügen, sondern unserer Werbearbeit Oettingers Plan der Begründung von 30 Kolonien zugrunde legen. Wenn dieser Plan, wie wir hoffen, durch die Mitwirkung uns bis jetzt ferngestandener Kreise der Verwirklichung zugeführt wird, so kann freilich noch immer nicht von einer Massen-Ansiedlung von „Kriegsopfern" gesprochen werden. Allein es ist doch zu bedenken, dass es sich hier um landwirtschaftliche Kolonisation handelt, die selbst mit den grössten Mitteln ein gewisses Tempo einhalten muss. Im übrigen geht auch der Plan der 30 Familien-Kolonien davon aus, dass mindestens die doppelte Anzahl anderer Berufstätiger in den neuen Dörfern und den Städten ihren Unterhalt finden wird.

Einen entgegengesetzten Standpunkt vertrat anscheinend Herr Dr. NAWRATZKI, der erklärte: „Wenn man aber später für geeignete Leute, z.B. *Kriegsinvaliden*, die nach Palästina gehen wollen, Kolonien schaffen will, so sollte man dies nach dem ausgezeichneten Schema von Oettinger tun, aber dafür dann einen Spezialfonds schaffen, der die gesamten Kosten und nicht nur die des Bodens übernimmt, aber in dieser Form nur der Landspende ist es nicht durchzuführen. . . . Sammeln Sie doch lieber für einen speziellen Kolonisationsfond". . . .

Wir unsererseits wären, angesichts der ungeheuren Schwierigkeiten, jüdische Städter zur Landwirtschaft überzuführen, glücklich, in angemessener Zahl gesunde, im Vollbesitze ihrer Kräfte befindliche Juden kolonisieren zu können. Es wundert uns ferner, dass ein so kenntnisreicher Zionist wie Herr Dr. Nawratzki fast die ganze Kolonisation auf der Grundlage von Spenden aufbauen will. Wir sind durchaus anderer Meinung. Es lassen sich wohl Spenden für Land in viel grösserem Masse als bisher für den Nationalfonds aufbringen. Der Gedanke wird mit der Zeit durchdringen, dass ebenso wie die modernen kolonisierenden Staaten mit Steuergeldern Ländereien erwerben, um sie den Kolonisten umsonst, gegen geringes Entgelt oder auf Grundlage der Erb- und Dauerpacht zu überlassen, das jüdische Volk sich freiwillig für denselben Zweck besteuern wird. Es erscheint aber weder zweckmässig, noch möglich, dass ausser dem Boden, der $^{1}/_{3}$ oder höchstens die Hälfte der gesamten Kolonisationskosten erfordern dürfte, auch noch die restlichen Ansiedlungskosten durch einen aus Spenden zu bildenden Kolonisationsfonds gedeckt werden. Wir brauchen für den letztgenannten

Zweck keinen Fonds, sondern einen *Agrarkredit* seitens schon bestehender oder zu bildender gemeinnütziger Institutionen, der auf geschäftsmässiger Basis den Kolonisten für lange Fristen eingeräumt wird. Weiters müssen die Ansiedler selbst, wie Oettinger überzeugend darlegt, neben den sonstigen Erfordernissen, sich mit einem bestimmten Eigenkapital beteiligen.

Herr TRIETSCH stimmte zwar der Landspenden-Agitation zu, für die er auch selbst in dankenswerter Weise tätig ist, er trat jedoch der rechnerischen Begründung Oettingers entgegen und führte aus, dass hier eine nationale Hilfsarbeit in Anspruch genommen werden soll, die mit nationalen Mitteln eher kleine landwirtschaftliche Arbeitgeber, als eigentliche selbstarbeitende Landwirte schaffen will.

Soweit die rechnerische Begründung der Oettingerschen Pläne in Betracht kommt, so bemerken wir zunächst, dass sie in der Praxis noch manche Modifikation erfahren kann. So lesen wir z.B. in der Besprechung der Schrift in der Rundschau durch Herrn R., er sei der Meinung, Oettinger habe um 25 % des Gelderfordernisses bei den einzelnen Ansiedlertypen zu niedrig gegriffen. Herr Trietsch erklärt hingegen, es sei viel zu hoch veranschlagt, es könnten Unterschiede von $^9/_{10}$ oder $^4/_5$ der veranschlagten Summe herauskommen! Wenn wir auch glauben, dass mit der Änderung der Verhältnisse eine Änderung der Zahlen eintreten kann, so glauben wir doch, dass der Optimismus des Herrn Trietsch mit den tatsächlichen Verhältnissen zu sehr im Widerspruche steht. Worüber wir uns noch mehr wundern, ist, dass gerade der Oettingerschen Schrift vorgeworfen wird, hauptsächlich *Arbeitgeber* und „Gutsbesitzer" schaffen zu wollen. Oettinger legt auf die Selbstarbeit des Anzusiedelnden und aller Familienmitglieder das allergrösste Gewicht. Die von ihm vorgesehenen drei Typen der Wirtschaften für Getreidebau, Viehhaltung und Gemüsebau (Typen I, II und V) bedingen nach ihrer Grösse und ihrer ganzen Betriebsweise die Selbstarbeit der Familie und lassen nur ausnahmsweise Lohnarbeit zu. Es braucht wohl nicht betont zu werden, dass auch wir der Selbstarbeit die denkbar grösste Bedeutung beilegen. Haben wir doch an diesem Mangel der bisherigen Kolonisation oft scharfe Kritik geübt, und der NF hat auch praktische Massnahmen ergriffen, um, soweit es in seinen Kräften stand, die schlimmen Folgen der bisherigen Siedlungsmethoden zu beseitigen. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass viele Tausende von Juden über eigene Mittel wohl verfügen, weil sie bereits im vorgeschrittenen Alter stehen, aber eben deshalb nicht mehr in der Lage sind, ohne weiteres mit ihren Familien-Angehörigen zur schweren landwirtschaftlichen Arbeit überzugehen. Wollen wir auf diese zahlreichen Elemente nicht einfach Verzicht leisten, was wir angesichts unserer schwachen Mittel nicht dürfen, so muss man ihnen durch die Anlage von unbewässerten und bewässerten Planzungen (Typen III und IV bei Oettinger) die Möglichkeit kolonisatorischer Betätigung geben. Um die entnationalisierenden Wirkungen der Lohnarbeit hintanzuhalten und den jüdischen Lohnarbeitern dauernde Arbeitsgelegenheit zu sichern, muss u. E. nach einem Korrelat gesucht werden. Wir denken uns am besten die Form von Pachtgenossenschaften, wie sie sich bereits in anderen Ländern bewährt haben. Sind diese Pachtgenossenschaften und selbst einzelne jüdische Arbeiter in der Lage, neben ihrem eigenen kleinen Anwesen die Ländereien von Besitzern in- und ausserhalb Palästinas zu bewirtschaften und dabei eine auskömmliche Existenz zu finden, so ist nicht einzusehen, warum die nationale Koloni-

sation auf die grosse Zahl der kapitalkräftigeren Pflanzer verzichten soll. Übrigens erinnern wir an einen unmittelbar vor dem Kriege von Herrn Trietsch verfassten Prospekt („Die Achusah. Ein System der jüdischen Ansiedlung in Palästina"), in dem zu lesen ist: „Aus einer derartigen Anlage lässt sich nach vorsichtigen Berechnungen ein Einkommen von ca. 1200 Mark jährlich ziehen, ohne dass es der Besitzer nötig hätte, selbst mitzuarbeiten oder auch nur zu übersiedeln. . . ."

Auf eine Bemerkung möchten wir noch zurückkommen. Herr Trietsch sagte: „Übrigens existierte doch auch einmal eine Hilfsaktion für die Yemeniten. Damals konnte man Haus und Land für 1000 Frs. haben. Wie verhalten sich diese Notstandsziffern zu den jetzigen?" Herr Trietsch ist hier durchaus im Irrtum. Als die Yemeniten ins Land zu strömen begannen, hat der JNF wohl eine Aktion für Arbeiterhäuser eingeleitet, wobei Frs. 1000.— für ein Haus und zwei Dunam Gartenland in Palästina als ausreichend angenommen worden waren. Es stellte sich indes bald heraus, dass das bescheidenste Häuschen nicht unter 1000 Frs. erbaut werden könne, worauf die NF-Verwaltung beschloss, die zwei Dunam Boden für Hof und Garten aus dem allgemeinen Landfonds zur Verfügung zu stellen. Es zeigte sich jedoch später, dass der Durchschnittspreis eines Hauses, das die Bewohner dem Nationalfonds in etwa 20 Jahren zu amortisieren und mässig zu verzinsen haben, bedeutend mehr als 1000 Frs. kosten muss, wenn es etwa 30—40 Jahre standhalten und ein wirkliches Heim für eine jüdische Arbeiterfamilie darstellen soll. Nicht nur den aschkenasischen, sondern selbst den bedürfnislosen yemenitischen Arbeitern war ein Haus um 1000 Frs. ungenügend. Ausserdem verlangten beide Arbeiterkategorien ein grösseres Ausmass als 2 Dunam Land, weil sie bei der oft mangelnden Arbeitsgelegenheit das Häuschen mit bloss 2 Duham Land eher als Fessel für ihre Bewegungsfreiheit, denn als wirkliche soziale Hilfe empfanden. Eine Erscheinung, die auch bei der Arbeiterschaft in anderen Ländern häufig ist. Das NF-Direktorium hatte darum unmittelbar vor dem Kriege beschlossen, die Arbeiterhausspende von 1000 auf 2000 Frs. zu erhöhen. Diese Aenderung ist von unseren Freunden bisher nicht genügend beachtet worden, weil während des Krieges die Agitation für Arbeiterheimstätten überhaupt zurückgetreten ist. In den Plänen des Herrn Oettinger sind in der Tat für das Haus 2000 frs. und die Gesamtkosten einer Arbeiterheimstätte mit 5000 Frs. vorgesehen. Das Hauptbureau war und ist im übrigen bemüht, die Erfahrungen auf bautechnischem Gebiete in verschiedenen Ländern zu sammeln, um die Baukosten möglichst zu verringern.

Zum Schlusse sei noch eines Vorwurfs des Herrn Isaac Feuerring-Halberstadt Erwähnung getan: „Das Hauptbureau des JNF wird in vollkommen unkaufmännischer Weise geleitet. Für grosse Spenden, die gegeben werden sollen, werden zu viele Bedingungen gestellt, so dass man oft, wenn man nicht ein guter Zionist wäre, sich um solche Dinge nicht mehr kümmern würde. Das Hauptbureau müsste in solchen Fällen entgegenkommender sein." Dazu möchten wir nur folgendes feststellen. Dank der Vermittlung des Herrn Feuerring hatte sich ein wohlhabender Jude in Deutschland bereit erklärt, einige Arbeiterhäuser zu spenden. Er knüpfte jedoch daran die Bedingung, dass an den Häusern zum ewigen Gedächtnis eine Tafel des Spenders angebracht werde. Wir mussten wie bei früheren ähnlichen Fällen diese Bedingung ablehnen. Die palästinensischen Arbeiter

haben auf ihren Konferenzen wiederholt beschlossen, dass sie vom Nationalfonds nichts geschenkt haben, sondern in einem rein kaufmännischen („kommerziellen") Verhältnis zu ihm stehen wollen. Das geht so weit, dass eine Anzahl von Arbeitern das vom Nationalfonds erbaute Ledigenheim in Pethach Tikwah boykottiert haben. Sie vertreten den Standpunkt, dass der Nationalfonds in erster Linie dazu bestimmt ist, Boden zu kaufen. Herr Feuerring weiss oder sollte es wissen, dass die vom Arbeiterheimstättenfonds erbauten Arbeiterhäuser von den Bewohnern amortisiert und verzinst werden. Man mag eine Auffassung, wie jene, die zum Boykott des Ledigenheims führte, als verstiegen ansehen. Man muss aber einen Geist respektieren, der die Arbeiterschaft vor jeder Philanthropie mit ihren demoralisierenden Folgen bewahrt wissen will. Darum dürfen wir den Arbeiterfamilien nicht zumuten, eine Tafel an dem von ihnen erworbenen Haus anzubringen, die einer als „Mazewah" bezeichnet hat. Gewiss ist der Nationalfonds den Spendern von Arbeiterhäusern sehr dankbar und gewillt, dem auch äusserlich Ausdruck zu geben: in der Anlegung eines besonderen Katasters, wo die Spender mit den gestifteten Häusern verzeichnet sind. Wir können aber nicht an Häusern, die der JNF, nicht aber die Bewohner geschenkt erhielten, gegen den Willen der letzteren Tafel anbringen. Im übrigen glauben wir, dass die Frage zu erwägen sein wird, ob der JNF für Arbeiterheimstätten künftig mehr als den ameliorierten Boden zur Verfügung stellen soll. Es wird vielleicht, wie in anderen Ländern, auch in Palästina Aufgabe von Baugenossenschaften sein, den palästinensischen Arbeitern, insbesondere wenn sie sich zu Genossenschaften zusammenschliessen, langfristige Kredite zur Erbauung der Häuser sowie anderer Gebäude zu gewähren.

Im grossen und ganzen geben wir unserer Genugtuung darüber Ausdruck, dass, unbeschadet der obigen Meinungsverschiedenheiten, der Delegiertentag die folgende, von Herrn Schachtel vorgeschlagene Resolution angenommen hat, die hoffentlich mit vollem Erfolg zur Durchführung gelangt:

> „Der ausserordentliche Delegiertentag der deutschen Zionisten von 1916 erklärt es für die Pflicht eines jeden Zionisten, die Mittel des Jüdischen Nationalfonds zum Bodenkauf durch eifrige Bemühung für die Landspende zu fördern."

DIE NATIONALFONDS-EINGÄNGE IM JAHRE 1916.

Das letzte Kriegsjahr hat dem JNF, bei Berücksichtigung des verspätet angezeigten Ergebnisses vom Flaggentage in Amerika und von Spenden aus Russland, ca. eine Million Francs gebracht, d. i. wieder soviel wie im letzten Friedensjahre 1913.

Man ist im ersten Augenblick geneigt, der so viele Länder umfassenden NF-Organisation und der Wirksamkeit ihrer Propaganda wie oft vorher ein Loblied zu singen. Nimmt man jedoch die Lehrmeisterin Statistik zur Hand, so wird man mit der vorbehaltlosen Anerkennung etwas vorsichtiger und kann sogar bei manchen Stellen kaum mit Tadel zurückhalten.

Worauf es hauptsächlich ankommt, ist, an Hand der Statistik bei jedem einzelnen Gebiete festzustellen, wo für ein günstiges und wo für ein minder- und ungünstiges Ergebnis der Grund zu suchen ist. Wenn das geschehen ist, können auch die richtigen Massnahmen in organisatorischer und propagandistischer Hinsicht getroffen werden.

Da müssen wir denn vor allem feststellen, dass die Jahreseinnahme von einer Million Francs nachgerade hinreicht, um während der Kriegszeit durchzuhalten. Wir rechnen in Franken, weil diese Währung auch bei Deckung der Budgets in Palästina massgebend ist. Für diese Budgets, die gesetzlich vorgeschriebene Reserve und die Bestreitung der Ausgaben für Propaganda ist allein eine Million Francs erforderlich. Kann die zionistische Bewegung sich angesichts der Weltkatastrophe mit diesem „Durchhalten" zufrieden geben? Diejenigen Gesinnungsgenossen, welche sich vor Augen hielten, dass der Nationalfonds als Landfonds das wichtigste Instrument der nationalen Kolonisation ist, haben bereits zu Beginn 1915 an die NF-Verwaltung die Forderung gestellt, dass sie sich nicht mit der „Erhaltung des Bestehenden" begnüge. Sie verlangten nach einer Parole, nach der die Zionisten überall durch Beschaffung ausserordentlicher Mittel den NF in den Stand setzen, für die Zeit nach dem Kriege finanziell gerüstet und aktionsbereit zu sein. Es soll hier anerkannt werden, dass die leitenden Vertrauensmänner des JNF in Oesterreich zuerst diesen Ruf erhoben hatten und durch Kreierung der Kriegslandspende auch mit gutem Beispiel vorangingen. Allmählich empfand man ferner in den überseeischen Ländern, besonders in jenen, wo für die unmittelbare NF-Arbeit in Palästina nicht beigetragen werden konnte, das Bedürfnis, für die Zeit nach dem Kriege vorzusorgen. An entsprechenden organisatorischen und propagandistischen Aktionen hat es allerdings bisher gefehlt. Vornehmlich aus dem Grunde, weil die Arbeit für das momentane Unterstützungswerk in Osteuropa und Palästina alle weitergehenden Pläne in den Hintergrund drängte. Erst in letzter Zeit macht sich der Wunsch bemerkbar, positive, „konstruktive" Arbeit in Angriff zu nehmen. Das Hauptbureau war während der ganzen Zeit bemüht, diesem Streben nicht nach-, sondern zuvorzukommen Es hat zunächst die schriftliche Propaganda in einem bisher nie erreichten Umfange entwickelt. Allein an Broschüren sind mehr als zwei Dutzend in den verschiedenen Sprachen erschienen. Die gesamte jüdische Presse, die, wie wir bei dieser Gelegenheit gern konstatieren, den NF-Publikationen in dankenswerter Weise offen steht, wurde regelmässig durch Mitteilungen und Aufsätze über die Lage in Palästina und die Tätigkeit des JNF informiert. Die Monographien der NF-Bibliothek und die Mitteilungen „Erez Israel" sollen die wissenschaftlichen Grundlagen für die Arbeit in und für Palästina schaffen.

Zugleich wurde an dem Ausbau der Werbemittel des JNF unablässig gearbeitet. Notstandsarbeiten und Pionierbeitrag des GF bilden eine Ergänzung unserer Zweigfonds; Gelöbnisse und Friedenschecks, Flaggentag und Jahrzeitstiftung sind neue Sammelmittel, von denen die zwei letzten dem JNF auch nach dem Kriege dauernd zugute kommen werden; auch die im Kriege erschienenen 3 Markenserien (Wolfsohnmarke, Klagemauer und Porträtmarken), sowie die Ausgabe des NF.-Kalenders für unsere Vertrauensmänner sollen im diesem Zusammenhange erwähnt werden.

Dennoch vermochten die Parolen und Massnahmen des Hauptbureaus nicht überall durchzudringen. Der Grund liegt hauptsächlich darin, dass

die Hilfs- und Notstandsaktionen der anderen jüdischen und zionistischen Organisationen, denen ein Heer von Agitatoren zur Verfügung stand, die vornehmlich auf schriftlichem Wege tätige NF-Organisation nicht voll zur Geltung kommen liess. Dass dies nunmehr anders werden soll und muss, ist nicht nur unser Wunsch, sondern die Ueberzeugung unserer Besten in den verschiedenen Ländern. Wenn der JNF seiner Aufgabe nach dem Kriege nur in bescheidenem Umfange entsprechen soll, so muss er in die Lage versetzt werden, z.B. die von Herrn Ing. Agr. J. Oettinger in seiner Schrift „Methoden und Kapitalbedarf jüdischer Kolonisation in Palästina" vorgesehene Gründung von 30 Hundertfamilien-Kolonien innerhalb 12 Jahre durch Stellung des erforderlichen Bodens zu ermöglichen. Hierfür bedarf der JNF eines Betrages von ca. 25 Milionen Francs. Heisst es, dem NF zuviel zumuten, diese Summe im Laufe von etwa 10 Jahren aufzubringen?

Ende 1916 sind 15 Jahre seit der Gründung des JNF verflossen. Erst im Jahre 1913 gelang es ihm, die Höhe von einer Million Francs brutto zu erklimmen, und zur Zeit beträgt sein Vermögen etwa 6 Millionen Francs. Das sind gewiss mehr als bescheidene Zahlen im Verhältnis zu der Anzahl und Leistungsfähigkeit der Juden. Berücksichtigt man, dass die Mittel des JNF zunächst ausschliesslich aus dem engen Kreise der Anhänger des Zionismus flossen, und dass seine Organisation erst allmählich die breiten, minderbemittelten Volksschichten unter nie dagewesenen Schwierigkeiten erreichen konnte, wird man freilich diese Summen doch nicht so gering einschätzen. Wir sind indes überzeugt, dass die Weltkatastrophe dem JNF nunmehr den Zugang zu Kreisen ermöglicht, die ihm bisher fernstanden. Es muss bei Bekanntwerden der realen Kolonisationspläne des JNF möglich sein, die letzte Jahreseinnahme schon im nächsten Jahre zu vervier- und verfünffachen und allmählich auch zu verzehnfachen. Das setzt natürlich voraus, dass der Organisations-Apparat auch seine schriftliche und mündliche Propaganda in allen Ländern gleichmässig ausbaut und vervollständigt. Dass Organisation und Propaganda des JNF noch nicht überall gleich wirksam sind, dies zeigen deutlich gerade die Ergebnisse des letzten Jahres in den einzelnen Ländern in den nachfolgenden statistischen Tabellen.

Zahlenmässig steht dieses Jahr wieder Nordamerika mit rund 215.000 Mk. (ca. 29 % des Gesamtergebnisses) an der Spitze. Der Rückgang von ca. 20.000 M. gegenüber dem Vorjahre 1915 ist ein scheinbarer, da die Einnahmen des Flaggentages von etwa 15.000 Dollars, wie bereits bemerkt, in dem Ausweis der letzten Dezemberwoche noch nicht enthalten sind. Blumen- und Fahnentag des JNF sind zu volktümlichen Einrichtungen in den Vereinigten Staaten geworden und legen von den organisatorischen Leistungen unseres New Jorker Büros ein erfreuliches Zeugnis ab. Es wäre freilich zu wünschen, dass die regelmäsigen Eingänge des JNF ebenso anwachsen, wie die der von Zufälligkeiten nicht unabhängigen „Tage."

Wenn wir Auszeichnungen an die einzelnen Gebiete zu verteilen hätten, würden wir die Palme jenen Gebieten zuerkennen, die vom Kriege am schwersten heimgesucht wurden.

Galizien (mit Ausschluss des von Russland besetzten Teiles) hat zusammen mit den von Deutschland und Oesterreich besetzten Gebieten, Mk. 58.787.— aufgebracht. In diesem Gebiete leben etwa 3 Millionen Juden, genau so viel wie in Nordamerika. Bedeutet aber nicht die von den „polnischen" Juden aufgebrachte Summe von ca. 60.000 Mk. mehr als die ca. 68.000 Dollars Nordamerikas? Es ist wahr, dass in Nordamerika sehr viel

I. Statistische Tabelle der im Jahre 1916 eingegangenen Nationalfondsspenden.

LAND	Gesamtsumme		1 Allgemeine Spenden		2 Landspende		3 Selbstbesteuerung		4 Sammelbüchsen		5 Goldenes Buch		6 N.-F. Marken		7 N.-F. Telegramme		8 Baumspende		9 Arbeiterheimstätten-Fonds		10 David & Fanny Wolffsohn-Stiftung	
	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
Nordamerika	214654	74	123851	16	3817	09	846	52	42189	58	16781	13	13276	06	42	95	13191	89	658	36		
Oesterreich	170987	21	14022	99	84837	03	2191	09	21071	76	5698	64	4860	95	460	73	37602	37	5	49	236	16
Deutschland	130789	09	27949	83	410	—	922	05	22324	59	12713	78	6004	87	129	98	26672	60	1802	90	31858	49
Russland[1]	65069	05	64091	25							257	—	654	84			65	96				
Ungarn	28987	18	1991	62	21887	32			3423	16	150	56	179	46	20	30	1159	22	175	54		
Holland	28737	41	13530	77	351	67	559	35	4168	65	2442	08	548	88	71	39	4653	81	1674	99	735	82
Argentinien	18246	24	16666	97					748	22	249	20	354	01			112	14	115	70		
England	16613	10	3993	17	40	80			3737	10	5319	88	978	02	33	58	730	19	1733	85	46	51
Rumänien	15217	60	1846	72	608	40			950	04	8402	80	1030	48	324	40	2043	16	11	60		
Südafrika	12001	54	4483	89					3845	83	2399	37	408	—	61	20	735	93			67	32
Canada	8237	33	3060	24	1094	83			543	60	2421	31	327	13			790	22				
Südslavische Länder	5854	63	1237	38	1872	30	90	41	1028	84	768	85	164	76	28	13	452	71	211	25		
Schweiz	5837	82	1868	60					2434	54	147	40	424	—	16	—	947	28				
Skandinavien	3909	42	1031	59	567	38			816	32	605	77	114	03	10	—	407	33	357	—		
Griechenland	3528	94	1339	62					1043	52	777	60	32	—			336	20				
Belgien	3329	29	2316	30	40	—			207	33	200	—	1	66			402	—			162	—
Bulgarien	3031	35	2470	40							400	23					160	72				
Aegypten	2706	58	678	99	40	—			333	86	312	—	326	30	10	—	1005	43				
Frankreich	2394	12	1586	43	162	—			404	71	17	42			4	05	219	51				
Ferner Osten	2050	54	1234	54															816	—		
Australien	1532	80	149	94					494	79	408	—	277	61			202	46				
Italien	1050	58	264	44					313	06			15	36			47	60	410	12		
Portugal	750	—	550	—					200	—												
Brasilien	500	61	352	76													147	85				
Neuseeland	418	54	418	54																		
Andere Länder	25	13	4	07													21	06				
	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
	746460	84	290992[2]	21	115728	82	4609	42	110279	50	60473	02	29978	42	1212	71	92107[3]	64	7972	80	33106	30
Ausserdem Genossenschaftsfond	2920	29																				

[1]) Davon aus dem österreichischen Occupationsgebiet M. 14105, aus dem deutschen M. 12760.
[2]) Davon für Notstandsarbeiten des JNF Mk. 36.871,65.
[3]) Davon Jahrzeitstiftung Mk. 4465.69.

II. Vergleichende Tabelle der Jahreseinnahmen von 1916, 915, 1914.

LAND	1916.		1915.		1914.	
	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
Nordamerika	214654	74	233283	11	157849	46
Oesterreich (incl. Galizien) . . .	170987	21	85678	41	90823	41
Deutschland	130789	09	61013	38	62264	30
Russland (incl. besetzte Gebiete) .	65069	05	24096	96	147467	90
Ungarn	28987	18	6044	35	11511	21
Holland	28737	41	11178	90	8498	58
Argentinien	18246	24	3467	63	3357	24
England	16613	10	9649	16	19724	46
Rumänien.	15217	60	19198	74	11626	29
Südafrika.	12001	54	17524	56	22009	28
Canada.	8237	33	18503	96	17561	23
Südslavische Länder	5854	63	3418	35	5072	96
Schweiz	5837	82	2999	45	3083	13
Skandinavien	3909	42	1372	09	646	55
Griechenland.	3528	94	3636	77	4604	14
Belgien	3329	29	—	—	8378	27
Bulgarien.	3031	35	1495	77	3389	80
Aegypten.	2706	58	666	56	2276	99
Frankreich	2394	12	1490	23	1692	28
Ferner Osten	2050	54	224	40	1102	22
Australien.	1532	80	864[1]	27	2644[1]	68
Italien	1050	58	2113	26	1304	89
Portugal	750	—	224	22	—	—
Brasilien	500	61	866	28	1144	97
Neuseeland	418	54	—	—	—	—
Andere Länder.	25	13	416	85	7729	56
	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
	746460	84	509427	66	595763	80
Ausserdem Genossenschafsfond . .	2920	29	1416	85		

[1]) Mit Neuseeland.

für Linderung der momentanen Notlage in den osteuropäischen Gebieten gesammelt wird. Aber es sollte doch den amerikanischen Juden zu denken geben, dass die Juden Osteuropas, die vom Kriege so schrecklich zu leiden haben, durch die Aufbringung von ca. 60.000 Mk. für den JNF ihnen gewissermassen zurufen: „Wir sind euch, Amerikanern, die ihr uns, euren Blutsverwandten, durch die Unterstützungen in unserer jetzigen Notlage zu helfen suchet, sehr dankbar. Aber wir selbst wollen nicht für den Moment, sondern auch für die Zukunft unserer Kinder und unseres Volkes in Erez Israel durch unsere blutigen Pfennige vorsorgen. Nehmt euch ein Beispiel daran, wenn ihr dem jüdischen Volke mit euren grossen Mitteln helfen wollet!" . . .

Die Tätigkeit in Oesterreich verdient auch im vergangenen Jahre alles Lob. Die Landessammelstelle hat es trotz enormer Hindernisse verstanden, immer weitere Kreise für die Kriegslandspende zu interessieren. Es ist ein erfreuliches Zeichen der Zeit, dass in der Neuen Freien Presse Ende 1916 der Betrag von ca. 200.000 Kr. an Spenden ausgewiesen werden konnte. Doch können wir nicht umhin, auch hier, wie es bereits die Landessammelstelle selbst in ihrer Jahresrückschau getan hat, auf die verschieden zu bewertenden Ergebnisse in den einzelnen Gebieten hinzuweisen. Wir empfinden es als ein auffallendes Misverhältniss, dass, während Galizien ca. 38.000 Kr. im Jahre 1916 aufgebracht hat, aus Böhmen, der reichsten österreichischen Provinz, nur 19.000 Kr. eingingen! Das ist nicht viel mehr als das Resultat des von Oesterreich okkupierten Gouvernements Lublin, das allein 16.000 Kr. geliefert hat. Selbst in Mähren-Schlesien mit viel weniger Juden als Böhmen wurden 34.000 Kr. gesammelt.

Wirklich erhebend, für unsere Gesinnungsgenossen in allen Ländern belehrend ist der aus dem *Felde und den Garnisonen* eingegangene Betrag von ca. 39.000 Kr.! Mit vollem Recht bemerkt dazu die Besprechung der Landessammelstelle in der Jüdischen Zeitung vom 9. Februar: „An erster Stelle hätten die Leistungen rühmend hervorgehoben werden sollen, welche unsere Jugend in den *Schützengräben* und in den *Garnisonen* für den Volksschatz vollbracht hat. Die 40.000 Kr. aus dem Felde haben für uns und für jeden Zionisten eine Bedeutung, welche die Kaufkracht dieser Summe himmelhoch übersteigt. Dieses Geld sagt uns: *Die jüdische Jugend ist zionistisch, ist national.* Sie hat im harten Kampfe ihre jüdische Gesinnung erprobt und gefestigt, sie ist bereit, für dieselbe einzustehen und jedes Opfer zu bringen!"

An den Ergebnissen in den vom Kriege buchstäblich zerstampften Gebieten Osteuropas und Oesterreichs gemessen, darf man bei aller Anerkennung des Erreichten für die Folge in Deutschland doch Grösseres erwarten. Nach dem Beschlusse auf dem letzten ausserordentlichen Delegiertentage soll eine energische Agitation für die Landspende des JNF einsetzen. Hoffentlich wird dies bald in den Spendenausweisen voll zum Ausdruck kommen und das Ergebnis zumindest nicht hinter dem österreichischen zurückstehen.

Dicht hinter Deutschland steht an vierter Stelle Russland. Mit den Resultaten in den von Deutschland und Oesterreich besetzten Gebieten, sowie einer nachträglich eingetroffenen Summe haben unsere früher in Russland vereinigten Vertrauensmänner ca. 100.000 Mk. erreicht. Auf Russland ohne die besetzten Gebiete entfallen nahezu 70.000 Mk. An sich ist dieser Ertrag durchaus unbefriedigend, da er keineswegs der Leistungsmöglichkeit und der auf

anderen Gebieten geradezu grossartigen Opferwilligkeit der russischen Judenheit entspricht. Allein dort stellten sich unserer Wirksamkeit Hindernisse in den Weg, die zu beseitigen unter dem alten Regime unmöglich war. So unzureichend die aufgebrachte Summe ist, so berechtigt sie uns doch zu den besten Erwartungen im neuer freien Russland.

In UNGARN hat das Ergebnis der Purim-Propaganda von 17.000 Kr. den Beweis erbracht, dass die dortigen Juden für eine umfassendere Tätigkeit zugunsten des JNF nicht unzugänglich sind. Die Gesamtsumme von ca. 29.000 Mk. zeigt demnach die laufende Propagandatätigkeit nicht auf der Höhe.

Von HOLLAND können wir auch diesmal nur mit Befriedigung konstatieren, dass die Tätigkeit unserer Vertrauensmänner ebenso planmässig wie erfolgreich sich gestaltet.

Die Spendensumme von 18.000 Mk. aus ARGENTINIEN stellt fast zur Gänze einen vereinbarten Prozentsatz der allgemeinen, für den Palästina-Relief-Fond aufgebrachten Summe dar. Die laufenden, speziell für den NF gesammelten Gelder sind äusserst gering. Das ist darauf zurückzuführen, dass Argentinien einer besonderen NF-Organisation mit eigenen Vereins- und Orts-Kommissären ermangelt. Dies veranlasste uns, unseren bisher in den Vereinigten Staaten von Amerika tätig gewesenen Organisationsreisenden Herrn Dr. Epstein nach Argentinien zu entsenden. Die Sympathien der dortigen Juden für den JNF zeigen sich nicht nur in der oben erwähnten prozentuellen Zuwendung, sondern stehen für uns seit Jahren ausser Zweifel. Es ist bezeichnend, dass die NF-Spenden zum grossen Teil von jeher aus den von der ICA begründeten Kolonien stammen. — ENGLAND hat gegenüber dem Ertrag des letzten Jahres nahezu eine Verdoppelung aufzuweisen. Es lässt sich, nach den Erfahrungen des letzten Jahres zu schliessen, erwarten, dass sich bei ausdauernder Agitation die Einnahmen vervielfachen liessen. — In RUMÄNIEN, wo unsere Gesinnungsgenossen eifrig am Werke waren, im vergangenen Jahre ein angemessenes Ergebnis zu erzielen, ist in der Agitation durch den ausgebrochenen Krieg eine jähe Unterbrechung eingetreten. Einige tausend Mark sind bei Ausbruch des Krieges in Schwebe geblieben. Wir sind bemüht, mit den Vertrauensmännern des besetzten Gebietes wieder in Verbindung zu kommen. — Von den sich immer die Wage haltenden Ländern SÜDAFRIKA und CANADA, wo die Agitation für den JNF fast ganz aufgehört hatte, hat letztens Südafrika wieder regelmässig Spenden abzuführen begonnen. Die Erträge sind jedoch in beiden Ländern nach wie vor unbedeutend und erreichen kaum den dritten Teil der im letzten Friedensjahre aufgebrachten Summe. — In den SÜDSLAVISCHEN LÄNDERN, die vom Krieg stark in Mitleidenschaft gezogen sind, ist anerkennenswert, dass sich die Spenden gegenüber 1915 nahezu verdoppelt haben. — Dasselbe gilt auch von der neutralen SCHWEIZ, wo die NF-Propaganda sich immer planmässiger gestaltet. — Von den *skandinavischen Ländern* verdient besonders *Dänemark* hervorgehoben zu werden, wo die allerdings nicht beträchtliche Einnahme von 1915 sich mehr als verdreifacht hat. — Zum Schlusse sei rühmend *Griechenlands* (sowohl Alt- wie Neu-Griechenlands) gedacht, von wo unter den schwierigsten Verhältnissen regelmässig Spenden, wenn auch kleinere, für den Nationalfonds gesammelt und pünktlich an das Hauptbureau abgeführt worden sind.

Spenden-Einnahmen des J N F im I. Vierteljahr 1917 und 1916.

LAND	1917 M.	1917 pf.	1916 M.	1916 pf.
Nordamerika	49142	55	33296	15
Oesterreich.	48303	01	25801	42
Besetztes Gebiet.	7707	63	—	—
Russland	32140	77	6058	56
Deutschland	31814	17	13184	95
Besetztes Gebiet.	8159	25	—	—
Holland	6342	47	3727	02
England.	4680	57	1358	47
Ungarn	4440	47	4914	25
Schweiz.	2947	45	613	08
Südafrika	1853	17	2318	71
Argentinien	1809	73	792	28
Südslavische Länder . . .	1542	13	1761	—
Griechenland	1451	28	201	—
Canada	1420	43	—	—
Schweden	1020	04	215	19
Belgien	709	58	1	66
Dänemark	666	47	519	85
Aegypten	562	85	300	—
Australien	510	—	—	—
Italien	376	—	—	—
Frankreich.	297	91	442	88
Rumänien	—	—	4537	23
Norwegen	—	—	41	55
Ferner Osten.	—	—	20	40
Andere Länder	372	39	—	—
	208270	32	100105	65

PALAESTINAKUNDE.

Seit Beginn des modernen Zionismus ist das Bedürfnis immer stärker geworden, die genaue Kenntnis Palästinas allen Kreisen zugänglich zu machen. Es sei nur erinnert an die unter der Wiener Redaktion Berthold Feiwels sz. in der „Welt" eingeleitete Enquete „zur technischen Erschliessung Palästinas", die Monatsschrift „Altneuland" in Berlin und zuletzt „Palästina" in Wien. Mit der Erstarkung der JNF-Organisation fiel dieser vor dem Kriege die Aufgabe zu, die Verbreitung der Palästinakunde systematisch in Angriff zu nehmen. Zu diesem Behufe hat das Hauptbureau mit der Herausgabe der Monographien der NF-Bibliothek und dieser Zeitschrift begonnen. Soweit wir sehen, sind sie in allen zionistischen Kreisen mit besonderem Beifall begrüsst worden.

Wie bereits einmal dargetan, ist es wünschenswert, dass sich mit den Kolonisationsproblemen in erster Linie alle Vertrauensmänner des JNF eingehend befassen. Denn nur dann kann ihre Arbeit die nötige Fundierung und grosse Erfolge haben. Nun aber scheint es an der Zeit, einen Schritt weiter zu gehen und unsere studierende Jugend in allen Ländern zu gemeinsamer Arbeit auf diesem Gebiete zu veranlassen. Ihr soll die Palästinakunde nicht nur in Schrift, sondern auch in Wort durch Ausgestaltung der bisher nur sporadisch veranstalteten Ferien- und sonstigen Kurse, soweit möglich mit Hilfe des JNF und später eventuell durch eine besondere Organisation, vermittelt werden. Das Hauptbureau hat dem nach im November vorigen Jahres das unten folgende Rundschreiben an die jüdischen Studenten-Korporationen in allen Ländern ergehen lassen. Es freut uns, mitteilen zu können, dass die massgebenden zionistischen Vereinigungen sich nach den vorliegenden Antworten zu dem Plane bereits zustimmend geäussert haben. Es ist nur die Frage, in welchen Ländern er erst nach dem Kriege zur Gänze verwirklicht und in welchen er jetzt schon vorbereitet werden kann. Da von den entfernten Ländern die Antworten noch ausstehen, werden wir die Ergebnisse der Enquête in einer folgenden Nummer verarbeiten. Soviel geht schon jetzt hervor, dass unsere studierende Jugend nicht bloss ein theoretisches Interesse an Palästina nimmt. Viele haben das Bestreben, sich auch praktisch für die eigene Existenz in Palästina vorzubereiten. Ebenso wichtig erscheint uns, dass aus den Lernenden mit der Zeit Lehrer hervorgehen, die ihre Kenntnisse vom Lande unserer Zukunft weiteren Kreisen, besonders den Arbeitern und Kaufleuten, vermitteln. Nachstehend das Rundschreiben des Hauptbureaus mit dem Programm für Kurse über Palästina und jüdische Kolonisation.

An die Zionistischen und Jüdisch-Nationalen akademischen Korporationen.

Sehr geehrte Herren Gesinnungsgenossen!

Der Gedankenaustausch mit unseren Freunden während der letzten zwei Jahre hat unsere Aufmerksamkeit auf die ausserordentlich erfreuliche Tatsache gelenkt, dass inmitten der Schrecken dieses Völkerkrieges in den Kreisen der jüdischen studierenden Jugend, in erster Reihe der zionistisch organisierten, sich ein tiefes Interesse für die zukünftigen Geschicke der jüdischen Siedlung in Palästina bekundet. Dabei ist in den Kreisen der Studentenschaft die Tendenz erkennbar, die Palästinaarbeit nicht bloss von der Ferne zu unterstützen, sondern sich gegebenenfalls tätig an ihr zu beteiligen.

Das Hauptbureau des Jüdischen Nationalfonds kann diese Bewegung nur freudig begrüssen, nicht nur von einem allgemein zionistischen Gesichtspunkte. Wir wollen nicht verhehlen, dass der JNF auch ein besonderes Interesse hat, diese Bestrebungen in der Studentenschaft zu fördern. Wir haben in unseren, in den letzten 2 Jahren herausgegebenen Schriften wiederholt auf die Kompliziertheit der Probleme der Nationalfondsarbeit in Palästina hingewiesen. Abgesehen von den Aufgaben der Werbearbeit, die, nebenbei bemerkt, gleichfalls Schulung und Spezialisierung verlangt, haben wir in unserem Siedlungswerke mit sozialen, agronomischen, bau- und kulturtechnischen, bodenpolitischen, rechtlichen, finanziellen Erziehungsfragen und vielen anderen Pro-

blemen zu tun, die uns von der palästinensischen Wirklichkeit gestellt werden. Dazu brauchen wir ein Heer von intellektuellen Mitarbeitern, die uns helfen, das ungeheure Feld der Kolonisationsarbeit in allen Weltteilen zu überblicken und uns die Landwirte, Ingenieure, Verwaltungsbeamten, Fachmänner in Kredit- und Genossenschaftswesen u. s. w. liefern, die wir in Palästina hoffentlich in immer grösserer Zahl brauchen werden.

Wir glauben, die zionistische Studentenschaft ist in erster Reihe berufen, an dieser grossen Arbeit der geistigen, fachlichen und organisatorischen Vorbereitung teilzunehmen, denn aus ihrer Mitte soll in erster Linie der „intellektuelle Generalstab" hervorgehen, dessen wir bedürfen.

Die erste Voraussetzung einer derartigen Mitarbeit ist ein gründliches Studium Palästinas, der jüdischen Kolonisationsfragen und der Aufgaben des Jüdischen Nationalfonds, als des wichtigsten Instrumentes der nationalen ländlichen Besiedelung. Dieses Studium muss schon in den Studentenvereinen bezw.-Verbindungen beginnen, und in einem gewissen Grade haben es bereits die akademischen Korporationen erkannt und in ihren Kursen für Füxe und Burschen durchgeführt. In Oesterreich und Holland sind auch Einzelversuche der Veranstaltung von zusammenfassenden Ferienkursen unternommen worden. Man hört aber oft aus der Mitte der Studentenschaft selbst die Klage, dass diese bedeutsame Arbeit nicht systematisch noch einheitlich genug durchgeführt wird. Es fehlt der direkte Zusammenhang mit den im Prozesse der Palästinaarbeit auftauchenden praktischen Fragen, mit den im Lande schon wirkenden zionistischen Institutionen, ein fortdauernder Ausbau der Lehrpläne und Studienmethoden auf Grund der Erfahrungen in verschiedenen Ländern. So glauben wir, der Sache zu nützen durch die Einleitung eines Gedankenaustausches über die planmässige Verbreitung der Palästinakunde unter den Studenten-Organisationen, sowohl in Europa wie in Amerika.

Wir überreichen Ihnen in der Anlage einen Fragebogen, dessen freundliche Beantwortung Ihrerseits es ermöglichen wird, uns selbst und Ihnen Rechenschaft darüber abzulegen, wie das Studium der Palästinakunde und der Fragen jüdischer Kolonisation bisher organisiert war, welche Erfahrungen von Ihnen dabei gesammelt wurden und wie die zionistische Studentenschaft über den Ausbau dieses wichtigen Arbeitszweiges denkt. Zugleich überreichen wir Ihnen den Entwurf eines Lehrplanes, der bei der Veranstaltung von dauernden oder Gelegenheitskursen zugrunde gelegt werden könnte. Wir möchten betonen, dass der Programmentwurf für Ferien- und sonstige Kurse nicht als feststehender Lehrplan aufzufassen ist. Nach Massgabe der örtlichen Verhältnisse kann der Lehrstoff anders gruppiert, bezw. eingeteilt werden. Wir wollten Ihnen nur einen Begriff von den Fragen geben, die nach unserer Ansicht in das Programm der Kurse aufgenommen werden sollten. Ferner sind wir uns darüber im klaren, dass die Studienpläne der Korporationen die Theorie und Praxis des Zionismus im allgemeinen umfassen müssen. Wir haben uns jedoch darauf beschränkt, die Probleme Palästinas und der Kolonisation, sowie des JNF zu skizzieren, weil wir uns in erster Reihe für diese interessieren und, was noch wichtiger ist, weil wir auf diesem Gebiete imstande und bereit wären, den Studenten-Organisationen mit Rat und vielleicht auch tätig zu Hilfe zu kommen, so z.B. durch bibliographische Angaben, Vermittlung von Literatur in verschiedenen Sprachen, sowie von Sammelreferaten über die uns am nächsten liegenden Fragen und eventl. auch von Dozenten für besondere Veranstaltungen, wie Ferienkurse. Wir wollten diese Möglichkeiten einer späteren Aktion nur angedeutet haben, ohne mit unserer Umfrage schon jetzt ein bestimmtes Arbeitsprogramm zu verbinden. Vielleicht wird das Ergebnis dieser schriftlichen Aussprache sein, dass die zionistische Studentenschaft die Notwendigkeit einsicht, für die planmässige Organisation ihrer Studienarbeit und die Förderung ihres geistigen Zusammenhanges eine organisatorische Zentrale einzusetzen. Wir unsererseits knüpfen an die eingeleitete Enquête vorderhand noch keine praktischen Vorschläge und hoffen bloss, dass diese Umfrage uns in nähere Verbindung mit der studierenden Jugend bringen und nützliches Material zur Frage der Kurse für Palästinakunde und Kolonisation zutage fördern wird.

Mit vorzüglicher Hochachtung
und Zionsgruss
Hauptbureau des Jüdischen Nationalfonds.

Programm für Kurse über Palästina und jüdische Kolonisation.

I. *Elemente der Palästinakunde.*
 1. Erdoberfläche und Erdinneres (Geographisches und Geologisches).
 2. Bevölkerung (Ethno- und Demographisches).
 3. Klimatologisches.
 4. Pflanzen- und Tierwelt (Botanisches und Zoologisches).

II. *Palästina in wirtschaftlicher Beziehung.*
 1. Landwirtschaft, arabische, jüdische und deutsche.
 2. Industrie und Handel.
 3. Verkehrsverhältnisse, Besteuerung und Zölle.
 4. Landwirtschaftliche Möglichkeiten.
 5. Industrielle Möglichkeiten.

III. *Die Entwicklung der jüdischen Kolonisation in Palästina.*
 1. Die älteren Koloniegründungen.
 2. Neugründungen.
 3. Methodische Kolonisationstätigkeit in Zukunft.

IV. *Die jüdische Kolonisation in anderen Ländern:*
 1. in Russland;
 2. in Argentinien;
 3. in Nordamerika und Canada.

V. *Die Probleme und Methoden der Kolonisation.*
 1. Kolonisation in überseeischen Ländern und Kolonialpolitik.
 2. Allgemeine Grundsätze der Kolonisationspolitik im Gegensatze zur Kolonialpolitik.
 3. Innere Kolonisation in Deutschland, England, Russland, in den skandinavischen Ländern.
 4. Bewährte Methoden der landwirtschaftlichen Ansässigmachung.
 5. Finanzielle und organisatorische Probleme.
 6. Kolonisatorische Faktoren (Ansiedlungsmaterial; staatliche und nationale Institutionen; gesellschaftliche Organisationen).
 7. Jüdische Migration.

VI. *Die kolonisatorische Tätigkeit in Palästina und die Grundsätze des Jüdischen Nationalfonds.*
 1. Der JNF und die Bodenerwerbung in Palästina; die Erbpacht; die Landspende.
 2. Das Genossenschaftswesen und die Frage der jüdischen Arbeit.
 3. Die Aufforstung Palästinas.
 4. Die Schaffung von Arbeiterheimstätten.
 5. Beteiligung an neuen Koloniegründungen.

VII. *Vorbereitung zum landwirtschaftlichen Berufe und zur Uebersiedlung nach Palästina.*
 1. Wege und Mittel zur Vorbereitung.
 2. Praktische Anlernung ausserhalb Palästinas.
 3. Praktische Arbeit in Palästina.

VIII. *Vorbereitung zur Uebersiedlung nach Palästina für andere Berufstätige.*
 1. Gerichtswesen, Verwaltung, Sicherheitsverhältnisse, Eigentumsverhältnisse, Statistik etc. (für Juristen).
 2. Sanitäre Verhältnisse, endemische Krankheiten, koloniale Hygiene etc. (für Aerzte).
 3. Handelsverbindungen; Import und Export; Kreditinstitute; Versicherungswesen etc. (für Kaufleute).
 4. Hafenverhältnisse; Transportverhältnisse; Ent- und Bewässerung; bautechnische Fragen etc. (für Ingenieure).

EIN VORSCHLAG

zur Organisierung der Werbearbeit für den Jüdischen Nationalfonds.

Von HUGO SCHACHTEL-BRESLAU.

Schon lange beschäftigt mich der Gedanke einer Organisierung der NF-Sammler. Ich erhoffe von einer solchen eine systematischere Arbeit, eine Nutzung der Erfahrungen der Einzelnen (die jetzt viel zu wenig ausgetauscht und genutzt werden), eine wertvolle Tradition in der Werbe- und Sammelarbeit. Mein Vorschlag ist in Anlehnung an eine deutsche Organisation gemacht, die sich sehr gut bewährt hat, an die der „Deutschen Reichsfechtschule", einem Wohltätigkeitsverein für Waisenpflege. Ich will mit meinem Vorschlag aber auch eine der Arbeit und dem Erfolg sicher förderliche grössere Möglichkeit einer Einflussnahme der für den NF-Arbeitenden auf die Massnahmen der Leitung in Bezug auf Propaganda, Werbemittel etc. herbeiführen. Wenn ich für grössere Orte mehrere „Werbeschulen" in Aussicht nehme, so geschieht das, um den bereits in irgend einer Organisation (Studentenverein, Herzlklub, Mädchenklub oder degl.) Geeinten Gelegenheit zu geben, innerhalb ihrer Korporation sich als gesonderte Sammelgruppe-Werbeschule für den NF zu konstituieren. Denn es kommt zuweilen vor, dass Reibungen zwischen derartigen Vereinen bestehen, auch Eifersüchteleien im besten Sinne des Wortes, die eine dauernde gemeinsame Arbeit für den NF stören und die Erfolge beeinträchtigen. Aber auch die Ausbildung in der Werbearbeit dürfte so besser von statten gehen.

§ 1. Zur Förderung der Werbearbeit für den JNF werden allerorten *JNF-Förderungsvereine* gebildet.

§ 2. Die Mitgliedschaft wird erworben
- a. durch Lösung einer Jahreskarte gegen Zahlung einer Gebühr von 30 Pfennigen und monatliches Einkleben je einer Selbstbesteuerungsmarke im Werte von mindestens 10 Pfennigen in die Karte,
- b. durch eine einmalige Spende eines Dunam Land (M. 40.—) für den JNF.

Die Mitgliedschaft begründet keinen Anspruch an das Vereinsvermögen.

§ 3. Die Mitgliedschaft verpflichtet zur eifrigsten Arbeit für den JNF. Mitglieder, die das Gedeihen des Vereins oder seiner Zwecke gefährden, können durch Vereinsbeschluss der Mitgliedschaft verlustig erklärt werden. Im übrigen erlischt die Mitgliedschaft durch Tod, freiwilligen Austritt oder Nichterfüllung der satzungsmässigen Pflichten durch drei Monate.

§ 4. Das Vereinsjahr beginnt am 1. Januar. Als Vereinsorgane gelten die vom Hauptbüro des JNF herausgegebene Zeitschrift „Erez Israel" und das den NF-Ausweis veröffentlichende Landesorgan.

§ 5. Durch den freiwilligen Zusammenschluss von mindestens 10 Mitgliedern wird ein Zweigverein mit dem Namen „*Werbeschule*" gebildet, dessen selbstgewählter Vorstand der Bestätigung durch die Landes-Sammelstelle bedarf.

§ 6. Die Werbeschulen können sich eigene Gesetze geben, die jedoch gegen die Satzungen der Landes-Sammelstelle nicht verstossen dürfen und dieser zur Genehmigung vorzulegen sind. In den Satzungen sind häufigere Zusammenkünfte der Mitglieder zum Zwecke der Fortbildung in der Werbearbeit für den JNF vorzusehen. Werbeschulen, die ihren Satzungen nicht nachkommen, können von der Landessammelstelle aufgelöst werden. Durch das Erlöschen einer Werbeschule gehen alle mit ihr verbundenen Rechte verloren.

§ 7. Besteht an einem Orte nur eine Werbeschule, so bildet ihr Vorstand zugleich die „*lokale Sammelstelle*". Sind mehrere Werbeschulen an einem Orte, so wählen ihre Vorstände die lokale Sammelstelle, die aus 3—5 Mitgliedern bestehen



Misrach. Kunstblatt für die Jahrzeitstiftung der Baumspende. von Wilhelm Wachtel.

und in der jede Werbeschule des Ortes vertreten sein muss. Die lokale Sammelstelle und ihre Satzungen bedürfen ebenfalls der Bestätigung durch die Landessammelstelle.

§ 8. Die lokale Sammelstelle wird durch ihren selbstgewählten Vorsitzenden (Vertrauensmann) der Landes-Sammelstelle gegenüber vertreten. Sie hat an diese wöchentlich ihre Einnahmen abzuführen und mindestens vierteljährlich, spätestens 14 Tage nach Vierteljahresschluss, mit ihr abzurechnen.

§ 9. Alle von Werbeschulen oder lokalen Sammelstellen für Vereinszwecke angeschafften oder ihnen überlassenen Gegenstände sind Eigentum der Landes-Sammelstelle. Es ist ein Verzeichnis darüber zu führen und mit jeder Vierteljahresrechnung einzusenden. Die Bestände der Werbeschulen sind vierteljährlich vor Absendung der Abschlussrechnung einer Prüfung zu unterwerfen. Die Landes-Sammelstelle kann ausserordentliche Prüfungen verlangen oder vornehmen lassen. Sie kann auch Einreichung aller Belege für Ausgaben fordern.

§ 10. Geht eine lokale Samelstelle oder Werbeschule ein, so erlöschen damit alle Rechte und Ansprüche derselben. Ein wiedererstehender Verband kann auf Beschluss der Landes-Sammelstelle in seine früheren Rechte wieder eingesetzt werden.
Bei Auflösung einer lokalen Sammelstelle oder Werbeschule sind ihre Vorstandsmitglieder verpflichtet, die Geschäfte bis zur endgiltigen Regelung weiter zu führen, die Abrechnung nebst Inventar- und Materialien-Verzeichnis an die Landes-Sammelstelle einzureichen, die Kassenbestände an diese abzuliefern und bzgl. Inventar und Materialien ihren Weisungen nachzukommen.

§ 11. Jedes Amt in den Vereinen und Sammelstellen ist ein Ehrenamt und unentgeltlich zu verwalten. Die Landes-Sammelstelle kann besoldete Beamte anstellen. In Anerkennung erfolgreicher Tätigkeit für den JNF werden Ehrentitel, die gleichzeitig zum Tragen entsprechender Abzeichen berechtigen, auf Antrag der Landes-Sammelstelle durch das Hauptbüro verliehen. Die Bedingungen, unter denen die Ehrentitel erworben werden können, werden in besonderem Anhang zu diesen Satzungen festgelegt werden.

§ 12. Der Zweck der *Landes-Sammelstelle* ist, für den JNF zu werben, ein System der Sammelarbeit zu schaffen und immer weiter auszubauen, die Sammler zu organisieren, sie zu systematischer Arbeit zu erziehen, von ihnen Geld und andere Sammelgegenstände zu übernehmen, letztere zu verwerten und alle Geldeingänge an das Hauptbüro bzw. die von ihm angewiesene Stelle abzuführen.

§ 13. Die Zusammensetzung und sonstigen Befugnisse, Rechte und Pflichten der Landessammelstelle sowie ihr Verhältnis zum Hauptbüro wird durch besondere Satzung geregelt.

§ 14. Für die Landes-Sammelstelle wird ein *Beirat* gebildet. Er besteht aus 7 Personen und ist bei den jährlichen Hauptversammlungen durch Stimmzettel in geheimer und direkter Wahl zu wählen. Die Hauptversammlung kann durch $^2/_3$ Majorität einen andern Wahlmodus beschliessen. Zweck des Beirats ist die Unterstützung der Landes-Sammelstelle bei Erfüllung ihrer Aufgaben.

§ 15. Alljährlich zur Zeit des Zionistenkongresses bzw. des zionistischen Landes-Delegiertentages findet am Orte dieser Tagungen eine Hauptversammlung der JNF-Förderungsvereine statt. Sie wird von der Landes-Sammelstelle mit Angabe der Tagesordnung und der eingegangenen Anträge in den Vereinsorganen einberufen und wird von deren Vorsitzenden eröffnet. Als erster Punkt der Tagesordnung ist eine Leitung der Hauptversammlung von 5 Personen (Vorsitzender, 2 Stellvertreter, 2 Schriftführer) durch einfache Abstimmung mit absoluter Majorität zu wählen.
Die Hauptversammlungen der verschiedenen Landes-Sammelstellen gelegentlich des Zionisten-Kongresses können sich zu gemeinsamer Beratung zusammenschliessen und wählen alsdann eine gemeinsame Leitung.

§ 16. Zwecke der Hauptversammlung sind:
1. Entgegennahme des Berichts der Landes-Sammelstelle.
2. gegenseitiger Austausch von Erfahrungen.

3. Besprechung und Beschlussfassung über Vorschläge und Anträge an das Hauptbüro bzw. die Leitung des JNF.
4. Wahl des Beirats.

§ 17. Teilnahmeberechtigt an den Hauptversammlungen sind alle Mitglieder der JNF-Förderungsvereine, die ihren satzungsmässigen Verpflichtungen nachgekommen sind. Abstimmungsberechtigt sind:
a. persönlich: alle vom Hauptbüro mit einem Ehrentitel Bedachten, die Mitglieder der Landes-Sammelstelle und ihres Beirats.
b. für die Vereine: deren Vorsitzende oder schriftlich beauftragte und spätestens 8 Tage von der Sitzung der Landes-Sammelstelle gemeldete Vereinsvertreter. Für je angefangene 10 Mitglieder der Vereine gilt eine Stimme.

§ 18. Anträge sind mindestens 14 Tage vor der Versammlung an die Landes-Sammelstelle schriftlich einzureichen. Ueber die Zulassung später, auch in der Hauptversammlung selbst noch eingehender Anträge entscheidet die Versammlung mit einfacher Majorität.

§ 19. Die Abstimmungen erfolgen durch Handerheben. Entscheidend ist die einfache Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Tritt bei Wahlen Stimmengleichheit ein, so entscheidet das Los. Zum Abändern dieser Satzungen ist eine Mehrheit von $^2/_3$ der abgegebenen Stimmen erforderlich.

§ 20. Ueber die Verhandlungen ist ein Protokoll aufzunehmen, das — wenn die Leitung der Versammlung nichts anderes beschliesst, zu veröffentlichen ist.

* * *

Dem Wunsche unseres verdienten langjährigen Mitarbeiters folgend, stellen wir seinen Vorschlag gern zur Erörterung. Unser Organ „Erez Israel" ist ja dazu bestimmt, nicht nur Fragen der Kolonisation, sondern auch der Organisation und Propaganda allen unseren Freunden näherzubringen und sie zu veranlassen, ihre Erfahrungen auszutauschen und eventuellen Wünschen Ausdruck zu geben. Wir müssen jedoch bemerken, dass uns der Vorschlag des Herrn Schachtel nicht zweckmässig erscheint. Er lehnt sich zu sehr an das Beispiel des deutschen Wohltätigkeitsvereines für Waisenpflege an und berücksichtigt andererseits zu wenig das „historisch Gewordene". Die bestehende NF-Organisation ist bekanntlich in ihrer Entwicklung einen anderen als den im Vorschlage vorgesehenen Weg gegangen. Es ist vielleicht angebracht, ihn einem weiteren Kreis in Erinnerung zu rufen. Der JNF begann damit, dass das EAC eines seiner Mitglieder mit der Organisierung der Werbearbeit betraute, die durchaus zentralistisch geleitet wurde. Späterhin wurde der JNF als besondere Genossenschaft legalisiert, deren Mitglieder sämtlich dem grossen AC angehören und zugleich Aufsichtsräte der Jüdischen Kolonialbank sein müssen. Diese wählen ein aus sieben AC-Mitgliedern bestehendes Direktorium, von denen ehemals zwei, zurzeit drei zugleich Mitglieder des EAC sind.
Wenn Herr Schachtel in § 15 „eine gemeinsame Leitung" aus den Hauptversammlungen der verschiedenen Landes-Sammelstellen gelegentlich der zionistischen Kongresse hervorgehen lassen will, so ist dies schon aus rein formellen Gründen unmöglich. Denn nach dem eben Gesagten ist die Einsetzung der Leitung ein Vorrecht des Kongresses bezw. des Grossen AC, das nicht an die Sammelstellen übertragen werden kann. Zur Vermeidung von Missverständnissen sei bemerkt, dass das Hauptbureau nur das Exekutivorgan des Direktoriums bildet, dem früher der Vorsitzende des Direktoriums, und zurzeit das von Direktorium und AC eingesetzte NF-Komitee im Haag vorsteht.
Aber auch von rein sachlichen Gesichtspunkten ist die Bildung besonderer JNF-Förderungsvereine, dem die Sammler oder eigentlich laut § 2 auch Spender angehören, nach unserer Ansicht nicht wünschenswert. Auch wir erstreben die von Herrn Schachtel einleitend angeführten Ziele: systematische Werbe- und Sammelarbeit und grössere Möglichkeit einer Einflussnahme der für den NF Arbeitenden auf die Massnahmen der Leitung inbezug auf Propaganda, Werbemittel etc. Wir gehen weiter und halten es für notwendig, dass alle Zionisten, besonders aber unsere Vertrauensmänner auch auf die Gestaltung der Kolonisationsarbeit Einfluss nehmen. Diesem Zwecke dienen die Publikationen der NF-Bibli-

othek, „Erez-Israel" u. s. w. Wenn der Krieg einmal vorüber ist, gedenken wir dahin zu wirken, dass besondere Referate nicht nur über die Sammelmittel, sondern auch über die Sammelzwecke des JNF auf allen zionistischen Tagungen regelmässig gehalten werden, denen womöglich Vertreter des Hauptbureaus bezw. der NF-Verwaltung beiwohnen sollen. Dies alles lässt sich aber nach unserer Ueberzeugung im Rahmen der zionistischen Gesamtorganisation von oben bis unten viel wirksamer durchführen, als durch eine besondere NF-Organisation, die nur mittelbar auf die Zionisten Einfluss nehmen könnte. Woran es bisher mangelte, ist, dass die vor bald einem Jahrzehnt begonnene Dezentralisation der Werbe- und Sammelarbeit nicht überall und nicht konsequent genug durchgeführt worden ist. In einer Reihe von Ländern ist man noch nicht dazu übergegangen, besondere NF-Vertrauensmänner zu wählen, die in engem Zusammenwirken mit der zionistischen Organisation, jedoch ausschliesslich für den NF tätig sind. Es wird noch oft übersehen, dass ein Vertrauensmann, der seiner Sache gewachsen ist, mehr als genug zu tun hat, wenn er die Werbe- und Sammelarbeit zweckmässig organisieren und auch die Kolonisationarbeit des JNF näher kennen soll.

In Verfolgung dieses Zieles wurde dahin gestrebt, die NF-Organisation überall in folgender Weise auszubauen: Der Landes-Delegiertentag wählt eine NF-Landeskommission, deren Mitglieder oder zumindest deren Obmann zugleich der Landesleitung angehören sollen. Zum Teile werden die Landes-Kommissäre noch nicht direkt vom Delegiertentag, sondern von der Landesleitung eingesetzt. Der erstere Modus setzt sich jedoch allmählich durch. Die Wahl der NF-Landeskommission bedarf jeweils der Genehmigung durch das NF-Direktorium.

In jedem Orte, wo zionistische Vereine existieren, sind von diesen Vereins-Kommissäre einzusetzen, die von der Landes-NF-Kommission bestätigt werden. Wo mehrere zionistische Vereine bestehen, schliessen sich die Vereins-Kommissäre zu einer Orts-Kommission mit einem gemeinsamen Obmann zusammen, der mit der Landes-Sammelstelle in Verbindung steht und die Werbearbeit systematisch und einheitlich im Orte leitet.

An Orten mit einer nennenswerten Anzahl Juden, wo zionistische Vereine noch nicht bestehen, setzt die Landeskommission — womöglich im Einvernehmen mit der Landesleitung — Orts-Kommissäre ein.

Da die Kommissäre, namentlich in grösseren Orten, die Sammel- und Werbearbeit bei allen Gelegenheiten, insbesondere aber die Büchsenleerungen, nicht selbst besorgen können, werden von den Vereins- und Ortskommissären Werbegruppen gebildet, die manchmal „Werbetrupps", ein anderes Mal „Freiwilligentrupps" etc. heissen. Diese Gruppen rekrutieren sich zumeist aus jungen Leuten beiderlei Geschlechts, die von Fall zu Fall herangezogen und für bestimmte Gelegenheiten besonders instruiert werden. In manchen Orten, wie z. B. in Köln (siehe Bericht des Gg. Reinhardt in „Erez Israel" No. 1) nehmen diese Werbegruppen bereits festere Organisationsformen an, und es wäre zu wünschen, dass dies überall allmählich der Fall sei. Leider ist die Bildung ständiger Gruppen in manchen Ländern, wie z. B. in Amerika, schwer durchzuführen. Die Folge ist die ungenügenhe Ausnutzung des wichtigsten Sammelmittels, der Büchsen, das die beste Basis für eine Selbstbesteuerungs-Organisation abgäbe, wenn die Leerungen nicht von bezahlten Kräften, sondern von begeisterten jungen Juden und Jüdinnen regelmässig vorgenommen werden könnten. Es ist bereits eine alte Erfahrung, dass diejenigen jungen Leerer die besten Erfolge erzielen, welche die hohen Ziele des JNF den Büchseninhabern mit Begeisterung und zugleich mit Sachkenntnis darzulegen verstehen.

So wichtig die Gewinnung immer neuer Kreise für den JNF ist, so ist es noch wichtiger, dass vor allem die organisierten Zionisten dauernd an den Aktionen des JNF teilnehmen. Das ist aber nach unserer Ueberzeugung nur dann möglich, wenn die NF-Organisationen vom Direktorium bis zum Vereins-Kommissär immer im Rahmen der Gesamtorganisation arbeiten und in dauernder Fühlung mit ihren Vertretungen bleiben.

EMMA GERZON-MARX STIFTUNG.

Wir sind wieder in der Lage, unseren Freunden von einer Stiftung für die Zwecke der Arbeiterwohlfahrt in Palästina Mitteilung zu machen. Herr Lion *Gerzon* in Amsterdam hat die Stiftung mit einem Anfangskapital von über 3000 *Hfl.* begründet. Wir freuen uns über das wachsende Verständnis für das Siedlungswerk in Palästina und hoffen, dass diesem guten Beispiel bald viele andere folgen werden. Nachstehend die Satzungen:

Herr Lion Gerzon in Amsterdam errichtet zu ewigem Gedenken an seine, am 6. September 1913 verstorbene Gemahlin Emma Gerzon-Marx eine Stiftung unter dem Namen „Emma Gerzon-Marx Stiftung".

§ 2. *Zweck der Stiftung.*

Die Stiftung soll dazu dienen, jüdischen Landarbeiterfamilien in Palästina, die vom Jüdischen Nationalfonds auf seinem Boden angesiedelt werden, für die Ausstattung ihrer Wirtschaft mit lebendem und totem Inventar Kredit zu gewähren.

§ 3. *Stiftungs-Kapital.*

Der in § 1 genannte Stifter übergibt dem Jüdischen Nationalfonds (Keren Kajemeth le Jisroel) zur Ausführung des Stiftungszwecks vorläufig einen Betrag von Fl. 3120.— (i. W.: Dreitausendeinhundertzwanzig Gulden), angelegt in drei 6 % igen preferenten Anteilen der N. V. Gebroeders Gerzon's Modemagazijnen. (Nominalwert Fl. 3000.—).

Die genannten Anteile werden dem J. N. F. zu Eigentum übertragen. Der J. N. F. ist verpflichtet, die mit der Eigentumsübertragung verbundenen, im folgenden festgelegten Bedingungen innezuhalten.

§ 4.

Der Stifter behält sich vor, selbst das Stiftungskapital jederzeit zu erhöhen. Eine Erhöhung durch Beiträge von anderer Seite, ausgenommen durch Familienmitglieder des Stifters, ist ausgeschlossen.

§ 5. *Verwaltung.*

Die Verwaltung der Stiftung wird dem J. N. F. übertragen. Er soll das Kapital gesondert verwalten und in seiner Bilanz gesondert unter dem Namen „Emma Gerzon-Marx Stiftung" ausweisen.

Als Kosten für die Verwaltung der Stiftung steht dem J. N. F. ein Viertel des Zinsertrages des Kapitals in Palästina zu.

§ 6.

Das Stiftungskapital soll der J. N. F. nach seinem Ermessen an Landarbeiterfamilien, die er auf seinem Boden ansiedelt, ausleihen, und zwar für die Beschaffung von lebendem und totem Inventar (wie Gerätschaften, Vieh, Geflügel, Sämereien u. a. m.). Die Darlehen sollen in angemessenen Jahresraten zurückgezahlt und zu angemessenem Zinssatze verzinst werden. Eine zinslose Hingabe ist ausgeschlossen. Die Zins- und Rückzahlungen fliessen wiederum der Stiftung zu. Die Ausleihung soll nur an mindestens 5 Familien gleichzeitig, die in geschlossener Siedlung angesiedelt werden, erfolgen.

§ 7.

Die Ausleihung unter den in § 6 festgelegten Bedingungen hat jedesmal zu erfolgen, wenn das dazu benötigte Kapital in der Stiftung vorhanden ist, sei es auf Grund der Zins- und Rückzahlungen, sei es auf Grund einer Erhöhung des Stiftungskapitals durch die dazu berechtigten Personen.

§ 8.

Herr Lion Gerzon hat das Recht, zu jederzeit sich von der Beobachtung der Stiftungssatzungen zu überzeugen. Dieses Recht geht nach dem Ableben des Stifters über auf seine am 17./1.1895 geborene Tochter Annie Gerzon; diese hat ihrerseits wiederum das Recht zur Bevollmächtigung bezw. zur Benennung eines Nachfolgers u. s. w., so dass mit dem Recht der Beaufsichtigung immer wiederum das Recht zur Benennung des Nachfolgers verbunden sein soll.

VERMÄCHTNISSE UND STIFTUNGEN.

Es dürfte die jüdische Oeffentlichkeit interessieren, dass schon eine Reihe von Freunden unseres Volksschatzes diesen in ihrem letzten Willen bedacht haben. Sie haben damit der Absicht Ausdruck verliehen, dass auch noch nach ihrem Tode mit ihrem Vermögen das Palästinawerk des Jüdischen Nationalfonds gefördert werde. In einigen Fällen sind bestimmte Wünsche mit dem Legat verknüpft worden, in anderen hat der Erblasser — was uns richtiger dünkt — dem Direktorium des Jüdischen Nationalfonds die Entscheidung darüber überlassen, welche allgemeinen oder besonderen Aufgaben des NF mit Hilfe des Vermächtnisses erfüllt werden sollen.

Mehrere Anhänger unserer Sache haben es vorgezogen, einmalige grössere Zuwendungen noch zu Lebzeiten in den Besitz des Jüdischen Nationalfonds gelangen zu lassen. Auf diese Weise erlangte dieser das Verfügungsrecht über beträchtliche Mittel, die *sofort* dem jüdischen Siedlungswerk zum Nutzen gereichen. Auch Landsmannschaften und Vereine haben dem JNF Stiftungen gewidmet. Wir lassen nachstehend eine Anzahl der bisherigen Vermächtnisse und einmaligen grösseren Zuwendungen folgen:

Frau Rebekka Isaakowna-Klur s. A., Odessa, M. 30.000.

Baruch Cahane aus Rumänien, Frs. 100.000 zur Begründung einer Siedlung auf seinen Namen.

Derselbe Frs. 30.000 zur Anlage einer Milchwirtschaft und Geflügelzucht in derselben Siedlung.

David u. Fanny Wolffsohn-Stiftung, hervorgegangen aus einer Sammlung deutscher Zionisten anlässlich der Silbernen Hochzeit von David u. Fanny Wolffsohn (1910) erreichte bis zum Jahre 1914 ca. M. 32.000. Ein Betrag in gleicher Höhe ist dem JNF aus dem Vermächtnis David Wolffsohn's zugefallen.

Frau Ziwa Wodonossowa, St. Petersburg Rbl. 4773.89 (Realisierung des Nachlasses 1911).

Dr. Felix Theilhaber, Berlin Stiftung von M 10.000 für Zwecke der Arbeiterwohlfahrt. (vorläufig eingezahlt M. 1500).

Komerzialrat S. Halperin, Kiew, Frcs. 30.000 zur Errichtung von Arbeiterhäusern.

Anonymus M 54.237.60, einmalige Zuwendung ohne besondere Bestimmung.

Benjamin Chodorkoff, Warschau, eine verlosbare Obligation.

Dr. Elieser Awerbuch, Rowno, Schenkung (1912) von 5000 Quadratellen Boden in Jerusalem, zur Errichtung eines national-jüdischen Institutes.

Golden Book Committe of the Los Angelos Societies, Kalifornien, Zuwendung Frcs. 5000.— (1913) zum Ankauf von Boden in Palästina. Mit diesem Gelde wurde der Boden für den Gan „Los Angelos" in Chedera erworben.

B. Kasak, St. Petersburg, Vermächtnis von Immobilienbesitz zwecks Gründung einer Siedlung in Palästina.

Amzislawsky, Rischon le Zion, Schenkung des jährlichen Ertrages von 50 Weinstöcken.

Chaim Kahan, Warschau, Frcs. 10.000 zur Errichtung von Arbeiterhäusern.

Derselbe Frcs. 1000 zum Erwerb einer historischen Stätte.

J. Krawzow, Warschau, Frcs. 500. — für den gleichen Zweck.

Tobias Markus, Florenz, Schenkung einer Herzlbüste des Bildhauers Friedrich Beer für das Herzlzimmer des JNF.

Augustin Rey, Paris, Schenkung einer bronzenen Statue „Eva" von Friedrich Beer (1914).

Jacob Wolf Moreine, Sopotzkin, Schenkung von 2 Prämienlosen (1914).

B. J. Frank, Warschau, Schenkung seines Anteils an der Agudath Netajim von Frcs. 11.500 (1912).

David Popkin s. A., Bulawayo, S.-Afrika, Vermächtnis von £ 86.3.2 (1914).

Leutnant Alfred Kraus, gefallen im Oktober 1914 in Serbien, vermachte dem JNF K. 1100.—

Bendix Cohn, Berlin, gefallen auf dem westlichen Kriegsschauplatz, hinterliess dem JNF ein Vermächtnis von M. 534.—

Walter Frank, Hamburg. Im Dezember 1915 im Kriege gefallen, hinterliess dem JNF ein Sechstel seines Vermögens.

Minz, Warschau, gestorben Januar 1916, hinterliess dem JNF sein gesamtes Vermögen.

Ari Markuse, gestorben in Oeynhausen, hinterliess dem JNF testamentarisch M. 40.000.

Isidor und Ernst Dülken, Köln, M. 7000, als Grundstock einer Stiftung auf den im September 1915 gefallenen Heinrich Dülken, zur Erleichterung der Familiengründung von jüdischen Landarbeitern und Arbeiterinnen.

Siegmund Rappaport, Kattowitz, M. 5000 aus einer Lebensversicherungspolice.

Nathan Landau, Bjelina (Oest.-Ung.), K 250. — letztwillige Zuwendung; Nachlassvermögen im Betrage von K 3240.29, wovon K 500 für eine Jahrzeitstiftung, K 250 zu seiner Eintragung ins Goldne Buch und der Rest für die Landspende verwendet werden.

Frau S. Abramowitz, Singapore, £ 500.— für Arbeiterhäuser und andere Zwecke.

Abraham Falick s. A., Montreal, $ 500.—

Lion Gerzon, Amsterdam (Emma Gerzon-Marx Stiftung), erste Einzahlung Fl. 3120. —. Darlehen zur Ausgestaltung der Wirtschaft von Arbeiterheimstättenbesitzern.

Ferner sind dem Jüdischen Nationalfonds verschiedene *Testamente*

zur Aufbewahrung übergeben worden, über deren Inhalt z. Z. nichts verlautbart werden kann.

Eine Anzahl Freunde des JNF haben *Lebensversicherungen* zugunsten des Jüdischen Nationalfonds abgeschlossen, eine Form der „Selbstbesteuerung", die wir zur Nachahmung empfehlen.

Das Memorbuch.

Es ist bereits früher, so in Böhm's Schrift „Der Jüdische Nationalfonds", auf das Memorbuch des Jüdischen Nationalfonds aufmerksam gemacht worden, das wir der Künstlerhand Henryk *Glycensteins* verdanken.

Dieses Gedenkbuch ist zur Eintragung Verstorbener bestimmt, die sich um die Sache des JNF oder um das jüdische Volk besonders verdient gemacht haben. Folgende Verdienste begründen eine Eintragung:

1. Der Heldentod für die Ehre des jüdischen Volkes und seinen Besitz in Palästina. (Es sollen nächstens eine Anzahl der aus den Reihen der Wächter und Arbeiter bei der Verteidigung jüdischen Besitzes vor dem Kriege Gefallenen ins Memorbuch eingetragen werden.)
2. Eine erfolgreiche, dauernde Tätigkeit für die Interessen des JNF.
3. Die Hinterlassung eines nach den Vermögensverhältnissen des Testators beträchtlichen Vermächtnisses.

Die Eintragung erfolgt auf Grund eines einstimmig gefassten Beschlusses der Generalversammlung des JNF. Der Widerspruch eines einzelnen Mitgliedes ist unbeachtlich, wenn die Generalversammlung ihn nicht als genügend begründet anerkennt.

Den Angehörigen des Eingetragenen wird eine Kopie der betreffenden Eintragung ins Memorbuch als Andenken überreicht.

Einstweilen ist die Eintragung Theodor Herrls und Professor Schapira's ins Memorbuch beschlossen worden. —

Es ist in Aussicht genommen, in *Herzl's Arbeitszimmer*, das bekanntlich von den Kindern Herzl's dem JNF geschenkt worden ist und später nach Palästina überführt werden soll, Photographien aller Personen, die in das Memorbuch eingetragen wurden, anzubringen, um so das Andenken der Stifter auch äusserlich zu ehren und der Nachwelt zu überliefern.

TOBIAS MARKUS s. A.

Der vor einigen Monaten in Vevey (Schweiz) verstorbene Herr Tobias Markus war nicht nur ein Zionist, der bis in sein hohes Alter mit allen Fasern seines Herzens die Entwicklung der Bewegung verfolgte; er war auch ein besonders ergebener Anhänger und Freund des Jüdischen Nationalfonds. Diesem hat er schon vor Jahren mehrere Werke seines Schwagers, des verewigten Bildhauers Friedrich Beer zum Geschenk gemacht, darunter eine Büste Theodor Herzls. Auch in seinem Testament hat der nun Heimgegangene den Nationalfonds reichlich bedacht und ihn zum

Erben einer wertvollen Bibliothek eingesetzt. Ausserdem hat Herr Markus andere Persönlichkeiten bewogen, unserem Volksschatze Zuwendungen zu machen.

CHAIM KAHAN s. A.

Auch der vor einiger Zeit in Petersburg verstorbene Herr CHAIM KAHAN aus Warschau zählt zu den Förderern des Nationalfonds. Er befand sich gerade in Cöln, dem damaligen Sitze des Hauptbüros, als die Aktion zur Schaffung von Heimstätten für die nach Palästina ausgewanderten jemenitischen Juden eingeleitet wurde, und freigiebig, wie er war, stellte Herr Kahan die Mittel zur Errichtung von 10 Jemenitenhäusern zur Verfügung. Auch sonstige grosse Spenden verdankt der Nationalfonds diesem trefflichen Manne, der übrigens auch veranlasst hat, dass von anderer Seite namhafte Beträge unserem Fonds überwiesen wurden.

DIE JAHRZEIT-STIFTUNG.

In Deutschland und anderen Ländern tauchte schon in den ersten Kriegsmonaten der Plan auf, — „*Heldenhaine*" zu begründen, die einst kommenden Geschlechtern den Ruhm der für das Vaterland Gefallenen verkünden sollten. Dass diese Wälder zugleich auch die Landschaft schmükken, sie fruchtbar machen und der Volkswirtschaft Nutzen bringen sollten, dies waren Vorzüge, welche gewiss dazu beigetragen haben, die Volkstümlichkeit des Planes zu erhöhen und seine Verwirklichung zu fördern.

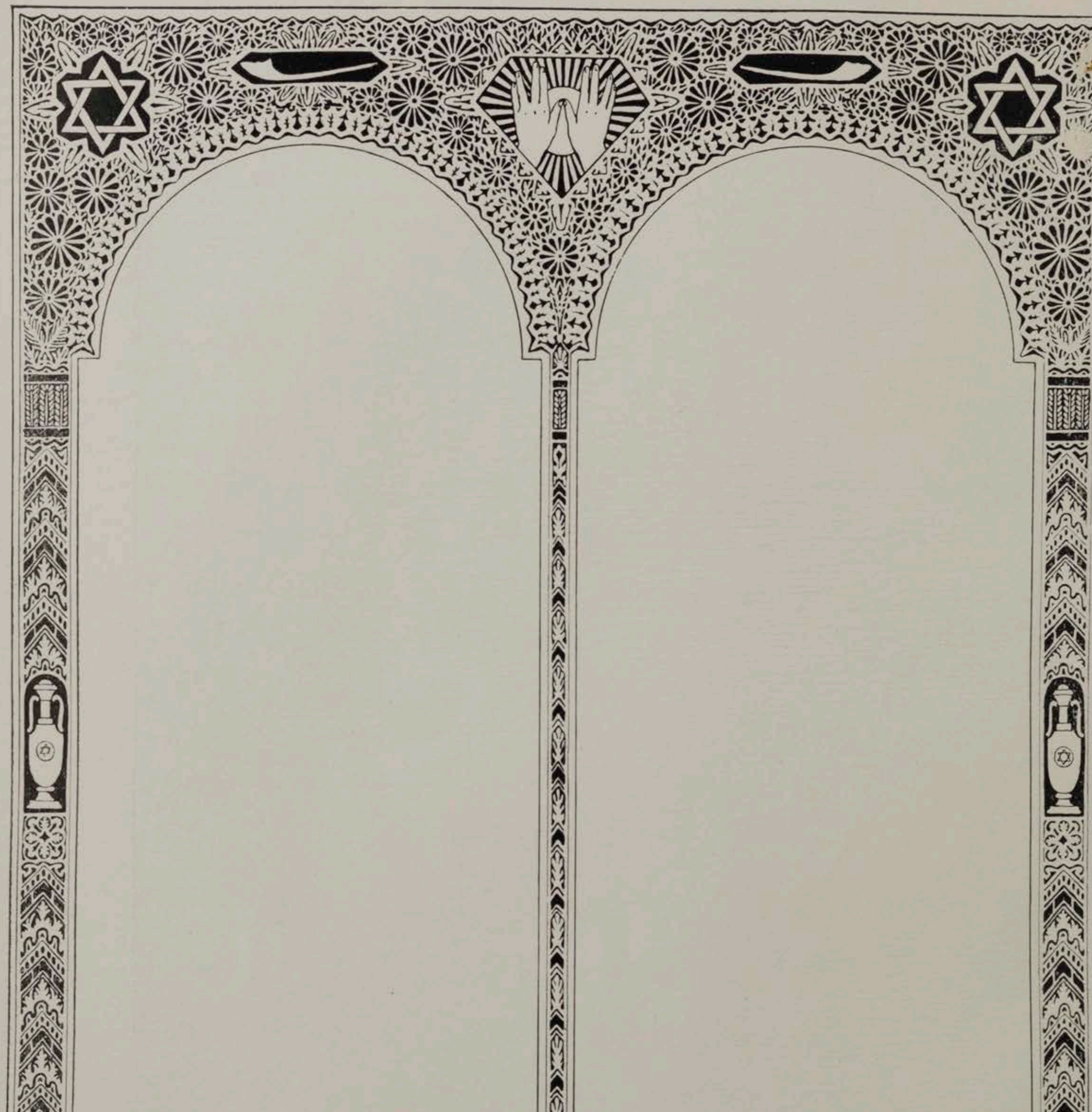
In viel höherem Grade gelten die erwähnten Vorteile, aber noch eine Reihe anderer daneben, für den Plan einer *Aufforstung Palästinas*, deren Durchführung schon vor Jahren durch die Begründung der „*Baumspende*" im kleinen begonnen wurde, zu dessen Ausführung aber noch vervielfachte Energie und Kapitalkraft erforderlich sind.

Noch fehlt dem jüdischen Lande gänzlich, da es Jahrhunderte hindurch der Verwüstung und Vernachlässigung anheimgefallen war, der Segen schattenspendender Wälder, die vor allem zur Beseitigung der Fieberherde, die aus Sümpfen und Morästen aufsteigen, so dringend nottun. Wie schön wäre es, wenn in absehbarer Zeit zahlreiche Olivenbäume die steinigen Bodenflächen bedeckten und einer Industrie Material lieferten, wenn Obstbaum-Alleen sich von Dorf zu Dorf hinzögen und der rasch wachsende Eukalyptus das Kistenholz für die Versendung der Landeserzeugnisse in genügender Menge lieferte.

Auch darf nicht vergessen werden, dass diese Baumpflanzungen dem jüdischen Städter, der in Palästina den Beruf eines Landwirts ergreifen möchte, hervorragende Gelegenheit bieten, den Uebergang zum Leben auf dem Lande zu vollziehen. Schon haben die Baumschulen und die langsam entstehenden Waldungen des Nationalfonds Hunderten von lernbegierigen oder bereits ausgebildeten jüdischen Arbeitern den Zugang



Memorbuch des Jüdischen Nationalfonds.



Eintragungs-Blatt aus dem Memorbuch.

zur Landwirtschaft ermöglicht und damit die Aussicht auf eine, wenn auch bescheidene, so doch befriedigende Existenz verschafft. Aber die bisherige Ausdehnung der Wald-Pflanzungen ist vom Standpunkte der praktischen Forderungen einer grosszügigen jüdischen Kolonisationsarbeit noch ganz ungenügend, und der Hauptgrund dafür liegt in der mangelnden Förderung des Baumspende-Fonds in vielen Ländern.

Wie der Krieg im allgemeinen in jedem Zionisten den dringenden Wunsch wachrief, das Tempo unserer nationalen Siedlungsarbeit möchte beschleunigt, die Anstrengungen vervielfacht werden, auf dass nicht lange nach Friedensschluss eine stattliche Anzahl neuer jüdischer Dörfer in Palästina entstünden, so gelangte auch während dieser Zeit aus den Reihen unserer Mitarbeiter an uns die Anregung, durch Schaffung einer „*kapitalisierten* Jahrzeitspende" die Heranziehung des für die wichtige Aufgabe der Aufforstung nötigen Kapitals zu erleichtern. Durch eine einmalige Stiftung von M 400 = K 500 = $ 100 solle der Verwaltung der Baumspende das Grundkapital zur Verfügung gestellt werden, um siebenzig Jahre hindurch alljährlich einen Baum auf den Namen der vom Stifter zu benennenden Person anzupflanzen und aufzuziehen. Dass eine solche Stiftung der Ehrung eines Verstorbenen gelte, — dieser Vorschlag entsprang ohne Zweifel dem altüberlieferten jüdischen Pietätempfinden, wenn auch der Krieg, der so viele, unserm Ideal ergebene blühende Menschenleben aus unserer Mitte hinwegraffte, den Gedanken nahegelegt haben mag.

Das Direktorium des JNF hat nach reiflicher Ueberlegung die Jahrzeit-Stiftung genehmigt. — Heute sind wir schon in der Lage, die unten genannten Jahrzeitstiftungen, die allerdings nur aus zwei Ländern stammen, zu verzeichnen. Wir sind aber sicher, dass die Stiftung sich auch in den übrigen Ländern schnell einbürgern wird. Denn mit Recht schrieb der Anreger der Jahrzeitstiftung: „Die jüdische Pietät, der jüdische Familiensinn, der Wunsch des Juden, seinen Namen und sein Lebenswerk über das Grab hinaus durch Stiftungen für das Allgemeinwohl zu verewigen, diese Eigenschaften kommen der Jahrzeit-Stiftung in hohem Masse zustatten. Welchen Zionist und Palästinafreund wird nicht der Gedanke beglükken, dass mit seinem Namen verbunden, hunderte Jahre noch nach seinem Ableben fruchtbare Arbeit in Erez Israel geleistet werden soll. Im Hinblick hierauf wird gar mancher Zionist in seine testamentarischen Bestimmungen ein entsprechendes Legat aufnehmen oder doch den Wunsch äussern, dass seine Angehörigen eine solche Stiftung begründen möchten. . . Möge doch das Andenken der Toten, die unser jüdisches Volk auf allen Schlachtfeldern zu beklagen hat, zu wahrhaftem Segen gereichen, indem wir in der Erinnerung an sie unser Siedlungswerk im Lande der jüdischen Zukunft ausbauen und festigen. Welch würdigeres Denkmal liesse sich jenen Gefallenen errichten als dieses Naturdenkmal auf jüdischer Erde, dem von Jahr zu Jahr ein neuer Gedenkstein angereiht werden soll, bis einst aus den ehemaligen Sprösslingen der Baumschule eine grosse Waldung, vielleicht gar viele Wälder, hervorgegangen sein werden, welche in sich die Errungenschaften eines Jahrhunderts jüdischer Volksarbeit symbolisieren." —

Die Jahrzeit-Stiftungen werden in ein *Kataster* des Hauptbüros eingetragen (Name und Sterbetag des Eingetragenen und Name des Stifters). Auf Grund des Katasters wird dann alljährlich zum Jahrzeitstage die Pflanzung eines, beziehungsweise mehrerer Bäume (selbstverständlich

braucht sich die Stiftung nicht auf die Einheit von M 400 zu beschränken!) auf den Namen des Verewigten in dem betreffenden Landesausweisorgan des Nationalfonds veröffentlicht werden. Ratenzahlungen werden jedoch nicht entgegengenommen, weil dadurch die Verwaltung der Stiftungen unerwünscht Kompliziert würde.

Der Stifter, bezw. die Hinterbliebenen des Toten erhalten ein künstlerisch ausgestattetes Erinnerungsblatt, einen „*Misrach*." Dieser Misrach ist von dem bekannten Maler WILHELM WACHTEL, Lemberg entworfen worden und stellt vielleicht die schönste künstlerische Arbeit dar, die bisher vom Nationalfonds herausgegeben worden ist. Herr Wachtel hat es trefflich verstanden, ein farbenprächtiges, modernes Kunstwerk zu schaffen, das zugleich die Motive des traditionellen, für die Eintragung der Jahrzeiten bestimmten Misrach enthält. Gern wird man diesen echt jüdischen Schmuck, von dem die hier abgebildete Verkleinerung nur eine schwache Vorstellung geben kann, in sein Heim aufnehmen.

Mögen unsere rührigen Vertrauensmänner und Sammler das Ihrige dazu beitragen, dass die Jahrzeit-Stiftung unserem Volksschatz und unserem Siedlungswerke reichen Gewinn bringe.

Jahrzeitstiftungen.

1.) Oberrabbiner Dr. JOSEPH HIRSCH DÜNNER s. A., Amsterdam, gestorben am 24. Tischri 5672, durch seine Familie und Verehrer.

2.) Dr. SALMON JEKUTHIEL BEN JAAKOB HOROWITZ, HALEWI, Stanislau, geb. am 21. Elul 1819, gest. am 13. und beerdigt am 16. Ijar 1846 seit der Verbannung, durch „Maneh."

3.) JAKOB BEN ELIEZER LIPPAH HOROWITZ HALEWI, Stanislau, gest. am 20., beerdigt am 21. Tebeth 1847 seit der Verbannung, durch „Maneh."

4.) TAUBAH BATH JAAKOB HOROWITZ HALEWIJAH, Stanislau, gest. und beerdigt am 16. Schewat 1847 seit der Verbannung, durch „Maneh."
CHANAH BATH TAUBAH HOROWITZ HALEWIJAH, Stanislau, gest. und beerd. in Krakau, durch „Maneh."

5.) Dem Andenken an Professor Dr. ARTUR MAHLER, Wien.

6.) Akademiker RICHARD ROSENBERG, Vincovci, gestorben am 18. Januar 1915 — 3. Schwat 5675, durch seine Mutter Frau Regine Rosenberg.

7.) Kadettaspirant ELIAS FRISCH, Wien, gefallen am 29. August 1916 (1. Elul 5676).

8.) IZAAK MARCUS s. A., Zwolle, gestorben am 14. Cheschwan 5677, durch die Familie A. Marcus.

9.) Anonym (Holland).

10.) AKIBA EDERSHEIM s. A., Cöln, gestorben 12. Kislew 5677, durch Herrn und Frau M. J. Menko-Edersheim.

11.) Aus dem Nachlass des am 28. Januar 1915 bei Jablonci auf dem Felde der Ehre gefallenen Ing. HEINRICH FREUND, Wien, Ltn. im 86. Inf.-Reg.

12.) NATHAN LANDAU s. A., Bjelina — aus der Verlassenschaft.

FRIEDENSSCHECKS.

Die ganze Welt verlangt nach Frieden, und wer könnte den Tag, da nach dem grössten Völkerkriege die Waffen ruhen werden, freudiger begrüssen als wir Juden, denen seit jeher der Friede als das höchste Gut der Menschheit erschienen ist.

Hier ist nicht der Ort, von den schweren Wunden zu sprechen, welche dieser Krieg in besonderem Masse dem jüdischen Volke geschlagen hat und deren Heilung geraumer Zeit bedürfen wird.

Aber vom ersten Tage des Krieges an hat man in unserem Volke die bange Frage gestellt: „Welche Wirkung wird diese Zeit auf die Entwicklung unserer Siedlung in Erez Israel, auf die Verwirklichung unserer letzten Hoffnungen haben? Wird der Krieg uns Zion näherbringen, und wird Palästina bald mit Recht Erez Israel, das jüdische Land, genannt werden dürfen?"

Noch wissen wir nicht, wie der kommende Friede beschaffen sein wird, inwieweit er die Erfüllung unserer Hoffnungen und Wünsche ermöglicht. Wovon aber heute jeder Palästinafreund durchdrungen sein muss, das ist die Ueberzeugung, dass wir sehr bedeutende Kapitalien, viel grössere Mittel als die, mit denen wir früher zu rechnen gewohnt waren, aufzubringen haben, wenn der Jüdische Nationalfonds, als der wichtigste Faktor unserer nationalen Siedlungsarbeit, nach Friedensschluss imstande sein soll, den Erwartungen der jüdischen Massen zu entsprechen und den Anforderungen eines grosszügigen Kolonisationswerks gerecht zu werden.

Es sollte heute nicht mehr nötig sein, unseren Gesinnungsgenossen zu sagen, dass sie grosse, sehr grosse Opfer im Interesse unserer Sache bringen müssen. Die meisten werden es ohne weiteres als ihre heilige Pflicht anerkennen. Und wirklich, wem das Glück zuteil wird, nach diesem blutigen Ringen mit seinem Leben davon gekommen zu sein, unter verhältnismässig günstigen Umständen sein Dasein zu führen, der muss und wird, wie er als Staatsbürger seinen Tribut zollt, auch als Nationaljude und Zionist seine Schuldigkeit tun. Wird es doch nur unter dieser Voraussetzung möglich sein, unserem Jischuw schon bald eine breite Ausdehnung zu geben und eine Ansiedlung von jüdischen Arbeitern in grösserem Stil herbeizuführen.

Dieser nationalen Pflichten mögen unsere Vertrauensmänner eingedenk sein, wenn demnächst unsere *Friedensschecks* zu ihnen kommen und ihnen die Aufgabe gestellt wird, mittels dieser aus allen uns erreichbaren Kreisen grosse Summen herauszuholen, welche zur Verwirklichung unseres Arbeitsprogramms erforderlich sind.

Jeder Jude, dem das Schicksal seines Volkes nahegeht und der unserem Palästinawerke Interesse entgegenbringt, soll aufgefordert werden, zur Erinnerung an den Friedenschluss dem jüdischen Volkschatze eine Spende zu versprechen, die nach Beendigung des Krieges gegen Vorzeigung des Friedensschecks entrichtet werden soll. Kein Zionist darf sich von dieser Aktion ausschliessen. Aber auch viele andere Juden werden, wenn sie über die Bestrebungen des JNF aufgeklärt werden, nicht zaudern, unsere Unternehmungen zu fördern.

In Oesterreich wurde schon vor mehr als einem Jahre eine Anregung

veröffentlicht, welche die Angehörigen der im Felde stehenden Juden auffordert, ein Gelöbnis abzulegen, im Falle der glücklichen Heimkehr ihrer Lieben dem NF einen gewissen Betrag zu spenden. Die von der Wiener Sammelstelle auf Grund dieser Anregung ausgegebenen Gelöbnisscheine haben bisher etwa K 30.000 eingebracht. Es steht aber fest, dass diese Aktion sehr grosse Erfolge bringen kann, wenn alle unsere Freunde dazu mithelfen. Die künstlerisch ausgestatteten Friedensschecks, die nach Einlösung zur Erinnerung an diese welthistorische Zeit bei den Spendern zurückbleiben sollen, werden voraussichtlich dazu beitragen, den durch die Schecks erweiterten Grundgedanken der Gelöbnisaktion populär zu machen.

Wie die Abbildung des Friedensschecks zeigt, ist je eine Rubrik für die Einzeichnung einer Spende für die *Landspende* und den *Pionierbeitrag* vorgesehen. Den Lesern dieser Nummer von „Erez Israel" braucht nicht bewiesen zu werden, wie unumgänglich notwendig es ist, dass neben dem Erwerb von Grund und Boden für die jüdische Siedlung die Bereitstellung von Mitteln erfolgt, mit deren Hilfe unseren Arbeitergenossenschaften die Durchführung ihrer bedeutsamen Aufgabe, die Erschliessung von Neuland, ermöglicht wird.

Und so hoffen wir, dass unsere zahlreichen Freunde, das Heer unserer Mitarbeiter und Sammler, alles aufbieten werden, um mittels der Friedensschecks dem jüdischen Volke nach Beendigung dieses Krieges die materielle Grundlage zu geben zu einer friedlichen Kulturarbeit im Lande der jüdischen Zukunft.

BRIEF AUS DEM FELDE.

Liebe Freunde und Gesinnungsgenossen!

Die erste Nummer von „Erez Israel" hat mir eine freudige Ueberraschung bereitet. Ich bin überzeugt, dass die Genugtuung über das Erscheinen dieser neuen Publikation des Jüdischen Nationalfonds überall, besonders aber von jenen Gesinnungsgenossen geteilt wird, die der Kriegsdienst fern von Hause und von der regelmässigen zionistischen Tätigkeit hält. Viele von uns, die in der Lage sind, die Landesparteiorgane zu lesen, sind wohl auch über die Gesamttätigkeit des Jüdischen Nationalfonds mehr oder weniger unterrichtet. Aber auch diesen wird es in hohem Grade willkommen sein, nach mehr als 27 Monaten wiederum einmal eine umfassende Uebersicht über alle Zweige unseres Nationalfonds zu erhalten. Diese Uebersicht ist uns auch schon deshalb so wertvoll, weil wir daraus mit Rührung und Freude entnehmen, wie die werbende Kraft des Nationalfonds alle Fährnisse der Kriegszeit überwindet und überall die organisatorischen Grundlagen unerschüttert erhalten hat.

Jeder Zionist wird es auch mit aufrichtigem Dank begrüssen, dass Sie in dem stattlichen ersten Heft dieser Mitteilungen sich nicht darauf beschränkt haben, die — gewissermassen — unmittelbaren Arbeiten und Aufgaben des Nationalfonds darzulegen, sondern gleichzeitig in mehreren ernsten, wissenschaftlich-theoretischen und praktischen Aufsätzen wichtige Fragen und Probleme der Kolonisation Palästinas erörtern.

Bei dieser Gelegenheit ist es mir ein Herzensbedürfnis, eine Seite unseres Nationalfonds zu erwähnen, die uns im Laufe der Jahre zu etwas alltäglichem geworden ist, deren menschlich-erhebende Bedeutung wir aber jetzt, in der bitteren Zeit des Krieges am stärksten empfinden. Ich meine die in den wöchentlichen Spendenausweisen sich herausgebildete, im Laufe der Jahre immer stattlicher angewachsene — wenn der Aus-

druck erlaubt ist — Familienchronik. Der Zionismus hat in vielen Jahren aus den ungezählten Tausenden begeisterter, aufopferungsfähiger Anhänger nicht nur eine Bewegung, eine Organisation, sondern eine Lebensgemeinschaft geschaffen. Jeder von uns hat heute seinen kleineren oder grösseren Kreis, der nicht nur aus Gesinnungsgenossen, sondern meist auch treuen und geschätzten Freunden besteht. Wie überall hat auch hier der Krieg zerstörend eingegriffen. Menschen, die viele Jahre in treuer Freundschaft und gemeinsamer Arbeit beisammen standen, sind auseinander gerissen und wissen oft viele Monate nichts von einander. Deswegen war es ein ebenso schöner, wie glücklicher Gedanke, den Gesinnungsgenossen im Felde vom Anfang an die zionistischen Landesorgane zuzusenden. Den meisten geht es beim Empfang der Rundschau, Jüdischen Zeitung etc. wie mir: der erste Blick ist auf den Spendenausweis des N. F. gerichtet, ob nicht ein Lebenszeichen von dem oder jenem zionistischen Freund darin enthalten ist. Nur wer lange draussen ist, oder selbst jemand Teuren draussen hat, kann ermessen, mit welcher tiefen Anteilnahme die Nachrichten in unserer „Familienchronik" gelesen werden. In dieser Chronik hat der Krieg eine neue, erschütternde Seite eröffnet. Mit welchem Gefühl lesen wir die von Woche zu Woche länger werdende Liste gefallener Zionisten. Wieviel schöne Hoffnungen und unersetzliche Kräfte muss auch der Zionismus in diesen vielen blühenden, jungen Menschen betrauern. Wenn es für uns, die nicht nur den Verlust treuer Gesinnungsgenossen, sondern auch edler Freunde zu beklagen haben, *einen* Trost gibt, so findet er seinen Ausdruck in dem Bestreben, das Andenken dieser heldenhaften Jünglinge und Männer in *unserer* Gemeinschaft zu verewigen und lebendig zu erhalten. Im Ehrenbuch des jüdischen Volkes, im Goldenen Buch des Jüdischen Nationalfonds, werden die Namen unserer gefallenen Krieger für alle Zeiten enthalten sein und im Lande unserer Hoffnung werden blühende Bäume ihr Andenken lebendig erhalten. Dafür sorgen, wie ich nicht ohne Ergriffenheit immer häufiger feststelle, nicht nur die zionistischen Freunde, sondern auch Eltern, Verwandte und Freunde, die uns sonst fern standen, beteiligen sich an diesem Liebeswerke. Im Leben hatten die Eltern vielleicht kein Verständnis für das Ideal ihres Sohnes, die aus einer anderen geistigen Sphäre kommenden Freunde und Bekannten verspotteten es vielleicht. Vor der Majestät des Todes erscheint es ihnen in einem anderen Lichte. Und indem sie dadurch dem reinen, schönen Ideal des ihnen teuren Toten ihren Tribut zollen, ehren sie nicht nur das Andenken ihres Sohnes oder Freundes, sondern auch sich selbst.

Dies Ihnen mitzuteilen, war mir, wie gesagt, ein Herzensbedürfnis.

Empfangen Sie die besten Wünsche für das Gedeihen von „Erez Israel" von Ihrem

ADOLF POLLAK.

NACHLAH-SPENDE.

Die Verwaltung des JNF hat letztens in einigen Ländern eine Aktion begonnen, die die Aufbringung grösserer Kapitalien für die Realisierung seiner kolonisatorischen Pläne nach Friedensschluss zum Ziele hat. Zu diesem Behufe wurde ein neuer Spendentypus „*Nachlah*" genannt, in Höhe von 4000 Mark, 5000 Kronen bezw. 5000 Francs festgesetzt, die die Durchschnittskosten für den Bodenanteil einer Ansiedlerfamilie darstellen.

Die *Belgische Zionisten-Föderation*, die kürzlich zu einer Tagung zusammentrat, hat im Zusammenhang mit der erwähnten Aktion des JNF folgende Resolutionen einstimmig gefasst:

> Die am 29. April in Scheveningen tagende Versammlung der Belgischen Zionistischen Federation schliesst sich, nach Anhörung des Referates des Herrn J. Oettinger über „Jüdische nationale Koloni-

sation in Palästina" seinem Appell an, bei Zeiten die Durchführung eines grosszügigen Planes nationaler Kolonisation auf der historischen Scholle des jüdischen Volkes in Palästina vorzubereiten.

Die Versammlung erachtet es als eine der wichtigsten gegenwärtigen zionistischen Aufgaben, die erforderlichen grossen Geldmittel für umfangreiche Bodenkäufe dem Jüdischen Nationalfonds, als dem für diesem Zweck geschaffenen Organ der zionistischen Bewegung, bereitzustellen.

Die Versammlung beschliesst, ein „*Nachlah-Comité*" der BZF zu bilden, mit der Aufgabe, grössere Geldsummen für den Erwerb von Boden durch den Jüdischen Nationalfonds aufzubringen.

* * *

Die für dieses Heft benutzten Zeichnungen, wie die Aufschrift „Erez Israel" auf der Landkarte und die verschiedenen Vignetten verdanken wir unserem langjährigen treuen Freund, Herrn Josef Kaplan in St. Gallen, der die Hoffnung hegt, durch diese Arbeiten Interesse für derartige Zeichnungen bei der jüdischen Jugend zu wecken.

HERZL'S TODESTAG.

Am. 10. Juli werden wir des Heimganges unseres grossen Führers vor nunmehr 13 Jahren wieder in Wehmut gedenken. Theodor Herzl sollte nicht mehr die grossen Leiden seines Volkes in diesen fürchterlichen Kriegsjahren miterleben, aber leider auch nicht die Freude über die Zertrümmerung des gewaltigen russischen Ghettos, in dem die halbe Judenheit so lange schmachtete.

Herzl's nationale Einigungs- und Befreiungsideen kommen jetzt wie nie vorher zur Geltung. Ende August werden 20 Jahre seit dem ersten Zionistenkongress in Basel verflossen sein, und die freien amerikanischen Juden rüsten für diesen Zeitpunkt zu einem Jüdischen Kongress, auf dem die Zukunft Erez Israel's einen hervorragenden Punkt bildet. Diesem Beispiele sollen die nun freien Juden Russlands sowie jene in anderen Ländern folgen. Die zwanzig Jahre politischer Zionismus, der von der Zusammenfassung der gesamten Judenheit für ein grosses Ziel ausging, haben also das jüdische Volk für die Gestaltung seiner nationalen Schicksale vorbereitet und immer mehr reif gemacht.

Aber wie Herzl vor 20 Jahren, als er mit eisernem Willen die aufreibenden Vorarbeiten zum ersten Kongress vollbringend, schon die Schaffung der erforderlichen Institutionen nicht aus dem Auge liess, so dürfen auch wir jetzt im Flusse der grossen Ereignisse es nicht übersehen, das von ihm begründete vornehmste Kolonisationsinstrument, den Jüdischen Nationalfonds, mit der nötigen finanziellen Kraft für seine grossen Aufgaben in der nächsten Zeit auszurüsten.

Es ist bereits zur Tradition geworden, am Todestage Herzl's seiner nicht bloss in Worten, sondern in tatkräftiger Förderung des Herzlwaldes bezw. der Aufforstung Palästinas zu gedenken. In diesen Jahre ergeht an unsere Freunde in allen Ländern die dringende Bitte, sich nicht allein auf die Sammlungen für den Herzlwald am 20. Tamus zu beschränken. Vielmehr möge die Erinnerung an die vor 20 Jahren gegen unzählige Hindernisse — hauptsächlich von jüdischer Seite — geleistete übermenschliche Arbeit Herzls zum ersten Zionistenkongress sie anspornen, die Sommermonate für eine intensive Tätigkeit auch für die Landspende und den Pionierbeitrag des Jüdischen Nationalfonds voll auszunützen, damit er die in unseren letzten Publikationen entwickelten grosszügigen Kolonisationsziele nach Abschluss dieses Krieges verwirklichen kann!

DAS HAUPTBUREAU DES
JÜDISCHEN NATIONALFONDS.

NATIONALFONDS-LITERATUR

Folgende Ausgaben des Hauptbureaus können die Werbearbeit unserer Freunde wesentlich fördern. Die Schriften sollten in keiner zionistischen Bibliothek fehlen:

Gemeineigentum und Privateigentum an Grund und Boden (Nationalfonds-Bibliothek Nr. 1) von Dr. Franz Oppenheimer (Preis M. —.30, Kr. —.40). Bildet die Einleitung einer Diskussion über Arbeitsmethoden des Nationalfonds und erörtert den Grundsatz des JNF, Grund und Boden nur als Nationaleigentum zu erwerben.

Der Jüdische Nationalfonds (Nationalfonds-Bibliothek Nr. 2) von Adolf Böhm (Preis M. 1.—, Kr. 1.30). Die Schrift von Böhm ist eine ausgezeichnete Informationsquelle und eine warmherzige Werberin für das grosse Werk des Jüdischen Nationalfonds.

Methoden und Kapitalbedarf jüdischer Kolonisation in Palästina (Nationalfonds-Bibliothek Nr. 3) von Ing. Agr. Jacob Oettinger (Preis M. 2.—, Kr. 2.40).

Der Herzlwald — Die Baumspende. (Preis M. —.15, Kr. —.20). Die Werbeschrift unterrichtet über die Fragen der Aufforstung Palästinas: ein bedeutsames Arbeitsgebiet, auf dem mit den Pflanzungen des Herzlwaldes ein Anfang gemacht ist.

Genossenschaftliche Kolonisation in Palästina von Dr. Franz Oppenheimer (Preis M. —.15, Kr. —.20). Eine propagandistisch wirkungsvolle Abhandlung über die besondere Bedeutung der genossenschaftlichen Kolonisierungsmethode für die jüdische Arbeit in Palästina.

Vermächtnisse und Versicherungen zugunsten des Jüdischen Nationalfonds (gratis). Dieses Heft sollte von jedem gelesen werden, der dazu beitragen möchte, dass der Nationalfonds künftig in den Besitz beträchtlicher Zuwendungen gelangt und für seine grossen Aufgaben aktionsfähig wird.

Der Traum von der Nationalfonds-Büchse, ein Märchen für Kinder, von Simon Neumann (Preis M. —.10, Kr. —.15).

Flugschrift: **Der Jüdische Nationalfonds, seine Ziele und Erfolge** (gratis).

do. **An Euch, Ihr jüdischen Frauen!** (gratis).

Folgende ältere Publikationen sind noch erhältlich:

Palästina, Monatsschrift für die Erschliessung Palästinas, Nationalfondsnummer (Preis M. —.20, Kr. —.25).

Jüdische Volksarbeit im Lande Israel, Vortrag zu Lichtbildern (Preis M. —.20, Kr. —.25).

Die Jemenitischen Juden von Jehoschuah Feldmann. Schildert die entsetzliche Lage der Juden im Jemen und ihre Ansiedlung in Palästina (Preis M. —.20, Kr. —.25).

Bericht des Vorsitzenden des Direktoriums des Jüdischen Nationalfonds über die Ergebnisse seiner Palästinareise im Frühling 1912 (für die Vertrauensmänner des JNF bestimmt — gratis).

Bericht an den 11. Zionistenkongress in Wien (Preis M. 2.—, Kr. 2.50). Nur noch wenige Exemplare vorrätig.

Wolffsohn-Gedenknummer von „Erez Israel" (Preis M. —.30, Kr. —.40). Zum Jahrzeitstage David Wolffsohns erschienen, mit Beiträgen von Dr. Max Nordau, Prof. Dr. Warburg, Justizrat Dr. Bodenheimer, J. H. Kann, Jean Fischer, Dr. A. Robinsohn u. a.

Preis dieses Heftes M. 1.50, bezw. Kr. 2.—. f 0.75.

DRUKKERIJ LEVISSON DEN HAAG

HEFT 3 MAI 1919

EREZ ISRAEL

MITTEILUNGEN DES HAUPTBUREAUS DES JÜDISCHEN NATIONALFONDS

INHALT

DEN HAAG, HEULSTRAAT 5

IN KOMMISSION BEIM JÜDISCHEN VERLAG, BERLIN

NATIONALFONDS-LITERATUR

Titel	Sprache	Mark	Kronen
Doppelbroschüre: Prof. Dr. Franz Oppenheimer, Gemeineigentum und Privateigentum an Grund und Boden; Ing. Agr. J. Oettinger, Die praktischen Vorteile der Erbpacht	deutsch	1.—	2.—
Der Jüdische Nationalfonds von Adolf Böhm	deutsch	vergriffen	
	jidisch	1.—	2.—
Methoden und Kapitalbedarf jüdischer Kolonisation in Palästina von Ing. Agr. J. Oettinger	deutsch	2.—	4.—
Genossenschaftliche Kolonisation in Palästina von Prof. Dr. Franz Oppenheimer . .	deutsch	0.35	0.70
	jidisch	0.35	0.70
Der Herzl-Wald (Die Baum-Spende) .	deutsch	0.35	0.70
Die nächsten Aufgaben des Jüdischen Nationalfonds von Ing. Agr. J. Oettinger .	deutsch	0.35	0.70
	jidisch	0.35	0.70
Ein Denkmal für Jechiel Tschlenow .	deutsch	0.35	0.70
	jidisch	0.35	0.70
Vermächtnisse und Versicherungen zugunsten des Jüdischen Nationalfonds	deutsch		
Erez Israel, Mitteilungen des Hauptbüros des Jüdischen Nationalfonds, deutsch: Heft I und II		vergriffen	
Heft III		4.—	8.—
jidisch: Heft I		3.—	6.—
Wolffsohn-Gendenknummer von Erez Israel,	deutsch	0.35	0.70

Die J.N.F.-Literatur ist zu beziehen durch den Jüdischen Verlag G.m.b.H., Berlin W. 15, Sächsischestrasse 8, Verlag R. Löwit, Wien I, Fleischmarkt, und die Zweigbüros des Jüdischen Nationalfonds.